

Beelitzer Chronik

Chronik der Stadt Beelitz und der dazu gehörigen Kolonien Krosshof und Friedrichshof sowie des früheren Vorwerks Rummelsborn bearbeitet unter Anschluß der vorhandenen Urkunden von Carl Schneider
Beelitz, Druck und Verlag von Robert Kliemchen, 1888

Vorwort

Für das gesammte Vaterland hat die Geschichte einer kleinen Stadt, wie Beelitz, selten eine besondere Bedeutung; Unrecht aber wäre es zu behaupten, daß deshalb die Erzählung der vielleicht geringen Ereignisse, an welchen eine solche Stadt teilgenommen, für diese gänzlich unterbleiben sollte. Die Erzählung hat immerhin einen Werth für die Einwohner selbst. Denn ist dem Menschen schon bei seiner Geburt die Liebe zum Gesamt-Vaterlande ins Herz gelegt, so wird diese Liebe noch besonders für die Scholle Erde rege, die die fröhlichen Spiele unserer Kindheit gesehen, auf der wir die sonnigen Tage unserer Jugend durchlebt, die die Zeugin geworden ist der ernststen Sorgen des reiferen Alters, die endlich die Gräber unserer Eltern, unserer Vorfahren wieder in sich aufnahm. Innig verbunden mit dieser Liebe ist das Interesse, zu erfahren, was unsere Ahnen auf dieser Scholle Erde erlebt, erduldet und was sie gethan haben, ihre Wohnstätte darauf zu dem zu machen, was sie gegenwärtig ist. Dies Interesse zu befriedigen und alles das zu sammeln und wiederzugeben hat der Verfasser der nachfolgenden Chronik unternommen, die Benennung "Chronik" aber gewählt, weil die Darstellung der Ereignisse nach den einzelnen Jahren geordnet ist.

Wenngleich im Jahre 1655 bereits Magister Heinrich Sebold, Pastor an der Kirche zu Beelitz, eine Chronik der Stadt Beelitz in Wittenberg erscheinen ließ, deren einziges letztes Exemplar bei der Universitäts-Bibliothek zu Breslau bewahrt wird, so kann die nachstehende Arbeit nicht für überflüssig erachtet werden, weil die Sebold'sche Schrift - die besonders subjectiv gehalten - einmal nicht mehr einem Jeden zugänglich ist, dann aber mit dem Jahr 1644 etwa abschließt und hauptsächlich nur den 30jährigen Krieg beschreibt. Sie ist, soweit dies nothwendig erschien, in die folgende Arbeit aufgenommen, welche besonders dadurch mühevoll wurde, daß die Documente und Urkunden, die in den häufigen Bränden von Beelitz vollständig vernichtet sind, aus den verschiedensten Geschichtswerken, so weit es möglich war, herbeigeschafft werden mußten. Bei der Schwierigkeit der Sammlung kann die nachstehende Chronik auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Späteren Geschichtssammlern von Beelitz muß es überlassen bleiben, etwaige Irrthümer dieses Werkchens zu berichtigen und die Lücken auszufüllen, die aus Mangel an geschichtlichen Nachrichten entstanden sind. Dem Verfasser dieser Chronik lag hauptsächlich daran, das von ihm Gesammelte zu erhalten und künftigen Local-Geschichtsforschern von Beelitz ihre Arbeit zu erleichtern.

Möge die Chronik eine günstige Aufnahme, besonders bei den Einwohner von Beelitz, finden und möge Gottes Hand segnend auf dieser Stadt ruhen, die dem Verfasser zur zweiten Heimath geworden ist.

Beelitz, im Juli 1888

C. Schneider

Erster Theil

Die Stadt Beelitz

Im Jahre 90 nach Christi Geburt, so erzählt der alte römische Geschichtsschreiber Tacitus, hat in der Mark an der Havel und der Spree und in dem von ihnen durchflossenen Gebiet das Volk der Semnonen, der älteste Zweig des suevischen Stammes, gewohnt. Das ganze Leben dieses Volkes war der Jagd in den Urwäldern der Mark oder dem Kriege geweiht. Den wenigen Acker bebauten Leibeigene oder auch Knechte. Bereits in Dörfern lebend, bildete dasselbe Gemeinden. Einhundert Hofbesitzer war eine Hundertschaft, mehrere Hundertschaften ein Gau.

(bis hierher in BN 2/98)

Zur Zeit des Vollmondes wurde in regelmäßigen Versammlungen über Krieg und Frieden berathen, Rechts- und Criminalfälle entschieden, die Wahl der nothwendigen Obrigkeit vorgenommen. Die Semnonen lebten im Frieden ihrer Wälder und Ansiedelungen Jahrhunderte hindurch, bis im 4. Oder 5. Jahrhundert der Wandertrieb sie nach Süden und Westen drängen ließ. Ihre verlassenen Sitze nahmen im 6. Jahrhundert ihre Nachbarn im Osten, die Slaven, ein, von denen sich an der Mittelelbe und Havel ein Stamm derselben, die Sorben, ansiedelte, während andere Stämme sich andere Gegenden Deutschlands zu Wohnsitzen auswählten. Die Nachbarn der Slaven, die Sachsen, gaben allen slavischen Stämmen den Gesamtnamen "Wenden" und so

finden wir seit dem 6. Jahrhundert auch die Slaven unter dem Namen "Wenden" in der hiesigen Gegend. In Burgen und gemeinsamen Niederlassungen liebten es die Wenden zu leben, Viehzucht, Acker- und Gartenbau, Weberei, Jagd und Handel nährten sie. Von dem Sachsenkönig Heinrich I. 928 nach Christi Geburt und von seinem Nachfolger, Otto dem Großen, wurden die Wenden unterjocht.

Zur Zeit nun als die Wenden das Land Brandenburg bewohnten, ist der Ort Beelitz entstanden. Sein Name ist wenigstens wendischen Ursprungs.

Wie der Major a. D. Westphal in seiner Schrift "über die wendischen Ortsnamen in der Grafschaft Ruppin" angiebt, ist es allgemein anerkannte Thatsache, daß die Wenden mit großer Vorliebe ihre Ortsnamen nach irgend welchen, die Lage des betreffenden Orts an Gewässern, Hügeln, Wäldern und Wiesen bezeichnenden Begriffen, gewählt haben. Von demselben Gesichtspunkte geht auch der Professor A. Buttmann aus, wenn er in seiner Untersuchung über "die deutschen Ortsnamen ..." den Namen Beelitz vom wendischen Worte "bely", das "weiß, hell, blank, leuchtend, in die Augen springend" bedeutet, ableitet. Diese Ableitung gewinnt an Richtigkeit, wenn die Lage von Beelitz zur Zeit der Wenden ins Auge gefaßt wird. Der dunkle Wald zog sich im Süden und Norden, im Osten und Westen des jetzigen Beelitz bis an die ausgedehnten Moräste, durch die das Fließ sich schlängelte. Trat man aus dem finsternen Walde, so leuchtete das Fließ "hell" hervor, so daß die ganze Gegend, im Gegensatz zum Walde, von den Wenden als die "helle" (bely) bezeichnet wurde.

In der ältesten bekannten Urkunde vom Jahre 997 wird der Name noch Beliz (mit einem e und ohne "t) geschrieben.

Die wasserreiche, helle Gegend fanden die Wenden, ihrem Charakter gemäß, für eine Ansiedelung passend. An einer geeigneten Stelle des Fließes bauten sie sich an, - es wird behauptet, auf der sogenannten Insel, deren Lage nicht mehr nachgewiesen werden kann, doch soll sie an der Mittagseite des Fließes gelegen haben und verlegten die Ansiedlung später, vielleicht aus strategischen Gründen auf die Nordseite. Die Ansiedlung wurde, da, wie bereits erwähnt, die Wenden es liebten, in befestigten Orten zu wohnen, auch befestigt, das heißt, mit einem Walle und Graben umgeben. Nach der Unterjochung der Wenden durch Heinrich I. von Sachsen legte dieser, um sein Ober-Eigenthum zu begründen und festzuhalten, neben den wendischen Wällen und Gräben, Burgen in den eroberten Landstrichen an und wird ihm auch die Anlage einer Burg bei Beelitz, das an der Grenze belegen war, zugeschrieben. Dann unter Heinrich I. Nachfolger, Otto, wird Beelitz als Burg bezeichnet, die bereits einen Burgwart hatte, wie die älteste Urkunde vom Jahre 997, die Beelitz erwähnt, ergibt. Der Ort wird als in der Provinz Bloni, auch Ploni geschrieben, später Plauegau, noch später Zauche (von Czucha, dem slavischen Ausdrucke für trockenes Land) und zwar in der Grafschaft eines gewissen Tetus liegend, bezeichnet.

Die Urkunde lautet wie folgt:

Kaiser Otto III. vertauscht das Burgwart Belizi gegen die Zehnten im Lande Bloni an den Erzbischof zu Magdeburg im Jahre 997. (Urkunde vom 8. Juni 997)

In nomine sanctae et individuae trinitatis Otto divina favente gratia romanorum imperator augustus, Omnibus fidelibus nostris praesentibus videlicet atque futuris notum esse volumus, quomodo nos ob interventum ac petitionem Gisalharii, sanctae magdeburgensis aecclesiae archipraesulis, quoddam burguardium in provincia bloni dicta situm, pro ejusdem regionis concambio decimatiouis, ad sanctum mauricium donavimus, in comitatu teti comitis situm, nomen vero burguardii vulgo belizi; atque edem burguardium cum omnibus suis pertinentiis, hoc est areis, aedificiis, terris, cultis et incultis, mancipiis utriusque sexus, agris, pratis, campis, villis, pascuis, siluis, aquis aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis, viis et inviis, exitibus et reditibus, quesitis et inquirendis, aliisque appendiciis, quae adhuc dici aut inveni aut nominari possunt, praetitulatae aecclesiae sancti mauricii pro concambio in proprium tradidimus eo tenore, ut ejusdem loci archipraesul de praefato burguardio liberum ad usum aecclesiae sancti mauricii quam uelit potestatem habeat. Et ut haec nostrae auctoritatis traditio ac commutatio nunc et in perpetuum firma perseueret, hanc paginam inde conscriptam manu propria corroborantes sigillo nostro signari, iussimus.

Hildibaldus episcopus et cancellarius ad uicem Willigisi archiepiscopi recognoui.

Signum domini ottonis gloriosimi imperatoris augusti. Data VI idus Junii anno dominicae in carnationis DCCCCXCVII Indict. X anno uero tertii ottonis regnantis XIV. Imperii promo. Actum arneburg Feliciter amen.

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit thun wir, Otto, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, kund allen unsern Getreuen für jetzt und zukünftige Zeiten, daß wir auf Verwendung und Bitte Giselhars, der heiligen Kirche zu Magdeburg Erzbischof, dem heiligen Mauritius ein Burgwart schenken im Lande Bloni, Beliz im Volksmund geheißen, und gelegen in der Grafschaft des Grafen Tetus, zum Austausch gegen den Zehnten in diesem Landstrich und zwar übergeben wir selbiges Burgwart mit allem, was dazu gehört, als Hufen, Bauten, Ländereien, bebauten und unbebauten, Hörigen beiderlei Geschlechts, Feldern, Wiesen, Fluren,

Höfen, Weiden, Wäldern, Wassern und Fließen, wo Weg ist und kein Weg, mit Abgaben und Einkommen, bekannten und noch zu ermittelnden und allem Zubehör, das zur Stunde genannt, gefunden und hergezählt werden kann, der vorgenannten Kirche des heiligen Mauritius zum Austausch als Eigenthum der Gestalt, daß der Erzbischof über besagtes Burgwart zu freiem Gebrauch der St. Mauritius-Kirche Mach habe nach seinem Willen. Und daß dieser unsrer vollen Gewähr Uebergabe und Vertauschung fest bleibe jetzt und für ewige Zeiten haben wir diese schriftliche Urkunde mit eigener Hand Unterschrift beglaubigt und mit unserm Insiegel siegeln lassen.

Ich Hildibald, Bischof und Kanzler habe an Stelle des Erzbischofs Willigisus unterzeichnet.
Siegel des Herrn Otto, des glorreichen Kaisers. Gegeben am 8. Juni 997, in der 10. Indiction, im 14. Jahr der Regierung Otto II., im 1. Seines Kaiserthums. Glückliche geschlossen zu Arneburg. Amen.

Um diese Burg herum, die nahe der wendischen Ansiedlung zu suchen sein wird, bauten sich, geschützt durch die Burg, theils Burgleute, theils Schutzsuchende an und vergrößerten nach und nach das wendische Dorf. Riedel behauptet in seinem Werk "Die Mark Brandenburg im Jahre 1250", daß Beelitz ein längst bekanntes Schloß (Burg) war, ehe eine Stadt mit diesem Namen entstand.¹

Die vorstehende Urkunde ist zu Arneburg (auch Bernabur, Hornaburch, Arnesburg, Arnenburg geschrieben) gegeben und soll Beelitz nördlich davon gelegen haben. Das Planegau, die spätere Zauche, das Pribislav, der Wenden Fürst, dem erstgeborenen Sohn Albrechts des Bären als Pathengeschenk abtrat, wurde gegen das Jahr 1150, als die Mark Brandenburg sich bildete, mit Beelitz ein Bestandtheil dieser Mark.

Wie die vorstehende Urkunde vom 9. Juni 997 ergibt, vertauschte Kaiser Otto III. Dies Burgwart Beelitz 997 gegen die Zehnten im Lande Bloni an den Erzbischof zu Magdeburg.² Das Erzbisthum Magdeburg behielt indeß das Ländchen Zauche und auch Beelitz nicht lange, da dasselbe in den Besitz der Slaven (Wenden) wieder überging. Erst nach 1150, nachdem Markgraf Otto II. Herrscher der Zauche geworden, erhielt das Magdeburger Erzbisthum dies Ländchen 1196 als Lehen, jedoch ohne den Ort Beelitz, zurück, in welchem 1204 ein Gerhard von Beelitz seinen Rittersitz hatte, der sich am Hofe Kaiser Otto IV., später bei den Markgrafen Johann I. und Otto zu Havelberg aufhielt.³ Beelitz selbst ist erst nach 1236, also unter den Markgrafen Johann I. und Otto III. Wieder in den Besitz der Geistlichkeit von Magdeburg gelangt.

An dieser Stelle sei zugleich gedacht, daß eine Version die Burg Beelitz auf den hiesigen Ritterhufen oder auch auf der mythischen "Insel" stehen läßt und ihren Namen herleitet von einer Familie von Belizow, welche fünf Rittergüter gehabt haben soll. Nach der Ableitung des Namens aber vom wendischen Worte "bely" ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Familie von Belizow ihren Namen vom Orte, und nicht von der Familie von Belizow entnommen hat.

Eine Grenzbezeichnungsurkunde des Jahres 1217 zählt Beelitz bereits zu den bekanntesten Orten der Gegend und wurde dasselbe bald nach dieser Zeit, etwa 1223 unter Markgraf Albrecht II. Als Stadt bezeichnet.⁴

Unter Stadt verstand man in damaliger Zeit einen von einer gewissen Befestigung eingeschlossenen Ort. Diese Befestigung bestand, da erst 1250 steinerne Mauern und Thürme eingeführt wurden, aus hölzernen Mauern (Palisaden) und davorliegenden Gräben. Treuenbrietzen konnte erst 1296 sich mit steinernen Mauern umgeben.

Stadtrechte wurden den Orten gewöhnlich gegeben, wenn sie einen regeren Handelsverkehr hatten. Ein wesentliches Moment zur Erhebung einer Niederlassung zur Stadt war die Verleihung des Markrechtes, die ursprünglich ein Recht des Landesherrn war, später indeß auch von Fürsten und Bischöfen ausgeübt. Wurde. Die Ausübung des Marktes schloß gewissen Zollfreiheiten in sich und hob für die Zeit des Marktes die den Verkehr beschränkenden Verbote auf.⁵

Die Lage von Beelitz an der Grenze Sachsens und der Mark begünstigte seinen Handel mehr, als dies bei Orten möglich war, die weiter ab von der Grenze in der Mark belegen waren. Der lebhaftere Handel gab wohl den Grund zur Erhebung von Beelitz zur Stadt. War es aber Stadt, so hatte es auch 1223 die oben angegebenen Befestigungen und seine Märkte, die wesentlich zum Aufblühen beitrugen.

Mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts (1100) richteten sich die Orte, welche zu Städten erhoben oder auch solche, die neu angelegt waren, eine Verfassung selbst ein, die nach dem Muster größerer, lange bestehender

1 Riedel, Mark Brandenburg 1250. II. S. 296

2 Riedel. I. S. 136.

3 Riedel, I. S. 141

4 Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250.

5 Heigel, Ueber Städtegründung. (Aufsatz in dem Journal "Gartenlaube" 1885.)

Städte gebildet wurde. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts (1150) verpflanzte Markgraf Albrecht I. das Stadtrecht Magdeburgs, einer damals schon bedeutenderen Stadt, in die Mark und ging dasselbe mit entsprechenden Abänderungen allmählich auf fast sämtliche märkische Städte über. Den Städten wurde ein selbstständiges Dasein, wenn auch nicht ohne jede staatliche Aufsicht, gewährt, sie erhielten, nachdem sie vom platten Lande getrennt waren, außer dem Marktrecht die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Auch Beelitz durfte selbst die Gerichtsbarkeit bis zu Ende des 16. Jahrhunderts ausüben, zu welcher Zeit (1595) der Kurfürst die Ober- und Halsgerichte übernahm, die indeß am 31. Juli 1629 auf Beelitz zurückgegeben wurden, so daß im 17. Jahrhundert die Stadt wieder im Besitz der gesammten Jurisdiction war.

Da Beelitz im 13. Jahrhundert Stadtrechte erhielt, so läßt sich annehmen, daß solche der Magdeburgischen Stadtverfassung nachgebildet worden sind.

Die Theilnehmer des Stadtrechts hießen Burgenses, Bürger, (Inhaber des Bürgerrechts) oder Cives (andere Bewohner der Stadt). Die persönliche Beaufsichtigung, das ganze Geschäft der städtischen Einrichtung wurde einem Manne unterstellt. Bei Neubauung einer Stadt war dies der Schulze (Scultetus), der als Entschädigung vom Landesherrn Acker als Lehen, oder auch den Bezug von Pächten, welche bisher dem Landesherrn zugestanden hatten, immer aber 1/3 der aus den Gerichten entspringenden Einnahmen erhielt. Bei bereits bestehenden Orten, denen das Stadtrecht verliehen war, setzte der Landesherr als leitenden Mann neben dem Schulzen den Vogt ein, der gewöhnlich einem höheren Stande als der Schulze angehörte. Das Schulzenamt war erblich, die Ein- und Absetzung der Vögte hing von der Willkür der Markgrafen ab. Der Schulze mußte immer in der Stadt wohnen, der Vogt durfte außerhalb derselben seinen Wohnsitz haben. Der Schulze hatte die unterste Gerichtsbarkeit (judicium infimum), der Vogt die obere Gerichtsbarkeit (judicium supremum) auszuüben und sorgte für Eingang der 2/3 Gefälle aus dem judicium infimum für den Landesherrn. War der letztere in Geldverlegenheit, so verpfändete er oder trat auch ganz diese Gefälle an die Städte - auch an einzelne Personen - ab.

Von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis hinein in das 14. Jahrhundert (1350) gab es Landvögte, die einen größeren Bezirk in administrativer Hinsicht zu verwalten und die Gerichtsbarkeit auf dem Lande auszuüben hatten. So war 1350 Nicolaus Falk (Valk) Vogt für Beelitz, Trebbin und Brietzen⁶.

Die Bürger hatten nicht volles Eigenthum ihrer Besitzungen, sie mußten vielmehr einen Zins (Worthzins, Ruthenzins, Hufenzins) davon entrichten.

Auch in Beelitz standen bei Ertheilung des Stadtrechts an der Spitze der Verwaltung Schulzen. Das Landbuch nennt wenigstens die die Verwaltung auszuübenden Personen für Beelitz "Schulzen".

Bei Ausübung der Gerichtsbarkeit standen dem Vogte Schöffen zur Seite, welche auf lange Zeit (wohl lebenslänglich) gewählt wurden, da die Urkunden angeben: es wurden gewählt "dy scheppen czu langer czyt."⁷

Als Recht galt der Sachsenspiegel (1215-1283). Ueber gewisse städtische Angelegenheiten hatten neben dem Schulzen mehrere von den Bürgern gewählte Personen ein Aufsichtsrecht. Sie hießen Rathmänner (Consules). Ihre Zahl betrug 12 und hatten sie besonders die Polizei auszuüben und für die Sicherheit der Stadt gegen Feuergefahr zu sorgen. Ein Theil der Rathmänner schied jährlich aus, wie es in den Urkunden heißt:

"dy ratmanne czu eime jahre, dy sweren alle jar, wen sy newe kyzen (wählen): der stat recht, unde ere, unde vrom czu bewarne, so sy am besten kunnen unde mogen nach der eldesden rate."⁸

Über die Führung eines besonderen Stadtsiegels läßt sich die "Chronik der Stat Beelitz, abgefaßt durch M. Henrichum Sebaldum, der Kirche zu Beelitz Pastor", vom Jahre 1655, wie folgt aus:

"Es hat der Kaiser auch diesem Markgrafenthum (Brandenburg) ein sonderliches Wappen verordnet, und den ersten Markgrafen Siegfried damit begabet, nämlich einen rothen Adler mit einem güldenen Schnabel in einem weißen Felde und einem halben Monde auf der Brust, daß man zu deuten pflegt, daß es viel Menschenblut gekostet, ehe diese wendischen Völker überwunden worden, auch damals noch vielleicht kosten würde - wegen der Wenden Unbeständigkeit - worauf der halbe Mond gedeutet. Und so hat sichs auch befunden, daß die Wenden ganz unbeständig und wankelmüthig im Glauben und Glaubenhalten blieben."

Hier ist zu berichten, daß nach Art oben gedachten Markgräflichen Wappens auch unsere Stadt Beelitz im Siegel führt:

auf der einen Seite einen Adler und halben Mond, auf der andern aber einen Schlüssel, der vielleicht wegen der Chur dazu gekommen.

Der Chronist hat sich über die heraldische Figur des städtischen Siegels nicht genau ausgedrückt. Das Siegel enthält:

einen Adler, der in der linken Klaue einen halben Mond, in der rechten Klaue einen Schlüssel hält.

6 Riedel, Mark Brandenburg 1250. II.

7 Dr. Kunzemüller, Chronik von Spandau

8 Dr. Kunzemüller, Chronik von Spandau

Nach 1223 wuchs Beelitz als Stadt langsam weiter, doch hat sich bis 1247 nichts darüber auffinden lassen, was für sie Wichtiges geschehen wäre. Erst durch das Jahr 1247, unter der Regierung des Markgrafen Johann I., gelangte die Stadt zu einer gewissen Berühmtheit durch das in derselben erschienene Wunderblut. Der alte Chronist Sebalduß erzählt die Geschichte wie folgt:

”Bei Lebzeiten der Markgrafen zu Brandenburg, der Gebrüder Johann (Johannis) und Otto des Gütigen, ist zu Beelitz das Wunderblut aufgekommen, nämlich also: Es haben einige Juden mit einer Dienstmagd gehandelt um ein gewisses Geld ihnen eine gesegnete Hostie zu bringen; darauf ist sie zum Sakrament gegangen und hat die empfangene Hostie behalten und den Juden gegeben. Die Juden haben danach dem Herrn Christo zu Unehren in die Hostie gestochen und gehauen, welche aber Blut soll von sich gegeben haben. Da nun die Juden darüber erschrecken, bringen sie die Hostie der Magd wieder mit der Bitte, sie um Geld anzunehmen und zu verbergen. Die Magd, da sie wieder Geld bekommen, nimmt dieselbe und verbirgt sie in ihre Schürze und steckt sie auch oben in die Höhe unters Dach. Da nun die Wächter des Nachts allda brennende Lichter sehen, zeigen sie es dem Wirthe im Hause an, welcher da er die Schürze, darein die Hostie gewickelt war, findet, setzt er die Magd zur Rede und nach fleißiger Nachforschung werden auch die Juden gefangen und vor das Mühlenthor auf einen Berg geführt und verbrannt. Dieser Berg wird auch heut zu Tage noch der Judenberg genannt, wird aber jährlich geackert und trägt ziemlich Korn und daß viel Steine darauf liegen und den Pflug beschädigen. Die Meß-Pfaffen haben aber allsobald die Hostie zu sich genommen und eine Wallfahrt zum Wunderblut verordnet, welche auch Ricberus, der Bischof zu Brandenburg, 1247 confirmiret und einen Ablaßbrief in lateinischer Sprache dazu gegeben hat, dessen Inhalt ist, daß allen Denen, welche das Beelitz'sche Wunderblut besuchen, und den Tag nach der Himmelfahrt Mariae herkommen, sollen 40 Bußtage erlassen sein von denen, die ihnen auferlegt sind. Daher ist denn ein großer Zulauf geworden und hat ein jeder das neue Wunderblut sehen wollen und Gnade und Vergebung der Sünden holen. Es haben aber die Meß-Pfaffen lange Zeit damit Abgötterei getrieben und viel Geld gesammelt. Man hat endlich es auch alle Monat in einer Monstranz ausgetragen, - in einem eingefaßten Crystallglase, darin die Schürze gesteckt gewesen, - das ich noch allhier gefunden und haben die betrügerischen Pfaffen vorgegeben, wenn man es nicht austrüge und Prozessionen anstellte, so ließe es über. Insonderheit ist aber große Abgötterei getrieben worden am ”heiligen Blutstage” und am Tage der ”Auffahrt Mariae”, da hat man, wie auch sonst monatlich des Donnerstags, die große Glocke geläutet und ist alsdann vom Lande ein großer Zulauf gekommen. Daß aber mit diesem Wunderblute viele Jahre Abgötterei getrieben sein muß, ist daran anzunehmen, daß man allererst 1370 und also nach 120 Jahren, eine Kapelle dazu erbaut hat, die noch stehet, darin ein Altar gestanden, der aber 1570 herausgerissen worden ist. Bei diesem Altar hat man jährlich nicht mehr als 2 Messen zu halten erlaubt bekommen. In dieser Kapelle ist in der Mauer ein Loch mit einem Gitter, dadurch hat man von ferne den Leuten den Abgott gezeigt. Nachdem aber das Evangelium aufgekommen, hat der erste evangelische Prediger allhier, Caspar Woldenscherer (Voldenscherer) mit Zuziehung eines ehrbaren Rathes die Kapelle eröffnet und da hat man das eingefaßte Krystallglas besichtigt und nichts weiter darin gefunden, als ein zusammengewickeltes Leinen-Tüchlein, in welchem etliche dunkle Blutstropfen gesehen worden, die man den armen, verblendeten Leuten zeigt.”

Die vorstehende Erzählung theilt auch Angelus in seiner Chronik der Mark (Ausgabe vom Jahre 1598) als mönchische Nachricht mit dem Zusatze mit, daß das Wunderblut auch im selben Jahre (1247) Cal. Septbr. confirmiret oder bestätigt worden.

Die an der Mittageite des Schiffes der Kirche noch heut (1888) eingemauerten Abbildungen zweier menschlicher Köpfe sollen auf die vorerzählte Begebenheit hindeuten und die Köpfe der gerichteten Juden darstellen.

Da das Wunderblut 1247 aufgekommen, aber erst durch die Reformation vernichtet ist, so war Beelitz bis in das 16. Jahrhundert ein Wallfahrtsort.

Die Urkunde über die Erbauung der Kapelle zur Aufnahme des Gefäßes für das Wunderblut und zur Lesung der Messen vom 21. April 1370 lautet wie folgt:

”In Gottes Nahmen, Amen.

Wann die Dinge, die geschehen in der Zeit, daß sie nicht vorgehen mit der Zeit, so ist es noth, daß man Sie mit handfesten und mit Ringen ewiglich feste. Hierumb haben Wir Johanna von der Gnaden Gottes Aebtissin, Johannes, Probst, und das ganze Kapittel des Heil. Gotteshauses zu St. Laurentius in der Neuen Stadt zu Magdeburg voreinigt mit dem Pfarrherr zu Beelitz, Herrn Jan, übereingetragen mit vorbedachtem Rath und mit gutten willen mit den Rathleuten und mit den Vorrathsleuten der Kirchen in der Stadt zu Beelitz, daß sie sollten eine Kapelle bauen Groß oder Kleine, nach ihrer Lust, Gott zu lob und dem wahren heil. Blute und alles das auff dem Altar in der Kapelle geopffert wird und gefällt, soll ewiglichen bleiben dem wahren heiligen Blute und Maria Gottes Mutter, das Gotteshaus und die Kapelle damit zu bessern ohne alle arglist. Vortmehr zwo

Messen zu singen in der Kapellen in dem Jahre in dem Tage der Kapellenweiheung, die ander Messe in dem Tage, in wes Ehre die Kapelle geweiht wird und keine mehr. Zu den zweien Tagen, als man in der Kapelle Messe singt, soll man je von der Messe dem Pfarrherr geben einen schilling gewöhnlicher pfennig. Vortmehr so offt ihr her oder Gäste kähmen, daß Sie das wahre heilige Blutt beschauen wollten und und wollten Sie das auch aus der Kapellen getragen haben auff den hohen Altar, oder wo man das dann hingetragen haben wollte, so soll der Pfarrer oder sein Kaplan oder der von seinetwegen der Pfarr vorsteht, dazu bereit seyn ohne wiederrede und all der Opffer, der da geopffert wird, der soll ewiglichen bleiben und dem heiligen Blute und unser lieben Frauen, da soll man dem Pfarrherr noch seinem Kaplan, noch dem so seiner stätte vorstehet, nichts davon thun von pflicht; was die vorrathsleute der Kerken davon thun, das soll stehen zu ihren Gefallen oder bescheidenheit. Vor die vorbenahmten stucken wollen wir Rathslute und vorrathsleute zu Beelitz einen Winspel Korn oder ein schock schmaler Groschen eignen zu der Wedenis zu Beelitz ewiglichen alle Jahr zu bezahlen auff St. Martens tage. Vortmehr an des heil. Blutttes tage soll man geben dem Pfarrherrn zu Beelitz vier Schilling und seinem Kapellan zween schilling gewöhnlicher pfennige. Zu der großen Jahrmarckt gleich also, zu der Lütker Jahrmarckt dem Pfarrherr zween schilling, dem Kaplan vier pfennig, darumbt soll der Pfarrherr und sein Kaplan darumb dienen dazu. Vortmehr was man essen und trinken mochte das da geopffert wird dem heil. Blutte, das sey in der Kapellen oder wo es geopffert wird, das soll bleiben dem Pfarrherrn ewiglichen.

Ueber alle Dinge so soll der Kaplan und wem die Kapelle verliehen wird, nicht gesondert sein von der Kerken, sondern was die anderen Altaristen dem Pfarrherr pflichtig sind vom Rechte, da soll Er sich auch nicht wieder legen. Zu einer Bekändnis und Uhrkund dieser verschrieben Ding, daß sie stets bleiben und ganz, so haben wir Johanna Aebtissin, Johannes Probst und ganze Kapittel Unser Insiegel angehängt und diesen gegenwärtigen brieff, dieser Ding sind Zeugen Herr Johann Pfarrherr zu Inslewe, her Johan von hondorff, Her Conrad, Kaplan zu St. Laurentius, her Henning Jans Ritter, Kühne Jans Henning Karling, Burger zu Magdeburg, Herr Meine Pfarrer zu Sonnenwalde, Herr Boldewin Altarist zu Beelitz, Herr Conrad Pfarrer zu Schlunckendof, Heine Zabel, Kunzel Schütte, Henning Stenow, Henningke Roem, Janeke Schults Vorrathsleute, Kuhne Schults, Frommeke Wittbrietzen, Thile Meine, Zabel Polen, Claus Stenow und noch viel mehr andre gutte leute.” Dieser Brief ist geschrieben und gegeben in der Neuen Stadt Magdeburg tausend Jahr, dreyhundert Jahr in dem siebenzigsten Jahr in dem nächsten Sonntag nach Paschen als man singet in der Messen Quasimodogeniti. (Aus Creusing, modernisirter Abschrift des Originals.)

Nachdem Beelitz 1236 vom Erzbisthum Magdeburg zum zweiten Mal erworben war, verblieb es bei demselben bis 1307. In diesem Jahre unter Markgraf Otto IV. (mit dem Pfeil) verkaufte das Erzbisthum Stadt und Land Beelitz an den Bischof zu Brandenburg, der es bis 1321 behielt, zu welcher Zeit Beelitz wieder dem Markgrafen von Brandenburg anheimfiel.

Am 14. August 1319 war der Markgraf Waldemar, der Große genannt, aus dem Hause Ascanien, gestorben. Mit ihm war die Sonne, die unter seiner Regierung so voll und warm über die Mark geschienen hatte, in die Nacht gesunken. Hatten auch unter seiner Regierung verschiedene Kämpfe stattgefunden, so war aus seiner Hand doch reicher Segen über die Mark gegossen. Der Adel war mit Land begütert, ohne daß er Steuern entrichtete, die Bauern waren vom Frohdienste frei und besaßen ihre Güter, von denen sie nur mäßige Abgaben entrichteten, erb- und eigenthümlich, die Kirche war durch reiche Zuwendungen an Abgaben der Städte und Bauern begütert, die Städte endlich befanden sich hinsichtlich ihrer Verwaltung in geordneten Zuständen. Der Handel, meist Tauschhandel, war im Schwunge und wurde nur beeinträchtigt durch die Unsicherheit der Straßen. Als Geld kursirten bereits in den Marken sogenannte ”Marken”, Schillinge und Pfennige. Eine Mark Silber wog ein Pfund, ein Pfund Silber gab 240 Pfennige, ein Pfund Gold hatte einen zwölfwachen Wert des Silbers. Ein Silberpfennig war gleich 3 ½ Silbergroschen, ein Silberschilling oder Goldpfennig gleich 1 Thlr. 12 Slbgr., ein Goldschilling gleich 14 Thaler 24 Silbergroschen, 1 Mark Silber gleich 28 Thaler.⁹

Mit dem Tode Waldemars zerfiel der Wohlstand der Mark nach und nach. Sein minderjähriger Nachfolger, Heinrich III., stand unter Vormundschaft des Herzogs Wratislav von Pommern und des Herzogs Rudolph von Sachsen. Der Streit um die Kaiserkrone, sowie innere Parteikämpfe, zerrütteten die Mark. Die Unsicherheit der Wege, das Räuberhandwerk hatten überhand genommen. Deshalb verband sich am 24. August 1321 Beelitz mit den Städten Alt- und Neu-Brandenburg, Rathenow, Nauen, Berlin, Kölln, Mittenwalde, Köpenick, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Straußberg, Müncheberg, Fürstenwalde, Frankfurt, Sommerfeld, Guben, Beeskow, Luckau, Görzke und Brietzen zu einem Bündniß, durch welches sie sich verpflichteten, dem Huldigungseide,

⁹ Pischon, Chronik von Treuenbrietzen.

welchen sie dem Herzog Rudolph von Sachsen geleistet hatten, treu zu bleiben, auch sich gegenseitig gegen Räuber, Mörder, Diebe und Mordbrenner zu schützen. Dies Bündniß erneuten und erweiterten die gedachten Städte am 21. Dezember 1323.¹⁰

In demselben Jahre 1321 soll sich Beelitz dadurch vergrößert haben, daß es von der adlichen Familie von Sticken das Dorf Neuendorf, welches im Norden von Beelitz, etwa 15 Minuten entfernt, belegen und durch Moräste, über welche ein Damm führte von diesem geschieden war, erwarb. Die Familie von Sticken hatte das Dorf zu Lehen besessen. Das Dorf selbst ging in späterer Zeit unter, die Feldmark blieb aber bei Beelitz.¹¹ Diese Angabe wird durch die Sebaldsche Chronik widerlegt, wie solches das Jahr 1381 nachweist.

Als aus dem Kaiserkronen-Streit Herzog Ludwig von Wittelsbach als Kaiser siegreich hervorgegangen war, belehnte er 1324 seinen Sohn Ludwig I., den Aelteren, mit der Mark und auch mit Beelitz. Ludwig der Aeltere, dessen Regierung übrigens für die Mark segenspendend niemals war, verpfändete, gedrängt von der allgemeinen Geldnoth bereits 1328 Beelitz zusammen mit Treuenbrietzen, Görzke, Fürstenwalde, Bötzar und die Lausitz für 16000 Mark brandenburgischen Silbers an den Herzog Rudolph von Sachsen, löste dasselbe aber einige Jahre später wieder ein und bestätigte 1341 das Privilegium von Beelitz (das älteste bekannte Privilegium der Stadt), worin er alle innehabende und besitzende Gerechtsame derselben anerkannte. Dies Privilegium ist am 23. Juni 1643 und 7. Juli 1713 erneuert und wird bei Erwähnung des Jahres 1643 hier mitgetheilt werden.

Ludwig I., der Aeltere, hatte übrigens für Beelitz eine gewisse Vorliebe, so daß er sich im Dezember 1345 in Beelitz persönlich aufhielt, um das Darlehn an Rudolph von Sachsen

”das nach 12 Jahren nach Empfang des Darlehns und gegen Rückgabe der verpfändeten Städte am Martinstage zu Beelitz zurückgezahlt werden soll”

zurückzugeben, auch, wie ein Privilegium von 1341 bestätigt, bezeugte, daß er Beelitz jederzeit treu befunden hätte. Die Treue für ihren Landesherrn hat Beelitz auch in späterer Zeit bewahrt, wie seiner Zeit nachgewiesen werden wird.

Sein Wohlwollen für Beelitz übertrug aber Ludwig der Aeltere nicht auch auf die übrigen Städte der Mark, er bewarb sich nicht um die Liebe der Bewohner, begünstigte nur den Adel und kümmerte sich sonst um die Verwaltung dieses Landstrichs nicht. Die Folge davon war eine allgemeine Verwirrung des Rechtsbegriffs, der Adel artete zu Raubrittern aus, das Faustrecht blühte, - die Mark war öde mit verwüsteten Städten und Dörfern. Ein Krieg zwischen Ludwig dem Aelteren, in Verbindung mit seinem Vater, und dem Herzoge von Luxemburg, den Grafen zu Anhalt, dem Erzbischofe Otto von Magdeburg und den Herzögen von Pommern und Mecklenburg vergrößerte noch das Elend dadurch, daß ein böhmisches Heer unter Carl von Luxemburg in die Mark eindrang und die letzten Spuren der segensreichen Regierung Waldemars des Großen verwischte.

Um die Bewohner der Mark gegen Ludwig I., den Aelteren, vollständig aufzubringen, verbreiteten seine Feinde, die verbündeten Heerführer, Waldemar der Große sei nicht gestorben, er habe eine Sünde büßen wollen und sei nach dem gelobten Lande gepilgert. Seine Freunde habe er aufgegeben zu verbreiten, er sei gestorben. Jetzt sei er aber wiedergekehrt. Im Kloster zu Chorin sei ein fremder Leichnam beigesetzt. Der Erzbischof von Magdeburg und die askanischen Fürsten von Anhalt und Sachsen bestätigten die Angaben. Sie führten einen Greis in Pilgertracht mit sich in die Mark, der an Gestalt dem Markgrafen Waldemar dem Großen ähnlich sah und an einem Siegelringe, den er trug, als der echte Waldemar sich zu erkennen gab. Eingedenk ihres einstigen Wohlstandes unter dem echten Waldemar jubelte die Mark auf. Fast alle Städte und Dörfer eilten mit offenen Armen dem wieder erstandenen Waldemar entgegen, der auch mit freigebiger Hand überall, wohin er kam, Rechte und Freiheiten als Landesfürst urkundlich bestätigte. Aber nicht allein die verbündeten Heerführer, sondern auch die der Mark benachbarten Fürsten, ja selbst Kaiser Karl IV. Erkannte den neuen Waldemar als den echten an. Der Kaiser belehnte ihn mit der Mark und bedrohte alle diejenigen mit der Reichsacht, die ihn als den wirklichen Waldemar nicht anerkennen würden. Nur wenige Städte widerstanden dieser Drohung. Unter diesen werden besonders Frankfurt, Brietzen und Beelitz genannt. Brietzen verbanden sich untereinander und ist noch ein handschriftliches Versprechen in Betreff dieser Verbindung Seitens der Rathmänner von Beelitz vom 7. März 1349 vorhanden, das also lautet:

”Wir radmanne von Beelitz bekannen, das öffentlich in dissen prive, das wir mit der Vulbort user Burgergemeine haben uns verehnet und zusammen gelobet mit den radmanne von der Brietzen mit der Vulbort irrer Burger Gemeine, das wir nimmer getreten oder gelassen willen von unserm Herren Markgraf Lodewich, Markgraff zu Brandenborg, und sinen rechten erben henider si enlazen vns mit vingher und mit zunghen abeschen und gegeben vuz dicce puff. Nach Gotts geburt dusend Jar und

¹⁰ Dr. Kanzemüller, Chronik von Spandau

¹¹ Magistrats-Acten B 61

drihundert Jar und in tenun und virzigisten Jahre an den sunabent nach aller man vaste. Unter unsem Ingesigel.¹²

Die Folgen des Bündnisses blieben nicht lange aus. Es entspannen sich hartnäckige Kämpfe um und in beiden Städten, doch ist Ludwig siegreich daraus hervorgegangen. Als Dank für die Treue belegte er Brietzen mit dem Namen Treuenbrietzen, verlieh an Beelitz 1350 den See zu Seddin und bestätigte letzterer Stadt 1351 das Privilegium der Abgaben-Freiheit.

Bald darauf erweiterte sich das Besitzthum der Stadt und befestigte sie sich noch mehr durch anlegung eines doppelten Walles und Grabens. Nach der Chronik von Sebald hatte Beelitz 1351 das Recht auf dem Freesdorfschen, Riebenschen, Ketzinschen und Blankenseeschen See zu fischen. Er sagt davon:

”So hat auch ehemals der Rath zu Beelitz Gerechtigkeit zu fischen gehabt auf dem Freestorfischen, Riebenschen, Ketzinschen und Blankenseeschen See, worüber sie confirmiret worden vom Landgrafen Ludwig 1351 und dann ferner vom Churfürst auf Churfürsten bis auf Karl IV., den römischen Kaiser.”

Nachdem die Kämpfe um die Anerkennung Waldemars ausgestritten waren, die damit endeten, daß er, verlassen von allen seinen Anhängern, 1355 auf die Mark verzichten mußte, ging dieser demnächst nach Dessau zum Fürsten von Anhalt, starb hier und wurde 1357 im fürstlichen Erbbegräbniß daselbst beigesetzt.¹³

Die Geschichte hat es unaufgeklärt gelassen, ob der um das Jahr 1347 aufgetretene Waldemar wirklich die echte oder eine untergeschobene Person gewesen ist. Die Sage geht, daß der wiedererschienene Waldemar (geschichtlich mit dem Namen ”der falsche Waldemar” bezeichnet) ein Müller Namens Jacob Rehbock aus Hundeluft in Anhalt-Zerbst oder, wie andre erzählen, ein gewisser Meinicke aus Beelitz gewesen sei. Ein Anhalt für letztere Nachricht hat sich nicht ermitteln lassen.

Beelitz mußte sich im Laufe der Zeit entweder durch seine Befestigungen oder durch seine Lage ein besonderes Ansehen erworben haben, da hier 1367 der Markgraf und Kurfürst Otto, der Faule, von Brandenburg und der Erzbischof Dietrich von Magdeburg eine Zusammenkunft hielten, um einige Streitigkeiten zwischen den Fürsten zu schlichten.

Auch bestätigte Karl IV., als Markgraf Otto von ihm gezwungen war, die Mark ihm zu überlassen, laut Urkunde vom 27. August 1373 Beelitz in allen Freiheiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten und versprach, die Stadt zu lassen und zu behalten.

”bey ehren und gnaden, dar Sie in vergangenen Zeit sind gewesen.”

Wieder vergrößerte sich 1381 der Besitzstand von Beelitz durch käufliche Erwerbung der Niendorf’schen Hufen. Der Chronist Sebald berichtet darüber:

”Vor unserm Haidethor, nach der Havel zu, hat ehemals ein Dörflein gelegen, Niendorf genannt, dabei 15 Hufen gewesen sind, auch etliche wenige Beiländer und Brüche. Dieses hat zwei Brüder gehört, Arndt und Beck geheißten von Sticken, sind Edelleute gewesen und haben solches Gut aus Gnaden von der Herrschaft gehabt; ist ihnen aber vergönnt worden, das Dorf und was dazu gehörig gewesen ist, zu verkaufen; solchen haben 1381 die Beelitzer gekauft und sind damit von der Herrschaft belehnt worden.”

Die Angabe aus den Magistrats-Acten B 61, wonach die Niendorf’schen Hufen bereits 1321 in den Besitz von Beelitz übergegangen sein sollte, kann daher nicht richtig sein, die Erwerbung dieser Hufen muß vielmehr in das Jahr 1381 gesetzt werden.

Das Landbuch des Kaisers Karl IV. theilte die Mark Brandenburg in die Mark jenseits der Elbe (Altmark), in die Mark jenseits der Oder und in die Mittelmark. Die Mittelmark umfaßte die Lande, Lubus, Barnym, Ezucha, Teltow, Havelland, Glyn, Prignitz, Ukerä, Grafschaft Lindow. An Abgaben entrichtete Beelitz nach dem gedachten Landbuche dem Landesherrn ebensoviel wie Treuenbrietzen. Treuenbrietzen aber hatte zu entrichten an den Tagen St. Martini und St. Walpurgis 24 Mark oder 25 Schock Groschen Urbede. Beelitz hatte außerdem an den Dom zu Brandenburg eine Abgabe zu entrichten.¹⁴

An Einnahme hatte Beelitz nach dem Landbuche zu erhalten: aus der Mühle zu Wendischborg (Bork slavica) 2 Scheffel Weizen für einen Altar in Beelitz, ferner erhielt ein Bürger, Henning Stenov, von den Bauern zu Wendischbork jährlich 30 Scheffel Hafer für den Sumpf, der den Einwohnern von Wendischbork als Viehweide diente. Auch bezogen verschiedene andere Bürger in Beelitz Pächte aus diesem Dorfe, die ihnen vom Landesherrn zu Lehen gegeben waren.

Weiter erhielt Beelitz von 2 Hufen in Neuendorf bei Brück für einen Altar Pacht und Zins, aus Wittbrietzen für einen Altar 19 Scheffel Gerste und 22 Schillinge ”Finkenaugen”, ferner für einen Altar 1 Talent ”Finkenaugen”, aus Viksdorf - einem längst untergegangenen Dorfe - für 2 Altäre 1 Wispel 18 Scheffel

12 Ridel codex diplomat IX pag 372.

13 Pierson, Preißische Geschichte.

14 Pischon, Chronik von Treuenbrietzen

Weizen, 11 Scheffel Gerste, 45 Scheffel Hafer und 18 Schillinge "Finkenaugen", und endlich mußten einer Familie "Wittbrietzen", die zu Beelitz und Brietzen wohnhaft war, verschiedene Hebungen aus dem Dorfe Wittbrietzen entrichtet werden.¹⁵

"Finkenaugen" gehörten zu den ältesten Münzen der Mark Brandenburg. Diese Münzen waren: Pfennige von Silberblech, 16 auf ein Loth, Schillinge, 25 auf 1 Mark, Finkenaugen, 36 auf 1 Gulden, ein Pfennig = 1 ½ Groschen - die in Böhmen im Jahre 1300 geprägte Groschen wurden nach Schock berechnet - 1 Schock böhmischer Groschen = 1 Mark, 1 böhmischer Groschen = 7 Silbergroschen oder nach heutigem Gelde 70 Pfennige.¹⁶

Am 21. Mai 1374 und am 29. Juni 1374 auf den Landtagen in Guben und in Tangermünde, der Lieblingsresidenz des Kaisers Karl IV., vereinigte dieser die Mark mit Böhmen und belehnte mit derselben seine Söhne, Wenzeslav, Sigismund und Johann. Bald nach dem 27. März 1378 erhielt Sigismund die Mark allein. Der Krieg in Polen nahm die Aufmerksamkeit des neuen Herrschers dergestalt in Anspruch, daß er sich um die Mark nicht besonders kümmern konnte. Er setzte deshalb an seine Stelle einen Landeshauptmann in der Person des Ritters Hans Lippold von Bredow zu Schloß Cremmen ein, der zwar den besten Willen hatte, Ordnung in die Mark zu bringen, dem es aber an der Ausführung seines Willens bei den immerwährenden Fehden der Ritter gegeneinander, der Ritter gegen die Städte, der Städte gegen die Ritter, der Geistlichkeit gegen Ritter und Städte und umgekehrt, fehlte. Das durch diese Fehden herbeigezogene Gesindel raubte und plünderte, wo immer sich Gelegenheit dazu fand, die Straßen wurden immer unsicherer, so daß der Handel nur unter den schwierigsten Verhältnissen betrieben werden konnte. Da traten die Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Berlin, Cölln, Rathenow, Nauen, Spandau, Bernau, Strausberg, Müncheberg, Frankfurt, Drossen, Fürstenwalde, Wrietzen, Mittenwalde, Beelitz, Treuenbrietzen, Potsdam und Oderberg am 2. Februar 1393 wieder zu einem Bündniß zusammen. Der Vertrag über diesen Städtebund lautet:

"Die gedachten Städte bekennen, daß sie sich vereint haben gegen Diejenigen, welche auf der Heerstraßen rauben, schinden, und des Nachts pochen und aufstoßen (einbrechen) und sich nicht am Rechte wollen begnügen lassen, in folgender Weise: Erstens, wer obiges thut, wo es auch sei, dem wollen die Städte Feind sein als einem Missethäter, auch denen, welche solche Missethäter hausen, hegen, speisen, fördern, helfen oder mit Rath unterstützen, und, wenn Gott den Städten hilft über sie zu kommen, so wollen sie sie auch als Missethäter richten, und dem werde gethan, wie dem Gaste.

Auch wollen die Städte keine solche Leute oder ihre Hehler in ihren Mauern leiden, es wäre denn, daß ihr Herr welche mit sich brächte oder (für sie) Geleite begehrte, dazu sollen sie Macht haben drei Tage lang. Auch wollen sie solchen Leuten keinerlei Speisen verkaufen oder geben oder senden, noch aus den Städten zuführen lassen.

Hätten die in dieser Einung begriffenen Städte aber einen solchen Mann (als Einwohner), den wollen sie dazu mahnen, daß er nach dem Rechten thue; wollte er das nicht, so soll jede Stadt an der andern halten, wie geschrieben stehet. Würde irgend ein Mann einer Missethat bezüchtigt, oder daß er Missethäter hauset oder speisete, den wollen sie vorfordern, daß er sich der Bezüchtigung entlästige, wie die alte Landstätte ausweist, binnen einen Monat und wollen ihn dazu geleiten bis zur nächsten Stadt, bei welcher er besessen ist. Wenn er das nicht thäte, so soll er für einen Missethäter gehalten und wie vorgeschrieben, behandelt werden. Käme einer aus den verbündeten Städten auf flüchtigen Fuß oder scheinbarer That, der soll hier bleiben, wie er treulichst mag und kann und wer bei ihm von den Städten wegen zunächst besessen ist, den soll er dazu vorfordern und soll ihm in derselben Macht helfen, wie oben beschrieben ist. Auch soll eine Stadt der andern ihre Räuber beschreiben und, wo die dan in eine Stadt kommen, die Stadt soll sie aufhalten und soll die andre dazu entbieten, denen Schaden geschehen und soll ihnen helfen zum Rechte mit Rath und That. Wäre eine Stadt Missethäter in einer andern besessen, da soll die Stadt dazu thun und sich darin beweisen ebenso, als ob er in ihrer Stadt wäre, wie oben geschrieben, und wegen des Geldes und Gutes der Missethäter wollen alle verfahren nach Redlichkeit. Wollte ein Mann Feind werden eines andern oder einer Stadt, welche in dieser Einung begriffen sind, so wollen sie sogleich Recht entbieten und wenn er sich dazu versteht, wollen sie bei seinem Rechte bleiben, so lange die Einung dauert. Auch geloben alle, welche in dieser Einung sind, daß wenn ein Crucesignatus oder irgend eine geistliche Gewalt Jemanden verunrechten wollte, der in dieser Einung ist, da wollen sie sogleich Recht entbieten, und seines Rechtes mächtig sein. Wäre es, daß sie dawider sprächen, so wollen sie bei seinem Rechte bleiben. Auch soll niemand Einem wegen dieser Einung Feind werden, oder, wenn sie aufgelöset worden, deshalb an ihm Rache nehmen wollen, ohne es mit allen zu thun zu haben. Wollen noch mehr in die Einung treten, so sollen sie zugelassen werden. Sollte eine der in die Einung aufgenommenen Städte ihr Insiegel vor dieser Urkunde nicht hängen lassen wollen, so soll das nicht hindern alles Vordgedachte

15 Pischon, Chronik von Treuenbrietzen

16 A. Krüger, Chronist von Spandau

zu halten. Es soll niemand um redliche Schuld nach den Städten Geleite erhalten, es sei denn um ihres Herrn und der Lande Nothwillen.

Diese Einung soll von unsrer lieben Frauen Lichtmeßtage an, drei Jahre währen, bis wieder auf denselben Tag, und zur Ausführung stellen:

Beide Brandenburg 8 Gewappnete und 3 Schützen, Berlin 5 Gewappnete und 2 Schützen, die Städte Neuen, Spandau, Bernau, Strausberg, Drossen und Brietzen jede 3 Gewappnete und 2 Schützen, Rathenow 3 Gewappnete und 1 Schützen, Eberswalde 2 Gewappnete und 2 Schützen, die Städte Fürstenwalde, Wrietzen, Mittenwalde und Beelitz jede 2 Gewappnete und 1 Schützen, und die Städte Landsberg, Müncheberg, Potsdam und Oderberg jede 1 Gewappneten und 28 Schützen besteht. (Frankfurt fehlt im Verzeichnisse.)

Eine Stadt, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkäme, soll für jeden Wappner ein Schock Groschen bezahlen, die mit Recht von ihr durch Pfändung eingezogen werden können.

Gegeben zu dem Berlin.“¹⁷

Da die verbündeten Städte nach der Anzahl ihrer Einwohner die Gewappneten und Schützen gestellt haben werden, so kann aus dem vorstehenden Verzeichnis auch auf die Größe der einzelnen Städte im Jahre 1393 geschlossen werden. Danach war Brandenburg größer als Berlin, Nauen größer wie Rathenow, Beelitz kleiner wie Treuenbrietzen und Eberswalde aber größer als Potsdam, Landsberg, Müncheberg und Oderberg.

Um 1375 scheint Beelitz eine eigene Münze sich haben prägen zu lassen. Riedel sagt in seinem Codex diplomaticus 10a, Abschnitt XXIV, welcher von dem Schlosse und Städtchen Golzow mit der Familie von Rochow handelt:

daß das Dorf Wildenbruch an mehre Bürger zu Beelitz im Ganzen 7 Mandel Groschen jährlich entrichten und daß die Bauern neben Körner-Abgaben auch noch an Zins drei B e e l i t z s c h e Schillinge auch drei Münzpfennige zu geben hatten.

Markgraf Jobst war inzwischen mit König Wenzel von Böhmen zerfallen und hatte diesem den Krieg erklärt. Wenzel war in Böhmen seiner Grausamkeit und seiner schlechten Regierung wegen verhaßt und hatten sich die Böhmen deshalb gegen ihn aufgelehnt. Die Böhmen wandten sich gleichzeitig, beschwerdeführend, mit der Bitte um Unterstützung an Jobst, der ihnen solche auch zusagte. Die Hilfe konnte aber nur durch Aufstellung eines Heeres bewirkt werden, die wieder Geld kostete. Um dasselbe herbeizuschaffen, verpfändete Jobst die Mark Brandenburg an den Markgrafen Wilhelm von Meißen für 40,000 Schock böhmischer Groschen und setzte denselben, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich aus den Einnahmen der Mark bezahlt zu machen, zum obersten Verweser derselben ein.

Mit dieser Verpfändung waren namentlich die Städte Beelitz, Treuenbrietzen und Mittenwalde nicht einverstanden und verweigerten die Huldigung des neuen Herrn. Jobst erließ deshalb

an die ehrsamten und weisen Rathmänner unsrer Städte gemeinschaftlich in der Neumark Brandenburg: Brendenburg, Berlin und Cöln, Frankfurt, Brietzen, Beelitz, Mittenwalde u.s.w., unsere Lieben, Getreuen

folgendes Schreiben:

”Jobst, von Gottes Gnaden Markgraf und Herr zu Mähren.

Lieben Getreuen: Da wir bereits früher unsern Städten Brietzen, Beelitz und Mittenwalde, unsern lieben Getreuen, geschrieben haben, daß sie den Hochgebornen Fürsten, Herrn Willhelm, Markgrafen zu Meißen, unsern lieben Schwager, in pfandesweise für etliche Summen Geldes, gehuldigt haben sollen, und dies noch nicht geschehen ist, so haben wir dem Edlen Lippold von Bredow, unserm Hauptmann und lieben Getreuen geschrieben, daß er euch gemeinschaftlich dazu entbieten soll.

Darum begehren wir ernstlich, und wollen dessen nicht entbehren, ihr sollet euch einigen und unsere ehegenannten Städte Brietzen, Beelitz und Mittenwalde fleißig unterweisen, ernstlich dazu anhalten und getreulich helfen, daß sie diese Huldigung noch thun in aller Weise, wie wir es ihnen vormals geschrieben haben, und lassen das nicht, insofern sie unsere schwere Ungunst vermeiden wollen, da uns daran mit Macht und sonderlichem Grommen gelegen.

Gegeben zu Prag, am Montag an St. Appollonien-Tage Ao. 94. (9. Februar 1394)¹⁸)

Obleich sich die genannten 3 Städte an diesen Erlaß nicht besonders kehrten, da erst um das Jahr 1396 sämtliche Städte der Mark dem Markgrafen Wilhelm von Meißen gehuldigt hatten, so bestätigte Jobst doch

17 Klöden, Die Quitzows und ihre Zeit

18 Die Quitzows und ihre Zeit, von Klöden.

am Freitage nach Petri und Pauli 1395 die Privilegien und Freiheiten von Beelitz.

Da indeß die Unruhen und Fehden in der Mark ihren ungestörten Fortgang hatten, so daß offen die Meinung verbreitet war, man könne überall unangefallen herumreisen, nur in der Mark nicht, so schlossen am Tage St. Primi und Feliciani (9. Juni) 1399 die Städte Brandenburg, Berlin, Kölln, Frankfurt, Drossen, Strausberg, Müncheberg, Landsberg, Mittenwalde, Eberswalde, Bernau, Spandau, Nauen, Brietzen und Beelitz einen neuen Bund zu gegenseitigem Schutze unter den im Vertrage vom 9. Februar 1399 angegebenen Bedingungen ab.

Einige Zeit darauf zahlte Jobst an Wilhelm von Meißen seine Schuld und ging die Mark wieder in seinen Vollbesitz über.

Trotz des sonstigen guten Einvernehmens zwischen Beelitz und Treuenbrietzen war dennoch wegen der Nutzungen der Haiden zwischen ihnen Streit entstanden. Sie wandten sich deshalb an Jobst, welcher die Sache wie folgt entschied:

”Wir Jost (Jobst) von Gots Gnaden, Marggraff zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erzcammerer, Marggraff und Her zu Merhen, bekennen - daß wir zwischen unsern Städten Brizen und Belitz, unseren lieben getrewen, haben ausgesprochen und sie aller schelungen und Zwitrachtt, die zwischen Inen von des Holtzes wegen gewesen ist, an beyden Theilen freundlich und gütlichen entsetzt und entscheiden: Also was die von Belitz an Holtz bedürffen zur Bruggen, Planken, zu ihrer stadtvestungen, wan und uf welche Zeit und alles wie offte und dick sie das nottürftig sein, das sollen sie denen von der Brizen verkündigen und wislich tun. Und wen sie es inen verkündiget haben, so sullen und mogen sie solch Holtz zu ihrer stad Vestungk ungehindert hauen. In dem Holze, das da leigt zur rechten Hand uber dem Steige alsz man gehett von Wendischen Borgk her Kegen Teutschenborg, alsz ferne und briet also das Holz dar gelegen ist und also ferne, alsz ihre Grentze daselbsten wendett und als Sie das von uns haben. Auch sollen die von Beelitz nicht ferner noch dieper hauen, dan wie vorgeschrieben stehett. Auch was die von beelitz bedürfen an Holtz zu ihren wohnhäusern und gebäuden in der stadt, das sie von den von Briezen kaufen, zwe stemme umb einen böhmischen grösch. Auch sollen alle vorgeschriebene stügke und Bedingungen unschädlich sein.

Geben zu Berlin Anno MCCCCIII des nächsten Mittwochs nach S. Elisabethen Tage. (24. November 1403).”

Demnächst belehnte 1406 Jobst die Stadt Beelitz mit dem Dorfe Martinsdorf und dem Dorfe Seddin, welche Dörfer früher einem Bürger Claus Schulze zu Lehn gehörten.¹⁹ Das Lehn umfaßte auch alle Brüche, Haiden, Holzungen, wie auch Unter- und Obergerichte. Das Dorf Martinsdorf ist längst untergegangen.²⁰ Die Urkunde lautet wie folgt:

”Wir Jobst, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und zu Mähren, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen denen, die ihn sehen oder hören, lesen, daß wir angesehen haben große Treue und fleißige Dienste Unser Bürger gemeinlichen der Stadt Beelitz, Unsere Lieben, Getrewen, die sie Uns offen und viel williglichen gethan und erzeiget haben, noch thun und dieses Uns in zukünftigen Zeiten thun werden mögen, und darumb, so haben wir denen genannten Unsern Bürgern der vorgenannten Unserer Stadt zu Beelitz mit wohlbedachtem Muthe, rechten Wissen und gutem Willen die Dörfer Seddin, Brüchern und allen andern ihren Zubehörungen, als die Claus Schultze und seiner Frauen gewest sein, gnädiglichen geschenkt haben und eignen solche Güter der ehegenannten Unserer Stadt Beelitz mit Macht dieses Briefes zu haben, zu halten, zu genießen und die gleich andern ihren Gütern dieser zu Eigenthum besitzen, geruhlichen und ungehindert zu besitzen und bekund dieses Briefes Unterschrift mit unserm anhangenden Insiegel, gegen zu Prage nach Christus Geburt vierzehnhundert Jahr, danach im sechsten Jahr des Sonntags nach Peter Pauls Tage (2. Juli 1406)

de mandato domini
Marchionis Jahannis de Brandenburg”

Die alte Wirthschaft Jobsts in den Marken ging indeß seinen Gang weiter, Um sich wieder Geld, viel Geld zu verschaffen, berief er die Stände der Mark 1409 nach Berlin und beantragte hier, die versetzten landesherrlichen Schlösser ihm wieder einzulösen, damit er künftig deren Einkünfte selbst erheben könnte. Die

19 Riedel, Mark Brandenburg
20 Seebald Chronik

Stände und die Städte erklärten sich meist bereit, Jobsts Verlangen zu willfahren. Nur Beelitz, Treuenbrietzen und Brandenburg widersprachen dem Verlangen anfänglich, mußten indeß später den eindringlichen Vorstellungen der übrigen Städte nachgeben und die Einlösung bewilligen. Diese Einlösung hatte den Städten, also auch Beelitz, eine große Summe Geldes gekostet.²¹

Im nächsten Jahre 1410 ereignete sich für die Mark eine für diesen Landstrich höchst seltene Naturerscheinung. Es durchzog dieselbe ein Erdbeben, das von Preußen aus bis Magdeburg und Lübeck sich erstreckte und auch über Beelitz hinaus bis ins Anhaltische verspürt wurde. In der Priegnitz war es so bedeutend, daß der Thurm zu Wittstock eine große Spalte erhielt.²² Jobst von Mähren starb am 16. Januar 1411. Die Mark ging auf Sigismund von Ungarn, dem späteren Kaiser über, der den Markgrafen Friedrich von Nürnberg als Landeshauptmann in die Mark sandte. Am 8. Juli 1411 wurde sämmllichen Abgeordneten der märkischen Städte dies in Ofen, wohin sie berufen waren, bekannt gemacht. Mit dem Nachbar der Mark, dem Kurfürsten Rudolph von Sachsen, lebte Friedrich von Nürnberg anfänglich nicht in besonders freundschaftlichen Verhältnissen. Um die Mißhelligkeiten zu beseitigen, und Zwistigkeiten der Mark und Sachsen vorzubeugen, begünstigte Sigismund eine Heirath zwischen Johann Friedrich, dem Sohne Friedrichs von Nürnberg, und Barbara, der Tochter Rudolfs von Sachsen. Durch die zu Burgau am 25. August 1411 ausgestellte Urkunde schenkte Sigismund dem Johann Friedrich von Nürnberg als Heirathsgut 25000 ungarische Dukaten und der Barbara gleichfalls 25000 ungarische Dukaten. Baares Geld erhielten die Brautleute nicht, dagegen überwies er zur Deckung dieser 50000 Dukaten denselben die Einnahmen aus den Städten Potsdam, Trebbin, Saarmund, Plaue, Mittenwalde, Brietzen und Beelitz. Die Hochzeit fand am 18. Mai 1416 in Treuenbrietzen statt, woselbst auch die Hofhaltung des jungen Paares blieb. Treuenbrietzen huldigte dem Paare bald darauf und ließ sich Barbara auch einige Tage nach der Huldigung in Treuenbrietzen in Beelitz huldigen.

Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, beseelt von dem Gedanken, der Mark die langentbehrte Ruhe, Ordnung und Sicherheit wiederzugeben, hatte gleich im Anfange seiner Regierung mit der Renitenz der Adligen und auch mancher Städte zu kämpfen. So kam es behufs Huldigung und Anerkennung am St. Johannistage (24. Juni) 1412 nach Brandenburg. Hier stieß er aber auf Widerspruch eines Theils des Adels, der übereingekommen war, sich von einem Ausländer nicht befehlen zu lassen. Dem Adel folgten einige Städte und bedurfte es verschiedener Auseinandersetzungen, um letztere zu bewegen, ihren Widerspruch fallen zu lassen. Erst am 8. Juli 1412 huldigte Spandau, am 9. Juli Nauen, am 10. Juli Alt- und Neu-Brandenburg, am 12. Juli 1412 Beelitz, am 13. Juli Treuenbrietzen, am 14. Juli Mittenwalde. Diese Städte alle besuchte er persönlich, in Mittenwalde hielt er bis zum 17. Juli 1412 Ruhetag, worauf er sich nach Berlin begab.

Unter den Adligen, die übereingekommen waren, sich von Friedrich nicht regieren zu lassen, und die deshalb die Huldigung verweigerten oder dieselbe, wenn sie geleistet war, widerriefen, zeichneten sich besonders die Quitzow, Bredow, Rochow, Putlitz dadurch aus, daß sie diejenigen Adligen und Städte, welche Friedrich den Eid der Treue geleistet hatten, unter nichtigen Gründen mit Fehden heimsuchten, die Burgen der Adligen und die Städte zerstörten oder durch große Summen Geldes brandschatzten. Friedrich konnte diesem Treiben nicht thatenlos zusehen. Er ließ vom Kaiser Sigmund die Reichsacht gegen die aufständigen Ritter verhängen, sammelte in der Mark ein Heer und umlagerte die Burgen derselben. Dabei fiel unter Anführung des Ritters Hans von Torgau den Mannschaften der Städte Jüterbog, Brietzen und Beelitz, ferner den Mannen des Schlosses Trebbin und der Abteien Zinna und Lehnin die Aufgabe zu, das Schloß Beuthen bei Trebbin, eine Besetzung des Hans von Quintzow, das von dem Hauptmann Götze Predöhl befehligt wurde, zu belagern. Die Belagerung erfolgte am 6. Februar 1414, die Uebergabe am 25. Februar.^{23/24}

Demnächst wurde dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg am 30. April 1415 nach S. Buchholtz Geschichte der Churmark Brandenburg am 18. April 1417 auf der Krichenversammlung zu Costnitz die Kurwürde von Brandenburg als Kurfürst Friedrich I. verliehen und er den Ständen der Mark als Markgraf bekannt gemacht. Mit aller Energie bekämpfte er nun die aufständigen Ritter und brachte es auch dahin, daß sich die Bredow, Rochow, Ptlitz u.s.w. ihm unterwarfen und hiernächst von der Reichsacht befreit wurden. Nur allein die Quitzow trotzten seiner Gewalt weiter. Letztere traten, nachdem ihre Burgen, namentlich Plaue, zerstört waren, in den Dienst des Erzbischofs zu Magdeburg, der mit Kurfürst Friedrich I. in Fehde geraten war und die Mark mit Krieg überzog. Unter Anführung von Dietrich von Quitzow wurde geplant, einen Zug gegen diejenigen Städte zu unternehmen, welche dem Sohne Friedrichs, dem Johann Friedrich und der Barbara von Sachsen, als Mitgift gegeben waren. Dem von Quitzow war dieser Plan eben recht. Er gedachte seinen

21 Klöden, Mark Brandenburg. (Quitzows).

22 Klöden, Mark Brandenburg, (Quitzows).

23 Klöden, die Mark Brandenburg.

24 G. Sello. Lehnin.

Erzfeind, den Kursfürsten, dadurch empfindlich zu schädigen. Mit seinen Reisigen und denen des Erzbischofs von Magdeburg zog Dietrich von Quitzow im September oder October 1416 durch die Mark und traf auf Wittbrietzen, das er zerstörte. Er wandte sich demnächst nach Schönefeld bei Beelitz, verbrannte auch dies Dorf und rüstete sich, auf Beelitz zu gehen, das zwar nur klein, aber durch Mauern, Gräben und Wälle gut befestigt war. Die Einwohner von Beelitz waren bereits in großer Aufregung und Angst. Sie wußten, daß, wenn es dem Quitzow gelang, in ihre Stadt zu kommen, sie dem Untergang geweiht waren. Da aber brach die Pest unter dem Heere Dietrichs von Quitzow aus und alles Volk floh nach Treuenbrietzen zu. Dietrich mußte, ohne zu wollen, folgen, und gelang es ihm auch, seine Schaaren vor Buchholz zu sammeln. Er wagte aber nicht, in die verpestete Gegend von Beelitz wieder umzukehren und schickte sich an, das Dorf Buchholz zu plündern. Nur durch die Bitten des Geistlichen von Buchholz, der den Reisigen des Quitzow mit der Monstranz entgeganzog, wurde die Gefahr insoweit abgewendet, daß nur 1 Gebäude niedergebrannt und die Plünderung nur auf Lebensmittel für das Quitzowsche Heer beschränkt wurde. Quitzow wandte sich nun nach Treuenbrietzen, das er indeß für eine Belagerung zu fest fand und führte sein Volk hierauf nach Sachsen, das inzwischen dem Erzbischofe von Magdeburg den Frieden gleichfalls gekündigt hatte.²⁵

Die nächste Zeit verging für Beelitz ohne besondere kriegerische Aufregung. Es konnte sich seiner inneren Verwaltung mehr zuwenden.

Der im Jahre 1416 den Städten Brietzen, Trebbin und Beelitz bestellte markgräfliche Amtmann Paul Moring verkaufte dem Priester Cyriacus von Lyndow zu Treuenbrietzen an Pächten aus Beelitz, 7 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste, 5 ½ Scheffel Hafer und 4 Groschen Zins von einer Hufe, für 31 Schock böhmische Groschen. Aus diesen Pächten und anderen Erwerbungen gründete Cyriacus zu Nutze und Frommen der Sieche zu St. Gertruden in Treuenbrietzen ein Hospital. Er kaufte ferner von dem Paul Moring oder Murring die Pächte und Zinsen von 3 Beelitzer Hufen und endlich die Zinsen und Pächte von 2 Beelitzer Hufen, welche bis dahin dem Hans und dem Claus Schönobs gehört hatten und erhöhte damit die Einnahmen von St. Gertraud. Die Stiftung wurde laut Urkunde vom 23. Februar 1421 vom Kurfürsten Friedrich bestätigt.

Im Juni 1575 betrug die Pächte aus Beelitz an dies Stift bereits 6 Wispel und 8 Scheffel Roggen, 1 Wispel Gerste, 1 Wispel und 8 Scheffel Hafer und 40 märkische Groschen alter Münze, dagegen im Jahre 1642 4 Wispel 17 Scheffel Roggen, 18 Scheffel 3 Viert Gerste, 23 Scheffel 1 Viert Hafer, sämmtlich Großmaaß, und 21 Groschen 8 Pf. Hufenzins.²⁶

Durch solche bedeutende Abgaben und auch wohl durch andere Zuwendungen an das Hospital St. Gertraud muß Beelitz wohl - was aber geschichtlich nicht nachgewiesen werden kann - die Vergünstigung erworben haben, ebenfalls in dies Hospital zwei weibliche Personen aufnehmen zu lassen. Observanzmäßig besteht für Beelitz bis auf den heutigen Tag diese Vergünstigung, wie nachstehender Auszug der Statuten ergibt.

S t a t u t
für das Hospital St. Gertraud in Treuenbrietzen
vom 12. Dezember 1876
12. Februar 1877

§ 1.

Das St. Gertraud-Hospital ist eine mit landesherrlicher Genehmigung bestehende Anstalt zur Versorgung von Wittwen, von ohne eigene Schuld geschiedenen Ehefrauen und unverheiratheten Frauen aus Treuenbrietzen, sowie von zwei dergleichen Personen aus Beelitz, welche unter den im § 10 näher angegebenen Bedingungen die im § 12 bezeichneten Beneficien der Anstalt erhalten.

Die Stiftung hat ihren Sitz und Gerichtsstand in der Stadt Treuenbrietzen.

§ 2-9.

§ 10.

Nur solche Personen werden in das Hospital aufgenommen, welche

- a) entweder Wittwen oder ohne eigene Schuld geschiedene Ehefrauen oder Töchter von Einwohnern aus Treuenbrietzen oder Beelitz sind und unter Hinzurechnung des Wohnsitzes der Ehemänner oder Väter, beziehungsweise der unverheiratheten Mutter mindestens 5 Jahre in Treuenbrietzen respective Beelitz ihren Wohnsitz gehabt haben,
- b) sich zur christlichen Religion bekennen,
- c) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben,
- d) mindestens 50 Jahr alt sind,

²⁵ Klöden, die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV.

²⁶ Pischon, Chronik von Treuenbrietzen

- e) nicht mehr als 1500 Mark in Geld oder Geldeswerth an Vermögen besitzen oder nicht eine Rente von über 75 Mark Werth jährlich beziehen,
- f) nicht an solchen Fehlern und Gebrechen leiden, welche fortgesetzte ärztliche Behandlung oder dauernde Pflege nothwendig machen, oder durch welche sie ihren Mithospitalitinnen lästig werden würden, und
- g) die observanzmäßigen Aufnahmegebühren von 60 Mark an die Hospitalkasse und 6 Mark Eintrittsgeld an die Hospitaliten zu zahlen im Stande sind.

§ 11.

- a) Die Zahl der Hospitalstellen beträgt zur Zeit 11, kann aber mit Genehmigung der Königlichen Regierung unter Zustimmung des Magistrats verändert werden.
- b) Die Besetzung der Stellen erfolgt durch den Hospital-Vorstand.

Im Falle einer eintretenden Vacanz ist sofort mit 3monatlicher Frist in ortsüblicher Weise eine öffentliche Aufforderung zur Bewerbung um die erledigte Hospitalstelle vom Hospital-Vorstande zu erlassen.

Können die Mitglieder desselben sich über eine Auswahl der in dieser Frist angemeldeten Bewerberinnen nach Ablauf von anderweiten 4 Wochen nicht einigen, so bringt jedes von ihnen eine der angemeldeten Bewerberinnen dem Magistrat in Vorschlag, welcher dann in einer Stizung, zu welcher der Oberpfarrer mit Sitz und Stimme zugezogen wird, über die Auswahl definitiv entscheidet.

- c) Beim Eintritt einer Vacanz derjenigen beider Kammern, welche mit Personen aus Beelitz zu besetzen sind, benachrichtigt der Hospital-Vorstand den Magistrat daselbst Behufs Bekanntmachung in der dortigen Gemeinde schriftlich davon.

Melden sich in Folge dessen binnen 3 Monaten keine Bewerberinnen, oder werden die Aufnahmebedingungen binnen gleicher Frist nicht erfüllt, so erhält der Hospital-Vorstand hierdurch das Recht der uneingeschränkten Wiederbesetzung der vacanten Stelle für dies Mal ohne vorzugsweise Berücksichtigung der Einwohnerinnen von Beelitz, und ist dann nach der Vorschrift sub b. zu verfahren.

§ 12.

Jede Hospitalitin erhält:

1. eine Wohnung in der ihr anzuweisenden Zelle, die sie mit einer zweiten Hospitalitin zu theilen nicht genöthigt werden kann,
2. die Benutzung eines ihr anzuweisenden Gartenflecks,
3. Mitgenuß an dem Aufenthalt in der sogenannten Betstube, welche auf Kosten der Hospital-Verwaltung erleuchtet wird,
4. Mitbenutzung der Küche und Feuerung zum Kochen und Waschen, ad 1 - 4 nach näherer Anweisung der Hausordnung.
5. in monatlichen Raten praenumerando eine Präbende von 108 Mk.
Außerdem erhalten der Hausvater und sämmtliche eilf Hospitalinnen gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen:
6. als Entschädigung für 6 Neuscheffel 20 Liter Gerste 37 Mk. 36 Pf.,
7. als Einentschädigung an den drei hohen Festtagen 9 Mark und
8. das von jeder neuen Hospitalitin zu zahlende und zur Vertheilung bestimmte Eintrittsgeld von 6 Mk.

Endlich erhalten noch

9. die drei ältesten Hospitalitinnen eine Zulage in Quartalsraten postnumerando von 36 Mk.

Eine Erhöhung oder stinstige Veränderung der Präbenden und übrigen Einkünfte der Hospitalitinnen kann nur mit Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde erfolgen.

Es bleibt vorbehalten, sobald es die Mittel des Hospitals erlauben, jedenfalls bei einem späteren Umbau oder Neubau des Hospitalgebäudes, die Einzelzellen der Hospitalitinnen mit einer eigenen Heizvorrichtung zu versehen

Dem Hausvater und sämmtlichen Hospitalitinnen wird freie Krankenpflege, Arznei und ärztliche Hilfe im Hospital gewährt. Im gleichen werden die Kosten ihrer Beerdigung vom Hospital getragen

§ 13...

Am 25. November 1420 verpfändet Markgraf Friedrich dem Paul Moring (Murring) gewisse Hebungen von Beelitz und den Dörfern Schönefeld und Wildenbruch. Die Urkunde darüber lautet:

Wir Fridrich, von Gots gnaden Marggrave czu Brandenburg, - Bekennen - das wir mit wolbedachten mute und guten wissen verkowfft haben, unssin lieben, getruven pawlen Murringe, Ermgarthen seiner elichen Hawsfrawen und Irn rechten erben uff einen, widerkowff, uns unsser erben und nachkomen an geferde, das halbe Dorff Schonemfeld, das kirchlehen, obirste und niderste gerichte und den dinst dar Inne und L groschen,

die die gebure czinssen, und III scherff, die sie von einer huffen czu munczpfennigen geben, IX scheffel rocken, IX scheffel gersten und XVII scheffel havere, das die gebure czu pachts geben, und IX huen XXIV groschen, die der Schulte czu czinse, V scheffel rocke, V scheffel Gerste und V scheffel havern, die er czu pacht gebit, In der Stad czu Belicz 1 ½ hufe, davon man VI groschen czu czinse gebit, und X schepel rocken, VI scheffel gersten, VI scheffel havern, die man davon czu pachte gibit, und IV hunre, uff der Mol (Mühle) czu Belitz XL scheffel rocken, In dem Dorffe czum wildembruch XX scheffel rocken, und IV scheffel havern, als das Claws Wildembruch, seliger Burger czu Belicz besessen, Inne gehabit und genossen hot und nu mit allen nuczen an uns gefallen ist, dorvor er von unsser geheiß wegen unssern Amptluten wol czu dancke L schock guter Bemischer groschen bezalt hot, die sie vorbaß Ihn unssirn nucz gewant haben x. Dor ober und darbay sein gewest der Erwidrige Herr Johannes, Bischoff czu Brandenburg, Wirich von Trewtlingen unsser Hawptmann, Cunrad Ebe und andre fil bederwer Lewthe, die glowben wert sein. Czu urkund habe wir unsser Ingesigel, wissentlichen an diessen brif hengen lassen, der gebin ist nach Christi geburth virczehnhundert Jar darnach In dem czwenzigisten Jahre am Montag an St. Katherinen tage.
(Churm. Lehnscopialbuch des K. Geh. Cab.-Archivs XV. 140.)

In der Folge der geordneteren inneren Verwaltung von Beelitz war die Stadt mit dem Herrn von Thümen in Blankensee wegen Fischereigerechtigkeit in Streit gerathen.

Der Chronist Seebaldus sagt davon:

Demnach ist wegen der See'n (Frehsdorffschen, Riebenschens, Ketzinschen und Blankenseeschen See) Streit vorgefallen zwischen der Stadt und dem Herrn von Thümen, welchen Streit Kurfürst Friedrich 1423 also beigelegt hat, daß Haus von Thümen und seine Erben die Hälfte der vorbenannten See'n haben sollten, jedoch dafür jährlich 14 böhmische Groschen aufs Rathhaus zu Beelitz erlegeten, besonders ist auch bedingt worden, daß man jährlich 5 Schilling Finkenaugen erlegen solle, wenn man auf dem Blankenseeschen Kitz fischen wolle. Dieser Vertrag hat in die 85 Jahre gewährt. Zuletzt ist aber wegen der Seen wieder Streit entstanden, welcher jedoch 1510 wieder beigelegt worden ist, da man sie getheilt hat, daß denen von Beelitz die Seddinschen und Kehnstorffschen Seen allein blieben und die andern haben die von Thümen auf gewisse Zeit für sich behalten. Bei diesem Streit wäre einst schier große Unruhe entstanden, denn als Herr von Thümen allhier kam und sich auf dem Kirchhofe vor der Kirchenthür mit dem damaligen, die Stadt regierenden Bürgermeister zankte, und ihn in die Augen schlußg, bald aber auf sein Pferd sich setzte und davon trabte: verfolgte ihn die Bürgerschaft bis auf sein Schloß und es fehlte nicht viel, so wäre ihm dies gestürmet worden.

Markgraf Johann Friedrich, dessen Gemahlin Barbara 1411 die Abgaben der Städte Beelitz, Treuenbrietzen u.s.w. als Heirathsgut vom Kaiser Sigmund überlassen waren, war in Geldverlegenheiten gerathen. Er hatte sich von Peter von Bredow 1000 Rh. Gulden geliehen und verpfändete ihm dafür das Einkommen des Schlosses Trebbin und der Aemter Beelitz und Treuenbrietzen. Die Verpfändungsurkunde datirt vom 26. Dezember 1436.²⁷

Die betreffende Urkunde ist vom 16. Novbr. 1440 und lautet:

”Wir Friedrich, von Gotes Gnaden Marggrav zu Brandenburg, des heiligen Röm. Reichs ertz Kämmerer und Burggraff zu Nürnberg, Bekennen - das wir von eigener Bewegung und mit gutem Willen, dem allmechtigen ewigen Gott zu lobe Marien der Mutter Gottes und allen himmlischen Heer zu Ehren, uff des Gotes Dienste und gute Wergk gesterket und gemeret werden, zu des hiligen Geistes Capellen zur truwen Brietzen und dem Altaristen, der izund dieselbe Capelle mit Gottesdiensten versorget, und allen Altaristen, die dene dieselbe Capelle hinfürder zu ewigen Zeiten besizen und versorgen werden, einen Wispel korns in der Mollen vor unser Stadt Belitz gelgen gnedichlichen vereignet haben, denselben Wispel Roggen unser liber getrewer Heine Wittbrietzen, Borger in unser Stadt truwe Brietzen von Uns zu Manlehne gehabt und besessen, und den zu der benannten Capellen und Altaristen Behuff williglichen vor Uns uffgegeben und verlassen hatt. Geben zu Belitz, Am Mittwoch nach Sankt Briccii Tage, nach Gottes Geburtt vierzehne hundert Jahr und darnach im vierzigsten.²⁸

Churmärk. Lehns-Copial-Buch des Königl. Geh. Cab.-Archivs XVII. 24.

Im Jahre 1440 legte ein Bürger Seehausen in Beelitz eine Schäferei an. Die Urkunde darüber lautet:

”fridrich der Junge, von gots gnaden Marggraf czu Brannemborch etc., Bekennen - das wir unsserm lieben getruwen Clawss Seehusen, Borgere in unser Stad Belitz, gegonnet geheissen und erlobt haben, das er seiner naringe czu hulffe vor unsser Stad Belitz, vor welchen Thore Im das eben und bequeme ist, eyne Schefferie setzen und buwen (bauen) soll und mach: und wir gunnen heissen und erloben Im das in krafft diesses brieffes

²⁷ Riedel, cod. Dipl. 10.

²⁸ Pischon Chronik von Treuenbrietzen

also, das er dySchefferye buwen, haben und sich der czu seinem nutz und frommen gebravchen soll und mach, ungehindert vor allermeniglich, Do uns unnsERM Erben und nachkommen und unnsERM Borgern von Belitz und sunst yedermann an seinem rechte ane schaden, ane arg und ane alls geuerde. Czu orkunde Geben wir Im dissen brieff mit unnsERM Insigel versigelt, der geben ist czu Berlin nach gots gebort XIV^o Jar und darnach Im XL Jahre am donrstage nach dem heiligen pffingstage.

R. dominus per se Otto von Sliben et Heyne Pfuhl.”

(Aus dem Churmärk. Lehns-Copialbuche des Königl. Geh. Cabinet-Archivs XVIII. 50.)

Dieser Claus Seehausen muß ein begüterter Mann in Beelitz gewesen sein, da sich Markgraf Friedrich der Jüngere im Jahre 1440 von diesem Seehausen in Gemeinschaft mit Otto von Sliben (von Schlieffen) von ihnen Ilc. Schock Groschen geliehen hatte und dafür den Zoll von Beelitz und das Dorf Ludersdorf (Lühsdorf) verpfändete. Die Urkunde darüber vom 7. Juni 1440 lautet:

”Wir fridrich der Jung, von gots gnaden marggraue czu Brandemborg etc., Bekennen - das wir unnsERM lieben getruwen Clawse Sehusen, Borger in unnsER Stat Belicz, und unnsERM Rat Oten von Sliben czu Baruth gessen, und iren erben unnsERN czoll und unnsER Orbete in unnsER Stat Belicz und funfthalben schilling groschen und XII den. In der molen dorselbst und auch unnsER dorff luderstorff by witbrieczen gelegen, mit obersten und nydersten gericht, dinsten, czinsen, renthen und allen seinen czugehorungen, nichts ussgenommen, uff einen Widerkauff verkauft haben vor Ilc Schogk groschen an guten lanndesswerung, vor iglichen groschen VIII Berlinsch pfenning oder vor so vele guter Bemischer guldin, do man Ilc Schog an landesswerung wol mit bezahlen mag, iglichen (jeglichen) guldin vor XXVI groschen czu geben und zu nehmen, die sy uns an bereytem golde und gelde wol bezalt haben. -

Geben zu Berlin, Am dinstag nach sand Bonifacii tag, Anno domini Millesimo Quadringentesimo XL.

R. Dominus per se et Ulricus Czeuschel.”

(Churm. LehnsCopialbuch des Königl. Geh. Cabinet-Archivs XVIII fol. 35.)

Die nächste Zeit zeigt uns Beelitz als eine für die Geschichte nicht ganz unbedeutende Stadt. Denn 1445 belehnte der Bischof zu Brandenburg in Beelitz den Kurfürsten von Sachsen mit den ziemlich vielen Gütern des Burggrafthums Magdeburg, welche im Laufe der Zeit dem Bisthum Brandenburg zugefallen waren.²⁹

Diese Belehnung wurde in Gegenwart Kurfürst Friedrich II. 1466 in Jüterbog durch den Bischof von Brandenburg wiederholt.³⁰

Seit längerer Zeit schon war der Kurfürst Friedrich zu Sachsen mit seinem Bruder, Herzog Wilhelm zu Sachsen wegen Ländertheilung zerfallen gewesen, indeß waren sie immer wieder durch den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, der ihre Schwester zur Gemahlin hatte, zuerst in Altenburg, dann im December 1445 im Kloster ”zum neuen Werk” vor Halle vereinigt worden. Die neueste Einigung hatte nur 4 Jahre gedauert, denn 1449 veruneinigten sich die Lehnsleute der genannten beiden Brüder, für welche die letzteren Partei ergriffen. Der Streit führte zu einem Kriege, der mit großer Heftigkeit geführt wurde, so daß man öfter an einem Tage gegen 60 Dörfer brennen sah. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg unterstützte den Herzog Wilhelm. Dies gab Veranlassung, daß der Kurfürst Friedrich von Sachsen mit seinem Heere in die Mark einbrach. Die Brandenburger stellten ihm unter Anführung von Johann Gans von Putlitz ihre Völker entgegen und kam es 1450 bei Beelitz zu einer heißen Schlacht, die, weil der Brandenburgische Adel mehr tapfer als vorsichtig war, von den Sachsen gewonnen wurde. Johann Gans von Putlitz, die Adligen Busso von der Schulenburg, Ludolf von Arnim und viele andere wurden gefangen genommen. Kurfürst Friedrich II. war am Tage der Schlacht in der Mark nicht anwesend. Eiligst kehrte er zurück und zwang durch seine Rückkunft die Sachsen, sich ohne Ausnutzung des Sieges zurückzuziehen.³¹

Bevor Kurfürst Friedrich der Elenden-Gilde zu Beelitz einige Zinsen und Renten von Zauchwitz, Wildenbruch und Michendorf übereignete, bewies er sein Wohlwollen für Beelitz auch dadurch, daß er, wie folgende Urkunde ergiebt, der Kirche zu Beelitz einige Hebungen aus dem Zolle und vom Dorfe Wildenbruch überließ.

U r k u n d e v o m 4. F e b r u a r 1454.

Wir Fridrich, von gots gradenn Marggraue zu Brandenburg etc. Bekennen, - das wir lewterlich ummb gots willen und unnsER selen selickeit und von besunder gnaden wegen, uff das gots dinst gotshuss luten und dem gotshuss Inn unnsER Stat Belicz diese hirnachgeschriben guter Jerlich zinnss und rente, nemlich virczig groschen merckischer landswerung, acht pfenige vor einen groschen zu rechnen, In unnsERM zoll dorselbs zu Belicz, und fünff Scheffel roggken Im dorffe zu wildenbruch, czu einem ewigen und rechtem eigenthumb gnediglich

29 Angelus. Chronik der Mark.

30 S. Buchholtz Geschichte der Mark Brandenburg

31 S. Buchholtz Geschichte der Kurmark. 1767.

vereigent haben, dieselben gutter Jerlich zinss und Rente unnsrer lieber getrewer fridrich Brand den gnannten gotshussluten und dem gotshuss recht und redlich verkaufft und vor uns williglichen vor sich und seinen Bruder verlassen und abgetreten hat etc. Also das dy gotteshuslute, dy un darselbs czu Belicz sein und zukommend werden, sulch obgeschriben zinss und rente vor des gnannten gotshuss eigenthumb haben, besiezen und daruon ein sulch ewig loblich gedechtnusse nu hinfurder mere, gote zu lobe und dem heiligen Sacrament dem lichnam unnsers herrn Jhesu Christi zu eren, stifften, machen und halten sullen, Allso, das ein prister und der Custer mit vir Schülern das obgnannt heilig Sacrament, So offft und dick des nott und behuff wirdet sein, den Krancken oder susst ausszutragen, mit luchten und fehnly und einen glocken uss und In tragen und darzu einen loblichen gesangk singen sullen, und derselbe prister, der soll auch allsdenn allwege nach der verkundung der offfinbar Schult das gemeine folck ermanen vor uns und unnsrer herrschafft getrewlich zu bitten. Es sullen auch der pfarrer mit dem Custer und dy Schuler alle donerstag, wenn man singet eine Messe von dem heiligen lichnam, vor derselben Messe singen dy antiffen von unnsrer lieben frawen Alma redemptoris mit dem versickel und der Collecte deus qui salutis eterne, und darzu furder In derselben Messe allwege nach dem Sanctissima Singen den loblichen sangk Discubuit Jhesus; das alles dy gotshusslute also ewiglich czu halten von sulchen czinssen ussrichten, schaffen und bestellen sullen czu unnsrer erben und nachkommen selen selickeit und ewiger gedechtnuss on arg und geuerde. Datum am Montag nach Blasii Anno etc. LIV. (Churmärk. Lehns-Copialbuch des Königl. Geh. Cabinet-Archivs XXII fol. 130.)

Wie bereits mitgetheilt ist, bezog Beelitz für verschiedene Altäre aus den Dörfern Wendisch-Bork, Neuendorf und Wittbrietzen nicht unerhebliche Hebungen. Unter diesen Altären befand sich auch, wie in Treuenbrietzen und den meisten Städten der Mark, ein altare exulum. Ein solcher Altar hatte nach einer Abhandlung, die der Cand. Theolog. Schwebel im Jahre 1870 dem Verein für die Geschichte Berlins einsandte, den Zweck, daß auf ihm derer gedacht werden sollte, welche in Noth und Elend (in paupertatis exilio) sterben würden. Die Bezeichnungen altare exulum, fratres exulum erklären die Bezeichnung Elenden-Gilde. Nach Schwebel hat das mittelhochdeutsche Wort "Elend" (alinent) eine andere Bedeutung als das neuhochdeutsche, es bezeichnet "ein ander Land", "die Fremde." Die Elenden sind daher solche Personen, die entweder freiwillig die Vaterstadt verlassen haben oder aus derselben vertrieben waren. Für den mittelalterlichen Bürger gab es keine Heimath außer innerhalb der Ringmauern, in denen er geboren war. Mußte er Reisen machen oder wurde er durch andere Verhältnisse gezwungen, die Stadt zu verlassen, so gerieth er oft in die äußerste Noth und in entsetzliches Elend. Um diese Elenden materiell zu unterstützen oder sie in Krankheitsfällen zu heilen und zu verpflegen, und wenn sie durch den Tod von ihrem Elende befreit waren, für ihr Seelenheil Messe lesen zu lassen, waren Männer und Frauen aus den angesehensten Kreisen der mittelalterlichen Bürgerschaft zu einem Verein "Die Elenden-Gilde" zusammengetreten. Bereits 1317 wurde ein solcher Altar exulum in der Petrikirche zu Cöln-Berlin gegründet.

Unterm 27. März 1454 übereignete Kurfürst Friedrich II. der Elenden Gilde

"jericliche Zinsze und Renthe zu einem rechten eigenthume im Dorffe zu Czchuchwitz (Zauchwitz) uff dem Hofe und Hufen, daruff Mattis Heiniken, der Elder, wonet, funfzehn Scheffel Roggen, eilff Scheffel Haberen, fünfzehn Groschen zu Zinsse und den Fleischzehent, ein Rauchhun und den Dienst mit allen Rechten" u.s.w.

Ebenso einigen Hebungen von Wildenbruch und Michendorf.

Urkunde vom 27. März 1454.

Kurfürst Friedrich vereignet der Elendengilde zu Beelitz Hebungen aus Zauchwitz und aus andern Orten.

Wir fridrich, von gots gnaden Marggrau zu Brandenburg etc. Bekennen, - das wir lewterlich vmmb gots willen vnd zu vnnsrer selickeit vf das gots dinst gemeret vnd gestercket muge werdenn, vnd von sunderlicher gnade wegen, vnnsrer lieben getruwen den vorwesseren vnd Bruderschaft der Elenden gulde in vnnsrer Stat Belitz desse hirnachgeschriben gutter, Jerliche zinsse vnd Renthe zu einem rechten eigenthum gnediglich voreygent habenn, mit nahmen Im dorffe zu Czchuchwitz vff dem hofe vnd hufen, daruff Mattis heynicken der Elder wonet, funffzehen scheffel Roggen, Eylff scheffel haberen, fünfzehen groschen zu zinsse vnd den fleisch zehent, eyn Rauchhun vnd den dienst mit allen rechten, vnde vff dem hofe vnde huben, dar Mattis heynekens des Elderen obgnannt Sone vf sittzett, fünfzehen scheffel Roggen Eylff scheffel haberen fünfzehen groschen zu zinsse vnd den fleischzehenden Eyn Rauhun vnd einen scheffel gersten vnd den dinst vnd mit allem rechten; Item vf grosse Jacoffs hofe vnd huben Newn scheffel haberen.

Item Im dorffe zu Wildenbruch vf einen hofe, dar yczund Steffan vff wonet, daruor Junge Postampvf gewonet hat, einen halben winspel rogen Item vff dem krüge zu Michendorff acht scheffel Roggen: vnd wir voreygen Inen sulch obingeschriben guter Jerlich zinsse vnd rente mit allen Iren zugehorungen vnd gerechtickeiten So sie die bisherigen Innen gehabt, besessen vnd gebraucht haben, zu einem rechten eigenthum In Crafft vnd macht disses briues, Also das dieselben vorstender, vorwesser vnd Bruderschaft den elenden gulde, di nu sind vnd

zukünftig werden, Sulch obingeschriben guter Jerlichen zinsse vnd Renthe nu hinfurder mehr zu einem rechten eygenthum haben besiczen nuczen vnd gebruchen sollen vnd mogen, als eigenthumbs guter recht vnd gewonheyt ist, daruon och thun, vssrichten vnd bestellen czu gots lobe vnd Armen luthen czu almussen, als vormals vnde bisshere daruon gethan ist. Sie sollen auch sunderlichen nu furbas mehr vnsser herschafft zu einer ewigen gedechnuss vssrichten vnd bestellen, das alle Jar czwu spende allen Armen leuthen nach Irer gewonlichen weiss zu vnsser vnsser erben vnd nachkomen selen selickeit ewiglich gegeben werden, vnd das auch alsdenn ein loblich begengknuss von Irem Pristern, Welchen sie zu Irer Bruderschafft halten, mit etlichen Schülere[n] mit Vigilien vnd selenmessen gethan werde vnd nachkomen Marggrauen zu Brandenburg, ane allis arg vnd geuerde. Czu vrkunde mit vnserm Angangenden Insigel versigelt vnd geben zu Colen an der Sprew am Mitwoch nach Oculi, Anno domini, Millesimo Quadringentesimo L quarto.

R. Pawl Conrestorf, dominus pre se legit.

Nach dem Churmärk. Lehns-Copial-Buche des Königl. Geh. Cab.-Archivs XXII. 131.

Kurfürst Friedrich II. befand sich im Jahre 1462 in großer Geldnoth. Von der Stadt Treuenbrietzen lieh er sich deshalb 300 Schock Groschen, welche er alle Jahr zu Weihnachten mit 18 Schock märkischer Landeswährung zu verzinsen versprach. Die darüber ausgestellte Schuldverschreibung unterzeichneten als Bürger die Bürgermeister und Rathmänner der Städte Beelitz, Trebbin und Potsdam.³²

Seit etwa 1471 war den Städten Brandenburg, Treuenbrietzen, Spandow, Rathenow, Beelitz, Nauen und Potsdam eine 5jährige Steuer bewilligt. Unterm 21. Januar 1477 citirte Markgraf Johann zu Brandenburg, als Stellvertreter seines Vaters Albrecht Achilles den Rath der oben bezeichneten Städte "zu kommen nach Cöln an der Spree auf Donnertag zu Abend nach unsrer lieben Frauen - Tag Lichtmeß" um Rechenschaft und Unterricht zu thun wegen dieser bewilligten 5jährigen Steuer.³³

Es ist nicht ersichtlich, ob die gedachten Städte dem Befehle nachgekommen sind.

Ein großer Brand zerstörte demnächst Beelitz, so daß sich Kurfürst Albrecht Achilles veranlaßt fand, Beelitz auf 3 Jahre Abgabefreiheit zu bewilligen. Die Verfügung die dies anordnet, lautet wörtlich:

Mein gnediger herre Marggraue Albrecht hat dy von Belycz gefreyt vor alle pecht vnd ander vnpflicht der genohmen schaden des prants halben von dato drey Jar darnach nest nach einander folgende, doch das sy In dess Ire verbrantte stellen widerbawen vnd nach Ir narung stellen. Actum Coln an der Sprew, am Sonnabent nach visitationis marie, Anno domini etc. LXXXVIIIten.

Rtdr. Episcopus Lubucensis.

Nach dem Churmärk. Lehns-Copialbuche des Königl. Geh. Cabinet-Archivs XXV, 12.

Nach 50 bis 60 Jahren Ruhe von größeren kriegerischen Aufregungen brachte das Jahr 1478 über Beelitz eine schwere Zeit. Pfingsten, das liebliche Fest der Maien, war vor der Thür. In den Straßen wogte das fröhliche Getriebe des Pfingstmarktes, des marcus-Marktes, der am Sonntage Rogate abgehalten wurde und bis zum Montag währte. In den Hauptstraßen und auf dem Platz vor der Kirche, soweit er nicht vom Kirchhofe in Anspruch genommen war, standen die Buden der Verkäufer, die mit allen Gegenständen behangen und beladen waren, welche der Bürger oder Ackersmann nothwendig gebrauchte und die, außer auf den damals so wichtigen Märkten, bei den schlechten Verkehrsmitteln, den noch schlechteren Wegen und der ziemlichen Unsicherheit der Landstraßen so schwierig und mit so großen Kosten zu beschaffen waren. Es war ein Markt für die betreffende Stadt immer ein Freudentag, um so mehr, wenn er an einem Sonntage abgehalten wurde. Warum sollte also der Pfingstmarkt für die Bürger von Beelitz nicht auf ein Festtag sein? Wußten sie doch ihre Stadt mit einer Mauer und zwei Thoren, dem Mühlen- und dem Haidethore, mit Thürmen und mit Gräben und dem Sumpfwasser wohl verwahrt und waren die Wachen der Thore doch von Bürgern versehen, die von Zeit zu Zeit ausspähen mußten, ob auch Außen alles in Ruhe und Ordnung bliebe. Zwar hatte man hier und da bei den abendlichen Zusammenkünften wissen wollen, daß Boten aus Brandenburg die Nachricht gebracht hätten: der Kurfürst Albrecht Achilles habe dem Herzoge Hans II. von Sagan Fehde ansagen lassen über den Besitz des Herzogthums Glogau, doch war darüber nichts Bestimmtes in Erfahrung gewesen, nur verlautete, der Kurfürst habe den Brandenburgern anbefohlen, Reisige mit Pferden zu einem bestimmten Tage nach Cöln an der Spree zu senden zu einem Zuge gegen den Herzog von Sagan. Die Glaubwürdigkeit der Nachricht wurde indeß angezweifelt, um so mehr, da weder von Lehnin, noch von Treuenbrietzen oder Trebbin der Bürgerschaft von Beelitz irgend ein Zeichen gegeben war, auch ihre Mannen zu rüsten. Und so gab man denn auf diese Nachricht nichts und überließ sich der Sicherheit und der Freude des Tages ganz.

In den Schenken ging es auch die Nacht über lustig her mit Tanz und Schwank, mit Kartenspiel und

32 Riedel cod. I pag. 424

33 Riedel cod dipl. Urkunde CCLXXXVIII.

allerleit Kurzweil, so daß man sich nicht viel um ein Gewitter kümmerte, das über die Stadt hinzog. Nur als der Morgen angebrochen war, schüttelten alle Leute den Kopf bedenklich, als sie sahen, daß die Rinnsale, die der Regen gerissen, Schwefel enthielten. Möge die heilige Maria uns schützen, das bedeutet Krieg!

Am Montag lachte der blaue Himmel freundlich über dem Bruche, das sich rechts und links des morastigen Knüppeldammes ausdehnte, der eine längere Strecke vom Mühlenthore ab sich hinzog, bis an den sandigen Weg, der nach Brietzen führte. Nur das Fließ durchbrach den Damm, über welchen eine Zugbrücke führte, die mit dem Mühlenthore in Verbindung stand. Hart vor dem Thore lag die Wassermühle, doch so, daß die Brücke zwischen Mühle und Thor gelegen war. Auf dem Bruche links und rechts des an die Zugbrücke sich anschließenden Knüppeldammes standen hier und da anmuthige Gebüsche von Erlen und Rüstern und allerlei Sträuchern, die die einzelnen, im Bruche zerstreut liegenden Wiesen abgrenzten und der Gegend ein parkähnliches Aussehen gaben. War der Damm überschritten, so betrat der Fuß die sandige Straße nach Brietzen, die anfänglich von Ginster und dürrtigem Gesträuch besäumt, später von einem Kiefernwalde aufgenommen wurde, in welchem ziemlich versteckt das Dorf Elsholz lag.

An dem Montage, der nach dem Pfingstmarkte folgte, war es im Walde von Elsholz nicht geheuer. Man sah am frühen Morgen einen einzelnen Reiter mit der Sturmhaube und dem ledernen Koller, das Schwert an der Seite, langsam und vorsichtig den sandigen Weg reiten und da, wo der Wald sich stellenweise etwas lichtete, anhalten und ausspähen. In einiger Entfernung folgte ein kleiner Trupp Reiter, der einige Wagen eskortirte, welche letztere jeder mit einer Plane bedeckt waren. Hinter den Staubwolken der Wagen wurde ein größerer Reitertrupp sichtbar, geführt von einem stattlichen Reitersmann mit Helm und Reiherfeder, der über seiner Schulter eine Schärpe mit dem Wappen des Herzogs von Sagan trug, an der sein wuchtiges Schwert hing.

Nur das Schnaufen der Pferde, hier und da das Klirren der Schwerter oder das Knarren der Wagen unterbrach die unheimliche Stille des Waldes. So ritt der Trupp, etwas über 200 Pferde stark, langsam und vorsichtig bis zum Ende des Waldes und hielt endlich auf einen Wink seines Hauptmannes, den der alte Chronist Seebaldus "Jan Kuk" (Kurk) nennt, mitten auf dem Sandwege an, so daß die Ausläufer des Waldes und die letzten Bäume die Reiter und Wagen noch verbargen.

Nach kurzer Rast trennten sich die Wagen von den Reitern und fuhren die Straße nach Beelitz, geleitet je von einem Fuhrmanne im unscheinbaren Fuhrmannskittel. Als sie bis zur Zugbrücke von Beelitz gekommen waren, trat aus dem Thore einer der wachhabenden Bürger und fragte nach der Ladung der Wagen, dem Zweck und dem Ziel der Reise. Die Antwort der Fuhrleute mußte für die Wache befriedigend ausgefallen sein, denn die Zugbrücke wurde niedergelassen, das Thor für die Frachtwagen geöffnet. Der erste Wagen fuhr glücklich über die Brücke, hart von dem zweiten gefolgt. Da gerade, als der erste Wagen unter dem Thore war und der zweite Wagen auf der Zugbrücke sich befand, war in dem Zuge etwas passirt, denn die Pferde wollten, trotz der Peitschenhiebe und des überlauten Geschreies der Fuhrleute, durchaus nicht von der Stelle. Die wenige Wachtmannschaft trat ohne Wehr und Waffen aus der Thorstube, um behilflich zu sein, damit der Durchgang wieder frei werde, um die schon in der Stadt zur Abfahrt bereiten Marktwagen nicht aufzuhalten. Da plötzlich wurde es in beiden Wagen lebendig. Hier und da und dort erhoben sich mit Pickelhauben bewaffnete Männerköpfe, denen mit der Schnelligkeit des Augenblicks wohlbewehrte Leiber folgten und sprangen bewaffnete Männer von beiden Wagen herab. Ehe die wenige Wachtmannschaft sich klar machte, was denn eigentlich vorgegangen, war sie umringt, niedergeworfen, theilweise erstochen und theilweise in das Fließ geworfen. Zugleich sah man in geringer Entfernung große Staubwolken aufwirbeln und vernahm den Galopp schwerer Reitermassen. Nicht lange und über die Brücke rasselte unter Kriegsgeschrei eine fremde Reiterschaar von 211 Pferden, die sich sofort in den Straßen vertheilte und alle Bürger, die von dem unvermeidlichen Lärmen erschreckt auf die Straße eilten, gefolgt von ihren lautschreienden Weibern, unbarmherzig niederhieb. Die todten Leiber, die noch zuckenden Verwundeten blieben auf der Straße liegen, - über sie hinweg jagten die Pferde und zertraten, was noch Leben in sich hatte. In dem Gewirre war wohl einer oder der andere Bürger zur Kirche geeilt und hatte versucht, den Glockenstrang zu ziehen und zu stürmen, doch kaum war es ein- oder das andremal gelungen, die Glocke zum Sturme anzuschlagen, so fiel der Lätende auch durchbohrt am Strange nieder. Dennoch hatte, wenn auch unterbrochen, die Glocke bange gerufen, und die Bürger, so viele noch unverletzt waren, rannten gehorsam dem Rufe, mit der ersten besten Waffe, hier mit Schwert dort mit der Sense, hier mit der alten Streitaxt, dort mit einer einfachen eisernen Stange auf die Straße, dem Feinde ohne Zagen entgegen. Es war natürlich, daß das kleine Häuflein ohne Führer, ohne wohlüberlegten Plan bald unterliegen mußte. Ein weites, wüstes Blutbad bezeichnete den Weg des Siegers.

Als die Gier nach Mord in der Kutschen Schaar gestillt und ein wehrhafter Mann nicht mehr zu sehen war, ging der Feind daran, nicht etwa zu plündern - die von ihren Vertheidigern entblößte Stadt war ohnehin sein Eigenthum - sondern die Weiber und Jungfrauen aus den Häusern zu holen. Sie wurden auf die Straße getrieben und, so viele ihrer waren, zu den Thoren hinausgejagt. Unter Schreien und Wehklagen, beraubt ihrer männlichen Beschützer und ohne jedes Hilfsmittel, nur das nackte Leben rettend, zerstreuten sie sich in die nächsten Dörfer, während der Feind es sich in der eroberten Stadt wohl sein ließ.

Wie der Chronist Seebaldus schreibt

hatten sich unter die Weiber auch etliche Jünglinge in Weibeskleidern verkrochen, die alle so mit hinausgekommen.

Diese nun und auch die vertriebenen Weiber brachten die Kunde des Ueberfalls in die nachbarlichen Städte, und kaum hatte Brietzen gehört, was in Beelitz geschehen, so ertönte auch hier die Sturmglocke. In Eile griff jeder wehrhafte Bürger zur Waffe und zog so schnell, wie nur immer möglich, dem bedrängten Beelitz zu Hilfe. Die Treuenbrietzer hatten sich auch so beeilt, daß sie noch am Abend desselben Tages, wo der Ueberfall geschehen, vor den Thoren von Beelitz erschienen sein müssen; denn es wird erzählt, daß die Treuenbrietzer gekommen seien, so

daß der Feind kaum die Zugbrücke hinter sich gehabt; ob sie also wohl ein wenig zu spät gekommen sind, so haben sie doch auf der Seite, wo der Feind eingefallen war, die Stadt belagert.

Der Feind mußte deshalb bedacht sein, die Thore, Thürme und Wälle zu bewachen und die nöthigen Vorbereitungen zur eigenen Sicherheit zu treffen, da der Entsatz in größerer Zahl erschienen war, als die Besatzung selbst an Streitem zählte. Es währte auch nicht lange, so war von der Mitternachtsseite her ein wohlgerüsteter Heerhaufen der Bürger von Brandenburg vor dem Haidethore angekommen und schloß die Stadt hier ein, und als nun auch der Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles, der Markgraf Johann, von Frankfurt her mit seinen Reisigen die östliche Seite von Beelitz besetzt hatte, begann die regelrechte Belagerung. Der Feind, dem es an Lebensmitteln und Munition nicht fehlte, vertheidigte sich tapfer und wehrte wiederholt die Angriffe ab, welche die Belagerer mit Ungestüm unternahmen. Bei einem solchen Angriffe sahen die Brandenburger auf dem Copenhagenschen Thurme, der am Haidethore stand, einen Mönch, der in den Reihen des Feindes kämpfte. Vor ihm erzählt der Chronist:

daß dieser ein verwegener Mönch gewesen sei, der habe sich verlauten lassen, er wolle die Schüsse im Aermel auffangen; und als dieser freche Bube auf dem Thurme stehet und man zu ihm einschießt, kehret er die Schüsse mit einem Fuchsschwanz ab, aber nicht lange: denn es geschiehet ein Schuß nach ihm, der ihn also trifft, daß er fast bis zum Markte hinausgestoben.

Nach einigen Tagen mußte dem Feinde die Munition ausgegangen sein, denn sein Schießen wurde schwächer und schwächer und sein Widerstand erlahmte sichtlich. Als dem Markgrafen Johann von einem dieser letzten Schüsse einer seiner liebsten Räthe erschossen ward, befahl er, um den Feind zur Uebergabe zu zwingen, die Stadt anzuzünden. Bald loderten denn auch die Flammen zum Himmel auf und machte der Brand so große Fortschritte, daß die Stadt bald einem Feuermeere glich. Da mitten hinein geschah der Sturm der Brandenburger, der Brietzer und der Markgräflichen Völker. Die Gräben wurden durchwatet, die Wälle beim Feuerschein erstiegen und genommen und das Recht der Wiedervergeltung begann. An die fünfzig der Feinde kamen elend in den Flammen um, viele wurden erschlagen und viele gefangen. Unter den Gefangenen befand sich auch Jan Kuk, der kurz darauf aus dem Gefängniß entkommen und wieder eingefangen, ermordet sein soll.

Beelitz hat lange Zeit an den Folgen dieses Ueberfalls leiden müssen. Da auch die Kirche in dem Brande nidergebrannt war, so erließ der Bischof zu Brandenburg, Arnold von Burgsdorf, in demselben Jahre (1478) einen Indulgenz-Brief, nach welchem zur Wiederherstellung der Kirche im Bischofthum Brandenburg Beiträge gesammelt werden sollten. Wer Almosen gab, für den war ein Ablass von 40 Tagen ausgesprochen.

Am 28. Juni 1478 beauftragte Markgraf Johann, Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles, den Rath der Altstadt Brandenburg, die von ihm aus dem Kutschen Zuge gegen Beelitz gemachten Gefangenen und Bestrickte, welche auf Montag nach Brandenburg kommen, anzunehmen und ihnen Herberge zu geben, auch ihnen zu bedeuten, daß sie nur mit Wissen des Markgrafen wieder freigegeben würden.³⁴

Endlich fand die Fahde zwischen dem Markgrafen Johann und dem Herzog von Sagan ihren Abschluß. Unterm 25. September 1482 verkündete Markgraf Johann beiden Städten zu Brandenburg, daß er mit dem Herzoge zu Sagan einen Vergleich geschlossen habe,

”wonach er etliche Stete in der Slesien einnemen und die Gefangenen dagegen ledig geben werde.”³⁵

Die Kirche ”Unsrer lieben Frauen” auf dem Berge vor Brandenburg hatte einem Balthasar von Sliven (Schlieben), der zu der Zeit Hauptmann von Trebbyn war, 200 Gulden Rheinisch vorgeschossen. Derselbe verpfändete am 31. Mai 1483 mit Genehmigung des Markgrafen Johann dafür fünftehalb Wispel Getreide, halb Roggen und halb Gerste, aus dem Dorfe Wustermark und dazu zehn Hufen, gelegen bei Beelitz auf der Lehmark (Lehmark).³⁶

Wieder einmal waren die Kassen des Kurfürsten Joachim I. und seines Bruders, Markgraf Albrecht, geleert.

34 Riedel cod. dipl. Urk. CCLXXXVIII

35 Riedel, cod. dipl. Urk. CCXCIV.

36 Desgl. dto. Urk. CCXCVI.

Für diese lieh Beelitz vom Abte zu Zinna am 1. Juli 1500 die Summe von 600 Gulden Rh. - Beide Fürsten verpfändeten für die Zinsen den Zoll, den Beelitz an sie zu zahlen hatte. Die Documente vom 1. Juli 1500 und 17. Juni 1501 lauten:

Wir Burgermayster vnd Rathman der Stat Belitz Bekennen - das wir mit wolbedachtem guten Rath vff einen rechten widerkauf vorkauft haben - dem erwirdigen in got vater vnd Hern Hern niclas abt zur czynen seinen nachkommen vnd gantzem Couente Sechsvndtreisig gulden rinisch Jerliche Zinse vff vnserm Rathuse auss vnsern gereitesten vfborenden renten vnd Jerlichen zinsen, war wir die haben vffzuheben, alle Jar vff pfingsten zeugeben vnd zubetzalen. Vor solche sechs undtreisig gulden reinisch Zins hat vnns der obgnant her niclaus abt zur Zynne Sechshundert gulden reinisch an gutem golde in einer Summa wol zw dancke vorgnugt vnd beetzalet, die wir vort den durchluchtigsten Fursten vnd Hern Joachim des heiligen Römischen reichs Ertzkamerer kurfursten vnd Hernn Albrechten gebrudern, marggrauen zu Brandenburg zu Stettin Pommern etc. Hertzogen Burggrauen zu Noremberg vnd Fursten zu Rugen, getan haben - - vnd wir von gotts gnaden Joachim Churfurst vnd Albrecht gebruder Marggrauen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern etc. Hertzogen bekennen, In vnd mit disem briue, das wir solchen widerkauf wie angetzeigt ist vergunst, vnd bewilligt haben. - Geben zu Coln an der Sprew am abent visitatonis marie Im XVc. Jar. Nach dem Churmärk. Lehus-Copialbuche des K. Geh. Cabinet-Archivs XXXII, I.

Von gotts gnaden wir Joachim churfurst etc. vnd Albrecht gebruder, Marggrauen zu Brandemburg, Bekennen - als vnser libe getrewen Burgermayster vnd Rathman vnser Stadt Belitz vns auff vnser ansuchen bey dem wirdigen vnd andechtigen vnsern Rath und lieben getrewen ern Nivolaus apt zu czynnen Sechshundert gulden Rinisch In vnsern anligenden geschefften aufgebracht vnd dafür Im vnd seinen nachkomen Sechs und treisig gulden Jerlichen von irem Rathuss zugeben vff einen widerkauff verschrieben, laut ires briues daruber vfgangen, vnd so sie vns dieselben Sechshundert gulden Rinisch vberantwort, die wir auch In vnser vnd vnser Herschafft nutz vnd fromen gekart vnd gewant; haben wir sie vnd ir nachkommen In vnsern Zoll zu Beelitz gewysen, darauss Jerlichen, dieweil disser widderkauff stet, vnd wir oder vnser erben die Sechs hundert gulden Heuptsum nicht aufgeben, Sechsvndtreisig gulden zins zuhaben vnd zunehmen, vnd zugesagt sie auch solcher verschreibung halben schadlos zu halten. - Actum Coln an der Sprew, am Freitag nach der octauen Corporis Christi, anno domini XVc. primo. Nach dem Churmärk. Lehns-Copialbuche des K. Geh. Cabaat-Archivs XXXII. 1-2.

Im Jahre 1510 erwarb Beelitz die Gerechtigkeiten an den Seen zu Seddin und dem Teufelssee nach beiliegender Urkunde:

Wir Joachim von Gottes Gnaden, Marggrafen zu Brandenburg thun Kund ... Als sich Irrungen zwischen Unsere ... Räten und lieben Getreuen den von Thümen, und Unsere lieben getreuen Bürgermeister und Rathmann zu Beelitz, etlicher Waßer halber gehalten, ... Fürder sollen die von Beelitz das Fließ von Unser Stadt Beelitz an bis an die Zauchwitz'sche Steege ans Dorf gelegen, räumen; und ob ihre Müller das Waßer zu hoch vorhalten, und seinen Gang nicht lassen, sollen die von Beelitz den von Thümen ersuchen, ihren Müller dahin zu weisen, das Waßer laufen zu lassen, damit denen von Beelitz davon und dieserhalb keinen Schaden geschehe; wo aber das nicht geschiehet, sollen die von Beelitz die Arcte aufzuziehen Macht haben undunverhindert den von Thümen, des Müllers und sonst jedermänniglich. Darauf haben die von Thümen ihrer vermeinten Gerechtigkeiten an allen andern Seen den von Thümen abgetreten.

Zu Uhrkund mit Unsern Churfürstlichen Insiegel versiegelt, und geben zu Cölln an der Spree an Montag nach Conversionis Pauli nach Christi Geburth 1510.

Was das kirchliche Verhältniß von Beelitz anbetraf, so war die Stadt dem vom Kaiser Otto 949 gestifteten Bisthum Brandenburg zugewiesen und gehörte bis 1500 zur Probstei Treuenbrietzen. Von da ab bildete es eine eigene Probstei, doch bestand dies letztere Verhältniß nur etwa 25 Jahre, da die Reformation demselben ein Ende machte. Die Vorboten der Umwälzung auf kirchlichem Gebiet waren schon im Jahre 1516 zu spüren. Im Jahre 1517 aber beschloß Papst Leo X., um seine Schwester Margarethe ausstatten zu können, die Gläubigen der katholischen Kirche durch eine Steuer dazu beitragen zu lassen. Unter dem Vorgeben, die Peterskirche erbauen zu wollen, schrieb er einen großen Ablaß, die Vergebung geschehener und künftiger Sünden, gegen Entrichtung gewisser Geldsummen aus. Er verpachtete diesen Ablaß an den Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht, der den Dominikaner-Mönch Joh. Tezel mit dem Vertriebe der Ablaßbriefe beauftragte. Tezel begab sich nach Deutschland und durchzog Sachsen und die Mark. Die Unverschämtheit, mit der er zu Werke ging, veranlaßte Luther, am 31. October 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg 95 Theses gegen den Ablaß anzuschlagen.

Auf seiner Wanderung durch die Mark kam Tezel auch durch Beelitz und bot hier seine Ablaßbriefe mit

großer Beredsamkeit und vielem Pompe aus. Hier machte er aber so wenig Geschäfte, daß er über die Einwohner den Ausspruch gethan haben soll:

”Es müssen hier gar fromme oder gar böse Leute sein.”

Auf einer Reise, die Kurfürst Joachim II. im Jahre 1536, also 1 Jahr nach seinem Regierungsantritt, nach Halle gemacht hatte, hielt er auf der Rückreise in Beelitz an, da haben Ihr Kurfürstliche Durchlaucht auf einer ”Karete” sitzend die Huldigung von den Bürgern dieses Ortes persönlich angenommen.

Der Chronist Sebaldus klagt darüber, daß zu dieser Zeit, und namentlich um das Jahr 1535, wieder in der Mark große Unsicherheit auf den Landstraßen geherrscht haben, indem er erzählt: Die Straßenräubereien sollen im Lande so allgemein gewesen sein, daß man nirgend hat sicher fortkommen können, vornehmlich vor den Köckeritzen, den Lüderitzen, Krachten, Itzenplitzen und dergleichen. Es sollen sich auch etliche kurfürstliche Hofdiener und Rätthe solcher Räubereien nicht geschämt haben: des Abends haben sie aufgewartet, des Nachts geraubt und am Tage sind sie wieder in Dienst gewesen, wie denn einer, ”Lindenberger” genannt, hier in dieser Stadt erkannt, zu Hofe angegeben und auf Befehl des Kurfürsten geköpft worden ist.

Joachim I. war ein entschiedener Gegner der Reformation. Der märkische Adel und die Städte waren bei ihm wiederholt um die Erlaubniß eingekommen, unbehelligt den neuen Glauben bekennen und lutherische Prediger berufen zu dürfen. Ihre Bitten waren auf unfruchtbaren Boden gefallen. Da traten 1535 die Adligen aus der Umgegend von Teltow, Trebbin, Zossen im Hause des Erblehnrichters Joachim von Schwanebeck zu Teltow zusammen und verpflichteten sich schriftlich, die neue Lehre offen bekennen und ihre Satzungen festhalten zu wollen. Das Schriftstück wurde auf das letzte leere Blatt der Hausbibel des von Schwanebeck gesetzt. Die Bibel sollte am nächsten Morgen durch Joachim von Hake auf Sand-Machnow, Joachim von Schlabrendorf auf Beuthen, Hans von Berne zu Groß-Berne (Groß.-Beeren), Christoph von Berne zu Schönower, Otto von Britzke zu Britzke, Sigmund von Otterstädt zu Dalewitz, Christoph von Spiel zu Dalen, Heinrich von Thümen zu Löwenbruch, Carl Sigmund von Liepen zu Blankenfelde dem Kurfürsten in Berlin, womöglich persönlich, mit der wiederholten Bitte überreicht werden, ihnen zu gestatten, Luthers Lehre frei und öffentlich bekennen zu dürfen. Sie wußten, daß sie im Falle des persönlichen antreffens des Kurfürsten bei seinem starren Festhalten an dem katholischen Glauben eines bösen Empfangs gewiß sein konnten, und begaben sich deshalb an dem festgesetzten Morgen mit schwerem Herzen auf den Weg. Es war noch früh am Tage, als sie sich in der Nähe von Cedelendorf (Zehlendorf) befanden. Da sahen sie ihnen entgegen aus der Ferne einen eigenthümlichen Zug unter Vorantragung einer schwarzen Fahne und begleitet von einer Reitermenge, unter tiefem Schweigen nahen, die ein Gefährt begleiteten. Bei Herannahung des Zuges erkannten die Ritter in dem Gefährt einen Leichenwagen. Sie hielten ihre Pferde an und fragten nach dem, welchem der stille Zug galt. Als sie es erfahren, entblößten sie ihr Haupt, ließen den Zug vorüber und sprachen: ”Zu spät, unsre Bitte ist überflüssig.” Dann kehrten sie um. Der Leichenwagen enthielt die irdischen Reste Joachims I. Sein Ziel war das Cisterzienser-Kloster Lehnin.³⁷

Joachim II. begünstigte im Anfange seiner Regierung die Reformation ebenfalls nicht, obwohl er ihr auch nicht entgegen war. Doch bedurfte es erst dringender Forderung des Adels und besonders der Städte, ehe er seine Einwilligung zur Einführung der neuen Lehre gab. Sowie sie erfolgte, wurden denn auch die Heiligenbilder und Gewänder des katholischen Ritus bei Seite gelegt, die katholischen Gebräuche abgeschafft und lutherische Prediger berufen. Eine der ersten märkischen Städte, die die Reformation einführten, war Beelitz. Der alte Chronist Sebaldus rühmt, daß

noch ehe der christselige Kurfürst Joachim II. die Reformation im Lande einführte, in Beelitz schon lutherische Prediger fungirten.

Als erster Prediger nennt er Caspar Boldenscherer, der 1563 gestorben und 34 Jahre Pfarrer gewesen ist. Derselbe ist somit 1529 ins Amt gekommen. Auf seine Veranlassung wurde die für das Wunderblut bestimmt gewesene Kapelle der Kirche zu Beelitz eröffnet und das Krystallglas mit den angeblichen Blutstropfen Christi besichtigt. Als sein Nachfolger wird sein Sohn Gerson Boldenscherer bezeichnet, der indeß 1569 wieder verstarb.

Im folgte auf besonderen kurfürstlichen Befehl Joachim Schulz von Salzwedel von 1569 bis 1610. Während seiner Amtsverwaltung wurde die Kapelle des Wunderblutes ganz aus der Kirche entfernt, nachdem bereits unter Bischof Matthias von Jagow zu Brandenburg um 1544 die Wallfahrten ihr Ende erreicht hatten.

Nach Joachim Schulz verwaltete das Predigtamt Magister Godescalcus Bunting aus Braunschweig, der indeß nach 3 Jahren als Hofprediger der lutherischen Gemahlin des Fürsten Radczivil nach Litthauen ging und später als Pfarrer in Stargard in Preußen lebte.

Das Predigtamt ging demnächst auf Heinrich Sebald, den Verfasser der ältesten Nachrichten von Beelitz,

37 Willibald Alexis. Bd. XII.

über, der, 1613 berufen, noch um 1679 in Beelitz verstarb.³⁸

Joachim II. erließ, um die Reformation wirksam durchzuführen, nachdem er inzwischen selbst sich zur lutherischen Lehre bekannt hatte, 1540 eine Kirchen-Ordnung für die Mark Brandenburg. Welchen Einfluß diese Ordnung auf das kirchliche Leben in Beelitz gehabt hat, und wie in Folge dieser Ordnung die Einrichtung der Kirche und Schule der Stadt gewesen ist, läßt sich nicht nachweisen, da die vielen Brände, welche die Stadt heimsuchten, alle Documente darüber vernichteten.

Aus der Treuenbrietzener Chronik von Pischon erhellt nur, daß nach einem Visitationsprotokoll des Jahres 1541 die Dörfer Elsholz, Rieben und Schönfeld zum Kirchenkreise von Treuenbrietzen gerechnet wurden. Eine 2. General-Kirchen- und Schulvisitation fand im Juni 1575 in Treuenbrietzen statt. Aus ihr ist nur ersichtlich, daß die Pächte aus Beelitz für das St. Gertrauds-Hospital 6 Wispel 8 Scheffel Roggen, 1 Wispel Gerste, 8 Scheffel Hafer und 40 märkische Groschen alter Münze betragen. Eine 3. General-Kirchen- und Schulrevision wurde zu Treuenbrietzen im September 1600 abgehalten. Aus ihr ergibt sich für die kirchlichen oder Schul-Einrichtungen oder auf die Einkünfte derselben für Beelitz nichts.

Zur Voigtei von Beelitz, dessen Voigt 1566 ein Hans von Flaus war, gehörte bis zum Jahr 1576 das bei Treuenbrietzen gelegne Dorf Niebel. Daßelbe verkaufte 1576 Kurfürst Johann Georg an seinen Kammerrath Dr. Johann Köppen für 1000 Thaler, weil es von Beelitz zu entlegen war. Der letztere veräußerte dies Dorf 1579 wieder für 5000 Thaler an die Stadt Treuenbrietzen, welche es 1587 dem Eustachius von Erxleben überließ, der es 1680 oder 1682 dem Kurfürsten wieder abtrat.

Kurfürst Johann Georg schloß ferner mit der Stadt Beelitz am 6. Februar 1595 einen Vertrag, nach welchem wegen der Ober-Halsgerichte festgestellt wurde, daß

da in Beelitz von alten Zeiten her, die hohen Brüche und Unthaten, so in der Bürger Häuser geschehen und zu diesen Peinlichen Halßgerichten gehörig durch den Rath gestrafet und justificiret, - es sich aber herausgestellt hatte, daß in vielen Fällen, wo dem Richter des Kurfürsten das Strafrecht zustand, der Rath zu Beelitz sich die Bestrafung anmaßte,

der Kurfürst die Ober- und Halsgerichte in und außerhalb Beelitz, soweit sich die Grenze erstreckt, auf den Straßen und im Felde haben und durch den von ihm eingesetzten Richter die hier begangenen Verbrechen bestraft werden sollten. Die eingezahlten Straßen sollen zur Hälfte der Kurfürst, zur Hälfte die Stadt erhalten. Dieweilen aber die von Beelitz sonst noch drei Feldmarken als Seddin, Mertensdorf und Neuendorf haben, so sollen diese 3 Feldmarken dem Rathe zu Beelitz hinsichtlich der Aburteilung der hier begangenen Verbrechen verbleiben. Der Richter soll aus den Raths-Personen ihres Mittels, sofern dieselben tüchtig seyn, genommen werden, doch soll der Rath das Gefangenhause halten und die Diener dazu jederzeit, wenn es Noth sein wird, dem Richter auf sein Erfordern zuordnen und folgen lassen.³⁹

Urkunde über Überlassung der Gerichtsbarkeit an den Magistrat zu Beelitz. de 1595. (6. Febr.)

Nachdem sich zwischen Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg und derselben unterthanen, einen Rath zu Beelitz, alte Irrungen und gebrechen wegen der Oberhalbgerichte auff die Fälle, so sich in der Bürger häuser zu Beelitz zutragen, erhalten, und derohalben hiebefon etliche tagesfahrten erkundigung und Handlung gepflogen, aber nichts fruchtbarliches außgerichtet werden können, hierunter auch in die Ober und untergerichte zu Beelitz sich in den täglich forfallenden fällen die gantze Zeit hero viell unrichtigkeiten zugetragen, alß hat der Churfürst zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, diese langwierige Irrung, dato wiederum für die amts Rätthe betaget und kommen lassen und hat sich in der Verhör und erkundigung der Sachen befunden, daß Seine Churfürstliche Gnaden die Ober und hoffgerichte zu Beelitz zuständig, gleichwol ein Rath daselbst durch etliche viele Churfürstliche Befehlige und andere schriftliche Urkunden so viel dargethan, das die von alten Zeiten hero, die hohe Brüche und unthaten, so in der Bürger häuser geschehen und zu diesen peinlichen halßgerichten gehörig, gestrafet und justificiret, auch nach gelegenheit der fürfallenden fälle, geldstrafen vor den Verbrechen genommen, hierentgegen sich auch befinden, das Seine Churfürstliche Gnaden verordneten Richter in vielen Fällen so zu untergerichten gehörig und sonst einen Rath zuständig, die sachen an sitz gehabt, und unter andern, wan etwas straffbahr befunden, Seine Churfürstlichen Gnaden Richter die (Keeren?) und Straffen eingenommen, auch sonst in Contract, Schuld und dergleichen Sachen die gerichtlichen übergaben gethan, arrest und (Kummer?) verstatet, auch in Zusammenkünften der Innungen Vollborth und Consens vergünstiget, als haben Seine Churfürstlichen Gnaden zur Abhelfung aller solcher unrichtigkeiten, sich mit obgemeldeten Rathe, wie es der Ober und untergerichten halber forthin gehalten werden solle, folgendermaßen mit ihren allerseits gutenWillen endlich verglichen; Erstlich weil unstreitig, das Seine Churfürstliche Gnaden die Ober und halßgerichte in

³⁸ Sebald. Chronik von Beelitz

³⁹ Aus den Acten des Magistrats zu Beelitz. G. 1.

und außerhalb Beelitz, soweit sich ihre Stat gerechte erstreckt, auff den Straßen und in felde haben,

so sol Seiner Churfürstlichen Gnaden verordneter Richter dieselbigen gerichte forthin wegen Seine Churfürstliche Gnaden weiter allein verwalten, die vorlaufenden Fälle nach besage der Churfürstlichen gericht's Ordnung bey den gerichten zu Beelitz zu befinden, justificieren und von geld Straffen gefällt dieselbe Seiner Churfürstlichen Gnaden allein berechnen. Dieweil aber die von Beelitz sonsten noch drey feldmarken, als Seddin, Mertensdorf und Neuendorf haben, sollen dieselben mit ihren zugehörigen Stücken hierunter nicht gezogen werden. Wen sich aber hochverbrüchliche peinliche fälle in den Häusern zu Beelitz oder sonsten andere gericht'sfälle, so zu den untergerichten gehörig, wie dieselben in der gericht's ordnung benannt, oder sonst fürlaufen können, zutragen, so sol der Richter mit Zuziehung des Rath's darin verfahren und vorthin von allen denselben gericht's gefällt und Straffen, doch außgezogen des Richters seiner gebühr und das vierte theil an Straffen, welches ihme, dem verordneeten Richter, jeder Zeit bleiben soll, Churfürstliche Gnaden das halbe theil, und einen Rath zu Beelitz das andre halbe theil jederzeit zugetheilet und gefolget werden, doch sollen auch von dieser Theilung die unkosten, so in der sache ergangen, zuvor abgezogen werden, und sonst wan in den gerichten unkost auffgehet, jederzeit das halbe Theil von Churfürstlichen Gnaden und das andre halbetheil von einem Rathe erleget werden, dann auch in Bestellung dieser Ober und niedergerichte forthin soviel bessere Richtigkeit gehalten, auch ein Rath seiner Churfürstlichen Gnaden Richter so viel besser die hand reichen und die Justize dießfals so viel richtiger in acht genommen werden möge, als wollen Seine Churfürstliche Gnaden, wan der itzige Richter nicht mehr sein wird, die folgenden Richter aus des Rath's Persohnen ihres Mittels, so ferne dieselben tüchtig sein, jeder Zeit nehmen und verordnen, also sol auch ein Rath zu diesen Seiner Churfürstlichen Gnaden gerichten, wie alt hergebracht, das gefängniß halten und ihre Diener dazu jeder Zeit, wan es noth sein wird, dem Richter auff sein erfordern zuordnen und folgen lassen.

Urkundlich ist dieser Vertrag mit Seiner Churfürstlichen Gnaden Daum-Ringe und des Rathes zu Beelitz Pittschafft besiegelt, Datum Cölln an der Spree den 6. Februar in Eintausend fünfhundert und fünff und neunzigsten Jahre.

Das dieses dem Originale von Worte zu Worte gleichförmig solches bekennen wir Bürgermeistere und Rathmanne mit unseren gewöhnlichen Stadt Insiegel. (locus sigilli.)

Unter Kurfürst Joachim I. Nestor, der erst 15 Jahr alt den Thron bestiegen hatte, erlaubte sich der Adel, die große Jugend des Kurfürsten benutzend, das ihm auferlegte Joch wieder abzuschütteln und die alten Zeiten der Zügellosigkeit wieder zu erneuern. Beraubungen von Kaufleuten und andern Reisenden auf den Landstraßen waren wieder an der Tagesordnung. Auf die vielfachen Klagen der märkischen Unterthanen ergingen Seitens des Kurfürsten gemessene drohende Verordnungen und Verbote solcher Ueberschreitungen, und als diese nicht fruchteten, ließ er eine Anzahl dieser Raubritter, die auf frischer That ergriffen waren, enthaupten und verordnete, daß auch die Städte und Dörfer Aufseher hielten, die die Landstraßen von den Räubern säubern mußten. Unter Kurfürst Joachim Friedrich war diese Einrichtung erweitert und 1599 die Mittelmark in 6 Landreuter-Bezirke, die die Beritte: Teltow, hohe Barnim, niedere Barnim, Beelitz, Müncheberg und Spandau enthielt, getheilt.⁴⁰ Den Landreutern wurden zugleich die Executionen in Abgaben und dergleichen Sachen übertragen.

In folge dieser und mancher anderer nützlicher Verordnungen hörten nun wohl mit dem Schlusse des 16. Jahrhunderts für die Mark und deren Städte die Klagen über die Fehden des Adels und dessen Raubzüge, sowie die Kämpfe auf, welche ein Aufblühen der Städte bis dahin zum größten Theile verhinderten, und schien es anfänglich, als ob das 17. Jahrhundert diejenige Ruhe ihnen gewähren wollte, die dringend zu ihrer gedeihlichen Entwicklung nothwendig war, indeß erfüllte sich die Hoffnung, welche die märkischen Städte in sich trugen, nicht. Die Reformation war durchgeführt, ein neues Leben begann zwar, es wurde aber ein Leben voller Sorge, Mühe, voller Kämpfe und bitterer Noth, das eine gute Frucht nicht ansetzen konnte. Die Jahre 1600 und 1602 brachten wohl die Landtage zu Berlin, die den Städten der Mark eine gerechtere, doch auch höhere Vertheilung der Steuern, eine gleichmäßigere Eintheilung der übrigen Leistungen an den Kurfürsten, die Bestätigung ihrer Privilegien, eine neue Ordnung für die Gerichte eintrugen, sie konnten aber das am politischen Horizont sich zusammenziehende Gewitter nicht auflösen. Für Beelitz speziell indeß war noch Sonnenschein, eine gewisse Wohlhabenheit herrschte, so daß Lorenz Plumperdumpf 1609 ein Kipital stiften konnte, aus dessen Zinsen an die Beelitzer Schulkinder Bretzeln vertheilt werden sollen, und durfte Beelitz an Aufbesserung der Landstraße, die es mit Treuenbrietzen verbindet und die bis dahin nur aus einem Knüppeldamm bestand, und daran stoßenden Sandweg, denken. Die alte Chronik der Ritterhüfnerschaft von

40 Dr. Kunßmüller. Chronik von Spandau

Beelitz sagt darüber:

1610 ist der Steindamm für Belitz vor dem Müllerthor von der Zollstelle biß an die Schwemmbrücke, da Bürgermeister Velten Moller Schulz gewesen, zu bauen angefangen und folgendes 1611 Jahres, da gemelter Bürgermeister Velten regierender Bürgermeister gewesen, vollzogen und verfertigt worden. Ein Ehrbarer Rath hat die Steinsetzer gelohnet, die steine und das Sandt haben die ganze Gemeinde sammt den Hüfnern zu Verfertigung dieses nützlichen Gebaues gerne und willig geführt.

Bereits 1619 verbarg sich aber auch für Beelitz die Sonne hinter dunkle Wolken. In diesem Jahre legte ein großer Brand Beelitz in Asche und vernichtete Kirche, Schule, Rathhaus und viele Häuser.

Der Sturm des Wetters für Deutschland war inzwischen entfesselt, der 30jährige Krieg 1618 ausgebrochen. Was Beelitz in dieser Zeit erlitten, hat die Chronik von Sebald, deren hier öfter gedacht ist, aufbewahrt. Diese Aufzeichnungen lauten wie folgt:

Anno 1620, Donnerstags in Pffingsten, zogen 1400 Engländer durch Brandenburg dieser Orten herab nach Böhmen und mußten diesen Beelitz nach Kunersdof (Konerßdorf) 3 Tonnen Bier und für 40 Silbergroschen Brod schicken.

Zur Aufklärung des Anmarsches der Engländer wird bemerkt:

Es hatte Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg erklärt, bei dem Kriege, der in Böhmen zwischen König Friedrich und dem Kaiser geführt wurde, neutral bleiben zu wollen, gestattete aber, obgleich auch der Schwiegervater König Friedrichs, der König Jacob von Großbritannien, ebenfalls parteilos zu bleiben ausgesprochen hatte, daß einige englische Große dem Könige Friedrich als Hilfscorps obige 1400 Mann zusandten, die auf der Elbe bis in die Kurmark gebracht und von hier nach Böhmen geführt wurden.⁴¹

Zu jener Zeit befand sich in den Kassen der Stadt bereits wenig Bestand, denn die Kämmerei-Rechnung pro 1620 wies eine Einnahme von 479 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., eine Ausgabe von 470 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., mithin einen Bestand von 9 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. nach (Mag.-Act. K. 1) und mußte Beelitz bereits die Ausgabe für 3 Tonnen Bier und für das gelieferte Brod fühlbar empfinden.

Um Böhmen zu erhalten, suchte König Friedrich in der Mark und Sachsen Hilfstruppen zu werben. Auf dem Marsche nach dem Kriegsschauplatze waren die geworbenen Mannschaften aber so zügellos, daß Georg Wilhelm von Brandenburg sich veranlaßt sah, für die Mark eine Art Landmiliz aufzubringen zum Schutze gegen die Hilfstruppen. Diese Miliz erhielt statt des Goldes, da Geld in den Kassen nicht war, die Freiheit, im Lande zu betteln. Jeder Kossäth sollte ihnen 1 Pfennig, jeder Bauer 2 Pfennige reichen oder sie prügeln, wenn sie damit nicht zufrieden wären. Zugleich warb im Auftrag des Kurfürsten der Obrist Isaac Kracht ein Regiment von 1000 Mann, um die Grenzen zu besetzen.⁴²

Mit Bezug auf diese Werbung sagt Sebald:

”Den Städten ist zur Unterhaltung der geworbenen Soldaten eine ziemliche Summe aufzubringen auferlegt worden, und zwar der Mittelmark, der Uckermark und der Ruppinschen Grafschaft 21.000 Thaler, davon das Städtlein Beelitz 212 Thaler 9 Silbergroschen 9 Pfennige hat aufbringen müssen. Da aber unsere Stadt kaum das Jahr zuvor abgebrannt war, sammt Kirche und Schulen, Rathhaus und dergleichen, ist einem Bittschreiber um Verschonung nachgesucht worden; man hat aber anfänglich nichts erhalten können, sondern es ist anderweiter Befehl hierher geschickt worden, man solle die Summe vollständig aufbringen oder man wolle durch den Landreuter zum Privilegis und zur fliegenden Habe greifen lassen. Zuletzt hat man sich erbitten lassen und ist mit der Hälfte zufrieden gewesen. Da die abgebrannten Leute so gegen die Ernte - weil der Brand noch vor der Gerstsaat-Zeit geschah - Brod und Saatkorn geborget hatten und bald 106 Thaler aufbringen mußten, ist ein Kopfgeld, von jeder Person 4 Silbergroschen, gesammelt worden, weil man kein ander Mittel ergreifen konnte.”

Beiläufig ist zu bemerken, daß nach einem Erlaß auch die Geistlichen, als Kirchen- und Schuldiener, dazu beisteuern sollten; es haben sich auch an einigen Orten darüber etliche Prediger und Schulfreunde ziemlich steif wollen halten, doch hat Ein Ehrbarer Rath allhier und diese arme Gemeinde Schul- und Kirchendiener übertragen.

Als Tilly sich am Weserstrom aufhielt und den Vorsatz faßte, durchs Fürstenthum Braunschweig nach Halberstadt und ins Stift Magdeburg zu rücken : wenn es daher, je länger, je mehr das Ansehen gewann, daß der Krieg sich weiter ausdehnen möchte und sich unserm Lande nähern wolle : hat man aus Vorsicht im Jahre 1625 die Verordnung gemacht, daß das Land auch eine gewisse Summe Geldes sollte aufbringen, dazu man zu greifen hätte, wenn man ja Soldaten werben mußte, und ist unsre Summe 183 Thaler gewesen. Die Kriegsunruhen bedingten, daß auch die äußere Sicherheit der Stadt nicht vernachlässigt wurde. Der Magistrat ließ daher die Zugbrücke 1626 und den Wall ausbessern, auch die beiden Thore mit den Thorhäusern

41 S. Buchholtzesch. d. Kurmark.

42 S. Buchholtz Gesch. d. Kurmark.

repariren. (Mag.-Acten K. 2.)

Die Sebaldsche Chronik fährt weiter fort:

”Sobald Kurfürst Durchlaucht 1627 nach Preußen gezogen war wegen der Kriegsunruhe, die zwischen Polen und Schweden sich erhob, - um die Sache in Güte zu behandeln, - wollte man aller Orten, wo es Noth sein möchte, die märkischen Pässe besetzen, daher denn auch mit 10 Musketiren der Golzowsche Paß von unsern Bürgern mußte besetzt werden und ward immer Abwechselung gehalten.

Es kam auch Befehl damals, 25 Musketire nach Brandenburg zu schicken. Als nun am 12. April etliche mit dem Stadtschreiber dahin von hier marschieren wollten, befand sich's, daß eben der Herzog von Lüneburg schon beide Städte Brandenburg eingenommen, wie gemeldet wurde: der Obrist-Quartiermeister Wurm war mit etlichen 100 Soldaten von Tangermünde fortgerückt und hatte sich mit dem Altringer verbunden, und nachdem sie mit Gewalt den Paß zu Plaue eingenommen, waren sie bald darauf nach Brandenburg gerückt; als sie nun hier eingelassen wurden, besetzten sie die Stadt mit wenig Volk und zogen auf Fähre Bellin, um den Paß auch zu erobern. Man hat aber dürfen vorgeben, daß sie nicht als Feinde, sondern als Freunde gekommen wären: und dazu gleichsam auf Erfordern Kurfürstliche Durchlaucht, welche ihr Land in kaiserlichen Schutz gegeben. Gleichwohl ist dieser Einfall dem Herzog von Lüneburg vom Kurfürsten zu Sachsen doch hoch verwiesen worden, worüber er in Brandenburg über der Tafel nicht wenig erschrocken ist. Sonst aber ist Oberlieutenant dieser Völker Ostwald von Bodendick gewesen, welcher auch Rathenow mit besetzte. Dieselben sind auf 17 Compagnien zu Fuß und 1 zu Roß, ohne die Befehlshaber geschätzt worden, wie im Ausschreiben an den Landreuter zu finden war. Weil nun die Städte genöthigt wurden, diese Völker einzunehmen, hat man eine monatliche Taxe zu ihrem Unterhalte gemacht, als:

8079 Thaler am Gelde, 158 $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen, 1054 $\frac{1}{2}$ Ochsen, 3295 Tonnen Bier und 58 Wispel Hafer.

Davon ist dieser Stadt verhältnißmäßiger Antheil gewesen: 66 Thaler, 17 Tonnen Bier, 18 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer und $\frac{3}{4}$ Ochsen.

Ein gut Theil dieser Austheilung ist auf die Hufen geleet worden, wobei auch die Pfarrhufen im Befehle an den Landreuter mitbenntet gewesen sind, die aber dessenungeachtet christliche Zuhörer verschoneteten.

Königlich Dänemärkische Völker ziehen gen Havelberg, nehmen den havelbergischen Paß mit Gewalt ein, erobern auch den Thurm, die Stadt aber behalten die kaiserlichen Soldaten, die sich darin verschanzen bis auf den 15. Mai 1627, da haben die Dänemärkischen die Stadt Havelberg in Brand gesteckt sammt der feinen, nützlichen Brücke über die Havel, welche aber nothwendiger Weise in den nächsten Jahren hat wieder aufgebaut werden müssen. Obgleich der armen Stadt und ihrer Brücke so großer Schaden geschah, wurden doch damit die Kaiserlichen nicht verjagt, sondern sie fingen, sobald des Feuers verloschen war, ihre Verschanzungen wieder an und die andern, welche in Brandenburg lagen, fingen auch an, sich zu verschanzen; sie schickten auf die Dörfer und sollten die Bauern auch mitschanzen helfen, und als allhier in der Kurfürstlichen Voigtei Beelitz die Bauern nicht kommen wollten, kam ein Befehlshaber vom Goetzschen Regimente, der hatte etliche Reiter bei sich, mit welchen der Amtsschreiber zu Sahrmond von Dorf zu Dorf ziehen mußte. Da wurden die Bauern gezwungen, Angesichts mit Pferd und Wagen dahin zu ziehen, inzwischen spannten sie mit aus, was sie ertappen konnten, als denn auch damals dem Pfarrherrn zu Sahrmond zwei Pferde auf dem Felde genommen wurden, davon er kaum das geringste mit großer Mühe wieder bekam; und diese Reiter hielten den 12. Juni allhier Mittags Quartier auf der Stadt Beutel.”

In der Sebaldschen Chronik wird, obgleich kaiserliche und königliche Armeen sich in der Mark hin und herschoben und, obgleich die Noth und Sorge um das Dasein der einzelnen Einwohner diese vollständig beschäftigen mußten, doch darüber heftig Klage geführt, daß in Beelitz Zucht und Ordnung nicht mehr herrschte, die Gottesfurcht abgenommen, dagegen die Lüderlichkeit, besonders Abends auf der Straße, zugenommen habe. Nach dem Wunsche, daß bei so betrübten Zeiten die Einwohner sich der Nüchternheit befließigen möchten, fährt Sebald dann fort:

”Nach diesem kam ganz schleunig und unvermuthet aus Schlesien der kaiserliche Obrist Wangler mit 8000 Mann zu Roß und Fuß hierher, es waren aber darunter 3000 Gefangene von der Weimarischen Armee, wobei Carpso und einer von Putlitz war, diese hatten sich mit Akkord ergeben und sollten von den Kaiserlichen bis nach Havelberg mit dem Untergewehr, das man ihnen gelassen, zu des Königs in Dänemark Völkern gebracht werden. Sie kamen allhier den 2. August und wurden soviel Fußknechte nebst den vornehmsten Offizieren hier einquartiert, daß mancher mehr als 24 Soldaten im Hause hatte, welche den Leuten sehr zur Ueberlast wurden, weil sie immr guten Wein, Geld und dergleichen haben wollten. Die Reiterei aber lag auf dem Lande in den umliegenden Dörfern und die Gefangenen wurden in die zwei kleinen Dörfern Rähstorff und Scheepe alle einquartiert, daß die Bauern zum Theil 100, ja 200 Kerle hatten, die holten alles Korn aus den Scheunen und bauten in Gärten Hütten davon und trieben allerhand Muthwillen, und damals wurde in den beiden Dörfern in Scheunen und Viehställen feine reine Tafel gemacht.

Diese brachten auch einen Fähnrich mit sich, welcher sich bei der Wache zu Trebbin todtgesoffen, und nun beehrte man, er solle hier in der Kirche begraben werden. Weil aber der Grund sumpfig und wässerig war,

und man nicht tief in der Kirche also graben konnte, berichtete ich solches dem katholischen Meßpfaffen, als er etliche Male wegen des Begräbnisses Ansuchen that. Er wollte es aber nicht glauben und als man ihm die Kirche eröffnen mußte, ward er gewahr, daß es an einem Ort in unserer Kirche etwas höher sei als am andern, daselbst hin mußten wir geschehen lassen, daß nach Kriegsmanier der Trunkenbold begraben ward.

Folgenden Tages, da sie aufbrechen und nach Lehnin durch Brandenburg wollten, aber erst vor der Stadt und auf den Dörfern pausirten, mußten wir immer Proviant nachschicken, sollten sie es nicht holen.

Als nun dieser Schwarm vorbei war, meinte man, sich ein wenig wieder erholen zu können; aber da kam bald wieder Befehl vom Hofe, weil der Graf von Ferar zu Brandenburg mit seiner Armee anlangen würde, wir sollten 50 Tonnen Bier dahinschicken, konnten kaum mit 14 Tonnen loskommen.

Nicht lange hernach, den 25. September, kam von Trebbin herab ein kaiserlicher Hauptmann mit 400 Soldaten und etlichen wenigen Pferden, bei dem waren 2 kurfürstliche Commissarien, als Herr Adam von Putlitz und Jacob von Bredow; diese übten in den Häusern ziemlich Muthwillen, schlugen alte Weiber und andere und machten es einestheils sehr grob.

Sie hatten einen Quartiermeister bei sich, der zwar ein guter Mann war; aber des Hauptmanns Fourir war ein frecher Bube, der auch von mir wollte 10 Thaler fordern. Weil aber die belästigten Bürger am Morgen wegen geführten Muthwillens dem Rathe klagten, ließ der von Putlitz den Quartiermeister fordern, und befahl, seinem Hauptmann anzusagen, daß zwar der Herr General von Wallenstein bei unserm gnädigen Kurfürsten Ansuchen gethan hätte, kaiserliche Völker, welche er führte, frei durch die Mark passieren zu lassen, jedoch habe er auch daneben geschrieben, es sollte gute Order gehalten und Niemand überlästigt werden, wo aber was vorginge, solle man es ihm anzeigen, er wolle nicht so viel den gemeinen Soldaten, als den Commandanten deswegen strafen, daß er lerne gute Order halten. Da nun dies dem Hauptmann sauer einging, ließ er, weil man noch einen Tag wollte still liegen, bei Leibesstrafe verbieten, man solle sich stille halten und Niemand Geld abpressen, weshalb der obenerwähnte Fourir, der mit 3 Thalern nicht fürlieb nehmen wollte, hernach nichts bekam.

Da diese kaum gewichen waren, kamen nicht lange nachher 2 Tiefenbachsche Compagnien und blieben 2 Tage und 2 Nächte hier.

Bald darauf, nach gar wenig Tagen, kam der Obrist Bours zu Roß mit 300 Pferdern stark, die lagen auch zwei Nächte hier.

Nicht lang hernach kamen bei 1400 Mann unterm Obrist Fahrensbeck von Jüterbog auf Brietzen, wollten nicht in der Stadt liegen, sondern quartierten sich in die Dörfer um Brietzen als: Buchholz, Schlalach, Brachwitz, Borg ..., kamen auch nach Schepe und Rähstorff und machten es hier, wie hernach in Brandenburg so übel, daß man sagte, die vorigen wären gegen sie fromm gewesen.

Gegen den 15. und 16. November 1627 kam abermals eine böse Rotte, Crabaten und Polacken und dergleichen zu Roß bei 3000 Mann, logirten auch um Brietzen, zu Niewel, Buchholz, Schlalach, Borg und dergleichen Orten, zu Niewel brachen sie die Kirche auf und nahmen, was ihnen beliebte; zu Brachwitz brannten sie 2 Häuser ab, banden den Schulzen sammt seinem Sohn, weil er noch nicht Geld genug gegeben, und ließen sie gebunden liegen; sie nahmen auch des Schulzen Weib, eine alte Frau, mit bis nach Zerbst, wo man sie endlich losließ.

Nach diesem ist gegen Weihnachten 1627 das kaiserliche Heer in die Winterquartiere - Wallenstein nach Berlin - gezogen, davon eine nicht geringe Mannschaft in der Mark verblieben ist, theils zu Frankfurt, Crossen, Ruppin, Rathenow, Plaue und so weiter, wie auch zu Brandenburg, da das fromme Kind Hebron mit seinen Truppen Quartier nahm und, weil er selber im Anfange nicht da war, hernach aber sich einstellte, hat er zum ersten Antritte vom Rathe beider Städte Brandenburg 1200 Thlr. wegen seiner Abwesenheit auf einem Brette gefordert. Es ward auch Bestimmung getroffen, wovon seine 4 Compagnien, die er damals in Brandenburg hatte, sollten unterhalten werden. Der Städte Contribution, welche dem Hebron sollte gegeben werden, ward uns den 15. Januar 1628 zugeschrieben und zwar vom Rathe der neuen Stadt Brandenburg, darin man andeutete, Hebron - welcher eines Schotten Sohn gewesen sein soll, dessen Vater sich in Pommern als Kaufmann niedergelassen, - hätte selber die Bestimmungen für sämtliche Städte befohlen und aufgeschrieben, was der einquartierten Kavallerie im Havellande monatlich an Geld solle verabfolgt werden: "Beelitz 600 Taler, wegen erlittenen Brandschadens sollten die Servis zurückbleiben." In Summa à Monat 7700 Thaler. "Weil nun 2 Monat verflossen, also muß solche Summe gedoppelt eingebracht werden."

Hierauf kam sofort 2 Tage hernach ein Lieutenant, Lucas Straßkessel genannt, mit 22 Reitern an, that ferner Ankündigung und wollte nicht weichen, das Geld solle dasein; er lag 14 Tage hier, weil ein so großer Posten nicht konnte aufgebracht werden, auch nicht geliehen werden konnte. Sie verzehrten viel, daß die Rechnung sich auf 200 Thaler belief, dazu mußte man ihm ein Schwert, schöne Schärpe und ein Paar Stiefel kaufen, das sich auf 33 Thaler erstreckte. Man schickte erst 300 Thaler, man vermeinte, was loszukriegen, bald wieder 300 Thaler, aber da war nichts zu erhalten, die übrigen 600 Thaler sollten und mußten auch da sein."

S. Buchholtz in seiner Geschichte der Kurmark Brandenburg berichtet, daß Wallenstein, zu dessen Corps

das Regiment des Obristen Hebron gehörte, am 10. November 1627 das Winterquartier in Berlin bezog und daß der Obrist Hebron, dessen Stab zu Brandenburg sich befand, Bei Brandenburg, Rathenow, Treuenbrietzen, Beelitz, Spandau, Potsdam und Nauen hauste.

Die Sebaldsche Chronik, deren Verfasser den 30jähr. Krieg in Beelitz mit durchlebte, erzählt die Begebenheiten dieses Krieges für seinen Wohnsitz, wie nachsteht, weiter:

”Den 29. Januar 1628 kam ein Schreiben vom Rath der neuen Stadt Brandenburg, daß wir auf dem 3. Monat und wegen der Uebertragung der Stadt Spandow, - worin unsers gnädigsten Herrn Soldaten lagen und erhalten wurden, - noch 961 Thaler geben sollten, denn es wäre den Städten die halbe Summe als 47.300 Thaler aufgelegt. Weil aber dies Schreiben sehr dunkel bestellt erfunden wurde, hat E. E. Rath allhier zwei abgefertiget, Erkundigungen deswegen einzuholen. Als nun die Abgesandten auf halbem Wege waren, begegnete ihnen ein anderer Lieutenant mit Namen Israel, ein Katholik - der vorerwähnte Lucas war lutherisch, - dieser brachte die Abgesandten wieder mit zurück, vorgebend, er habe unsrer Stadt wegen Order. Da der nun kam, war unsre Summe nicht 600, sondern 400 Thaler und weil die Stadt schon 1200 entrichtet hatte, war unsere Summe erfüllet und brauchten nichts mehr zu geben, ohne diesem Israel 10 Thaler Geld. Wer aber der ungerade Schreiber gewesen, der der armen Stadt 600 für 400 angeschrieben, ist Gott bekannt und wird zu seiner Zeit offenbart werden. Wo man diesem Städtlein eine Zulage an Abgabe hat machen können, hat man es nie fehlen lassen. Den 3. Februar, als am 4. Sonntage nach Epiphanes, kamen etliche Kornet-Reiter von Teltow herunter, nahmen Quartier theils auf den umliegenden Dörfern, als Sticken, Schlunkendorf, Rähsdorff, Schepe, Niendorf, Borg, Schönefeld, Rieben, Elsholz, Wittbrietzen und ferner bis an Brietzen; allhier lag der Stab, in die 300 Mann; die Commandanten waren Montecuculi und der Obrist Schaeffer, die hielten 2 Nächte aus und preßten viel Geld aus.

Mein College, der Diakonus, wollte nicht 6 Thaler vorschießen, - ob er wohl in seinem Eigenthume wohnte - was ich thun mußte, da legten sie einen Reiter mit einer bösen Bestie bei ihm ein, die machte den Seinigen den Tag zur Nacht; die Reiter nahmen seine und der Frau Haarkappe, setzten sie auf und machten Fastnacht vor der Zeit, nahmen auch endlich seine mit hinweg.

Den 17. Februar 1628 ward eine neue Kriegscapitulation aufgerichtet; es hatte aber damit keinen Bestand; denn, obwohl bald darauf aus Brandenburg die Garnison herschrieb, wie viel das Land und eine jede Stadt zu ihrer Verpflegung geben sollte, dabei auch angedeutet ward, daß wir keinen Andern Quartier geben sollten bei 100 Thaler Strafe, - wie uns denn auch ein Soldat zur Sicherheitswache gesandt ward, - so kamen doch bald, den 8. März, als Sonnabend vor Reminiscere, an die 200 Fußknechte und etliche Reiter mit vielen Weibern, das loses Gesindel war, und wollten in 2 Tagen nicht weichen, bis man ihnen 45 Pferde zum Vorspannen, ihre Sachen und Kranke fortzuschaffen, verschaffte.

Den 18. März kam ein Colloredischer Obrist, Winkel mit Namen, mit 400 Reitern, der lag eine Nacht im Quartier.

Den 9. Juni 1628 kamen etliche tausend Fußknechte von der Dessowschen Schanze und zogen nach kleinen Brietzen auf der Goltze, dahin mußten die Bauern allerlei Proviant an Vieh und Fourage schaffen; dieses Städtlein sollte etliche 30 Tonnen Bier schicken, kam aber endlich mit 16 Tonnen und 15 Centner Brod los, desgleichen 2 Scheffel Salzes.

Den 13. Juni zog der Obrist Paland zwar durch mit seinen 500 Mann, aber man mußte ihm mit 60 Thalern die Einquartierung abkaufen.

Den 17. August kam Graf Johann Iselon - der hatte kein Haar auf dem Kopfe - mit vielen Crabaten und anderem Volke hier an, deren ein große Menge durchzogen. Er ertheilte den Offizieren starke Order, daß sie Niemand sollten Schaden thun lassen; er aber blieb mit 2 Compagnien und dem Stabe hier 2 Tage.

Den 17. September folgte der Obrist Graf Christoph Philipp Kratz nach, der hatte auch viel Volks bei sich; der Stab und eine ziemliche Menge Kürassiere blieben allhier 4 Tage, das andere Volk lag auf dem Lande.

Und so gingen fort und fort Truppen bald aufwärts nach Stralsund, bald wieder herunter, obgleich man wenig allda schaffte, ohne daß man das gute Pommerland verderbete, beraubete, schändete und allen Muthwillen verübete, wie die, welche von den betrübtten Zustande des Pommerlandes etwas geschrieben, klägliche Fälle berichten, so daß sie nicht genug den erbärmlichen Zustand der Stadt Gartz und andrer Oerter des Pommerlandes beschreiben können.

Aber über dies Alles, Einquartirungen, Erpressungen und Beschwerden, welche von Fremden dieses Städtlein und umliegenden Oerter erlitten und ausgestanden, hat auch dieses einige Jahr 1200 Thaler - wie die Quittungen besagen, - die arme Bürgerschaft zur Unterhaltung und Verpflegung der Soldaten unsers gnädigsten Herrn geschossen.

Das 1629. Jahr, ob es sich wohl ein wenig glimpflicher ansehen ließ, ging doch so gar leer nicht ab; denn weil die kaiserliche Armee noch in Pommern, und sonderlich vor Stralsund lag, gab es immer viel Durchziehens, auch bisweilen Einquartierung, wie denn den 30. Juni 100 kaiserliche Soldaten Quartier allhier nahmen und desgleichen den 5. October 600 Mann unter dem Obristen Marozin.

Am 31. Juli 1629 erhielt der Rath gegen 40 Thaler Urbeden und Gerichtsgelder die Erneuerung der ihm bereits 1595 ertheilten Ober- und Untergerichte. (Magistr.-Acten B. 61 S. 12.)

Anno 1630 entstand an vielen Orten die Pest, als auch hier in die 430 Personen hinwegstarben, aber der Soldat blieb leben, und die Contribution mochte auch nicht sterben.

Inmittelst machte sich der König in Schweden mit seiner Armee zum Pommerlande und weil der von Arnheim mit seinen Völkern nicht stand, nahm der König einen Ort nach dem andern ein, worüber die Kaiserlichen zurückwichen.

Den 9. März 1630 zog Hauptmann Mose mit etlichen Compagnien Fußvolk allhier durch, was der Stadt 5 Viertel Bier kostete.

Den 12. März, also 3 Tage darnach, kamen noch an 100 Musketiere an, die zu den vorigen gehörten, beiläufig mausten auch unsere Reiter ziemlich herum, also, daß sie auch diese Stadt nicht schonten, obgleich die Pest stark regierte und die Leute auf dem Felde zum Theil in Hütten starben, - wie denn auch 4 Buben 2 Pferde im Felde mit Gewalt in meinem Beisein nahmen und damit nach Spandow ritten.

Das 1631. Jahr war wohl ein recht betrübt Jahr, denn da klopfte der Herr nicht allein mit seinem Pestrüthlein an manchem Ort in der Mark wieder an, als denn auch hier noch 25 Personen daran starben, sondern es logirten nicht allein kaiserliche, sondern auch schwedische Völker mit vollem Haufen darin, beraubten Kirchen und Häuser und übten viel Muthwillen. Was aber dieser Oerter und allhier vorging, was für schwere Durchzüge und Lasten wir allhier ertragen mußten, will ich unsern Nachkommen zum Besten kürzlich berühren.

Bald im Januar - den 7. - zog ein Regiment des Markgrafen von Baden hier durch, nicht ohne Schaden. Den 8. Januar 1631 zog der General Tilly hier durch mitt 200 oder 300 Pferden und nahm in Sahrmond mit seinem Meerkätzlein Quartier, diesmal ging es noch ohne sonderlichen Schaden ab.

Den 9. Januar zog das fürstlich holsteinsche Regiment durch, doch nicht ohne Schaden.

Den 10. marschierten zwar - doch nicht ohne Schaden - nur durch 5 Compagnien Kürassire des Grafen Stretzky.

Den 17. quartierten sich mit Gewalt hier ein 200 Fußknechte, die zu dem holsteinschen Regiment wollten.

Den 19. Februar kamen des Markgrafen von Baden 6 Compagnien, 3 zu Fuß und 3 zu Roß, hierher, nahmen Quartier und hauseten sehr übel. Nicht lange hernach zogen zwar nur vorüber 600 Soldaten, dem Marozin zuständig, aber die Stadt mußte nach Zauchwitz, eine halbe Meile hinaus, Proviant schicken.

Den 15. März mußte man 150 geworbenen Soldaten Quartier geben, dabei Hauptmann Rachis war.

Bald im Anfange des April kam Graf Philipp Kratz, Herr von Scharffenstein, mit vielen Crabaten und Reitern allhier an, lagerten auf den Dörfern, 300 Mann mit dem Stabe blieben aber etliche Tage hier; er hielt den Postboten an, erbrach alle Briefe und führte ihn auch endlich bis nach Jüterbog mit. Auch ließ er einen Crabaten allhier auf dem Markte hängen, weil er Weiber geschändet, und einen Bauer auf freier Straße erschießen. Der Erhängte trug vor seinem Ende noch große Sorge nach dem rechten Mittel der Seligkeit, sondern er verordnete etliche Pfennige, die man alten Weibern im Spital geben solle, daß sie für ihn beten möchten, damit seine Seele nicht lange im Fegefeuer bliebe.

Dies waren die letzten kaiserlichen Soldaten, welche in diesem Jahre allhier durchzogen und zwar in großer Furcht wegen der schwedischen Armee, daß man recht sehen konnte, wie es ein Schrecken vom Herrn war; denn, wenn sich schier nur ein Blatt regte oder rauschte, oder ein vorgeblich Gerücht sich verbreitete, die schwedische Armee sei 3 oder 4 Meilen von hier, so zitterten und bebten die Kürasse und Schwerter der tapfern, wohlmontirten Soldaten und flohen, obwohl sie Niemand jagte.

Obgleich die Kaiserlichen von dem seligen Könige Gustav Adolf mit der Zeit gar aus der Mark vertrieben wurden, - denn das Glück wendete der kaiserlichen Armee gar den Rücken, - also daß auch der unüberwindliche - wie man meinte - Tilly wider den König nichts Hauptthätliches schaffen konnte, - ob er sich gleich auch in der alten Mark auf einen hohen Baum ziehen ließ, um das königlich schwedische Lager recht zu erkennen, so brachte uns das doch wenig Gutes, obwohl Königliche Majestät gute Order ertheilen ließ; denn der ungezieme Soldat war nirgend zu zwingen, daher denn auch, als Königliche Majestät mit der Hauptarmee um Spandow viele Tage still lagen, auf etliche Meilen der nächsten angrenzenden Dörfer nicht weder Hund noch Katze, geschweige Menschen oder anderes Vieh anzutreffen war. Als am 10. Mai die Stadt Magdeburg durch Krieg und Feuer verderbet war und solches dem König von Schweden zu Ohren kam, ließ er den Vortrab aufbrechen, daher denn bald, am 12. Mai, der Obrist Brandis mit 3000 Pferden allhier Quartier nahm und sich

wohl proviantirt, so ließ er auch mit Gewalt mir 2 Tonnen Bier aus dem Keller nehmen.

Nach diesem aber – den 20. August – kamen 500 Reiter aus Böhmen hier an und wollten zum König, denen mußte man Quartier geben.

Da es mit Magdeburg aus war und die Schweden durch Sachsen keinen Paß bekommen konnten, behielten wir sie hier im Lande, welche die Kaiserlichen noch hier und da aussteuberten; sie nahmen auch Brandenburg, Rathenow, Havelberg und dergleichen Oerter ein; in der Werbescheu Schanze lagen sie auch so lange, bis Tilly Hungers halber davon abziehen mußte. Weil nun die Schweden im Lande lagen und ihre Unterhaltung haben wollten, iners gnädigsten Kurfürsten Soldaten aber auch nicht hungern konnten, so wurde eine Contribution ausgeschrieben, die beiden Theilen zu nutze kommen sollte; es wurde eine Anlage: 60,197 Thaler 7 Sgr. 3 Pf. Gemacht. Da aber das ganze Land ruinirt war und man zu einer so hohen Post so leicht nicht gelangen konnte, so haben die Städte der Mittel-Uckermark und Priegnitz Bestimmung getroffen, daß auf folgende Gestalt solche Post gesammelt und gegeben werde:

von 1 Pfund Fleisch 1 Pfennig, von 1 Scheffel Roggen und Weizen über die vorher auferlegte Ziese: 1 Sgr., über die alte Bierziese: 2 Thaler von einem Gebräu; von 1 Eimer Wein 6 Sgr.; von einem Tuch, das außer Landes geführt wurde: 3 Sgr.; doch sollte die von Adel befreit sein; von einem Haufen Birken-, Eichen- und Ellernholz: 6 Sgr., von Fichten aber 5 Sgr.

Mit dieser Anlage hatte es nicht lange Bestand, weil sie viel Unruhe gab, wiewohl sie eine Zeit lang währte.

Anno 1632 ist zwar, Gott Lob und Dank, ein wenig mehr Luft in den Oertern hier gewesen als zuvor, jedoch ist diese Stadt nicht ganz beschwerlos geworden, unter andern hatte am 20. Januar Rittmeister Bernd von Arnheim mit seinen Reitern allhier eine Nacht, und den 28. Januar abermals derselbe Tag und Nacht Quartier. Den 3. Februar lag Rittmeister Osten mit 70 Pferden hier, nebst des Obristen Dehnhoffs Frauen, denen man 26 Pferde zur Vorspann geben mußte.

Den 6. (Februar) ging ein engländischer Graf mit 12 Pferden hier durch, hatte Quartier und mußten ihm 15 Pferde zum Vorspann gegeben werden, davon 3 zu allererst in Wittenberg loskamen.

Den 14. Februar kam ein anderer Obrist, nahm mit seinen Reitern Quartier und unsre Vorspanne kamen kaum eine Meile vor Wittenberg wieder los.

Am 5. März hatte der General-Major Bretius Quartier hier und nahm unsere Vorspann mit bis vor die Wittenbergische Brücke.

Den 18. März hatte der Obrist-Lieutenant Ködderitz mit 16 Pferden Quartier hier; es mußten 6 Pferde bis nach Jüterbog, 3 große Meilen von hier, vorspannen.

Den 25. Marschierten des Obrist-Wachtmeisters Hüttenheims und Ködderitzers Völker hier durch, die Stadt mußte ihnen aber doch ein Faß Bier spenden. Inzwischen als solche Durchzüge geschahen, hat man bald Reiter, bald Fußknechte unsers gnädigsten Herrn in Quartier gehabt; z.B. damals Oberwachtmeister Lamp, darnach die Companie des Hauptmanns Schicken u. s. f.; denn dieses Städtlein ist selten unbelegt geblieben; nur wenn Gefahr vorhanden gewesen, da hat man uns verlassen, und sonderlich, als der Graf von Schwarzberg Statthalter war, da konnte man nicht 8 Musketire zur Vertheidigung der Stadt loskriegen. Und daß ich auch dieses miterwähne, das ich und viele Andere am Himmel gesehen – da die Schlacht bei Lützen vorgegangen und der selige König sein Blut tödtlich vergossen hatte, - fand sich am Himmel ein eigen hellglänzender Strahl des Abends, der krumm herumging und eben den Strich hielt, da der Königliche Körper durch Sachsen auf Brandenburg und dann nach Spandow geführt ward; doch blickten zuweilen mit derselben klare Strahlen, eine oder die andere, hervor, die aber doch nicht so hell und lang waren, - welches ohne Zweifel eine Anzeigung gewesen, daß zugleich mit dem königlichen Körper auch andere vornehme, getreue Unterthanen ihr Blut vergossen und zwar die, deren Leichnam man auch mit fortgeführt hatte, wie man sagte, daß des Reiches Rätthe Sparren, Claus Horns und noch 2 schwedische Herren Körper Ende November zu Brandenburg nebst dem andern angekommen wären.

Am 11. oder 12. Dezember kam die Königliche Leiche nach Spandow, da sie aus dem hölzernen Sarge in einen andern ist gelegeet und dann ferner nach Pommern geführt, zuletzt aber den 16. Juli 1633 ins Schiff geladen worden ist und nach Schweden gebracht worden ist.

Die königliche hochbetübte Frau Wittve folgte der Königsleiche ein Stück Weges nach, da sie denn auch am 13. Dezember mit ihrer fürstlichen Schwester, der Herzogin von Braunschweig, allhier bei uns im Trauerkleide durchzog.”

Die Jahre 1633, 1634, 1635 waren für Beelitz wieder reich an Durchmärschen, bald von Theilen der kaiserlichen, bald von Theilen der schwedischen Armee. Ohne bedeutende Opfer Seitens der Einwohnerschaft fanden die dabei nothwendigen Einquartierungen nicht statt. So kostete Beelitz das Verbleiben einer Reiterschaar des Rittmeisters Picardi in der Stadt vom 17. Januar bis 14. März 1634 die Summe von 4000 Thalern. Dabei herrschte 1635 in der kaiserlichen Armee die Pest und auch der Hunger. Beelitz aber muß von der Pest verschont geblieben sein, da sich über das Auftreten dieser Krankheit in der Stadt nicht aufgezeichnet

findet, ja für Beelitz war sogar eine wohlfeile Zeit, da der Scheffel Roggen nur 12 Silbergroschen galt. Wie diese wohlfeile Zeit hat entstehen können, ist bei den vielen Opfern, die Beelitz hat bringen müssen, unerfindlich, um so mehr, da es auch 1635 wieder an Contribution hat 1600 Thaler, ohne die jährlichen ordinären Steuern zahlen müssen.

Das Jahr 1636 begann wieder mit Einquartierungen und der Zahlung von 200 Thalern Contribution an kurmärkische Offiziere und 550 Thalern an ein schwedisches Corps in Brandenburg. In den Monaten August, September und October folgten diesen Zahlungen noch 210 Thaler 10 Sgr. An kurmärkische Offiziere. Dies letztere Geld mußte doch beschafft werden, obgleich Beelitz im Mai 1636 durch kaiserliche Truppen wiederholt geplündert war. Ueber diese Plünderungen erzählt Sebald:

”Ich will aber hier unsern Nachkommen zur Liebe kürzlich erzählen, wie Beelitz in diesem Jahre 1636 innerhalb 3 Wochen so grausam 5mal von kaiserlichen Soldaten ausgeplündert worden ist, daß es der Türke nicht viel ärger hätte machen können.

Magdeburg, darin sich die schwedischen Armeen unter dem General Banier gesetzt, wurde von den Kaiserlichen unter dem General Hatzfeld und kursächsischen Truppen, wobei der Kurfürst selber war, stark blockiert. Bei dieser Blockade, welche lange währte, streiften die Kaiserlichen soweit aus, daß deren etliche 60. Dienstags nach Jubilate, - da am Sonntag zuvor unsere Musikanten in der Kirche mit dem Jubilate-Gesang nirgend konnten zurechtkommen - hierher vor's Thor kamen, gaben gute Worte und begehrten nur einen Durchzug. Da man dieser Orten noch nie Plünderung erfahren, auch Niemand Betruges sich besorgte, ward das Müllenthor, davor sie hielten, eröffnet, worauf die Buben bald frecher Weise auf die Bürger schossen und ihnen eine solche Furcht einjagten, daß ein Jeder, - weil man wenig Gewehre bei der Hand hatte, - flohe. Darauf fielen sie in die Häuser, zerschlugen die Gewehre, die sie fanden, raubten 4 Stunden lang, beluden ihre Pferde und zogen damit davon, wer aber im Schießen getroffen ward, mußte Schaden leiden am Gut und Blut; doch gab Gott der Herr Gnade, daß keiner gar todt blieb.

Nach dieser ersten Beraubung ward man wieder sicher, meinend, es würden die Plünderer nicht wiederkommen; aber siehe, kaum 5 Tage hernach, als am Sonntage Cantate, kamen sie weit stärker zwischen beiden Predigten um 11 Uhr. Da denn erstlich die Gewehre zerschlugen, etliche der Vornehmsten geflohen, ferner die Stadtgraben bewachsen, die Zugbrücke auch nicht gemacht waren, da nahm ein Jeder, nur sein Leben zu retten, die Flucht zum Gebüsch.

Da nun also die Katzen nicht zu Hause, hatten die Mäuse gut spielen. Schrecklich aber ging es da zu. Die Kirchthüren wurden aufgehauen, die Kasten darin - weil die Leute schier alle das Ihre hineingeflüchtet hatten - zerschlagen, was man fortbringen konnte ward aufgeladen, das Vieh weggetrieben, ja anderer Uebelthaten zu geschweigen; so wurden 2 alte Männer freventlich erschlagen: den einen, Jacob Schröder, ertappten sie auf dem Felde vor dem Müllenthor, decken ihn übel zu und fordern von ihm 100 Thaler, ob er aber wohl bat, man möchte mit ihm nach Beelitz gehen oder reiten, er wolle Geld geben, bei sich habe er keines: so konnte er doch nichts erhalten, sondern mußte mit der Haut bezahlen. Der andere war ein alter Rathskämmerer hier, hatte wenig im Vermögen, den kriegten sie vor dem Haidethore zwischen den Scheunen auf dem Anger, umwinden seiner Kopf mit Stricken, schlugen ihm einen Nagel durch die Hand - um Geldes willen, das er geben oder bei Andern nachweisen sollte, - spielen so lange mit ihm, bis er seinen Geist aufgeben muß.

Es war aber hiermit unsre Noth noch nicht zu ende; weil wir armen Leute nun gleichsam vogelfrei waren, mußte unsere Stadt sein wie ein Weinberg, darin man gachlieset und mußten wir noch dreimal nach einander erhalten. Denn am Sonntag Rogate, da ich das Vaterunser auf der Kanzel nach der Predigt nicht beten konnte, war wieder eine Partei da, bald wieder folgenden Mittwochs eine andere und am Himmelfahrtstage dann die letzte, wodurch allhier die Tafel so reingemacht worden war, daß auch ich mit den Uebrigen die Stadt verlassen mußte und nach Berlin wandern. Das Beste war noch, daß die Aecker meist bestellt waren, obgleich Gerste noch auf dem Felde ausgestreut, uneingepflügt, bei 14 Tagen liegen blieb, gab aber doch, Gott Lob, noch gutes Korn. Im September begab sich's, daß 8 schwedische Reiter in unsrer Heide den Hirten antreffen, nehmen den mit, treiben uns in die hundert Stück Vieh, meist Ochsen, hinweg.”

Bei der geistigen Aufgeregtheit der Einwohner von Beelitz in der damaligen Drangperiode war es nicht zu verwundern, daß selbst Menschen, die sich zu Aufgeklärten zählten, an übernatürlichen Erscheinungen glaubten, und aus den Wolkenbildungen und den electricischen Erscheinungen der Luft aufkommende Dinge, die sich auf der Erde abspielen würden, bange Schlüsse zogen.

Im Anfange des Jahres 1637 waren am Monde und den ihn umgebenden Wolken sonderbare Menschengesichter mit Striemen bedeckt, gesehen worden, welche unsern Chronisten zu dem Ausspruch veranlaßte, ”daß die Geschichte eine Anzeigung des Unglücks im Jahre 1637 wäre.”

Ueber die Ereignisse dieses Jahres spricht er dann folgendermaßen:

”Die Sache des Krieges stand damals so: Als Banier - schwedischer Heerführer - sich in Torgau, nach Aufgabe von Magdeburg gesetzt hatte und von der kaiserlichen, bairischen und sächsischen Armee stark blockiert ward, verfertigte man die Wittenbergische Brücke wieder, die man zuvor abgebrannt hatte und nun

gingen die Parteien stark herüber und zerstreuten sich nach allen Theilen. So kam denn auch eine starke, kaiserliche Truppe den Sonnabend vor Pfingsten in der Nacht hierher, übten Gewaltthätigkeiten, erschossen einen von den 7 Schweden, die hier lagen, und visitirten die Häuser, vermeinend, viel Pferde zu bekommen, und weil es daran fehlte, nahmen sie in Eile was ihnen beliebte und zogen davon. An demselben Sonnabend schickte zwar der sächsische General Klitzing einen Fähnrich mit etlichen Dragonern hierher, die Stadt zu vertheidigen, ließ auch, - weil er das kurfürstlich brandenburgische Amt Sahrmond inne hatte, - den Amtsdörfern ansagen, hierher zu fliehen, was ihnen aber übel bekam, weil die armen Leute darüber all das Ihrige mit uns verloren. Denn nachdem nun Banier von Torgau hinweg war und die verbundenen kaiserlichen, bairischen und sächsischen Heere denselben verfolgten und suchten, zogen starke Truppen von 100, ja 1000 Mann die unrechte Straße, also, daß nicht allein diese Stadt, sondern die ganze Gegen von Wittenberg herab bis an die Spree ruinirt und durch Ausplünderung auf des Aeußerste verderbet wurde; es währte diese Plünderung ganzer 5 Wochen nacheinander, nach welcher man nichts fand, als leere, zerschlagene Häuser.

Eins zum Beschluss dieses Jahres und der Erzählung der Plünderung melde ich noch hier, daß, wie gleich aller Kirchen Geräthe auch in unserer und vielen umliegenden Kirchen zum Theil verderbet, zum Theil mitweggenommen wurde; so hat man also auch unsere 3 silberne, übergoldete Kelche in der Kirche in einer dicken Mauer vermauert, gefunden, gestohlen und mit hinweggenommen. Weil denn gleichermaßen viele Kirchen widerfahren ist, so hat ein vornehmer kurfürstlicher Offizier in Küstrin, als die Kaiserlichen dahin kamen und durchzogen, derselben eine ziemliche Menge eingelöset zum Besten der Kirchen, aber unsere sind ausgeblieben.

Es ist noch zu erwähnen, daß 1637 eine große Hungersnoth war; ach, des Jammers! An einem Ort in der Neumark trafen 2 Offiziere Kinder hinter einem Zaune an, die von ihrer verstorbenen Mutter Hungers halber aßen; sie sollen gesagt haben, bisher hätten sie sich von Hunden, Katzen und dergleichen genährt, auch schon von ihren Brüdern genossen! Die Theurung nahm zu: 2 Thaler und darüber kostete der Roggen, 36 Groschen der Scheffel Gerste, Hafer 26 Groschen und 1 Viertel Bier 8 Thaler, also die Tonne 4 Thaler."

Im Jahre 1638 wurde Beelitz 27mal mit Contribution in einer Gesammthöhe von 3815 Thalern 22 Gr., 9 Wispel 12 Scheffeln 2 Viert hart Korn und 2 Wispel 6 Scheffel Hafer belegt, und da der Kurfürst wegen Wiedererwerbung von Pommern eine Armee aufstellte, so wurde Beelitz als "Musterplatz" eingerichtet und mit 2 Compagnien Fußknechte unter Hauptmann Hans Ditloff von Pfüelen belegt. Die Kosten des Unterhalts betragen für die von Thümensche Compagnie allein 2645 Thaler 2 Gr. und 4 Wispel 9 Scheffel hart Korn. Ferner mußte Beelitz 43 Thaler an die alte Stadt Brandenburg zahlen. Die Quartierleistungen und Leistungen an Vorspann und anderen Bedürfnissen hatten ihren ununterbrochenen Fortgang. Bei den Durchzügen der Truppen und deren Belegung der um Beelitz liegenden Ortschaften wird vielfach über Raub und Erpressung geklagt. Es erzählt der Chronist Sebalds:

"So kamen den Sonnabend vor Trinitatis etliche Reiter des Montecuculi - bei 3 oder 400 - plünderten die benachbarten Dörfer aus, zündeten die Haiden an, welche 10 Tage brannten, auch die unsers gnädigsten Kurfürsten und Herrn, sowie auch die unsere. Und als etliche im Dorfe Sticken, eine Meile von uns, Quartier genommen, kommen von denen oder aus andern Dörfern etwa 9 bis 12, Montags nach Trinitatis früh um 9 Uhr ins Dorf Zauchwitz, eine halbe Meile von hier, fallen geradezu ins Pfarrhaus und nehmen hinweg, was sie ertappen können, sonderlich den Proviant, der zur Hochzeit des Herrn Pfarrers schon geschlachtet war, desgleichen alles Leinen also, daß auch kaum der Sponsus oder Sponsa - mit Ehren zu melden - ein Hemd konnten davon bringen. Der angeordnete Hochzeits- und Freudentag war also leider in einen Klag- und Trauertag verwandelt und mußten sich Braut und Bräutigam allhier in Beelitz privatim trauen lassen.

Ein anderer Unfall war dieser:

Als gegen den damaligen Feind, den General Banier, von allen Orten her die Völker zusammengeführt worden waren, geschah es auch, daß zu der Zeit der neue General Marozin, ein Katholik, mit einer starken sächsischen Armee von 8000 Mann, wie man sie schätzte, sich nach der Mark begab. Indem nun der Obrist Taube und mehre andre mit viel Volk über den Teltowschen Kreis herabzogen, kam ein Vortrab von 60 Reitern zu Abend um 7 Uhr - da man von keinem Volke etwas Gewisses hatte - vor unsre Stadt mit den Windmühlen her, und sind Willens in der Furie die Stadt zu überfallen. Sie ertappen aber zu ihrem doch schlechten Vortheil vor dem Thore einen Bürger, Urban Fleming, und zwingen ihn, sie an einen Ort zu führen, da man leicht in die Stadt könnte kommen; dieser, weil er nun ein listiger Fuchs war, wußte, daß an einem Orte die Mauer eingefallen war, an welchem jedoch eine kleine Wache stand, führet sie da hin und da er an einen fast trockenen Stadtgraben kommt, springt er bald hinein und schreit der Wache zu, sie solle Feuer geben. Die Wache vernimmt des Bürgers Stimme, giebt Feuer unter die Reiter und Plünderer, und da etliche getroffen werden, weichen die andern zurück und wollen nicht standhalten; andere Räuber aber fallen in ein Thorhäuschen am Heidethor und gedenken hier in die Stadt zu kommen; aber sie werden bald von der Bürgerschaft und den hier liegenden Schutzsoldaten zurückgetrieben und es blieb also damals durch Gottes Gnade die Stadt ungeplündert."

Zu allem Elende gesellte sich eine schwere Theurung bei allen Lebensmitteln, es machte sich die Plage der Feldmäuse stark fühlbar, die Pest raffte in der Stadt weitere Opfer hin und erschienen endlich im Sommer in der Haide eine Menge Raupen,

”Die sehr dick an einander an Bäumen hingen, die zogen in Bogen herab, von einem Baume zum andern, gerade, als wenn ein Kriegsheer marschiret, dergleichen man niemals vorher gesehen, diese fraßen die Bäume rein kahl.”

Trübe, wie die früheren Jahre dieser Periode, brach auch das Jahr 1639 an. Die kaiserliche Armee unter General Gallas kam auf ihrem Marsche nach Brandenburg an Beelitz vorüber. Die berührte zwar nicht die Stadt selber, plünderte aber die Scheunen vor dem Thore aus. Diese Truppen mußten großen Mangel leiden, da sie, wie der Geschichtsschreiber erzählt, sogar zu dem Aasfleisch vom Schinder griffen und todt Hunde mit sich nahmen, wenn diese auch schon 3 Tage, verendet, auf der Gasse gelegen hatten.

An einen Rittmeister von Oster, der mit 70 Reitern in der Stadt im Monat Januar lag, mußte Beelitz außer Servis 23 Wispel 7 Scheffel hart Korn liefern und 1082 Thaler 9 Gr. Geld geben, im Februar bezog Rittmeister Joachim von Gravewitz mit seinen Reitern hier Quartier, an welchen die Stadt wiederum 1415 Thaler 5 Gr. 7 Pf. Bezahlte und 8 Wispel 12 Scheffel 2 Viert hart Korn lieferte. Als diese abgezogen waren, ließ der Statthalter der Mark, Graf von Schwarzenberg, in und bei Beelitz für kurmärkische Truppen requiriren, was in so schonungsloser Weise geschah, daß Häuser dabei demolirt und niedergebrannt, die Bürger nur ”Hunde” titulirt und die Viehheerden mit Gewalt weggetrieben wurden. Der Preis eines Scheffels Korn stieg auf 2 Thaler. Pest und Hungersnoth herrschten. Ein Sturm warf den Kirchhofszaun um, er mußte aufgerichtet werden, wofür der Zimmermann pro Fach 3 Groschen Lohn erhielt.

Die Schweden waren inzwischen auf ihrem Rückzuge aus Böhmen 1640 nach Sachsen gekommen. Einzelne Abtheilungen durchzogen die Mark und kam auch eine Schaar von 200 Mann am 14. April vor Beelitz. Die Brücke vor der Stadt wurde schnell abgebrochen, die Bürger und 30 Tributanten stellten sich unter Gewehr und ließen die Schweden nicht ein, die nun die Dörfer heimsuchten und darin arg hausten. Nicht minder arg aber wirthschafteten im Lande die kurmärkischen Soldaten. Um den Gold und den Lebensunterhalt sich zu beschaffen, sandten sie kleine Abtheilungen (Tributanten) in die Städte und Dörfer ur Eintreibung von Geld, die mit solcher Strenge verfuhrten, daß die Bürger zuletzt die Häuser stehen lassen und sich in der Fremde und auf den nächsten Dörfern kümmerlich erhalten mußten, nachdem sie Alles hingegeben, denn auch Kupfer, Zinn, Glockengut, Pfannen, ja Speck und Kohl mußte man zur Contribution hergeben.

Im Jahre 1640 zahlte Beelitz an Contributionen und an die einquartierten Soldaten 3530 Thaler und einige Groschen und lieferte 26 Wispel und 22 Scheffel nicht hart Korn und das alles mußten – so erzählt der Chronist – ”etwa 30 und endlich schier fast kaum 20 Bürger” leisten. In der ganzen Mark herrschte böse Fieber und auch Beelitz blieb davon nicht verschont, die Verheerungen der Mäuse auf den Feldern dauerten fort, die Obsternte aber war eine sehr reiche.

Das Hin- und Herziehen der Schweden in der Mark hörte auch 1641 nicht auf. Bei diesen Zügen kamen am 12. Januar 26 Reiter nach Beelitz, um Pferde zu requiriren, die sie aber nicht vorfanden, weil ein Theil der Bürger mit ihren Pferden bereits nach Brandenburg, ein anderer Theil nach Wehrder (Werder) geflohen waren. Die Schweden ließen sich den Weg nach Werder zeigen und überraschten dort die Einwohner, denen sie 85 Pferde auch die der Beelitzer Bürger abnahmen. Am 13. Januar war ein noch größerer Theil der Schweden in Zauchwitz, aus welchem Dorfe sie 15 Ochsen raubten und das Dorf plünderten. Der 16. Januar 1641 war für Beelitz wieder ein Schreckenstag. Der Chronist Sebald erzählt davon, was folgt:

”Den 16. Januar sandte der Obrist Schulmann von den Schweden mit einem Schreiben hierher, wir sollten ihm 6 Faß Bier, 20 Scheffel Hafer, etwas Butter und 1000 Pfund Brod schicken, wozu er Wagen sendete, die hier zurückblieben, während die Reiter – nur wenige waren es – die mitkamen, Wagen von den Dörfern holten, die den Proviant fahren sollten. Da aber kaum noch eine Hand voll Bürger hier waen, vermochte man soviel Proviant nicht aufzubringen; doch willigte man 1 Faß Bier, 10 Scheffel Hafer und Brod von 3 Scheffeln Roggen. Als nun die Wagen damit beladen waren, wollten die Abgesandten sofort damit weg. Allein ein unzüchtiges Frauenzimmer fand sich zu einem der Reiter, der ein Papist war, daher wurden die anderen von dem Buben bis auf den folgenden Tag zu bleiben angehalten. Unterdeß kommt das Gerücht nach Brandenburg, Beelitz habe schwedische Guarden, worüber der Obrist Volkmann, (kaiserlicher) der in Brandenburg damals lag, etliche wenige Reiter hierher schicken und lasset in der Nacht unsere Guarden sammt dem Musterschreiber und noch einen, der gekommen war, Proviant zu holen, aufheben und gen Brandenburg bringen.

Der unzüchtige Soldat aber lag in einem andern Quartier – und ward nicht ertappt. Am Morgen, da kund ward was geschehen war, machet sich der Schandbube auf und bringt vor, wir hätten Sie verrathen und deshalb nach Brandenburg geschickt, auch wären etliche Reiter erschossen: was Alles nicht wahr war. Obgleich die Bürger allhier einen Boten ins Lager schickten und ihre Entschuldigung vorbrachten, so ward bald aus dem schwedischen Lager die Order ertheilt, man solle die Stadt rein ausplündern und hernach der Feuersbrunst

übergeben, worauf denn auch den 21. Januar sofort 1500 Reiter mit etlichen 30 großen Wagen hierher kamen, welche aufluden so viel sie nebst den Reitern fortzubringen vermochten, und es sollte auch an verschiedenen Orten die Stadt angezündet werden, welches auch geschehen wäre, wenn nicht durch mein besseres Informiren, emsiges Flehen und auch fleißiges Anhalten zweier oder dreier Bürger, die man ertappt hatte, dies noch endlich abgewendet worden wäre; doch dabei mußte schriftlich versprochen werden, den aufgehobenen Soldaten und den Musterschreiber nebst Allem, was ihm wäre abgenommen worden wieder zu beschaffen.

Wie grausam man aber in dieser Plünderung verfahren, ist nicht zu beschreiben. In der Kirche ward alles zu nichte gemacht, auch durfte der arme zinnerne Kelch, welchen wir wieder angeschafft hatten, nicht unbemakelt gelassen werden, denn man nahm ihn und soff daraus, hernach mußte er gottloser Buben Nachtgeschirr sein, zuletzt nahm ihn ein Trompeter, trug ihn in die Kirche und setzte ihn auf eine der Ecken des Altars, wo man ihn gefunden.

Aus der Pfarre hatte dieser Trompeter auch ein oder das andere Buch mit weggenommen, die andern aber lagen über einen Haufen, mit Tinte begossen, mit Federn bestreut und mit Menschenkoth beschmutzt. Etliche der Unsern wurden da sehr geschlagen und sehr übel zugerichtet, weil sie kein Geld hergeben oder nachweisen konnten. In Summa: es ging so gut, daß es kein Türke hätte ärger machen können, obgleich die Partei doch endlich gegen die Nacht schon sich fortmachte. Wir waren aber lange danach noch nicht sicher, denn weil die armen Bürger so viel Geld zusammenbringen konnten, damit ein Paar Personen gelöst wurden, auch der Obrist in Brandenburg nicht 10 Thaler der ganzen Stadt zutrauen wollte, bekamen wir ein über das andre mal ein starkes Drohschreiben, daß man die Stadt wolle einäschern; wie denn auch am 3. März – am Bußtage unterm Frühgebet – etliche Reiter hereinfelen mit Order, ein Paar vornehme Rathsherren zu bringen, oder wenn diese nicht zu erwischen wären, Feuer hinter sich zu lassen. Da traf das Unglück unsern Herrn Richter, Rathskämmerer und kurfürstlichen Zoll- und Ziese-Einnehmer Namens Peter Thiel, der wurde sammt noch einem vornehmen Bürger nebst 7 Pferden, deren allein noch soviel in der Stadt waren, nach Sonnenwalde mit hinweggenommen und von da weiter bis nach Luckow hinauf; sie wollten auch diese so lange und so weit behalten, bis wir 1000 Thaler schickten, von welchen der Oberlieutenant Sack nimmer weichen wollte. Obgleich man sich aber wohl stark bemühte, etwa 200 oder 300 Thaler aufzubringen und dieselbe zu leihen, auch der ganzen Stadt Einkünfte, Rechtsame und Freiheiten zum Unterpfang zu setzen sich erbot, so war doch bei allen denen, die man ersuchte, die Liebe erloschen und die Barmherzigkeit eiskalt geworden. Da mußten sich also unsere Gefangene der Gnade Gottes allein ergeben und die harten Drohworte, wie man sie wolle in die Eisen schmieden oder gar erhängen, in sich fressen. Da sich aber unser Herr Richter bei den schwedischen Herren Offizieren ziemlich beliebt zu machen wußte, wurden sie ihm hold; sonderlich ein Major, der nicht lesen und schreiben konnte, gebrauchte ihm zum Schreiber, vertraute ihm das Siegel und erzeugte ihm alles Gute. Dessen ungeachtet ward dem neuen Schreiber die Zeit lang, weil man ihn in die 4 Wochen dort behielt und er gedachte, wie er mit List möchte wieder von der schwedischen Armee loskommen, welches ihm auch gelang; denn gegen den damals heranrückenden Monat Mai bat er, daß man seinen Mitgesellen, den Bürger und Bier-Gewerken, Valentin Gratz genannt, auf Parole möchte herabsenden, um nach Geld zu fragen. Er befohl ihm aber zurückzubleiben und nicht wieder zu kommen. Obengenannter Herr Thiel hat sich aber in Cottbus eine Haarkappe machen lassen wie sie die wendischen Priester trugen. Als nun P. Thiel mit einem Reiter gegen den 1. Mai gesandt wird um der Frau Majorin etwas zu kaufen, - der Reiter aber nach der Bier-Pullen sich umsieht, ergreift Herr Thiel die Haarkappe, läßt sie einen Boten zum Thore hinaustragen; er aber wandert zum andern Thore hinaus und, da sie draußen zusammenkommen, setzt er die Haarkappe auf, nimmt auch ein Büchlein mit sich und, wenn ihm Truppen begegnen, stellt er sich, als lese und meditare er auf den Sonntag Quasimodogeniti, ging also, wie man im Sprüchwort weise redet, als ein Holländer durch, dam endlich in die Beste Peitz und zuletzt von Berlin nach etlichen Wochen wieder zu Hause an, woselbst er auch noch bis ins 11. Jahr lebte."

Weitere schwedische Requisitionen kosteten der Stadt alles, was an Vieh wieder angeschafft war, und zahlte die Bürgerschaft zum Unterhalt der kurfürstlichen Soldaten 97 Thaler 13 Sgr. und lieferte denselben 3 Wispel 7 Scheffel Futterkorn.

Das Jahr zeichnete sich durch ungestümes Wetter und Kälte aus, so daß es im Juli reifte. Böse Thiere, rasende Füchse und Wölfe, hatten sich eingefunden.

"Im Ausgange des Augusts-Monats," so berichtet Sebald, "kommt einer der Wölfe in Potsdam zu Abends um 9 Uhr, wüthet und tobet sehr, als nun ein Tumult auf der Gasse wird, man auch ein Kiehn anzündet, um zu sehen, was es gebe, kommt der Wolf vor das Haus eines Kürschners und da der Kürschner mit einem langen Knüttel aus der Thür kommt, springt der Wolf auf ihn zu, dieser schlägt zwar den Wolf auf den Nachen, daß das Holz zerspringet, aber er muß sich doch zurück nach dem Hause wenden. Auch einen Krämer von Brandenburg biß der Wolf auf der Gasse und zwar in Arm und Lenden; auch ist er in das Haus von Bendix Kilian gelaufen und soll eine Frau in die 20 Wunden gebissen haben, davon sie rasend geworden und gestorben ist. Da damals der Herr Mathias Reiger, gewesener Amtsschreiber dortselbst, mit seiner Frau die Hausthür

öffnet, um zu sehen, was für ein Tumult draußen sei, da hat der Wolf den Herrn Amtsschreiber in den Schlafpelz gefasset und ihn eine gute Ecke fortgezogen, welchen aber noch ein anderer Bürger gerettet hat, seiner Frau soll er aber auch den Pelz zerrissen haben, desgleichen auch den Herrn Hauptmann. Das Hauptvieh, das er biß, ist zum Theil rasend geworden und gestorben. Der Wolf ist dazumal entkommen, später aber anderswo todtgeschlagen worden."

1642 zog die kaiserliche Armee aus dem Erzstift Magdeburg, wo sie bisher gestanden hatte, nach der Altmark, in welcher die schwedische Armee unter General Torstensohn sich befand. Den Schweden zogen die bairischen Truppen durch Sachsen nach. Beelitz erhielt in Folge dessen 10 Tage lang im Februar bairische Garden in Quartier. Durch ein Streifkorps der Kaiserlichen wurden diese Garden in Beelitz überrascht und dabei wurde die Stadt wieder geplündert. Nach dem Abzuge der Schweden und Baiern quartierte sich das Leibregiment Erzherzog Leopold in Beelitz ein, das die Stadt so aussaugte

"daß kein Einwohner einen Bissen Brod behielt, ja daß sie alle fast 14 Tage von außen die Stadt mußten ansehen. Wie grausam man hier gewesen kann nicht beschrieben werden. Der Altar war ganz beraubt, die Amtskleider zerrissen, Kirchenpfannen zerschlagen, auch die meisten großen Braugefäße, wie anderes Nöthige, waren verbrannt worden, obgleich Holz genug auf den Höfen war."

Zum Ueberfluß entstand am 14. Februar Feuer in der Stadt, das 32 Häuser in Asche legte. Dabei dauerten die Hin- und Hermärsche bald der schwedischen, bald der kaiserlichen Truppen fort, die in größeren oder kleineren Abtheilungen Beelitz berührten und immer wieder das fortnahmen, was die unglücklichen Einwohner inzwischen sich angeschafft hatten.

Mit entsetzlichen Sturmwinden und Unwettern begann das Jahr 1643. Das Einrücken und Wiederausrücken der einzelnen feindlichen Heerhaufen hatte seinen Fortgang, doch mußten sich die Parteien wohl ziemlich friedlich verhalten haben, da der Chronist über besondere Ausschweifungen nicht klagt. Als eine Merkwürdigkeit theilt er uns aber folgendes mit:

"Beiläufig erwähne ich hier, daß in unserm See der in der Haiden liegt und hier "Teufelssee" genannt wird, im Februar ein Karpfen gefangen wurde, der 1 Elle lang war und kein offenes Maul, wie andre Karpfen, hatte, sondern vorn ganz zu war; nur unten bei den kleinen Floßfedern ist ein klein Loch gewesen, damit er die Nahrung zu sich gezogen haben mag, er war auch ganz schlank, fast wie ein ziemlicher Hecht anzusehen."

Die alten Freiheiten von Beelitz wurden wieder bestätigt laut folgender Urkunde:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erz-Kämmerer und Churfürst x., bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg, auch sonst gegen Jedermänniglichen, daß vor Uns feind kommen Unsere lieben, getreuen und Unterthanen, Bürgermeister und Rathmänner, auch Bürger und Einwohner, gemeinlich, Unserer Stadt Beelitz und haben uns fleißiglichen gebeten, Wir geruheten gnädiglich, Ihnen ihre alte Freiheit, Briefe und gute Gewohnheit, die sie von weiland dem Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten, Herrn George Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg und Churfürsten, Unsern in Gott ruhenden freundlichen und lieben Herrn und Vatern, auch andere Unsere Vorfahren, rechten Markgrafen zu Brandenburg gehabt, und noch haben, von neuem zu confirmiren, zu befestigen und zu bestätigen. Das haben wir angesehen, Ihre fleißige Bitte auch von besondere Gnaden wegen und haben Ihnen alle ihre Freiheit, Briefe und gute Gewohnheiten, als sie die von Unsern lieben Herrn und Vatern und Unsern Vorfahren, rechten Markgrafen zu Brandenburg seeligen, bestätigt und confirmiret haben. Confirmiren und bestätigen Ihnen die von Neuem, und was Wir Ihnen von Rechtswegen confirmiren sollen und bestätigen mit Kraft dieses Briefes, Sie getreulich zu handhaben, zu halten und bleiben zu lassen ohne Gefahr, jedoch was Sie einer Jeglichen der Unsern, Geistlich und Weltlich, Ritter und Knappen, bei alter Freiheit, Gerechtigkeit und Gewohnheit bleiben lassen.

Urkundlich mit Unserm anhangenden Insiegel besiegelt und geben Cölln an der Spree am 23. Juni nach Christus, Unsers lieben Herrn und Seligmachers. (23. Juni 1643.)

Siegmund von Goetzen.

Sebastian Striese, Lehn-Secretarius.

Die Ereignisse der Jahre 1644 und 1645 giebt der Chronist Sebald für Beelitz speziell nicht an. Er erwähnt nur, daß der Kurfürst aus Preußen in sein Kurfürstentum zurückgekommen sei und daß man nun in diesem Lande etwas mehr Ruhe wegen der streifenden Heereszüge hatte,

"wie denn auch im schwedischen Lager ausgeblasen wurde sich bei Leibesstrafe an der Mark nicht zu vergreifen."

Die schwedische Armee rückte demnächst nach Holstein und nach dem Königreich Dänemark. Bisher war der Krieg mit großer Grausamkeit geführt worden. Die kaiserlichen Heerhaufen so gut, wie die deutsche Armee und, nach dem Tode Gustav Adolfs sogar die schwedische Armee, hatten gewetteifert, die Schrecken des

Krieges auf ihre höchste Spitze zu treiben. Die Soldaten aller Herre waren durch die Länge des Krieges entmensch, den reißenden Thieren gleich geworden. Sie hatten längst die Gesetze verlernt, die Leben und Eigenthum friedlicher Personen schützen, so daß das Volk in jener Zeit wohl zu seufzen Grund hatte, wenn es schmerzlich sang:

Der Schwed' ist kumme,
 Hat Alles mitg' numme,
 Hat Fenster ,neing' schlage,
 Hats Blei davon g' trage,
 Hat Kugeln draus gosse
 Und d' Bauern erschosse.⁴³

Nachzügler des schwedischen Heeres berührten auch im Jahre 1646 noch Beelitz. Die Sebaldsche Chronik sagt:

”Am 10. März 1646 hatten wir bei anderthalb Stunden eine Unruhe in der Stadt, denn eine schwedische Patrouille von 28 Mann wollte vorbeiziehen, sie wurde aber vom Commandanten, einem kurfürstlichen Corporal, der hier lag, auf einen Trunk eingelassen. Es wurden aber beide Commandanten uneins und kam darüber die ganze Stadt in solche Gefahr, daß man die ganze Bürgerschaft aufbieten mußte und an die Glocken schlagen; doch mußten endlich die Meisten den Wenigsten weichen und etliche nicht ohne Stöße fortmarschieren, weil sich unsere Korporalschaft nichts wollte nehmen lassen.”

In Betreff der Einnahmen und Ausgaben der Stadt für das Jahr 1646 ergibt eine Jahresrechnung des Magistrats aus diesem Jahre Folgendes:

Einnahme.

Einnahme vom Bestande aus 1645
 Schoß-Retardaten 90 Thlr. 11 Gr.
 Contribution und andre Retardaten 50 Thlr. 22 Gr.
 Bürgerrecht –
 Einnahme an Vorschöß von der Bürgerschaft –
 Einnahme von Stätte- und Wegegeldern und den Jahrmärkten 4 Thlr. 6 Gr.
 Einnahme an Scheffelziese 30 Thlr. 16 Gr. 6 Pf.
 Einnahme an Abschöß von den Ausländischen –
 Einnahme an Alten-Biergelde, großer und kleiner Zuschuß –
 Einnahme an Fenster-Zins von den Schneidern, jeder 2 Groschen –
 Einnahme an verkauftem Holz und Kiehn 8 Thlr. 17 Gr.
 Einnahme von den Schustern, jeder 3 Gr. –
 Einnahme von den Fleischern 9 Thlr. 17 Gr.
 Einnahme von verkauftem Korn 9 Thlr. 12 Gr.
 Einnahme vom Scharnzins von den Bäckern –
 Einnahme an Mauersteinen, vom Bestande 7 Thlr. 2 Gr.
 Einnahme vom Bestande des Dachsteins –
 Desgleichen vom Bestande des Flursteins –
 Desgleichen vom Bestande des Kalecks (Kalks) –
 Einnahme vor Kalek des 1sten Ofens –
 Desgleichen vor Mauerstein von 1sten Ofen –
 Desgleichen vor Flurstein von 1sten Ofen –
 Desgleichen vor Dachstein von 1sten Ofen –
 Desgleichen vor Kalk von 2ten Ofen –
 Desgleichen vor Mauersteine vom 2ten Ofen –
 Desgleichen vor Flurstein von 2 Ofen –
 Desgleichen vor Dachstein vom 2 Ofen –
 Einnahme wegen der Gerichte 20 Thlr.
 Einnahme vor Miete von Thor- und anderenen Häusern 22 Thlr.
 Einnahme von Strafe 20 Thlr.
 Desgleichen aus der Rolle –
 Desgleichen aus der Schinderei 2 Thlr.

⁴³ Paulig, der 30jährige Krieg.

Desgleichen aus der Spinnwerksstuben –
 Desgleichen aus der Badstuben –
 Desgleichen vom Schweinschneider-Dienst –
 Desgleichen an jährlicher Miethe von ausgethanenen Wiesen und Aeckern 1 Thlr.
 Desgleichen von der Bullen-Wiese –
 Desgleichen von Elias Bahden Wiese –
 Desgleichen von verkauften Häusern 9 Thlr.
 Summa der Einnahme 285 Thlr. 7 Gr. 6 Pf.
 Dazu an verkauften Roggen und Hafer 5 Thlr. 12 Gr.
 Ueberhaupt im Jahre 1646 = 290 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.

Dagegen sind Ausgaben gewesen:

An Schoß und Ohrbede (Urbede) 109 Thlr. 12 Gr.
 An Contributions-Retardaten –
 An Scheffel-Ziese 30 Thlr. 16 Gr. 6 Pf.
 An Universitätsgeld 42 Thlr.
 An Besoldung der Herren –
 An Quartalbesoldung der Diener und anderen 18 Thlr. 8 Gr.
 An ausgethanenen Hauptsummen und Zinsen 8 Thlr. 8 Gr.
 An Ausgabe wegen der Fischerei –
 An Ausgaben an Abscheide, Befehlige und Advokaten-Gebür 9 Thlr. 23 Gr.
 An Ausgaben an Zehrung auf den Reisen und Einmahnungen 13 Thlr.
 An Ausgaben zu Stadtgebäuden –
 An Ausgaben wegen der Ziegelscheunen –
 An Ausgaben dem Ziegelmeister –
 An Ausgaben vor Kalk –
 An Ausgaben Ziegelholz zu hauen –
 An Ausgaben den Teichgräbern –
 An Ausgaben dem Müller Dehlen (Diehlen) zu schneiden –
 An Ausgaben dem Grobschmiede –
 An Ausgaben dem Kleinschmiede –
 An Ausgabe zum Seyer (Uhr-Zeiger) –
 An Ausgabe dem Nagelschmiede –
 An Ausgabe dem Stell- und Rademacher –
 An Ausgabe dem Tischler –
 An Desgleichen dem Seiler –
 An Desgleichen dem Maurer –
 An Desgleichen dem Leim-Klicker (Leimfieder) –
 An Ausgaben wegen Fließräumen –
 An Desgleichen den Splett-Zeisern –
 An Desgleichen dem Glaser –
 An Desgleichen dem Heideläufer 4 Thlr. 8 Gr.
 An Ausgabe wegen der Meierei Kähnsdorf –
 An Ausgaben an Verehrung item den Armen und Brandbeschädigten 15 Gr.
 An Ausgabe von der Stadtgemeinde Rinder und das Zuchtschwein zu halten –
 An Ausgabe vor den Seyer zu stellen 4 Gr.
 An Ausgabe an Neuen-Jahr und Opfergelde 10 Gr.
 An Desgleichen an Botelohn 3 Thlr. 4 Gr.
 An Desgleichen wegen der Gerichten 20 Thlr.
 An Desgleichen den Dienern an Korn –
 An Desgleichen vor Korn –
 An Desgleichen wegen Dollenscher's Haus –
 An Desgleichen vor Kriegswesen –
 An Desgleichen an Contribution und Extraordinar –
 Insgemein 64 Thlr. 9 Gr. 6 Pf.
 Zusammen 324 Thlr. 22 Gr.

Hiernach war Einnahme 290 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.

Ausgabe 324 Thlr. 22 Gr.

Es waren mehr verausgabt als eingenommen 34 Thlr. 2 Gr. 5 Pf.

Außerdem waren an Contributionen noch 983 Thlr. Bis 984 Thlr. Gezahlt und mußte den Bürgern mithin das Fehlende von etwa 1000 Thalern auferlegt werden. Wie dieselben das Deficit gedeckt haben, ergibt sich nicht. Auffallend ist, daß in der Rechnung unter Ausgaben nichts zu Zwecken der Kirche und Schule verzeichnet ist, wenn nicht die geringe Summe unter "Insgemein" dahin gerechnet werden soll.

Die Durchzüge der Soldaten durch Beelitz scheinen 1647 entweder ganz aufgehört zu haben, oder sind doch so wenige gewesen und mit solcher Ordnung geschehen, daß der Chronist darüber aufzuzeichnen nicht für wichtig genug hielt. Er berichtet nur, daß die Ernte als reich bezeichnet werden muß bis auf die der Gerste, die schlecht ausgefallen war. Die Preise waren für Gerste 6 Groschen pro Scheffel, für Roggen 7 Groschen pro Scheffel, der Hopfen aber galt 21 Groschen der Scheffel.

Mit strenger Kälte und gewaltigen Stürmen brach das Jahr 1648 an. Das schwedische und französische Heer war nach Baiern gegangen und war von beiden siegreich die Schlacht bei Zusmarshausen am 29. Mai 1648 geschlagen. Der Krieg spielte sich in Baiern und auch zum Theil noch bis zur Lausitz und Frankfurt an der Oder ab, so daß die hiesige Gegend von seinem Schrecken verschont blieb. Der wespälische Friede wurde endlich am 24. October 1648 geschlossen und damit ein Krieg beendet, wie er schauerlicher nie geführt war. Sein letztes Wetterleuchten aber durchzuckte noch die Mark. Der Chronist Sebald sagt davon:

"Für die kurfürstlichen Soldaten ist in diesem Jahre vollauf zu geben gewesen, außerdem mußten die schwedischen Friedensgelder aufgebracht werden."

Wie das in der Natur der Sache lag, waren die Lebensmittel nach dem Kriege theurer geworden, um so mehr, als die Ernte 1649 schlecht ausgefallen war. Um Martini war der Preis des Roggens pro Scheffel 16 Groschen, der Gerste 14 – 15 Groschen, des Hafers 11 Groschen, der Hirse 1 ½ Thaler pro Scheffel, Die Pocken herrschten in der Stadt und forderten manches Opfer an Menschenleben.

Am 4. Dezember kamen aus Leipzig einige Reiter und Wagen, die dem Grafen Magnus aus Schweden gehörten. Sie blieben 2 Nächte in Beelitz und zahlte die Stadt dafür 100 Thaler.

Am 15. Januar 1650 quartierte sich der Graf Magnus auf seiner Rückreise nach Schweden selber in Begleitung einiger Wagen und Reiter auf eine Nacht hier ein, das der Stadt wieder ziemlich viel Geld kostete. Sonst wird aus dem Jahre 1650 vom Chronisten hinsichtlich des Krieges Bemerkenswerthes nicht berichtet. Laut Lehnbriefes vom 7. September 1650 wurden dem Hans George von Sichertern die Ländereien und Wiesen am Grentzel zu Lehen gegeben. Dieser verkaufte am 13. Dezember 1672 von den Korn- und Geldpächten, welche er von den Grenzlehnen bezog, dem Rath zu Beelitz 1 Wispel Roggen und 13 Groschen Zins nebst volligen Obergerichten auf dem Grentzel, auch einigen Wiesen für 200 Thaler, bedingte sich aber aus, solches alles innerhalb 20 Jahren und dann nach halbjährlicher Kündigung wieder zurückzukaufen.

Ferner verkaufte Hans Wolfgang von Sichertern, Sohn des Hans George von Sichertern, am 15. November 1693 dem Lorenz Knappe von diesen Grentzel-Pächten 7 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer und 2 Groschen 4 Pfennige Geldzinsen für vorgeschossene 90 Thaler und endlich am 13. November 1693 an Elisabeth Riekin, verwittwete Balacken und deren Sohn Andreas Balacken 9 Scheffel Roggen, 4 ½ Scheffel Gerste, 4 ½ Scheffel Hafer und 3 Groschen 6 Pfennige Zins für ein vorgeschossenes Kapital von 123 Thaler, alles auf Wiederkauf.

Durch kurfürstlichen Erlaß vom 24. Januar 1695 wurde der Vertrag mit dem Magistrat zu Beelitz auf weitere 20 Jahre verlängert. Heinrich Gottfried von Sichertern, Sohn des Hans Wolfgang von Sichertern, cedirte demnächst sein Recht des Wiederkaufs der dem Magistrat Beelitz verkauften Pächte und Obergerichte am 24. Januar 1700 der Domkirche zu Berlin, nachdem er am 20. Januar 1700 von seinem Wiederkaufsrecht durch Kündigung Gebrauch gemacht hatte. Der Magistrat wollte sich den Verlust der Jurisdiction über die Feldmark Grentzel nicht gefallen lassen und wurde deshalb von der Domkirche zu Berlin verklagt. Das Erkenntniß, publizirt am 13. September 1754, lautete dahin, daß der beklagte Magistrat mit der präntendierten Jurisdiction über die Grentzelsche Feldmark, vor Beelitz belegen, abzuweisen und sich aller ferneren Turbation zu enthalten, auch die Kosten praevia liquidatione et moderatione zu erstatten schuldig.

Bei diesem Erkenntniß beruhigte sich der Magistrat nicht, er appellirte, doch wurde das Erkenntniß I. Instanz pure bestätigt. (Aus den Magistrats-Acten S. 1.)

Mit den Untergerichten des Grentzels wurde 1652 ein Gebhardt zu Beelitz belehnt. (Magistrats-Acten B. 61.)

Wie 1648, so war der Winter von 1650 auf 1651 sehr hart und schneeig gewesen. Der Frost dauerte vom 2. Dezember 1650 ab durch 25 Wochen bei vielem Schnee. In Folge dessen war das Fließ über sein Bett getreten und hatte großen Schaden auf Wiesen und Feldern angerichtet.

Die Preise der Cerealien stiegen daher bedeutend, so daß der Scheffel Korn über 30 Groschen kostete.

Auch 1652 blieben die Preise hoch, für Roggen wurde pro Scheffel 31 Groschen, für Weizen 34 Groschen, für Gerste 19-20 Groschen, für Hafer 18 Groschen bezahlt. Die Verwüstungen des 30jährigen Krieges wurden durch Wiederaufbau von Häusern, Ausbesserung der Stadtmauern, Anschaffen von Vieh und dergleichen nach und nach verwischt.

Wegen der Haiden und Holzungen, die die Stadt erkaufte hatte und die zwischen Seddin, Martinsdorf und Riendorf liegt, war öfter, sogar schon zu der Kurfürsten Joachim II. und Johann Georgs Zeiten, also zwischen 1535 und 1598, Streit gewesen, der etwa 1654, diesmal wegen Jagens und Schießens, wieder aufloderte.

„Obwohl die Stadt das Recht hatte, ein Stück Wild zu schießen – die hohe Jagd allein an Hirschen ausgenommen, die man aus schuldiger Unterthänigkeit Kurfürstliche Durchlaucht abgetreten hatte, - so ist doch vom Rathe den Bürgern verboten worden, in der Haide oder im hohen Holze nach eigenthäniger Weise zu schießen, damit nicht Irrung vorgehe und nicht Streit verursacht werde. Als aber Peter Heintz, ein Leinweber, - der endlich gar an den Galgen gekommen ist – sich unterfing, in der Haide ein wild Schwein zu schießen, das aber der kurfürstliche Haiderenter gewahrt wurde, weshalb jener vom Rathe in Haft genommen wurde und nachmals gen Berlin geführt, allda eine Weile in Haft – gelinder Haft – saß, gab es Furcht. Da der Rath sich seiner aber wieder annahm, kam er wieder los. Der Rath aber hatte das Schwein holen lassen, das bei der damaligen Rathsverwandlung verzehrt wurde. Sonst aber stand den Bürgern frei, Rehe, Hasen, Schweine x. zu schießen. In den Gärten, Sträuchern, auf dem Felde zu schießen, in dem hohen Holze aber allein mit Netzen zu jagen – aber der Rath hält jetzt einen eigenen Schützen in hohem oder niedrigem Holz zu schießen, oder da, wo er sonst in der Stadt-Freiheit etwas bekommen kann – wie auch in dem kleinen Fließ an der Stadt zu fischen, desgleichen auch, aber ohne Kahn, in dem bösen, tiefen Teufelssee, als auch in der großen Seddinschen See: das wird keinem Einwohner gewehret.⁴⁴⁾

Die Stadt hielt 1654 folgende Märkte ab:

Der erste im Jahre fällt auf Dienstag nach Invocavit in der Fasten, da den Montag zuvor Flachs und Hirsenmarkt gehalten wird, ist also ein Wochenmarkt, denn alle fremden Handwerker dürfen ihn ohne spezielle Erlaubniß nicht besuchen. Der 2. Dienstag nach Palmarum, da gleichfalls Tags zuvor Flachs und Hirse pflegt verkauft zu werden, ist auch nur ein Wochenmarkt. Der 3. ist ein Freimarkt, fällt auf den Betsonntag vor Himmelfahrt und wird alsdann, wie auch den Tag zuvor wohl Wolle, Flachs und Hirse verkauft. Der 4. Ist nur ein Beiläufer und fällt auf den Frohnleichnamstag oder heiligen Blutstag, wie er im Kalender von dem gemeinen Mann genannt wird, ist der Donnerstag nach Trinitatis, da wird nur etwas Saat zu Märkte gebracht, Butterbüchsen oder sonst Klippwerk. Der 5. ist wieder ein Freimarkt und kommt den Sonntag vor Bartholomäi, des Sonnabends zuvor ist ein guter Flachs- und Hirsemarkt. Der 6. wird Dienstags nach Crucis gehalten, den Montag zuvor ist ein vorzüglicher Flachs- und Hirsemarkt. Der 7. und letzte fällt den Dienstag vor dem Christtage, den Montag zuvor wird auch Flachs und Hirse zu Märkte gebracht.

Aus den inneren Verhältnissen und Einrichtungen der Stadt Beelitz wird um 1654 berichtet:

„Das in dem großen Brande 1619 abgebrannte Rathhaus wurde so weitläufig aufgebaut, daß sich dessen keine größere Stadt schämen durfte. Es bestanden drei Regimente, die bei eingetretenen Kriegsunruhen in zwei zusammengezogen wurden. Einem jeden dieser Regimente waren 5 Personen zugeordnet, nämlich ein regierender Bürgermeister, ein Beisitzer – der auch Consul ist, - ein Kämmerer und zwei Andere, sammt den Stadtschreiber.“

Die Gemeinde der Stadt hat 4 Gewerke, denen der Rath jährlich Rechnung abgelegt und noch ablegt. Die 1654 thätigen Gewerke hießen: Martin Kühne, Daniel Schröder, Jakob Lüdecke, Hans Tiden.

Jeder Bürger, der ein Brauhaus hat oder Gelegenheit eins zu bauen, darf im Jahre so oft brauen als er will und kann

„und ist von Gott dieser Ort, - dafür man seiner väterlichen Güte billig danket, - mit einer besonderen Gnade beschenkt, daß hier ein ein guter und gesunder Trunk fället, sonderlich im März, wenn man Lagerbier braut. Es hat der weiland berühmte Arzt und Astronom Dr. Herhcius einst sein Gutachten dahin abgegeben, daß im Kurfürstenthum Brandenburg zu Bernau, Ruppin und Beelitz die besten und gesundetsten Biere gebraut werden. Man braut aber hier und anderswo im Lande auf ein Mal große und starke Gebräue, sondern der Ordnung nach sollen es 2 W. sein, davon jedoch nur die Hälfte soll gebraut werden.“

Ehemals vor langen Jahren brauchte man keine Ziese darauf zu geben; doch die Landesbeschwerden verursachten, daß man etwas darauf schlagen mußte. Die kurfürstlichen Reverse besagen, daß 1448 der Markgraf und wie und welcher Gestalt die Schulden vom Lande und von den Städten gewälzt werden könnten und ist unter andern dieses Mittel ergriffen worden, daß man Ziese auf das Bier legen sollte, auf jede Tonne 12

⁴⁴ Sebalduß, Chronik von Beelitz.

Pfennige, es werde im Lande gebraut oder ins Land geführt, davon Kurfürst Durchlaucht 8 Pfennige und die Städte 4 Pfennige haben sollten. Diese Steuer ist auf 7 Jahre bewilligt worden. Zugleich ist aber damals bewilligt worden, daß in den 7 Jahren kein neuer Aufsatz irgend einem Gute sollte aufgebürdet werden, wie auch, daß die Prälaten, Grafen, Herren und die von der Ritterschaft von der Gabe des Biergeldes frei sein sollten.

Anno 1513 bei Lebzeiten des Kurfürsten Joachim ist benannte Ziese von jeder Tonne 12 Pfennige neu bewilligt worden, dabei sollten abermals andre Grundabgaben zurückbleiben, ohne wan 1. eine Fräulein-Steuer zu fordern sei, 2. Krieg entstehe, 3. Kurfürstliche Durchlaucht ihre Regalien empfangen und 4. wenn man dem römischen Reiche womit zu Hilfe kommen müßte.

1549 unter Kurfürst Joachim II. haben die märkischen Städte aus Liebe und Treue und nicht aus Pflicht von jeder Tonne Bier 8 märkische Groschen oder 4 Silbergroschen 4 Pfg. bewilligt, jedoch daß davon die Schlösser, Aemter, Klöster und andere Gefälle wieder eingelöset werden sollten.

Da aber die Beschwerden des Landes zunahm, ist 1571 eine andere Verordnung wegen der Bierziese getroffen worden, daß man Ziesemeister in den Städten angestellt hat, deren erster allhier Jacob Jocard gewesen ist. Dabei hat man diese und dann jene Weise ergriffen, bald hat man gewisse große Maaße in die Mühle gesetzt, darain das Mals geschüttet, bald hat man es gewogen, dann wieder gewisse große Säcke geeicht (geeiket) oder bezeichnet, wie lang, breit und weit einer sein mußte, wovon man 3 ½ Sack zum halben Gebräu bestimmte, und weil nicht Jedermanns Ding es gewesen, solche Säcke zu tragen und sie unbequem fortzubringen waren, hat man in einigen Orten bewilligt, zwei kleine, geeichte Säcke, anstatt –eines großen, zu brauchen. Im Anfange hat man aber zur Ziele vom halben Gebräu 2 Thaler gegeben, darnach aber ist in den Kriegszeiten eine Erhöhung nach der andern gekommen.

Daneben ist auch 1572 die Verordnung gemacht worden, daß ein Jeder – beides, Geistliche und Weltliche, - für 1 Scheffel Roggen zu mahlen und 1 Scheffel Gerste zu schroten, zuvor zum Rathhause einen Silbergroschen bringen sollte.

Weil dann der Krieg das Land hart drückte, hat Kurfürstliche Durchlaucht aus väterlicher Fürsorge 1636 die gnädigste Verordnung getroffen, daß man über die gewöhnliche Müllermetze noch 1 Metze Korn und von jedem Gebräu 1 Scheffel Malz über die verordneten Ziesengelder auf etliche Jahre geben sollte, bis der liebe Friede sich wiederfände; weil man –sich bei der Kornmetze Unterschleifs befürchtete, ward dieselbe hernach in Geld verwandelt. Sonst haben auch die Bäcker von jedem Scheffel Waitzen 4 Silbergroschen Ziese zu geben, anderer Veränderungen zu geschweigen. Auch zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener ist verordnet, daß sie zu ihrer Nothdurft unverzieset dürfen brauen, oder die nicht brauen könnten, die Ziese dafür an Gelde nehmen.⁴⁵

Die Zustände der Kirche und Schule waren um 1654 folgende: Bei Gründung der Stadt wurde die Kirche von Feld- und Mauersteinen ziemlich groß erbaut, das Dach bestand aus Stroh und Rohr. Ob ein Thurm bei Erbauung der Kirche mit derselben zugleich errichtet wurde, kann nicht nachgewiesen werden. Nach 120 Jahren seit des Aufkommens des Wunderblutes, also 1370 wurde an die Kirche eine Kapelle erbaut, in welcher ein Altar behufs Lesung von Messen errichtet war, der aber 1570 herausgerissen wurde. Die Kapelle erhielt in der Mauer ein mit einem Gitter versehenes Loch, durch welches den Leuten von ferne das Krystallglas gezeigt wurde, das auf Leinwand die vergilbten Blutstropfen enthielt. Nach dem Kuckschen Ueberfall von Beelitz 1478, bei welchem die Kirche abbrannte, wurde dieselbe aus Geldmitteln, die in Folge der Indulgenz-Briefe des Kapitels zu Brandenburg in der Mark gesammelt waren, wieder gebaut mit gemalten Chören und einer schönen, großen klangvollen Orgel versehen, die ein Meister von Loburg (Loburk) aufstellte. Erst im 16. Jahrhundert ist von einem Thurme die Rede, der unten viereckig, oben rund gewesen ist. Zu dieser Zeit war Victor Knappe Bürgermeister von Beelitz. Dieser ließ den oberen runden Theil am Thurme bauen und mit Schiefer decken, die Kirche selbst aber 1570 inwendig abweißen, wofür dem Meister 11 Thaler zu zahlen waren. Im Jahre 1571 ließ Lorenz Simon in dem runden Theil des Thurmes eine Wohnung herstellen, die ein Spielmann beziehen mußte, welcher die Verpflichtung hatte, alle Stunden mit dem Horn zu blasen und die Glocken zur Kirche, zum Begräbniß u.s.w. zu läuten. Das Geläute bestand aus einer großen Glocke, 48 Centner schwer, einer mittleren und einer kleinen Glocke, die sämmtlich einen guten Klang hatten.

Der Brand von 1619 legte auch die Kirche in Asche. Sie wurde zwar wieder aufgebaut, doch aus Mangel an Mitteln nicht sofort vollendet. Erst 1623 wurde eine Kanzel aufgerichtet, die die alte Stadt Brandenburg geschenkt hatte. Die neuerbaute Kirche hatte einen großen Thurm und auf dem Dache ein kleines Thürmchen. In diesem letzteren befand sich ein Uhr-Glöckchen; Thürmchen und Uhr warf aber 1625 ein Sturm vom Dache, weshalb die Uhr in den großen Thurm gebracht wurde.

Der Knopf auf den Thurm wurde 1624 vom Meister Heinrich aufgesteckt, welcher Meister nach Vollendung

⁴⁵ Sebald, Chronik von Beelitz.

der Arbeit oben auf den Knopf eine Kanne Bier austrank. Das Geläute der Kirche bestand aus zwei Glocken, einer großen, die über 36 Centner wog und einer kleinen von 2 – 3 Centnern. Beide waren von dem Nickel und dem Caspar Hubert, zwei Brüder aus Lothringen, gegossen.

Ein schönes, großes Fensterwappen, das die Stadt Braunschweig der Kirche geschenkt hatte, schmückte ein Fenster, ein zweites Fensterwappen, Geschenk der Stadt Hildesheim, war in einem Fenster hinter dem Altar angebracht.

Der Kirchhof umgab die Kirche.

Die Gotteskästen in der Kirche beaufsichtigten und verwalteten Bürger als Kastenherren, und Gotteshausväter hatten die Aufsicht über Kirche und Kirchhof.

Die Nachrichten über die Schule lauten 1654 noch spärlich. Es waren ein Rector und ein Baccalaurens beschäftigt, welcher letzterer bis 1610 auch zugleich den Küsterdienst, abwechselnd in der Stadt und in den eingepfarrten Dörfern versah. Ein besonderer Küster wurde 1610 angestellt; er mußte die Unterschüler des Tages 2 Stunden "überhören." Bis 1654 waren 4 Personen Küster gewesen, Rectoren aber mehr und der Baccalaurens, die nun Cantoren hießen, noch mehr.

Über die sonstige Einrichtung der Schule, die Anzahl der Klassen u.s.w. verlautet nichts.

Das 17. Jahrhundert neigte sich für Beelitz ebenso trübe, wie es mit weniger Ausnahme sich bisher aufgerollt hatte, zu Ende. Denn 1670 muß Beelitz an den Kurfürsten Fridrich Wilhelm, den Großen, das Dorf Seddin, die Seddinsche Seen sammt der Meierei zu Kähnsdorf und einen Tractus Haide für 3000 Thaler wieder abtreten; warum dies hat geschehen müssen, hat nicht aufgeklärt werden können. Mit dem Verkauf dieses Theils der Haide ging der Stadt ein beträchtlicher Theil ihres Einkommens verloren. Der Ausbau der Pfarrgebäude 1680 kostete der Stadt viel Geld. Dann war 1689 der öffentliche Zustand der Stadt durch allerhand Gesindel, das sich herumtrieb, so gefahrdrohend, daß sich der Rath veranlaßt fand,

"da die französischen Mordbrenner in Teutschland sich finden ließen"

der Bürgerschaft aufzugeben, Nachts in der Stadt und draußen bei den Scheunen zu patrouilliren und die verdächtigen Leute anzuhalten, und endlich brannte 1694 am 17. Mai 40 bis 41 Häuser und 12 Scheunen vor dem Thore nieder. Das Feuer war Nachts ausgekommen und wie ein Vermerk in einer alten Bibel aus dem Jahre 1640, die im Besitze des Böttchermeisters Carl Eichelbaum sich befindet, besagt, durch einen gewissen Schröder angelegt. Die Preise der Lebensmittel und des Getreides waren am Schlusse des Jahrhunderts folgende: Roggen 1 Thaler 6 bis 8 Groschen, Gerste 20, 21 bis 23 Groschen, Hafer 15 bis 16 Groschen, Erbsen 1 Thaler 8 Groschen, Wicken 1 Thaler pro Scheffel.⁴⁶

Mit dem Brande von 1694 schloß das 17. Jahrhundert für Beelitz, um das 18. Jahrhundert mit einem wenigstens eben so herben Verluste zu beginnen. Denn 1700 brach wieder ein großes Feuer aus, das neben vielen Häusern auch das Rathaus mit allen darin befindlichen, werthvollen alten historischen Nachrichten und Documenten sowie die Kirche und die Schulgebäude verzehrte. Ein gleiches Feuer entstand auch am 18. Mai 1702 und zwar in den Scheunen des großen Angers, in welche einige Bewohner von Beelitz nach dem Brande von 1700 auch ihr Vieh eingestellt hatten. Es verbrannten einige 30 Scheunen mit ihrem Inhalte, 300 Schaaf und 50 Stück Rindvieh. Aber auch ein Menschenleben war dabei zu beklagen.⁴⁷ Der Wiederaufbau der Scheunen begann bald darauf, während der Neuaufbau der Stadt unter reger Thätigkeit des Magistrats – denn so dufte sich seit 1703 die Statbehörde bezeichnen – rüstig fortschritt. Freilich wurden die Häuser zum großen Theil aus Fachwerk, dessen Holz die Haide hergab, wieder aufgebuat, indeß wurde mehr als in früheren Jahrhunderten Rücksicht genommen auf Regelmäßigkeit und zweckmäßige Bauart, was sich auch nothwendig machte, da unsre Stadt an der durch dieselbe nach Sachsen führenden Landstraße lag. Zu den den großen Ausgaben, welche die Bauten bedingten, traten auch andre Zahlungen, denen sich der Magistrat nicht entziehen konnte und die die Bürgerschaft aufbringen mußte. So hatten die kurmärkischen Stände 1708 beschlossen, dem Könige Friedrich I. zu seiner dritten Vermählung mit der Mecklenburg-Schwerinschen Prinzess Sophie Luise ein Geschenk in baarem Gelde, ein sogenanntes donum gratuitum, zu überreichen. Die Städte der Mittelmark, der Uckermark und die der Ruppinschen Grafschaft hatten zu diesem Geschenk 16,590 Thaler aufgebracht, zu welchem Beelitz speziell 207 Thlr. 8 Groschen und 6 Pfennige beitrug.⁴⁸

Der Nachfolger Friedrich I., König Friedrich Wilhelm I., war dem Jagdvergnügen von ganzem Herzen zugethan. Ihm erschien es wünschenswerth, die großen Wälder und Haiden in der Nähe seiner Residenzstadt zur Ausübung dieses Vergnügens, wie auch bereits 1654 der große Kurfürst gethan, zu benutzen. Durch ein

⁴⁶ Aus einer alten Chronik der Ritter-Hüfnerschaft

⁴⁷ Desgleichen

⁴⁸ Magistrats-Acten D. 16.

sehr verbindliches Schreiben seines Ober-Hof- und Jägermeisters vom 27. Februar 1714 machte er deshalb seinen Wunsch, die der Stadt Beelitz gehörenden Niederjagden nach Rehen und Sauen ihm gegen baares Geld oder Ueberlassung von gewissen Stücken Wildpret abzutreten, dem Magistrat Beelitz bekannt. Als der Magistrat und die Stadtverordneten auf diesen Wunsch nicht eingingen, erließ der König folgendes Schreiben:

Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst x., Unsern Gruß zuvor Liebe, Getreue. Wir haben Euch ohnlängst durch Unsern Ober und Hoff Jäger Meister den von Hertevelt Unsere allergnädigste intention eröffnen lassen und von Euch allergnädigst begehret, die Jagden auf der Stadt feldmarken, heyde und Brüchern Uns gegen ein aequivalent abzutreten. Nun haben wir zwar wohl verhoffet, Ihr würdet aus allerunterthänigster devotion gegen Uns Euch dazu bequehmet haben, alldieweil wir aber vernehmen, daß Ihr, aller gehanen remonstrationen ohngeachtet, Euch dennoch deshalb zu nichts verstehen wollen, und Wir gleichwohl nicht gemeinet sind Unserm hohen plaisir darunter etwas zu entziehen, So haben wir Allergnädigst resoviret, anstatt sothaner Jagden Euch zwölf Stück Roth Wildpreth jährlich zu aequivalent reichen zu lassen, zu dem Ende Wir an Unsern Ober und Hof Jäger Meister, den von Hertevelt, unterm heutigen dato gnädigst rescribiret haben; Und befahlen Euch solchemnach hiermit in Gnaden, Euch hiernach gehorsamst zu achten und alles Jagens, Hetzens und Schießens auf gedachten Feldmarken von nun an und künftig Euch gänzlich zu enthalten, wonach Ihr Euch unterthänigst und gehorsamst zu achten. Und Wir sehnd Euch mit Gnaden gewogen.

Seben Berlin den 10. October 1714.

Fr. Wilhelm

E.V.v. Kameke.

Um den Rescript gehörig Geltung zu verschaffen, erließ der von Hertevelt an den Haidereuter zu Cunersdorf folgende Anweisung:

Nachdem es Ihro Königlichen Majestät allergnädigst gefallen die bey der Stadt Beelitz vorhandene Jagden zu dero hohem plaisir zu übernehmen und der Stadt davor zwölf Stück Roth Wild jährlich, die auf der Sächsischen Grentze zu schießen, alß ein aequivalent zu verschreiben; Als wird Vermöge der hierüber unterm 10. Dieses Monats an mich ergangenen und abschriftlich hierbey geschlossenen Königlichen allergnädigsten Verordnung, dem Heydereiter zu Cunersdorf Berg hiermit angedeutet, fleißig acht darauf zu haben, damit auf bemelten Jagden von Magistrat und Bürgerschaft sich niemand mit jagen, hetzen oder Schießen betreten lasse und dafern jemand hierwieder handeln sollte, solches alsofort gehöriges Orts anzugeben.

Berlin auf dem Jägerhof den 26. October 1714.

von Hertevelt.

Gegen den Königlichen Befehl wagte der Magistrat nicht zu remonstriren, er mußte, so schwer es ihm auch fiel, die Jagden unterlassen und bat nur, da nicht er allein, sondern die ganze Bürgerschaft bisher das Jagdrecht ausgeübt habe, zu den 12 Stücken Rothwild noch einige dergleichen Stücke zu legen. Mit diesem Gesuche aber war er aus dem Regen in die Traufe gerathen, in der Antwort war von mehr als 12 Stücken Wild nicht die Rede, dagegen erging der Befehl, die bewilligten 12 Stück Rothwild zum Nutzen der Stadt zu verkaufen und aus dem gelösten Gelde einige Feuerleitern, Eimer und andre Feuer-Instrumente zu beschaffen oder das Geld zur Pflasterung der Stadt oder auf andre Weise nützlich zu verwenden.

Das Rothwild wurde jährlich bis 1728 geliefert. Dann hatte sich dasselbe so vermindert, daß statt des Rothwildes 16 Stück Dammwild geschossen wurde. Auf eine 1739 geschehene Anfrage der vorgesetzten Behörde, was mit den jährlich gelieferten 16 Stück Dammwild bisher vorgenommen sei, berichtete der Magistrat unterm 15. Juni 1739

daß 8 Stück davon die Bürger bekommen und nach der Taxe bezahlt haben, welche Summe bei der Kammereikasse auch berechnet seien;

die übrigen 8 Stück hätten die Magistrats-Mitglieder unter sich vertheilt, sie hätten die Accise und das Schußgeld dafür entrichtet, der Kammerei aber nichts dafür bezahlt, da sie das Wildpret als "pars salarii" ansahen.

Als solchen Theil des Einkommens scheint auch der Steuerrath für sich, dem die Aufsicht über die Stadt Beelitz oblag, das Wildpret aufgefaßt zu haben, wenn er schreibt:

Hierbei erfolgt die Assignation, wie gebethen, auf 12 Stück Rothwildpret, wovon ich mich auch eines wohl werde zu erfreuen haben.

Dabei wird bemerkt, daß zu dieser Zeit wieder Rothwild, das sich vermehrt und die Felder stark verwüstet hatte, geschossen war. Von 1755 ab wurde wieder Dammwild gegeben, doch war die Lieferung 1773 ins Stocken gerathen. Erst 1777 wurde die Angelegenheit geordnet und erhielt die Stadt, da soviel rückständiges

Wild auf einmal nicht geschossen werden konnte, an Stelle der Hirsche für jedes Stück 3 Thaler, so daß auf 4 Jahre zusammen 144 Thaler an die Kämmerei entrichtet wurden. Seit dieser Zeit bis 1814 wurde der Stadt stets baares Geld für die Lieferung und zwar in verschiedener Höhe gezahlt.⁴⁹...

Die Nachwehen des 30jährigen Krieges machten sich immer noch durch den Mangel an Geld in den einzelnen Communen fühlbar. So waren die Rathhäuser in Darmstadt und Dornburg baufällig geworden und sollten 1717 neu aufgebaut werden. Da es aber an Mitteln fehlte, so mußten alle übrigen Städte helfend beitreten. Unserer Stadt wurde aufgegeben, zum Bau dieser Rathhäuser je 2 Thaler beizusteuern.

Die pecuniären Verhältnisse unserer Stadt waren günstiger geworden. Der Magistrat sorgte daher für seine Beamte, wie sich aus nachstender Verhandlung ergibt:

” Actum Beelitz den 4. Mai 1718.

Acto ist dem Herrn Rectori Samuel Schultzen ein wüster Platz, jenseit des Fließes neben Herrn Borchardts Garten bis an dessen Gartenthür zur Anlegung eines kleinen Gärtchens ohne Entgeld angewiesen worden.”⁵⁰

Es ist dieser Fleck der Garten, welchen heute (1888) der Cantor benutzt. 1720 findet sich in den Magistrats-Acten B. 61 folgender Vermerk:

Sind auf Befehl König Friedrich Wilhelms die hiesigen Mauern und Wälle planiret, mit Häusern bebauet und zu Gärten aptiret worden, wovon denn die Kämmerei dormalen Grundzins erhebt.

Der Bericht an die Krieges- und Domainenkammer zu Berlin vom 29. Juni 1720 sprach sich über die Verwaltung der Stadt günstig aus. Danach befanden sich in Beelitz in diesem Jahre bereits 200 mit Ziegeln gedeckte Häuser, in welchen 223 Familien mit 507 Kindern wohnten. An Gesinde gab es 84 Personen, durch Handwerk nährten sich 142 Personen. Die Kämmerei hatte eine Einnahme von 712 Thaler 6 Groschen 1 Pfennig gehabt, die zur Salarirung der Rathspersonen, zur Abführung der Urbede und Gerichtsgelder sowie zu Bauten verwendet waren. An öffentlichen Gebäuden hatte die Stadt zu unterhalten: die Kirche, das Rathhaus, 2 Pfarrhäuser, 1 Schulgebäude, 1 Küsterei, 1 Haus für den Rathsdienner, 1 Haus für den Hirten, ferner mußte sie in Ordnung halten 9 Brücken, 5 große Dämme. Die Stadt besaß noch etwas Holz in der Haide, das zu geringen Bauten brauchbar war. Der Rath hatte die Fischerei auf dem Teufelssee, die Bürgerschaft durfte frei in dem Flusse fischen. Bei der Stadt waren 71 Hufen Acker, auf den Wiesen wurden 560 Fuder Heu gewonnen. In den 12 Krügen der Stadt wurden 624 Tonnen Bier und 78 Quart Branntwein ausgeschenkt. Außer alten Resten an Urbede und Gerichtsgeldern hatte die Stadt Schulden nicht. An öffentlichen Brunnen waren 9 vorhanden.⁵¹ Auf dem Rathhause befand sich die Gewehrkammer für die hier garnisonirende Compagnie Infanterie. Die auf dem Thurm des Rathhauses befindliche Schlaguhr mußte, weil die einquartierten Gensd’armen ihr Korn für die Pferde dorthin schütten mußten, auf den Kirchthurm gebracht werden.

Beelitz sandte zu dieser Zeit auch noch, wie bereits um das Jahr 1628, Universitätsgeld und zwar in Höhe von 3 Thaler 12 Groschen an die Universität zu Frankfurt an der Oder.

Wie sich die Stadt nach und nach von den Drangsalen des 30jährigen Krieges erholte, so bildeten sich auch in ihr in Folge der gewonnenen Ruhe nach diesem großen Kriege unter dem Schutze der vorgesetzten Behörden behagliche, ja patriarchalische Zustände heraus. Zum Beweise hiervon mögen folgende Verfügungen des Magistrats und nachstehende Verhandlungen dienen:

”Actum Beelitz den 24. Mai 1721.

Denen Schustern ist acto eine Königliche Allergnädigste Verordnung vom 8 April 1721 publizirt, Inhalts dessen die hiesigen Schuster die Brandenburgischen Pantoffelmacher auf den hiesigen Jahrmärkten toleriren sollen.”

Dagegen wurde ihnen unterm 9. Mai 1729 bekannt gemacht, daß sie nach einer Königlichen Ordre vom 28. April 1729 die Potsdamschen Jahrmärkte, als fremde Schuster, nicht besuchen dürften.⁵² Ferner:

”Actum Beelitz den 9 Martii 1724.

Der Färbermeister ist acto verwarnt worden inskünftige kein Gesöffte mehr, wie bisher geschehen, zu leiden, auch kein Fluchen mehr von sich hören zu lassen, widrigenfalls er wegen solcher üblen Aufführung erstlich bestrafet werden soll.”

und dergleichen mehr, wie die nachfolgenden Jahre ergeben.

Nachdem 1720 die Mauern um Beelitz niedergelegt waren, verkaufte am 11. Mai 1722 die Königliche Accise-Kasse der Stadt das an dem sogenannten Haide- oder Berliner Thore belegene Thorschreiber-Haus sammt dem dazu gehörigen Gärtchen und Hofraum an den damaligen Thorschreiber und Schneider Carl Sallat für den Preis von 80 Thalern. Der Kaufpreis wurde baar bezahlt und sollte zur Wiederaufbauung eines andern

⁴⁹·Aus den Magistrats-Acten J. 12.

⁵⁰ Protokollbuch des Magistrats de 1717-1730

⁵¹ Magistr.-Act. H. 1.

⁵² Protokoll-Buch de 1717-30

Thorhauses, außer dem Thore, angewandt werden.⁵³

Obwohl es 1720 einfach heißt, daß die Mauern niedergelegt seien, so scheint dies doch nur mit dem Theil der Mauer geschehen zu sein, welcher auf den Seiten des Haidethores, also an der Mitternachtsseite von Beelitz, erbaut war. Es findet sich nämlich in dem Protokollbuch des Magistrats von 1717 bis 1730, das in gerichtlicher Verwahrung liegt, folgende Verhandlung:

”Actum Beelitz den 20 April 1722.

Dem Heideläufer ist acto aufgegeben worden, so viele Pallisaden in der Haide zu hauen, als zur Verhinderung des Lochs in der Mauer hinter Michaelis Hause erfordert werden, doch also, daß ein Thorweg zum Wasserfahren gemacht werden könne.”

Der geistliche Inspector hatte dem Magistrat angezeigt, daß die Stadt-Uhr sehr schlecht und eine neue anzuschaffen sei und daß für die Kirche eine Orgel beschafft werden müßte. Zugleich waren in der Kirchenkasse Defecte vorhanden und einige Streitigkeiten gegen einen Amtmann Lüder zu beseitigen. Der Magistrat resolvirte unterm 2. September 1723:

Daß Herr Inspector nebst einem membro Collegii nach Berlin reisen, die daselbst vorgeschlagene Orgel zu besichtigen und die conditiones anzuhören, im gleichen um Verfertigung einer neuen Uhr mit einem Uhrmacher zu handeln, bei einem hochpreißlichen Consistorio wegen der Kirchen-Defecte und des processus wider den Amtmann Lüder anzufragen hätten.

Die Uhr, zu welcher die Kirche 20 Thaler beitragen sollte, sowie die Orgel wurden angekauft. Es scheint, als ob nach dem Brande von 1700 die Kirche ohne Orgel gewesen ist, da in dem gedachten Protokollbuch von 1717 die Erwähnung gethan ist, daß auch ein Organist nunmehr anzustellen sei.

Im nächsten Jahr, 1724, mußte die Kämmerei die böse Erfahrung machen, daß der Kämmerer der Stadt mit dem Schoß, der Ziese, der Mahlziele und den Kämmerereigeldern, mithin mit sämmtlichen Stadtkassen, entwichen war. Der Magistrat forderte von der zurückgebliebenen Ehefrau den Ersatz der unterschlagenen Gelder, widrigenfalls die Caution, die in Hypotheken bestand, angegriffen werden sollte. Die Ehefrau erstattete auch nach und nach die entwendete Summe.⁵⁴

Die erst 1723 angekaufte Orgel, die am 23. Sonntage nach Trinit. 1723 durch ein Kirchen-Concert eingeweiht war, 2 Klaviere, 1 Pedal, im Haupt-Klavier 9 Stimmen, im Ober-Klavier 7 Stimmen, im Pedal 4 Stimmen, darunter eine 16füßige hölzerne Posaune hatte, mußte schon 1726 bis 1727 einer Reparatur unterworfen werden. Dabei wurde sie fast gänzlich umgeändert. Eine zweite Reparatur fand 1770 statt. Mit der Zeit war sie so schlecht geworden, daß 1814 durch den Orgelbauer Turley aus Treuenbrietzen eine neue hergestellt wurde. Die neue Orgel machte einen Kostenaufwand von 548 Thlr. 14 Gr., wozu eine Gratification an den Turley von 60 Thlr. trat, so daß die Kosten 608 Thlr. 14 Gr. waren, wovon für die alte Orgel, soweit sie im neuen Werke verbaut werden konnte, 200 Thlr. In Abrechnung kamen, so daß die Kosten noch 408 Thlr. 14 Gr. betragen. Die Abnahme der Orgel fand 1815 statt. Den um das Jahr 1728 in der Stadt befindlichen 3 Fleischern machte der Magistrat unterm 10. Juni Folgendes bekannt:

1. soll nämlich ein jeder von den Fleischern schuldig sein, in einer gewissen Woche, da ihn die Reihe treffen wird, gut Rindfleisch zu halten und macht mit diesem Wochenschlachten Meister Daniel Schüler morgen den Anfang, welchem in der folgenden Woche Meister Heinrich und in der 3. Woche Martin Ruhls folgt. Sollte aber das geschlachtete Rind in einer –Woche nicht alles consumiret werden, ist derjenige Fleischer, welcher die Schlachtwoche hat, gehalten, dem folgenden Meister solches anzuzeigen, damit derselbe mit dem Schlachten eines Rindviehes so lange innehalte, bis das bereits geschlachtete völlig verkauft worden;
2. das kleinere Vieh kann zwar ein jeder Fleischer allzeit und so viel schlachten, als er gedenkt zu verkaufen, im Falle des Mangels dieser Sorte Fleisches aber wird Magistratus sich auch sonderlich an denjenigen Fleischer halten, der die Schlachtwoche hat;
3. das Rindfleisch wird sofort, nachdem es geschlachtet, besichtigt und taxirt, Schweine-, Hammel- und Kalbfleisch aber wird nach am Rathhause befindlichen Taxe ausgewogen.⁵⁵

Den Stadtverordneten aber und der Bürgerschaft wurde eine Königl. Verordnung vom 23. April 1729 publicirt:

Inhalts welcher die hiesige Bürgerschaft allein in hieser Wassermühle bei Confiscation des Kornes mahlen soll.

Die Bürgerschaft wandte ein,

daß zu verwundern wäre, daß die Wassermüllerin dergleichen praetendiren möge, da sie doch unmöglich

⁵³ Desgleichen

⁵⁴ Protok.-Buch de 1717-1730.

⁵⁵ Desgleichen

die Stadt mit mahlen versehen könnte, indem sie, des Wassermangels wegen, den ganzen Sommer durch nicht mahlen könnte. Es würde sich solchergestalt der Wassermüllerin Suchen (Gesuch) alleine wohl begeben müssen, wann Bürger ihr Korn nicht abgemahlen bekommen könnten. Und würde ein jeder Bürger auch lieber hier, als mit schweren Kosten anderswo, mahlen, wenn die Müllerin solches zu praestiren capable;⁵⁶

endlich wurde den Bäckern aufgegeben künftig zu liefern:

- für 2 Pfennige - 8 Loth 1 ½ Quentchen Semmel,
- für 3 Pfennige - 12 Loth 2 ¼ Quentchen Semmel,
- für 3 Pfennige - 22 Loth ½ Quentchen Scharn-Brot,
- für 6 Pfennige - 1 Pfd. 12 Loth 1 Quentchen Scharn-Brot,
- für 6 Pfennige - 1 Pfd. 18 Loth 2 Quentchen Hausbackenbrot
- für 1 guten Gr. - 3 Pfd. 5 Loth Hausbackenbrot

und mußten die Brauer für 9 Pfennige 1 Quart Bier abgeben.⁵⁷

Nach einer Anzeige des Bürgermeisters Gravius an den Kriegs Rath Richter zu Berlin vom 7. April 1787 soll gegen das Jahr 1728 von dem Apotheker Christian Michaelis die erste Apotheke in Beelitz angelegt sein. Diese Angabe scheint aber nicht richtig zu sein, da schon in der Kämmerei-Rechnung pro 1717 unter Ausgabe eine Post von 14 Groschen gebucht ist für ein Schreiben des Steuerraths, betreffend die streitige Baustelle des Apothekers auf öffentlichem Marktplatze.⁵⁸ Die Gründung der Apotheke wird daher in das Jahr 1718 und nicht in 1728 zu legen sein. Ob der Apotheker Michaelis ein besonderes Privilegium auf die Apotheke selbst gelöst hat, hat nicht festgestellt werden können, das Ober-Collegium medicum ertheilte indeß die Approbation. Die Apotheke als solche konnte den Besitzer nicht ernähren, weshalb er seine Subsistenz hauptsächlich aus dem daneben betriebenen Materialhandel entnehmen mußte. Nach Michaelis kaufte Peter Lorenz Raddatz 1760 die Apotheke, der solche 1781 an Friedrich Körber abtrat. Erst dieser letztere erhielt auf sein Gesuch das erbliche Privilegium, das ihm auch gestattete, neben den Medicinal-Waaren alle Arten von Materialwaaren zu verkaufen. Ihm wurde auch das Medicinal-Edict von 1725 besonders vorgehalten, wonach

kein Apotheker-Geselle noch Junge bei Materialisten in Dienst treten sollen bei 100 Thaler Strafe.⁵⁹

Nachfolger des Körber in Besitze der Beelitzer Apotheke waren 1815 Geschwister Körber, 1816 Walter, 1823 Wittve Walter, später verehelichte Neumann, 1848 Mewes, 1869 Schweitzer, 1871 Wilhelm Strey.

Seit etwa 1823 wurde ein reines Medicinal-Geschäft, ohne Materialien-Verkauf, betrieben und schwankte der Werth der Apotheke, inclusive der dazu gehörigen Ländereien, zwischen 5976 Thalern, 14000 Thalern und 10300 Thalern.

Nachdem 1725 die Husaren in das Preußische Heer in die Stärke von 1 Compagnie eingeführt waren, die hauptsächlich den Relais- und Postdienst für die königliche Hofhaltung zu versehen hatte, wurde 1730 eine zweite selbstständige Husaren-Abtheilung errichtet, die ihre Garnison in Berlin und Beelitz angewiesen erhielt. Diese letztere Abtheilung ging später in das Regiment Ziethen-Husaren Nr. 3 auf.

Als unter Kaiser Carl VI. die Protestanten im Erzbisthum Salzburg durch den Bischof Freiherrn von Firmian, ihres Glaubens wegen, zur Auswanderung gezwungen wurden, nahm König Friedrich Wilhelm I. sie unter seinen Schutz und bot ihnen in Preußen eine neue Heimath an. Auf ihrem Zuge nach Berlin kamen am 6. Mai 1732 eine Abtheilung von 300 dieser Einwanderer durch Beelitz. Die geschichtliche Nachricht davon lautet:

”Actum Beelitz den 6. Mai 1732.

Nachdem Ihre Königliche Majestät unser allergnädigster Herr in Gnaden resolviret, die vertriebenen Salzburgischen Evangelischen in seinen Landen in großer Anzahl transportiren zu lassen und heute dato durch unsre Stadt 300 Köpfe durchgekommen, so haben E. E. Ministerim, E. E. Magistrat und Bürgerschaft solche freiwillig aufgenommen, selbige mit Speise und Trank versehen, dieselbe mit Gesang bewillkommet, worauf sie in die Kirche geführt, woselbst von dem Herrn Inspector Beuvio eine An- und Willkommens-Rede gehalten wurde; den 7ten hujus frühe gegen 5 Uhr wurde eine Predigt gehalten und nach deren Endigung, nach gehaltenem Frühstück, reiseten dieselben unter obiger Begleitung von hier nach Potsdam. Ihnen waren 2 hallische theologiae Studiosi beigegeben, welche Abends und Frühe auf dem Markte öffentliche Betstunde gehalten. Diese Vertriebenen lobeten und preiseten Gott und danketen vor die geringste Wohlthat und bekamen

⁵⁶ Desgleichen

⁵⁷

⁵⁸ Magistrats-Akten K 21.

⁵⁹ Magistrats-Akten U 11.

allhier durch Afsetzung eines Beckens 65 Thaler, ohne was ihnen a parte gegen worden.“⁶⁰

Die Wege, welche die armen Auswanderer zu durchreisen hatten, waren, wenigstens um Beelitz herum, keine angenehmen. Noch immer führte zwischen der Stadt und dem im Norden von derselben gelegenen Dammfelde über die Wiesen ein Knüppeldamm. Eben solchen überschritt man vor dem Mühlenthore. Erst 1734 wurde unter Beihülfe der damals zu Beelitz gehörigen Ortschaften der sogenannte Berliner oder Potsdamsche Damm gebaut. Zu bauen waren 269 $\frac{3}{4}$ Ruthen, Seddin zu 12 Ruthen, Beelitz nochmals zu 76 Ruthen, beide Vorwerke zu 52 $\frac{1}{4}$ Ruthen.

Mit Weiden auf beiden Seiten wurde 1739 der Damm Seitens der Bürgerschaft bepflanzt, welche letztere auch den Nutzen davon bezog.⁶¹

Seit dem Regierungsantritt Friedrich des Großen, dessen Kriege, die kurz darauf begannen, zum Heile und zur Aufrichtung der Größe unseres Vaterlandes geführt werden mußten, hatte Beelitz wieder manche Sorge und Bedrängniß zu durchleben, wengleich später durch die Weisheit des großen Königs solche gehoben und verwischt wurden.

Bevor die wenigen für Beelitz bemerkenswerthen Begebenheiten der schlesischen Kämpfe und des 7jährigen Krieges, die in alten Acten aufgeführt sind, erwähnt werden, ist das Leichenbegängniß König Friedrich Wilhelm I. aufzuzeichnen, dessen Feier in hiesiger Stadt der Bürgermeister Bergemann, wie nachsteht, beschreibt:

”Nachdem unser Allergnädigster König und Landesherr Friedrich Wilhelm den 31. Mai 1740 zu Potsdam zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags verstorben, sind nach vorgegangenen Königlichen Befehl ex Consistorio, die Glocken von 12 bis 1 Uhr mit 3 Pulsen geschlagen und die Musique 6 Wochen lang eingestellt worden; das Läuten aber hat nur 16 Tage gedauert und zwar bis den 26. Juni dieses Jahres, an welchem Tage das Leichenbegängniß ex mandato unsers Allergnädigsten Königs in hiesiger Stadt dergestalt celebrirt worden, daß Vormittags um 8 Uhr der Anfang gewesen ist 3mal zu läuten. Der Magistrat und Bürgerschaft verfügte sich indeß zu Rathhause, sang 2 Sterbeesänge mit, worauf der Inspector und Stadtschule mit den 2 Schulherren sich einfand, nachhero stellte die hiesige Schützengilde mit beflorter Fahne und bedeckter schwarzer Trommel sich zum Gefolge hinter dem Inspector mit Stadtschule mit gesenktem Gewehr und eines vorhergehenden Trompeters, dessen Tropete gedämpft worden. Nachher folgte Magistrat und Bürgerschaft in sämmtlicher Trauer-Habit und wurde ein Trauerlied nach der Kirche gesungen und solches mit gedämpfter Trompete alternirt, daß jedesmal ein Trauer-Vers und nächstdem der Marsch bis nach der Kirche gesungen und geblasen worden. Die Leichenpredigt wurde nachhero angehört und darauf 3mal von der Schützengilde Salve gegeben.

Beelitz den 26. Juni 1740 Bergemann.⁶²

Einige Wochen nach dieser Feier wurde in der Kirche das für Officiere der Einquartierung erbaute neue Kirchen-Chor eingeweiht. Warum dasselbe aber eigentlich erbaut war, entnimmt man aus nachfolgender Aufzeichnung:

”Den 21. August 1740. Dato wurde das in der Kirche neugefertigte Kirchen-Chor betreten und von mir der Gottesdienst Morgens um 8 Uhr beigewohnt. Inspector Herr Beuvius hatte zum Auftritt Prophet Amos Cap. 4 Vers 11 und zum Text Luc. 19 Vers 41 die Zerstörung Jerusalems betreffend.

Vorgemeldetes Kirchenchor ist mit Consistorial-Approbation deßhalb gebaut, daß bei Einquartirung die Officiers daselbst ihren Platz nehmen können, in deren Entfernung aber der regierende Bürgermeister dasselbe betreten können, damit er die einpassirenden Fremde, so angemeldet werden, von außen mittelst dasselbe abfertigen könne und die Zuhörer in der Kirche nicht durch die Rapporteurs, wie vorhin nach dem Rathsstuhl geschah, turbirt werden dürfen.”

In dem gedachten Jahre forderte der Wassermüller in einem Gesuche an den König vom Magistrat freies Bauholz zur Reparatur der Arche und stützte sich darauf, daß 1729 die frühere Besitzerin der Mühle solches zu gleichem Zwecke erhalten habe. Der Magistrat verweigerte die Lieferung und machte geltend, daß 1729 die Reparatur der Frei-Arche vorgenommen sei, daß aber 1740 die Reparatur der Mahl-Arche stattfinden sollte. Die Frei-Arche hätte Interesse für viele Bewohner der Stadt, welche Grundstücke an derselben zu liegen hätten, die total überschwemmt, wenn diese Arche nicht in Ordnung sei. Im Interesse dieser Einwohner sei, da eine Ueberschwemmung drohte, zwar das Freiholz gegeben, doch hätte die frühere Besitzerin die Erklärung abgeben müssen, daß sie daraus kein Recht auf alle Zeiten herleiten wolle. An der Reparatur der Mahl-Arche, die jetzt geschehen solle, habe aber nur der Müller selbst Interesse. Eine Verpflichtung diese Arche zu unterhalten, hätten aber nur die, welche die Pächte aus der Mühle bezögen und diese wären: das Amt

⁶⁰ Protokollbuch de 1730.

⁶¹ Magistrats-Acten D 19.

⁶² Protokollbuch de 1740.

Saarmund, der Herr von Haacke und die Kirche zu Treuenbrietzen.

Was der König auf die Gegenvorstellung des Magistrats verfügt hat, ergeben die Acten nicht.⁶³

Ueber das Jahr 1740 berichtet eine alte Chronik der Ritterhüfnerschaft noch, daß der Winter bereits am 30. October 1739 begonnen habe, daß der Frost anderthalb Ellen tief in die Erde gedrunken sei und daß das Korn in Folge dieses Frostes erst im Mai habe aus der Erde sprießen können.

Waren 1734 die Wege um Beelitz schon so schlecht, daß sie einer gründlichen Reparatur bedurften, so waren sie 7 Jahre darauf in solchem Zustande, daß "Menschen und Vieh darüber zu seufzen" öfters Ursache hatten. Ein durchgreifender Bau war wieder nothwendig. Das Protokollbuch de 1740 sagt darüber unterm 22. April 1741:

Nachdem die hiesigen Dämme vors Mühlenhor, welche vorhin mit junges Knüppelholz zur Passirung derer Frachts und Wagens belegt und folglich von Jahr zu Jahr durch sothane Knüppel-Dämme ein vieles Holz ruiniret worden, in solchen Stande gerathen, daß Menschen und Vie darüber zu seufzen öfters Ursach gehabt, so ist veranstaltet, daß in der Trift nach Treuenbrietzen, die Eulenburgsche Hufe herunter, ein Graben zur Erhöhung des Dammes aus der Kämmerei Mitteln ausgeworfen und mit Faschienen in tüchtigem Stande bis an die erste Scheune, gesetzt worden. Die Hand- und Spanndienste aber haben die Bürger dabei gratis verrichtet. Wie denn auch die Bürgerschaft eben den Damm, so in miserablen Sumpf und Koth von des berliner Thorschreibers Behausung bis nach dem Stadtkirchhof zu gelegen und in nassem Wetter die Wagens sowohl als diejenigen, so nach dem Kirchhofe mit deren Todten gehen müssen, bald stekcen geblieben, mit Anfahren derer Faschienen und Sandes in tüchtigen Stande gebracht und soll der Weg nach Zauchwitz bei Schlunkendorf, welcher eben in solchem Zustande, wie bereits vorhin erwähnt, auf Pfingsten mit den bereits daliegenden Faschinen brauchbar gemacht werden.

Am 31. Mai 1740 hatte Friedrich der Große den Thron bestiegen, am 16. Dezember desselben Jahres stand er bereits mit einem Heere auf schlesischem Boden und hatte die Brandfackel des 1. Schlesischen Krieges entzündet. Beelitz lag weit ab von den Kämpfen und scheint durch Durchmärsche, obgleich es an einer Etappe lag, nicht weiter behindert worden zu sein. Es findet sich in den alten vorhandenen Acten über ausgestandene Drangsale keine Nachricht, nur über die Feier des Friedens von Breslau ist der Vermerk vorhanden:

"Am 15. Junli 1742 wurde nach Königlicher Verordnung eine Dank-Predigt in der Kirche gehalten wegen des glücklichen Friedens in Schlesien mit der Königin von Ungern. Nach der Predigt wurde 3mal geläutet und nachhero schossen die Bürger aus den Fenstern vor Freuden 2 Stunden."⁶⁴

Der einzige Nachteil, den Beelitz aus dem ersten schlesischen und dem demnächst begonnenen 2. schlesischen Krieg davongetragen, bestand darin, daß es zur Deckung der Kriegskosten in Gestalt eines Darlehns von den Städten an den Staat, selbst ein Darlehn aufnehmen mußte. Ein Schriftstück vom 1. Mai 1745 sagt darüber:

"Am 1. Mai 1745 nahm die Stadt ein Darlehn von 100 Thalern behufs Deckung der den kurmärkischen Städten durch Königliche Ordre vom 3. April 1745 aufgegebenen 170.000 Thaler auf."

Die Wiedererstattung sollte binnen 6 Jahren und die Zahlung der Zinsen zu 5 Procent aus der Accise erfolgen.⁶⁵

Der 2. Schlesische Krieg drohte Beelitz gleichfalls nur aus der Ferne, doch ordnete der König Vorsichtsmaßregeln an, die sich dahin aussprachen:

Friedrich, König x. Unserm x. Demnach wir bei den jetzigen Conjuncturen nöthig finden, daß alle Praecautiones wieder einen etwa zu besorgenden feindlichen Einfall genommen werden, als befehlen wir Euch allergnädigst, zu verfügen, daß nach denen bereits vor verschiedenen Jahren ergangenen Ordres, hohe Stangen auf erhabenen Orthen vor denen nach den Sächsischen und Pohnischen Grentzen belegenen Dörfern aufgesteckt, solche oberwärts mit Stroh, welches mit Theer bestrichen, bebunden, auch eine Theertonne darauf gehänget werden soll, damit wenn sich eine Gefahr ereignet, solche angestecket und dadurch denen in der Nachbarschaft belegenen Städten, Flecken und Dörfern ein Signal gegeben werden könne, damit die Bürger und Bauern zur Hilfe herbeieilen und sich in soviel besseren Defensions-Stand setzen können, wie denn auch die Städte und Dorfschaften fleißige Wacht, sonderlich des Nachts, halten und Patrouillen aussetzen,

⁶³ Magistrats-Acten M. 17

⁶⁴ Protokollbuch de 1740.

⁶⁵ Protokollbuch de 1743-1751.

auch bei entstehendem Lärm theils mit ihren Flinten, theils mit ihrem Hauß-Gewehr so viel möglich wehren und jedesmal auf das schleunigste anhero rapportiren müssen, jedoch müssen diese Stangen soweit von denen Dörfern entfernt ausgesteckt werden, daß selbige daraus, wenn sie angesteckt werden, keine Feuers-Gefahr zu besorgen haben und können auch in solchen Fällen die Sturm-Glocken geläutet werden. Sind Euch x.

Gegeben Berlin den 20. August 1745.

Königl. Churmärkische Krieges- und Domainen-Kammer.

Zur Bewaffnung der Bürger wurden im September 1745 von Berlin 50 Stück Flinten und 500 Stück scharfe Patronen nach Beelitz gesandt. Hiermit wurden diejenigen Bürger ausgerüstet, die entweder gar kein oder doch kein brauchbares Gewehr besaßen und erhielten 50 Bürger je 10 Stück Patronen. Die Kriegsereignisse waren für Preußen günstig und verminderten die Gefahren, welche von Sachsen aus drohen konnten. Es wurde daher auch bald die Fortnahme der Alarm-Stangen angeordnet und nach dem Frieden zu Dresden die übersandten Flinten und Patronen nach Berlin zurückgeliefert.⁶⁶

Während 1741 der Scheffel Roggen 22 Groschen, die Gerste 18 Groschen galt, war nach dem 2. schlesischen Krieg der Preis pro 1 Scheffel Roggen 1 Thlr. 9 Groschen, pro 1 Scheffel Gerste 22 Groschen, woraus erhellt, daß die Wellen des Krieges immerhin bis Beelitz spülten.

Etwa 3 Monate nach dem Frieden, unterm 18. März 1746, erhielt Beelitz von der Krieges- und Domainen-Kammer zu Berlin die Anweisung, ein Soldaten-Lazareth für die in Beelitz garnisonirenden zwei Compagnien Grenadiere mit einem Bestande von 8 Betten anzulegen. Zur Anschaffung der nöthigen Utensilien wurden der Stadt vom Staat 92 Thaler 22 Groschen bewilligt. Das Lazareth wurde in einem Privathause gegen Miethszahlung untergebracht. Später hatte die Stadt ein Haus zu diesem Zwecke erworben, denn es wird in einem Rescript der Krieges- und Domainenkammer vom 1. Juni 1770 als das der Armenkasse zu Beelitz zugehörige Lazareth-Haus bezeichnet. 1794 befand sich eine Garnison in Beelitz nicht mehr, das Lazareth hatte aufgehört, die Utensilien wurden indeß, laut einem Rescript vom Jahre 1815, für künftige Einrichtung eines Garnison-Lazareths aufbewahrt, bis solche 1822 der Stadt für die Taxe behufs Einrichtung eines Armenhauses überlassen wurden.⁶⁷

Um die Wunden, welche die Kriege dem Lande geschlagen hatten, zu heilen und die entvölkerten Landstriche und Städte wieder zu bevölkern, erging von Friedrich dem Großen an den Magistrat am 3. September 1748 eine Verfügung, worin ihm aufgegeben wurde, dafür zu sorgen, daß alle ledigen Häuser wieder besetzt und daß fremde Leute gut aufgenommen würden. Wenn ein oder das andre Haus baufällig, daß es ohne Reparatur nicht bewohnt werden kann, so soll der Magistrat zum Bau das nöthige Geld aus der Kämmerei gegen gewöhnliche Zinsen vorschießen. Besonders sollen Kolonisten herangezogen und darauf gesehen werden, daß nicht ein Bürger dem andern seine Nahrung wegnähme, daß also zum Beispiel ein Brauer oder Bäcker nicht noch ein anderes Gewerbe betreibe, davon ein anderer Bürger besonders leben kann.

In demselben Jahre 1748 mußte unsere Stadt erleben, daß ihr um 1654 ausgesprochener alter Ruhm neben Bernau und Ruppin das beste Bier zu brauen, zu erbleichen begann. Auf Antrag der Stadt Treuenbrietzen wurde nämlich den Dörfern Schäpe, Reesdorf, Lühsdorf, Wittbrietzen und Elsholz, welche bisher gezwungen waren, ihr Bier aus Beelitz zu entnehmen, gestattet, dasselbe aus Treuenbrietzen zu holen, da die Beelitzer Brauer ihr Bier im Sommer schlecht zu brauen pflegten.⁶⁸

Zusammenhängend mit der Verordnung vom 3. September 1748 erhielt der Magistrat die Anweisung, den Schneidemüller hier anzuweisen, so rasch wie möglich Schock Blöcke zu schneiden. Diese Blöcke waren zu Gebäuden für 12 Kolonisten zu Saltzborn (Salzbrunn) bestimmt, deren Aufbau aufs Aeüßerste beschleunigt werden sollte.⁶⁹

Am 20. August 1748 schloß der Magistrat mit dem Mühlenmeister Eichelbaum einen Erbpachtsvertrag, nach welchem derselbe befugt war, eine Mühle, die in früheren Kriegen untergegangen war, wieder aufzubauen. Die Mühle, für welche das Erbpachtsgeld auf 50 Thaler festgestellt war, wurde auf dem Dammfelde errichtet. Wegen des Fichten-Aufschlages aber, der der Mühle den Wind benahm, wurde solche 1783 von dem Nachfolger des Eichelbaum dort abgebrochen und auf einen Platz in den Markendorfer Hufen, die nach Zauchwitz zu gelegen, wieder aufgebaut.⁷⁰

⁶⁶ Magistrats-Acten K. 38.

⁶⁷ Magistrats-Acten L. 3.

⁶⁸ Pischon, Chronik von Treuenbrietzen

⁶⁹ Magistrats-Acten M. 4.

⁷⁰ Magistrats-Acten M. 10.

Die alten Tabellen über den Zustand der Stadt wiesen nach:

1730 222 Bürger, 1749 220 Bürger.

In beinahe 20 Jahren hatte sich die Bürgerschaft nicht vermehrt, sondern um 2 vermindert. Von den 1749 in der Stadt befindlichen 220 Bürgern waren

Apotheker 1, Materialisten 1, Schmiede 8, Tagelöhner 20, Maurer 5, Schneider 13, Brauer 32, Müller 3, Schuhmacher 15, Bäcker 10, Nadler 3, Stellmacher 4, Barbieri 3, Nagelschmiede 1, Strumpfwirker 4, Böttcher 3, Oelmacher 1, Schweinschneider 1, Drechsler 1, Postillione 2, Tischler 3, Färber 1, Sattler 3, Tuchmacher 1, Gastwirthe 1, Seifensieder 1, Zimmerleute 2, Garnweber 30, Seiler 2, Ackerleute 39, Schlächter 3, Kürschner 1, Schlosser 2.

Außer der Wiederbesetzung verlassener Häuser und der Ansiedelung von Ausländern in seinem Staate fand Friedrich der Große, um die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu fördern und deren Steuerkraft zu erhöhen, ein weiteres Mittel auch darin, den Weinbau sowie die Gewinnung von Seide in seinem Lande rationell betreiben zu lassen. Zu dem letzteren Zweck war das Pflanzen von Maulbeebäumen nothwendig, was so schnell geschah, daß schon 1754 Beelitz eine Maulbee-Plantage vor dem Mühlenthore mit 160 Stück Bäumen besaß, welche der Consul Bergemann gepflanzt hatte. Eine 2. Solcher Plantagen richtete der Kreisgärtner Schlicht ein, über deren Fortgang bei dem Schlichtschen Kreisgärtner-Etablissement die Rede sein wird. In der Etablissementstabelle von 1784 findet sich die Plantage des Bergemann nicht mehr aufgeführt, dagegen ist eine neue von 50 Stück Bäumen an der Potsdamer Landstraße und eine kleinere ebenfalls vor dem Mühlenthore als angelegt aufgeführt. Die Tabelle von 1792 erwähnt nur noch der Schlichtschen Anlage, welcher indeß 1796 gleichfalls nicht mehr Erwähnung geschieht, so daß seit 1796 alle 3 Plantagen als eingegangen anzusehen sind. Inzwischen waren auf dem Kirchhofe 50 Stück Maulbeerbäume gepflanzt, die sich auch kümmerlich eine Reihe von Jahren hindurch dort erhalten haben.⁷¹

Eine neue Königliche Verordnung bestimmte 1789, daß der Seidenbau Seitens, oder doch durch Vermittelung der Städte, absolut betrieben werden sollte. Da aber zur Gewinnung von 20 Pfund Seide die Anpflanzung von 100 Stück Maulbeebäumen zur Ernährung der Seidenraupe nothwendig war, zu dieser Anpflanzung aber 20 Morgen Land gehörten, so konnte, da das passende Land nicht vorhanden war, der Seidenanbau nicht betrieben werden. Nur der damalige Küster, der die 2. Kleinere Maulbeeplantage um 1789, welche sich mit wenigen Bäumen vor dem Mühlenthore befand, erpachtet hatte, gewann 8 Pfund 2 Loth Seide, - das Ergebnis des ganzen Seidenbaues in Beelitz.⁷²

Daß der Weinbau bei der Stadt in jener Zeit ganz besonders begünstigt worden wäre, kann nicht gerade behauptet werden; sie hatte 1784 einen Weinberg, der nur ein Faß von 180 Quart Wein lieferte.

Mehr als die schlesischen Kriege ließ der siebenjährige Krieg unsere Stadt und den darumliegenden Dörfern seine Geißeln fühlen. In einem Buche der früheren Ritterhüfnerschaft, das bis zum Jahre 1757 reicht, steht aufgezeichnet:

”Uebrigens ist es dieses Jahr (1757) geschehen, daß die Mark von denen Oesterreichischen Truppen überfallen ist. Während der Zeit, als unsre Armee der combinirten Reichsarmee bei Erfurt entgegen marschieret, sind die Oesterreicher über Lübben, Buchholz, Mittenwalde mit 4000 Mann auf Berlin gedrungen.”

Es ist dies die Streifparthie unter Haddick, die im October 1757 auf Berlin zog, sich aber nicht hineinwagte und nach Erpressung einer Geldsumme sich wieder zurückzog. Diese Geldsumme giebt der Berichterstatter der Ritterhüfnerschaft auf drittelhalb Millionen Thaler an und fährt dann in seiner Erzählung fort:

”Die Dörfer zwischen Berlin, Saarmund und Stücken haben bei der Retirade die österreichischen Husaren theils geplündert, theils mit Contributionen belegt, Saarmund hat 300 Thaler bezahlt und Mittenwalde ebensoviel. Der Prinz Moritz Durchlaucht von Anhalt ist von Seiner Königlichen Majestät, unsern Allernädigsten Herrn, von Erfurt ab mit einem Corps detachiret und hat die feindliche Partie aus der Mark delogiret, daß also der Feind nur 24 Stunden zu operiren hat gehabt. Beelitz, Treuenbrietzen und die hierher und nach Treuenbrietzen gehörigen Dörfer sind durch göttliche Vorsorge dieses Mal verschont geblieben, weil die Ankunft des Fürsten Moritz solches causiret und verhindert.”

Die nächsten beiden Jahre 1758 und 1759 vergingen für Beelitz verhältnißmäßig in Ruhe, wenn auch der Krieg der Stadt manche Sorge machte. Das Jahr 1760 aber wurde für dieselbe das schwerste im ganzen siebenjährigen Kriege.

Friedrich der Große, der bis zum Juli 1760 die Oesterreicher in Sachsen in Schach gehalten hatte, mußte dasselbe verlassen, um dem Feinde auf seinem Zuge nach Schlesien zu folgen. Dem Könige nach, zog ein zweites Oesterreichsches Corps. Die Mark war durch dieses letztere feindliche Heer bedroht. Dies veranlaßte

⁷¹ Magistrats-Acten E. 5.

⁷² Desgl. S. 24.

den König, durch die Kurmärkische Kriegs- und Domainenkammer der Stadt Beelitz in einem Schreiben vom 27. August 1760 aufzugeben, Kundschaft über die feindliche Bewegung einzuziehen und falls sie über die Stärke, die ausgesandten Patrouillen und Commandos etwas erfahren haben sollte, solches sofort an den General von Hülsen, der mit seinem Corps in der Nähe von Berlin stand, und auch an die Domainenkammer zu berichten.

Diese Vorsicht war am Platze gewesen. Hatte auch die österreichische Armee Beelitz nicht berührt, so waren doch am 4. October Kosacken in die Stadt eingefallen, die dieselbe um 100 Thaler brandschatzten. Der General von Hülsen, dem inzwischen der Befehl geworden, nach Sachsen zu marschieren, vertrieb auf seinem Zuge dahin die Kosacken und lagerte sich am 5. October 1760 bei Beelitz. Hier mußte ihm aus den Scheunen die nöthige Fourage geliefert werden. Die Kosacken, die vor ihm flohen, waren Plänkler eines russisch-österreichischen Heeres unter General Tottleben, das am 7. October 1760 einen Handstreich auf Berlin ausführte.

Das Corps des Generals von Hülsen wurde aber von einer Abtheilung österreichischer Husaren umschwärmt, die vom 7. bis 15. October in und bei Beelitz ihr Wesen trieben. Das schon genannte Ritterhüfnerbuch sagt darüber:

”Anno 1760 hat uns der Krieg hier in der Stadt auch hart betroffen, indem wir die Oesterreicher zum Theil hier gehabt, welche uns eine Contribution von 10,000 Thalern nach unserm Gelde aufgeleget, wovon die Stadt 8100 Thlr. Bezahlen müssen, bei welchen Umständen denn sowohl der Magistrat, als Bürgerschaft viel Drangsale ausgestanden. Dazu kam noch das betrübte Vieh-Sterben, welches fast die ganze Heerde niedergestürzt, mithin ist es ein sehr traurig Jahr gewesen. Und in dem 8^{br} /Oktober) Monat dachten wir nicht, daß wir noch würden in er Hüfner-Gesellschaft zusammen kommen können. Gott gab aber dem Könige einen großen Sieg, durch welchen das Land wieder Luft bekam und wir uns also in Frieden und Ruhe versammeln können. Wir preisen die Barmherzigkeit Gottes, die uns durch alle Drangsale durchgeholfen, daß wir unsre Scheunen und Häuser behalten haben. Wenn einst unsre Nachkommen dieses lesen, so wollen sie sich erwecken Gott zu loben, daß er das Land mit dergleichen Drangsalen verschonet, welches wir auch unsern Nachkommen herzlich zuwünschen wollen.”

Dasselbe berichtet das Buch der Neuendorfer Hüfnerschaft, nur spricht es von 8000 Thaler Brandschatzung, während die Ritterhüfnerschaft von 8100 Thalern erzählt. Dieselbe Summe von 8000 Thalern geben auch die Acten des magistrats F. 45 an, die den Vermerk enthalten:

”In der Nacht zwischen dem 12. und 13. October 1760 müßten 4000 Thaler aufgebracht werden, und da das Sächsische und Brandenburgische Geld die Hälfte seines Werths verloren hatte, so mußte Beelitz 8000 Thaler und außerdem Fourage und Mund-Portion hergeben. Die brauchbaren Pferde der Bürger nahm der Feind mit, eine Seuche vernichtete den ganzen Rindviehbestand, die Dörfer wurden geplündert, deren Schaaf- und Rinderheerden, sowie die Pferde fortgeschleppt, die Dorfbewohner geprügelt, gestoßen und gequält.”

Zu allen diesen Unruhen gesellten sich die Sorge um Aufbringung der übrigen Kriegslasten und Kriegskosten. Da mußten Fourage-Fuhren nach Cüstrin und Stettin geleistet, Vorspann gegeben, der fehlende Proviant gegen Baarzahlung herbeigeschafft werden. Um dem genügen zu können, wurde ein Darlehn, das zu verzinsen war, aufgenommen, um so viel mehr, als auch für die Ernährung der Landmiliz gesorgt werden mußte. Für alles dies hatt die Stadt eine Ausgabe von 14331 Thalern 21 Groschen 1 Pfg. Wenn auch von Seiten des Königs der Stadt hierzu 1532 Thaler 21 Groschen geschenkt wurden, so hatte sie noch immer 12.808 Thaler 1 Pfg. zu tragen.⁷³

Der Kriegsschauplatz wurde dann wieder nach Sachsen, der Lausitz und Schlesien verlegt und war für unsere Stadt die Zeit der bangen Furcht bis zum Hubertusbürger Frieden, der Preußen die nöthige Ruhe gab, vorüber. Eine besondere Feier dieses Friedens in hiesiger Stadt scheint nicht stattgefunden zu haben, da sich darüber eine Nachricht nicht auffinden ließ.

Nach dem Kriege hatte Beelitz 1765 als Besatzung 1 Bataillon Grenadiere und versah ein Detachement von 9 Husaren den Grenzdienst. Palisaden waren noch immer an einzelnen Stellen um Beelitz, wengleich von Mauern seit 1720 nicht mehr die Rede ist. Das Protokollbuch des Magistrats von 1765 bis 1769 bekundet:

”Es wurde verordnet, daß da ein Grenadier bei Meister Schelow liegend, desertiret und durch die Palisaden gekrochen, die Palisaden umzusetzen und die hintere und Vorderthür zu schließen.”

An öffentlichen Brunnen scheint Beelitz Mangel gehabt zu haben, da sich 1768 der Kämmerer Rembda in Gemeinschaft mit 5 andern Einwohnern veranlaßt fühlte, vor dem Berliner Thore einen Brunnen, der Privateigenthum dieser 6 Interessenten war und verschlossen gehalten wurde, anzulegen. Es wird dies der zur Zeit (1888) im sogenannten Lustgarten vor dem alten Kirchhof befindliche Brunnen sein, der später vom

⁷³ Magistrats-Acten F. 45 und F. 46.

Magistrat zur Unterhaltung übernommen und dadurch ein öffentlicher geworden ist.⁷⁴

Der Wassermüller, der sich öfter schon mit dem Magistrat in Prozesse eingelassen hatte, haderte einmal wieder mit demselben. Die Brücke an der Mühle war schadhaft geworden und wurde verlangt, daß der Müller solche reparieren und künftig unterhalten sollte. Hierzu weigerte sich der Müller. Es kam zum Prozeß und entschied das Kammergericht zu Berlin am 26. September 1768 dahin, daß der Magistrat diese Brücke zu unterhalten hätte und verurtheilte ihn auch zur Tragung der Kosten.⁷⁵

Ueber den Namen des Wassers, das bei Beelitz die Mühle treibt, berichtet der Bürgermeister Strasburg 1770, daß es "Ada" genannt wird, daß es bei Niebel das Barnitzer (Bardenitzer?) Fließ und auch die Lerne aufnimmt und, nicht schiffbar, nach einem Laufe von 3 Meilen durch den Blankensee und dann durch den See bei Schyaß fließt und bei dem Dorfe Kietz zu Gröben in die Nuthe fällt.

Um den Bergbau in Schlesien zu heben, erließ Friedrich der Große am 10. Juni 1771 ein Rescript, das sämtliche Städte aufforderte, sich durch Ankauf von Kuxen dabei, namentlich bei Eröffnung der Blei- und Silbergruben zu Bögendorf und Dittmansdorf, zu betheiligen. Beelitz interessirte sich für den Bergbau und zahlte für ½ Kuxe 1 Thaler 12 Groschen ein.⁷⁶

Ferner verordnete Friedrich der Große, daß in den einzelnen Kreisen des Landes Gärtner, sogenannte Kreisgärtner, angestellt werden sollten. Als solcher etablirte sich 1771 in Beelitz ein Gärtner Schlicht, gebürtig aus Anspach. Der Staat gab ihm zum Bau eines Hauses freies Bauholz aus der Cunersdorfer Forst und baar 200 Thaler. Aus der Zauchschen Kreiskasse bezog der Kreisgärtner jährlich 30 Thaler, während Beelitz ihm das Land zum Bau des Hauses hergeben, ihm gewisse Morgen Gärten bewilligen und ihm gestatten mußte, zwei Kühe gegen ds gewöhnliche Hüterlohn frei auf die Weide zu treiben, auch ihm freies Raff- und Leseholz aus der Stadthaide entnehmen zu lassen. Der Kreisgärtner übernahm die Verpflichtung, gute Baumschulen zu halten, die Bäume aus denselben für billigen Preis an Liebhaber abzulassen, die Alleen an den Wegen zu bepflanzen und zu unterhalten, die Wege selbst gerade zu legen, die Gräben zu befestigen, unnöthige Brücken zu beseitigen und üble Passagen zu attendiren. Die Bäume und die nöthigen Arbeiter mußte die Stadt ihm liefern und gestellen. Der Gärtner hatte endlich noch die Verpflichtung, die Einwohner von Beelitz bei der Baumzucht und dem Okuliren der Bäume Hilfe zu gewähren und Anweisung zu ertheilen.

Zum Aufbau des Hauses erhielt der Schlicht einen Fleck Land in den Kirchen-Pertinenzien dicht am Haidethore (im Jahre 1888 das Gastwirth Görtsch'sche Grundstück) und wurden ihm zur Anpflanzung einer Maulbeer-Plantage anfänglich vier Morgen Land im Schlunkendorfer Busche angewiesen. Haus und Land wurde ihm in Erbpacht, bei 10jährigen Freijahren gegeben; nach dieser Zeit sollte er pro Morgen 6 Groschen Canon an den Magistrat zu Beelitz zahlen. Hinterließ er bei seinem Tode keine Erben oder Erben, die nicht Gärtner sind, so sollte das Etablissement 6 Monat nach dem Tode, gegen Erstattung der nützlichen Verwendungen, dem Magistrat zurückzugeben werden. Den Garten im Schlunkendorfer Busch von 4 Morgen zerstörte bald darauf unter Anführung der vier Stadtverordneten die Bürgerschaft, welche mit der Ueberlassung des Landes an Schlicht, sowie mit der ganzen Einrichtung der Kreisgärtner-Etablissements nicht einverstanden war. In Folge dieser Handlungsweise wurden die 4 Stadtverordneten zur Untersuchung gezogen und dieselben verurtheilt:

der Erste als Haupträdelsführer 3 Tage lang den spanischen Mantel vor dem Rathhause mit dem Zettel auf der Brust "Strafe der Aufwiegler" zu tragen und demnächst 1 Jahr Festungs-Arrest in Spandau abzubüßen, der Zweite zu tmonatlichem Festungsarrest, der dritte und vierte Stadtverordnete wurden kassirt. Der Erste starb vor Verbüßung der Strafe, der Zweite, Dritte und Vierte erlitten die ihnen auferlegten Strafen.

An Stelle des Schlunkendorfer Landes gab die Kämmerei am 8. Mai 1790 – also nach 19 Jahren, bis wohin sich die Angelegenheit verschleppt hatte – dem Kreisgärtner 8 Morgen Land in der Forst, linker Hand des Reesdorf'schen Weges nach dem Eichelkamp am Kuhdamm gegen einen jährlichen Canon von 1 Thaler bei 10jähriger Freiheit.

Bis zum Jahre 1819 besaß der Kreisgärtner sein Wohnhaus, dann ist dasselbe in der Erbtheilung subhastirt und ging damit das Etablissement der Kreisgärtner in Beelitz ein.⁷⁷

Der große Getreidemangel in den preußischen Landen, unter welchem auch Beelitz 1771 zu leiden hatte, nöthigte den Magistrat zur Anlage von Magazinen für die im Orte als Carnison stehenden 2 Compagnien Grenadiere, um einem Mangel an Brot vorzubeugen. Durch ungünstige Einkäufe und schlechte Beaufsichtigung der Kornböden hatte die Kämmerei aber so großen Schaden, daß die gesammte Bürgerschaft dafür eintreten und einige Jahre hindurch für jeden Scheffel Getreide, aus dem Brot gebacken wurde, einen

⁷⁴ Magistrats-Acten B. 22.

⁷⁵ do. M. 6.

⁷⁶ do. B. 11.

⁷⁷ Magistrats-Acten B. 61.

Groschen Aufschlag so lange bei der Mühlenwaage erlegen mußte, bis die contrahirten Schulden abgetragen waren.⁷⁸

Im folgenden Jahre, 1772, bauten sich 3 Ackerbürger von Beelitz, nämlich Eichwede, Rosenthal und Goltze, nachdem sie ihre Häuser in der Stadt an Handwerker verkauft hatten, auf ihren Hufen in der Neuendorfer Feldmark, am sogenannten Damm, wieder auf. Zehn Jahre darauf, 1782, wurde beabsichtigt, das in oder vor dem 30jährigen Kriege auf dieser Feldmark untergegangene Dorf Neuendorf wieder aufzubauen und wollten die Besitzer der gedachten Feldmark zu diesem Zweck ihre Häuser in Beelitz, wo sie wohnten, veräußern. Bei diesem Vorhaben wurde auf die Hilfe des Staates gerechnet, der den einzelnen Besitzern Bauhilfsgelder dazu gewähren sollte. Außer den 3 bereits dort angebauten Bürgern hatten sich noch 7 Ackerbürger bereit finden lassen, auf der Neuendorfer Feldmark sich neu anzusiedeln, die Ansiedlung mußte aber unterbleiben, weil die Hilfgelder vom Staate nicht gewährt wurden. Später indeß bauten sich aus eigenen Mitteln noch 2 bis 3 Einwohner von Beelitz am Damm auf.⁷⁹

Eine besondere Fürsorge Friedrichs des Großen für unsere Stadt documentirte sich dadurch, daß derselbe das Fließ bei Beelitz in einen Kanal bringen ließ und 1773 dadurch die anliegenden Moräste und Niederungen urbar machte. Er legte mithin den Grund zu dem nennenswerthen Wiesenbau, der Beelitz sein weit und breit bekanntes und gesuchtes heu liefert. In früheren Zeiten waren die Besitzer des Lehnschulzenguts zu Seddin die sogenannten Fließherren, welche die Aufsicht über das Fließ führten und die Räumungen desselben anordneten und überwachten. Sie erhielten dafür von Alters her ein Quantum Deputatkorn, welches auf die einzelnen Interessenten vertheilt war. Das Grabenschau-Reglement des Nutheflusses und des Nieplitzfließes vom Jahre 1781 hob das Amt der Fließherren zu Seddin auf.⁸⁰

Durch Wind und Wetter war die Kuppel des Kirchthurms so schlecht geworden, daß 1775 sie, welche drohte einzustürzen, erneuert werden mußte. Der Bau machte für die Stadt-Kasse einen Aufwand von 100 Thlr. 20 Groschen nöthig.

Die jüdischen Gemeinden zu Beelitz, Trebbin, Luckenwalde und Jüterbog besaßen gemeinschaftlich schon geraume Zeit vor 1775 den auf dem großen Anger vor dem Berliner Thore belegenen Kirchhof. Die Urkunde über den Erwerb desselben war der Gemeinde abhanden gekommen, weshalb der Magistrat zu Beelitz derselben nachstehende Besitz-Urkunde ausstellte:

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Churmärkischen Immediat-Stadt Beelitz urkunden und bekennen hiermit: Nachdem die hiesige Judenschaft mit Zuziehung der zu Trebbin, Luckenwalde und Jüterbok schon vor geraumer Zeit einen hieselbst vor dem Berliner Thorr, hinter den Scheunen, belegenen Platz zu Beerdigung ihrer Todten von der Stadt käuflich an sich gebracht, solchen auch in der Folge durch Ankaufung noch eines Fleck Landes vergrößert, und diesen Kirchhof auf eigene Kosten mit einer Mauer umziehen, auch auf selbigem ein Hauß Behufs der bei Beerdigung ihrer Todten zu beobachtenden Gebräuche erbauen lassen; worüber sie damahls zwar eine Gerichtliche Erb-Verschreibung von dem Magistrat erhalten, solche Ihnen aber abhänden gekommen, und dann um nochmalige Ausfertigung derselben zu ihrer Sicherheit geziemend nachgesucht: So haben wir deren Gesuch zu deferiren, die Wahrheit des Vorangeführten, Unseren Gerichts-Actis gemäß, gegen Jedermänniglich, dem daran gelegen, hiermit vergewisseren, anbai auch in dessen Gefolge, der hiesigen und mitinteressirenden Judenschaften und deren Nachkommen, für Uns und Unsere Nachfolger im Amte, Krafft dieses versichern wollen, daß sie bei dem Erb- und Eigenthümlichen auch gänzlich Abgabefreien Besitz dieses ihres Kirchhofes und Pertinentzien, sowie solcher gegenwärtig in seinen Grentzen und Maalen befindlich, zu jederzeit Obrigkeitlich geschützt werden sollen; Wes-Endes diese Versicherung in gegenwärtiger beglaubter Form ausgefertigt und Unsern Actis publicis gehörig einverleibet worden.

Urkundlich unter hiesigen Gerichts-Insiegel. Gegeben Beelitz den 21. August 1775.
Magistrat hierselbst.

Gravius. Ch. Raddatz. Glaser.

Durch Ankauf einer wüsten Stelle, auf welcher eine den Negendankschen und Graatzschen Erben gehörige Scheune gestanden hatte, wurde der Kirchhof vergrößert und gab 1789 der Magistrat die Genehmigung diesen Fleck Landes mit dem Gottesacker durch Erweiterung der Einhegung einzuverleiben.⁸¹

Der jüdische Kirchhof ist 1888 noch an derselben Stelle und wird auf ihm noch begraben.

Auch im Jahre 1776 entbrannte zwischen dem Magistrat und dem Wassermüller ein Streit, der ein neues Blatt war im Kranze der verschiedenen mit demselben geführten Prozesse. Um der Wassermühle zu Beelitz das

⁷⁸ Magistrats-Acten B. 61.

⁷⁹ Magistrats-Acten D. 20.

⁸⁰ Magistrats-Acten B. 61.

⁸¹ Mag.-Act. J. 11.

zu Betriebe derselben nöthige Wasser zu verschaffen, ist im Nord-Westen der Mühle, nicht allzu entfernt von der Stelle, wo das Fließ getheilt ist, eine Arche gebaut, die den Ablauf des Wassers regulirt. Wegen Instandhaltung dieser Arche waren zwischen dem Wassermüller und den der Arche benachbarten Grundstücksbesitzer wiederholt Zwistigkeiten gewesen, deren Beseitigung der Magistrat sich angelegen sein ließ, da er bereits 1740 nachzuweisen bemüht gewesen war, daß er selbst keine Verpflichtung habe, diese Arche zu repariren. Ueber die Ausbesserung, die der Wassermüller beantragte, wurden folgende Verhandlungen gepflogen:

”Actum Beelitz den 26. Martii 1776.

Da der Arkwall nach dem Damm zu so niedrig, daß das Wasser im Frühjahre und Herbst darüber läuft und sowohl den Steindamm selbst, als die jenseits des Arkwalles belegene Gärten ruiniret, wann das auf dieser niedrigen Seite des Dammes nöthige Ende hölzerne Schaalung von dem Wassermüller Negendank nicht im Stande erhalten wird; welches um so eher des Müllers Schuldigkeit ist, da er um seiner Mühle willen den Ablauf des Wassers durch Zuhalten der Arche verhindert, mithin auch dafür sorgen muß, daß auf der andern Seite das Wasser durch Uebertreten keinen Schaden verursache. Weil nun benannter Wassermüller das gedachte Ende Schälung nicht im gehörigen Stande gehalten, mithin das Wasser übergetreten und von dem Steindamm, welchen die Kämmerei unterhalten muß, die Einfassungssteine weggerissen, so daß die übrigen Steine vom Damm nachfallen; auch die jenseits des Arkwalles belegene Gärten des Herrn Inspectoris und Stadtverordneten Baatz durch den beständigen heftigen Durchsturz des übergetretenen Wassers mit Sand und Steine überschwemmet und unbrauchbar werden: So haben sowohl die Kämmerei, als gedachte Gartenbesitzer den Negendank wiederholentlich an Reparatur gedachter Schälung erinnert, welches ihm auch, auf deren Anhalten, von Magistratwegen durch den Rathsdienner anbefohlen worden; da er sich aber auch hieran nicht gekehret: So war selbiger acto zu Rathhause beschieden, welcher erschien und sagte, wie bereits unter dem 15. November 1764 zu Rathhause gerichtlich festgesetzt worden, daß Comparent den gedachten Ark- oder Burgwall im Bau- und Besserungsstande erhalten, ihm dagegen über der Weg darüber nebst seinen Leuten, nach seine Arke freistehen solle. Da aber dieses nicht befolget worden, sondern die dortigen Gartenbesitzer von Haseloff an, ihre Gärten quer über gedachten Damm eingehäget und solchen mit zum Garten nutzten: So wäre Provoocat p. Negendank auch nicht an Reparatur des Dammes gebunden, da er keinen Weg darüber habe, sondern solches läge nunmehr den Gartenbesitzern ob, da sie den Damm nutzten, welchen auf diese Art miteinzuhägen auch dem p. Baatz und Herrn Inspectori freistehe. Würde indessen Provoocaten der Weg über den qu. Wall statuirt, so offerire er sich hiermit nochmals zur Reparatur des Dammes für immer. praes. Ratif.”

”Resolutio.

Es sollen die von Provoocaten allegirten, in dieser Sache bereits verhandelten Acta nachgesehen, auch die Beschaffenheit der qu. Gärten auf dem Arkwalle selbst besehen und darauf das Weitere verfüget werden. publ. Ut supra. Gravius.”

Copia aus dem Gerichts-Protokoll de 1759-1765, pag. 935:

”Actum Beelitz den 15. November 1764.

Acot ist mit Zuziehung des Wassermüller Negendank und denen Eigenthümer derer Gartens: 1. Haseloff, 2. Witwe Thielen, 3. Friedrich jun., 4. Peter Gensicke, 5. Christian Huschke, 6. Tobias Schmid, festgesetzt: daß der Wassermüller den Burgwall in Bau- und Besserungsstande zu erhalten versprochen; die Eigenthümer behalten das Eigenthum des Walles mit der Grasung und der Wassermüller behält das Recht, mit seinen Leuten darüber bis zur Arche gehen zu können.

a. u. s.

Bergemann

Ludewig Lentz.”

L. Negendank.

”Continuatum Beelitz den 16. April 1776.

Es waren zu endlicher Berichtigung der streitigen Reparatur des Burgwalles acto die Stadtverordneten nebst denen Besitzern deren am Burgwalle belegenen Gärten vorbeschieden, und erschienen die Stadtverordneten Baatz, Bernau und Seiler, von denen gedachten Gärten-Besitzern aber: 1. Haseloff, 2. Friedrich Schröder, 3. Mstr. Wolter, 4. Braune, 5. Bäckermeister Balack; auch wegen des praetendirten Durchgangs durch die Gärten der Mühlenbesitzer Negendank, und wurde nach vorgängiger Ueberlegung beschlossen und festgesetzt, daß der von dem Negendank verlangte Durchgang durch die Gärten über den Burgwall, verschiedener Ursachen wegen, nicht stattfände, sondern es in dieser Absicht ferner bleibe, wie solches bishero gewesen; die Reparatur des Endes Burgwall aber, von da an, wo die verschlossenen Gärten anfangen, bis herunter am Steindamm übernehmen die Besitzer der beiden nach dem Steindamm zu belegenen und nur bis an den Burgwall herangehenden Gärten, Herr Inspector Groote und Stadtverordnete Baatz, imgleichen der Mühlenmeister Negendank und Bürger Haseloff, auch Schmidtmeister Lehmann, welche beide letztere zwar ihre Gärten

verschlossen haben, aber doch das vorderste Ende Burgwall mit denen Mistfuhren nach ihren Gärten hinpassiren. Es wollen Benannte des Endes sofort mit tauglicher Wiederherstellung des qu. Endes Schälung am Burgwall den Anfang machen und pro futuro damit, wann es nöthig, continuiren.“⁸²
(Unterschrift fehlt.)

Ueber den Zustand der Stadt und ihre Einrichtungen berichtet der Magistrat um das Jahr 1777:

”Sie hat 238 Feuerstellen und 1398 Einwohner. Von den Häusern sind 42 große, 40 mittlere und 156 kleine, die sämmtlich von Fachwerk erbaut sind so, daß kein einziges massives Gebäude sich vorfindet. Thore giebt es noch 3, nämlich das Potsdamer (früher Heidethor), das Treuenbrietzener (früher Mühlenthor) und ein Neben-Thor nach dem Nieplitzfließ.

Unter den Einwohnern befanden sich 3 Juden-Familien.

Die Polizei-Verwaltung ist dem Magistrat zuständig.

An Medicinal-Personen lebten 2 Chirurgen in er Stadt, die einzige Hebeamme war von der Stadt angestellt und bezog neben drei Scheffeln Natural-Roggen, noch 3 Thaler 18 Groschen baar. Eine Apotheke war vorhanden.

Im Brande von 1700 ist auch die Kirche abgebrannt. Sie ist wiedergebaut, jedoch hat der Thurm nicht seine vorige Höhe erhalten.

Die Einkünfte der Kirchenkasse belaufen sich auf jährlich 300 Thaler und müßen an diese 2 Bauern in Zauchwitz Dienstgeld erlegen. Als fernere Einnahme bezog die Kirche eine Miethe von der Braupfanne, sowie die Erbpacht von Krobshof und dem Kastenlande. An baarem Vermögen besaß die Kirche 1500 Thaler. Sie muß das Kirchengebäude selbst, die Bürgerschaft aber die Prediger-Häuser unterhalten. Des Pastors Einkommen wird auf 500 Thaler angegeben. Filiale der Kirche sind Schlunkendorf, Schäpe, Reesdorf, Lühsdorf.

Bei der Stat befindet sich ein Kreisgärtner-Etablissement, in ihr selbst ein Armenhaus.

Was Nahrung und Gewerbe betrifft, so wird auf 73 Hufen Acker Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Wicken, Erbsen, Buchweizen, Kartoffeln und ziemlich viel Flachs gewonnen. Hopfenbau wird wenig betrieben. An Kühen werden bis 200 Stück, an Schaafen 800 bis 1000 Stück gehalten.

Die Fischerei in der Nieplitz wird von der Bürgerschaft promiscue genutzt.

Aus der Stadtheide kann nichts verkauft werden.

Wein wird nur noch auf einem Berge gebaut.

Behörden sind:

Der Magistrat, bestehend aus einem Consul dirigens zur Justiz- und Polizei-Verwaltung, einem Neben- und Oekonomie-Bürgermeister, welcher zugleich Rathskämmerer, einem Rathmann und Heideherrn.

Unterbediente sind 1 Copist, zugleich Mühlenwaage-Meister, 1 Stadtförster, 1 Rathsdienner, er zugleich Marktmeister.

Der Magistrat hat die Jurisdiction sowohl in Civil- als Criminalsachen über die ganze Stadt und deren Feldmark, außer über die Gränzel-Feldmark, welche dem Dom-Kapitel zusteht.⁸³

Wie seit 1654 stand 1718 der Schule ein Rector vor. Nur ein Schulzimmer war vorhanden, in welchem in verschiedenen Abtheilungen die Schüler unterrichtet wurden. Vom Prediger Ortman, der seit 1750 zu Beelitz fungirte, war eine neue Schulordnung zur Verbesserung der Schule entworfen. Die Bürgerschaft, welche ihre Schule für recht wohl ausreichend erachtete, leisete gegen die Einführung dieser Ordnung Widerstand und verhöhnte sogar den Verfasser, der demnächst seinen Entwurf zurückzog. Ein anderer Sinn hatte sich 1767 der Bürgerschaft bemächtigt, die nunmehr willig die Schule dadurch hob, daß sie der Consistorial-Verordnung vom 10. Januar 1767 nachkommend, die Leitung der Schule einem akademisch gebildeten Manne übertrug und das Rectorat mit dem Amte des 2. Predigers, des Diaconus, verband. Die gedachte Verordnung gab dem Diaconus auf, des Nachmittags (wohl selbstverständlich des Sonntags Nachmittags) zu predigen, bei Austheilung des Abendmahls zu helfen, die Jugend allein zum Abendmahle zu präpariren, Sonntags Vormittags, vor der Predigt, in den Fasten wöchentlich in der Kirche 2 Examina, außer den Präarationen im Hause, anzustellen, alle hohen Festtage die Frühpredigt zu halten und alle Trauungen, Taufen, Beerdigungen zu verrichten, auch die Kranken zu besuchen.⁸⁴

1777 unterrichteten an der Schule der Diaconus als Rector und der Cantor die Knaben-Abtheilung, der Küster die Mädchenklasse. Ihre Einkünfte werden auf resp. 150 Thaler, 200 Thaler und 100 Thaler angegeben. Mit dem Bau eines neuen Küsterhauses, in welchem die Mädchenschule gehalten werden sollte, begann die

⁸² Aus den Mag.-Acten U. 15.

⁸³ Aus den Magistrats-Acten.

⁸⁴ Protokollbuch de 1765-1769.

Stadt 1783. Nach der dem Bau-Anschlage beigefügten Zeichnung war in diesem Hause auch eine Stube zum Seidenbau bestimmt. Der Bau war zu 339 Thaler 21 Sgr. 6 Pfg. veranschlagt und die Bürgerschaft angewiesen, diese Summe aufzubringen.⁸⁵

Trotz des Neubaus, bei dem doch vorausgesetzt werden konnte, daß dabei auf hinreichende Räumlichkeiten Bedacht genommen würde, in welchen der Unterricht der Kinder geschehen konnte, war 1787 immer nur noch ein Schulzimmer für durchschnittlich 124 bis 130 Kinder vorhanden, die in vier Ordnungen abgetheilt waren. Den Knaben wurde Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen, Singen gelehrt, die vorgeschrittenen Knaben erhielten Unterricht in der deutschen und Natur-Geschichte, in der Geographie und – wie die Beschreibung der Lehr-Methode in der Schule zu Beelitz vom Rector Kalisch angiebt – auch in der lateinischen Sprache, in welcher Grammatik gelernt, Exercitien ausgearbeitet, endlich auch Stücke aus Cornelius Nepos übersetzt und interpretirt wurden. Diese glänzende Beschreibung des Rectors entlockte dem damaligen Bürgermeister Gravius die daruntergesetzten Worte:

”O! wenn das doch auch alles so würklich wahr wäre, was da oben steht!”

Die Mädchen erhielten den gewöhnlichen Elementar-Unterricht.

Neben freier Wohnung bezogen die Lehrer an Gehalt:

der Rector etwa 312 Thaler bis 313 Thaler,

der Cantor etwa 280 Thaler bis 281 Thaler,

der Küster etwa 163 Thaler bis 164 Thaler.

Auch 1797 hatte sich in der Einrichtung der Schule, die in besondre Klassen noch immer nicht gesondert war und sich mit einer Stube für den Unterricht begnügen mußte, nicht geändert. Erst nach dieser Zeit bis 1815 bestand die Schule aus einer Knaben- und einer Töchterschule in je einer Klasse. In der Knabenschule unterrichtete, wie früher der Rector und der Cantor, in der Mädchenschule der Küster. Jede Klasse wurde von 150 bis 160 Kindern besucht. Bei der Ueberfüllung der Klassen und den daraus für die Gesundheit der Kinder sich ergebenden nachtheiligen Folgen beschloss der Magistrat, noch 2 Klassen einzurichten und noch einen Elementarlehrer für die unterste Klasse, welche Mädchen und Knaben, die den ersten Unterricht genossen, aufnehmen sollte, anzustellen, auch, da in dem bisherigen, sehr baufälligen Schulhause, das auch Wohnungen für Lehrer enthielt, diese Klassen nicht unterzubringen waren, ein neues Haus zu bauen. Bei dem besten Willen zum Bau, konnte letzterer indeß einstweilen nicht vorgenommen werden, weil in Folge des kaum beendeten Krieges die Kassen leer waren. Nachdem 1816 in der Mädchenschule noch eine Abtheilung für weibliche Arbeiten eingerichtet war, hatte der Magistrat, nach Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten, es dahin gebracht, daß 1819 in dem bisherigen Schulhaus 2 Knabeklassen und eine Mädchenklasse bestand, wovon die eine Knabeklasse der Rector, die 2. Knabeklasse der Conrector und der Organist, die Mädchenklasse der Küster zu leiten hatte. Erst 1821 wurde mit dem Bau eines neuen Schulhauses begonnen, da das alte einzustürzen drohte. Das neue Gebäude wurde an der Stelle, wo das alte gestanden hatte, an der Ecke des Kirchplatzes und der Schulgasse wieder aufgebaut und wurde an Baukosten, inclusive eines später aufgerichteten Stalles etwa 4064 Thlr. Dafür ausgegeben. Das Haus erhielt in der Unter-Etage, außer dem Flur, 3 Klassen, in der Ober-Etage Wohnungen für den Rector und Cantor. Während des Baues waren die Lehrer-Wohnungen und die Klassen in Privathäusern untergebracht. Mit dem Neubau des Hauses sollte auch ein 4. Lehrer angestellt werden. Die Stadtverordneten beschloßen, diesen Lehrer aus den Einwohnern der Stadt zu nehmen, da hierdurch der Stadt die Salarirung des Lehrers billiger käme, als wenn ein seminaristisch gebildeter Lehrer den Posten erhielt. Es meldeten sich auch zu der Stelle sieben Personen, unter ihnen der Stadtmusikus, ein Tanzlehrer und ein Schuhmachergesell. Nach einer angestellten Prüfung, in welcher als Hauptfrage den Examinanden die vorgelegt wurde:

”wie sie es anfangen würden, den Kindern das A zu lehren”

ging der Schuhmachergesell als Sieger hervor, der allein die Frage zur Zufriedenheit des Prüfenden beantwortete. Er wurde denn auch der Regierung zur Bestätigung als Lehrer vorgeschlagen, erhielt aber dieselbe nicht. Ein 4. Lherer wurde anderweit berufen.

Die Schule bestand nunmehr aus einer Knabenschule von 3 Klassen und einer Mädchenschule von einer Klasse. Eine 2. Mädchenklasse wurde 1830 geschaffen, zu der 1848 eine 3. Mädchenklasse trat, so daß um diese Zeit die Schule bestand aus einer Elementarklasse mit 2 Abtheilungen, 3 Knaben- und 3 Mädchenklassen, zusammen aus 7 Klassen. Die Vermehrung der Klassen bedingte den Aufbau eines 2. Schulhauses, das 1848 an der Ecke der Brauerstraße und des Kirchplatzes errichtet wurde und 5 Klassenzimmer sowie eine Wohnung für den Küster enthielt. Die Finanzen der Stadt mußten in Blüthe stehen, da die Bürgerschaft 1850 an Stelle des alten Gebäudes auch ein neues für den ersten Prediger, die jetzige Superintendentur, errichten ließ.

⁸⁵ Magistrats-Acten K. 72.

Die Gehälter der Lehrer waren 1858 bedeutend verbessert. Nach einer Uebersicht aus diesem Jahre bezogen an Einkommen:

- der 1. Lehrer incl. Wohnung, Feuerung und sonstige Natural-Leistungen 570 Thlr.
- der 2. Lehrer desgl. 339 "
- der 3. Lehrer desgl. 236 "
- der 4. Lehrer baar 200 "
- der 5. Lehrer baar 180 "
- der 6. Lehrer baar 180 "
- der 7. Lehrer baar 180 "

Drei Jahr später, 1861, bestand die Schule bereits aus 8 Klassen, nämlich 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen mit 8 Lehrern. Eine neue Schul-Organisation theilte 1866 die Schule in eine Groß- und eine Kleinschule und schuf für die Großschule eine 1. und 2. Knaben-, eine 1. und 2. Mädchenklasse und eine 1., 2. und 3. Gemischte Klasse und überwies der Kleinschule nur eine Klasse. Zugleich wurde das Gehalt der Lehrer wieder verbessert, so daß

- der 1. Lehrer (Rector incl. Wohnung) und Naturalien 600 Thlr. - Sgr.
 - der Cantor (I. Mädchenklasse) desgl. 340 Thlr. - Sgr.
 - der Küster (II: Knabenklasse) desgl. 240 Thlr. - Sgr.
 - der Lehrer der II. Mädchenklasse desgl. 251 Thlr. - 20 Sgr.
 - der Lehrer der I. gemischten Klasse desgl. 215 Thlr. - 10 Sgr.
 - der Lehrer der II. gemischten Klasse baar 200 Thlr. - Sgr.
 - der Lehrer der III. gemischten Klasse baar 200 Thlr. - Sgr.
 - der Lehrer der Kleinschule baar 250 Thlr. - Sgr.
- erhielt.

Wieder 20 Jahre später, 1886, waren Klassen und Lehrkräfte abermals vermehrt, nachdem 1885 die so lange bestandene Einrichtung der Vereinigung des Diaconats und Rectorats beseitigt war, so daß beide Aemter fortan durch einen Prediger, resp. durch einen Rector verwaltet wurden. Die Schule von 1886 besteht aus 10 Klassen, nämlich 5 Knaben- und 5 Mädchenklassen und unterrichten darin 1 Rector, 7 Lehrer und 1 Lehrerin.⁸⁶

Nach diesen Aufzeichnungen kehren wir zum Jahre 1777 zurück

Nach dem großen Brande von 1700, der auch das Rathhaus zerstörte, wurde dasselbe wieder aufgebaut und erhielt zum Schmucke einen kleinen Thurm. Er war in der Zeit von 77 Jahren baufällig geworden und wurde 1777 wieder abgenommen. Das Rathhaus und der Thurm waren von Fachwerk erbaut und bestand ersteres aus 2 Stockwerken. Nach Entfernung des kleinen Thurmes machte das Haus einen recht nüchternen Eindruck. Einen ebenso ungünstigen Eindruck machte der Marktplatz, an welchem das Rathhaus und die Kirche liegt. Er war der Größe der Stadt nicht angemessen, da er durch das Wachtgebäude, Feuer-Rüstungs- und Waagegebäude und durch den Bau der Apotheke eingeschränkt war. Die Straßen dagegen waren nach dem Brande ziemlich gerade und breit angelegt. Die daran stehenden Häuser waren sämmtlich, wie bereits erwähnt, von Fachwerk, so daß kein einziges massives Haus darunter war. Die meisten Häuser hatten Ziegeldächer, 14 Häuser außerhalb der Stadt waren noch mit Stroh gedeckt. Vorhanden waren 100 mit Stroh gedeckte Scheunen, die theils vor dem Mühlenthore, theils vor dem Haidethore lagen. Von dem Mühlenthore führte ein Steindamm eine Strecke weit, an dem keine Wohnhäuser lagen, so daß die Wassermühle das letzte Haus war. Vor dem Haidethore lagen 12 Wohnhäuser, das Schutzenhaus, die Scharfrichterei und das Kreisgärtner-Etablissement. Weiter hinaus am Damm (Neuendorfer Feld) waren einige Feuerstellen, ein bewohnter Weinberg und im Osten von Beelitz noch zwei Windmühlen. In der Stadt selbst gab es nur einen einzigen privilegirten Gasthof, doch übte auch das Posthaus das Gasthofsgewerbe aus. Durch Beelitz führte eine der Poststraßen nach Sachsen, Frankreich und Italien, weshalb sich in der Stadt eine Postanstalt befand. Die Landwege waren sandig und schlecht. Bis zu dem großen Brande 1700 hatte der Stadtmusikus auf dem Thurme die Nachtwache und die Feuerzeichen geben müssen, wenn ein Feuer entstanden war, zu dessen Bekämpfung die Stadt nur zwei alte, wenig dauerhafte Feuerspritzen von keiner größeren Wirkung besaß.

Eine eigentliche Garnison hatte Beelitz nicht mehr, da die 2 Compagnien Grenadiere, welche hier einquartiert waren, schon 1775 nach Treuenbrietzen verlegt waren. Nur ein Commando von etwa 15 Fuß-Feld-Jägern befand sich in Beelitz, die 3 Außen-Posten zu besetzen hatten, um die Desertionen der Besatzungen von Potsdam und der umliegenden Ortschaften nach der sächsischen Grenze zu verhindern. Das ist das Bild von Beelitz im Jahre 1777.⁸⁷

⁸⁶ Magistrats-Acten S. 18.

⁸⁷ Magistrats-Acten B. 61.

Als im bayerischen Erbfolgekriege Friedrich der Große am 5. Juli 1778 in Böhmen einrückte, waren dem preußischen Heere auch 47 Mann aus Beelitz eingereiht von denen 1779 ein Mann entlassen wurde.⁸⁸

Der Kirchthurm mußte 1789 wieder gründlich reparirt werden und verursachte der Stadtkasse eine erhebliche Ausgabe.

Der Müller Lobbes zu Friedrichshof hatte bei dem Könige die Erlaubniß nachgesucht, seine daselbst belegene Windmühle nach Beelitz verlegen zu dürfen. Am 18. Juni 1792 erging die Genehmigung, diese Windmühle, in welcher die Dörfer Schäpe und Reesdorf mahlpflichtig waren, abzurechen. Sie wurde wieder auf einem von einem Bürger erkauften Platz nahe bei Beelitz, an der Straße nach Krobshof, rechts von Beelitz aus, am Steindämmchen aufgerichtet.⁸⁹

Das 18. Jahrhundert schloß für das gesammte Vaterland und auch für unsere Stadt in Ruhe und Frieden. Vorwärts denn mit frischem Muth ins 19. Jahrhundert!

Am Anfange dieses Jahrhunderts (1800) wohnten in Beelitz 1725 Personen, unter ihnen waren 467 Frauen, Kinder tummelten sich 685 umher. Lebhaft wurde der Verkauf von Bier und Branntwein betrieben, da 1288 Tonnen Bier und 12902 Quart Branntwein gebraut, resp. gebrannt waren. Auch der Viehbestand war ansehnlich. 247 Pferde, 620 Stück Rindvieh, 794 Stück Schafe und Hammel und 728 Schweine gaben Zeugniß von der Wohlhabenheit der Einwohnerschaft. Ausgesäet waren 10 Wispel Weizen, 30 Wispel Roggen, 35 Wispel Gerste, 11 Wispel Hafer, 10 Wispel Hülsenfrüchte.⁹⁰

Die Grenzen zwischen der Gemeinde Seddin und der Beelitzer Bürgerschaft waren 1805 im Schlunkendorfer Elsbruch verwischt worden und hütete die Gemeinde Seddin wiederholt mit Schafen in diesem Busch. Es stellte daher die Bürgerschaft den Antrag, die Grenzen zwischen beiden Ortschaften zu reguliren. Mit dieser Regulirung wurde das Justizamt Saarmund, das seinen Sitz in Beelitz hatte, beauftragt. Dasselbe strebte seinerseits 1806 einen Vergleich an, doch wurden die Verhandlungen durch die Ereignisse des Jahres 1806 unterbrochen. Erst 1810 konnten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, führten aber nicht zu dem gewünschten Resultat. Eine 1821 von Seddin gegen Beelitz neu angestellte Hütungsklage mußte zurückgenommen werden, - die Grenzen blieben streitig.⁹¹

Die Ruhe und der Friede, die am Schlusse des 18. Jahrhunderts über unserm Vaterlande und somit auch über unsrer Stadt ihre Flügel ausgebreitet hatten, wurden aufgeschreckt durch ein blutiges Gestirn, das bereits 1795 in Frankreich aufgegangen, die Welt durchzog, Feuer und Elend hinter sich lassend. Auch unser Vaterland hatte unter dem Verderben dringenden Einfluß dieses Gestirnes zu leiden, das Krieg und Schmach über uns ergoß.

Die Schlacht von Jena und Auerstaedt war geschlagen, unglücklich für Preußen. Die Folge war ein Ueberfluthen der Preußischen Lande durch französische Heere, die auch zu einem Theile durch Beelitz zogen. Ein altes Buch der Gränzel-Hüfnerschaft erzählt davon, was folgt:

”Nach der verlorenen Schlacht am 14. October 1806 mit den Franzosen bei Jena, kamen solche hier in Beelitz den 22. October so häufig an, daß man einen gänzlichen Untergang zu fürchten hatte; tägliches Schrecken dauerte 3 Wochen lang, Tag und Nacht, und ein Kriegsheer von 80,000 Mann zogen in dieser Zeit durch unsre Stadt.”

Wie viel Opfer Beelitz bei diesen feindlichen Durchmärschen hat bringen müssen, läßt sich ahnen, wenn auch darüber Aufzeichnungen nicht vorliegen. Die Getreidepreise waren erheblich gestiegen, sodaß 1808 noch der Weizen 3 Thaler 8 Groschen, der Roggen 3 Thaler, die Erbsen 4 Thaler und die Linsen 6 Thaler 5 Sgr. 4 Pf. Pro Scheffel galten. Nach dem Frieden zu Tilsit ruhte der französische Druck weiter auf den Städten des zerschnittenen Vaterlandes, der ein Wiedergesunden derselben so rasch nicht zuließ, Handel und Gewerbe lagen immer noch darnieder, die Wege waren zerfahren und sandig. Auch Beelitz mußte, wollte es seine Erzeugnisse der Landwirthschaft nach der nächsten großen Stadt, nach Potsdam, absetzen, bis Michendorf den Sand durchfahren. Von da ab erst führte die Chaussee oder ein chausseeähnlicher Weg nach Potsdam.

Das Jahr 1808 ist für alle Städte ein Jahr von hoch wichtiger Bedeutung. In ihm wurde am 19. November die Städte-Ordnung mit ihrer Selbstverwaltung der Städte durch Magistrat und Stadtverordneten, zwei sich gleichstehende Behörden, erlassen und eingeführt, dagegen mußte 1809 die bisher durch die städtischen Behörden ausgeübte Gerichtsbarkeit an den Staat überlassen werden. Beelitz wurde dadurch der Sitz eines Stadt- und Landgerichts mit einem Richter und einem Actuar. Der damalige Bürgermeister Leede wurde zum Stadtrichter befördert. Das Stadt- und Landgericht wurde indeß 1849 wieder aufgehoben und in eine Kreisgerichts-Commission umgewandelt, die von dem Kreisgericht zu Potsdam beaufsichtigt wurde. Das Jahr

⁸⁸ Magistrats-Acten H. 3.

⁸⁹ Gerichts-Acten F. 1. 1790.

⁹⁰ Mag.-Acten H. 3.

⁹¹ Mag.-Acten H. 24.

1879 verwandelte diese Kreisgerichts-Commission in ein Amtsgericht, das mit einem Richter und für die Subalternen-Geschäfte mit einem Sekretär resp. Gerichtsschreiber besetzt wurde.

Beelitz betrieb 1808 und 1809 wieder lebhaft das Gewerbe des Branntweimbrennens, so daß 158 Wispel 15 Scheffel Weizen zum Branntweimbrennen verbraucht wurden. Der Absatz des Branntweins fand hauptsächlich nach Werder, daneben nach Berlin, Potsdam, Nauen und Treuenbrietzen statt. Auch andre Gewerbe waren wieder aufgeblüht, unter ihnen das Schuhmachergewerbe mit 20 Meistern, die auf den Märkten in Berlin und andern Städten jährlich 600 Paar Stiefel und 1000 Paar Schuhe absetzten, ebenso das Garnwebergewerbe, das 34 Meister hatte, die 599 Stück flächsene und 116 Stück werchene Leinwand anfertigten und verkauften. Der Viehhandel dagegen hatte nachgelassen, da nur 98 Stück Schweine, größtentheils nach Potsdam, verkauft waren. In der Stadt selbst waren nur noch 250 Stück Rindvieh, 469 Schaaf, 203 Pferde.

Die Straßen und Plätze wurden reinlicher als früher gehalten und nicht mehr geduldet, daß der Dung auf der Straße lagern durfte, wie nachstehende magistratualische Verfügung ergibt:

”Dem Mühlenwaagemeister ist per copiam hujus aufzugeben, den an die Kirche gebauten Schweinestall binnen 8 Tagen abzubrechen, und ist demselben bei 5 Thaler Strafe zu untersagen, fernerhin den Mist in der Nähe der Kirche oder auf der Straße aufzubewahren.

Beelitz den 30. October 1809.

Der Magistrat.⁹²

Die Miethsverhältnisse müssen zu jener Zeit billige gewesen sein, da 1811 die ganze Hauptwache, welche, weil Militär in Beelitz nicht mehr war, vom Magistrat für jährlich fünf Thaler an einen Hutmacher vermietet wurde, der neben der Miethen nur für gute Instandhaltung und Sauberkeit zu sorgen und bei Aufgabe des Miethsverhältnisses das Quartier ohne Beschädigung zurückzugeben hatte.⁹³

Seit dem Frieden zu Tilsit durchflammte unser Volk der heilige Wunsch, das schwerdrückende französische Joch abzuwerfen. Die Zeit, in welcher dieser Wunsch zur That werden konnte, schien nicht mehr fern zu sein. Dann mußte das Volk gerüstet und in den Waffen geübt sein. Das veranlaßte die Regierung durch Rescript vom 31. März 1811 die Errichtung einer Bürgergarde in allen Städten anzuordnen. Als Zweck der Garde wurde angegeben, dieselbe sollte in Städten, wo eine Besatzung nicht war, den städtischen Wachtdienst versehen, sich in Handhabung der Waffen üben und den militärischen Sinn unter den Bürgern kräftigen. Diese Bürgergarde sollte in Städten, wo eine Schützengilde war, letztere in sich aufnehmen. Dunkelblaue Röcke sollten als Bekleidung, Untergewehre als Waffen dienen, zu welchen nach und nach auch Obergewehre treten sollten. Der Magistrat und die Stadtverordneten sträubten sich gegen die Errichtung dieser Bürgergarde in Beelitz, weil die Stadt, inclusive der Vorstädte, nur 260 Feuerstellen enthielt, größtentheils von Ackerbürgern bewohnt war, die Tags über auf ihren Feldern zu schaffen hatten, während die wenigen Professionisten und Handarbeiter ihr Brot außerhalb der Stadt erwerben mußten. Dies Remonstrirten half der Bürgerschaft nichts. Am 16. August 1812 trat die Bürgergarde ins Leben unter dem Commando des Kämmerers Simon, der sich, wie später erwähnt wird, um das Wohl der Stadt auch sonst verdient gemacht hat. Unter ihm fungirten 1 Premier-Lieutenant, 3 Sekonde-Lieutenants, 2 Feldwebel, wovon der eine die Fahne trug, 12 Unteroffiziere, 3 Hautboisten, 1 Trommler und bestand die Garde sonst aus 120 bis 140 Mann.⁹⁴

Sieben Monate später, am 5. März 1813, fand sich Gelegenheit, die Thätigkeit der Bürgergarde in Anspruch zu nehmen. Das Protokollbuch der Neuendorfer Hüfnerschaft in Beelitz erzählt Folgendes aus dieser Zeit:

”Den 5. März 1813 kam das retirierende und von den Russen verfolgte französische Armee-Corps von 16,000 Mann bei unsrer Stadt an, besetzte dieselbe und stellte ein Lager von 8000 Mann auf unsern (den Neuendorfer-) Hufen auf, die übrigen lagerten sich jenseits der Stadt auf den Ritterhufen. Alles, was die Armee-Corps bedurften, wurde von der Stadt verlangt und mußte geliefert werden. Außer der vielen Fourage mußten sogleich 14,000 Portionen Fleisch, Brot, Branntwein und Gemüse in die Lager geschleppt werden.

Am 6. März 1813, Morgens um halb 7 Uhr, begann eine fürchterliche Scene für unsere Stadt. Ohngefähr 2000 Kosacken zeigten sich auf unserem Windmühlen-Felde und griffen die Franzosen auf unsrer Vorstadt an. Tod und Verderben drohte uns und unsrer Stadt, in dem die Russen aus vier Kanonen die Franzosen beschossen. Neun Scheunen brannten bereits im fürchterlichsten Sturmwinde; aber Gott lenkte es gnädig von unsrer Stadt und Vorstadt ab. Die Franzosen retirirten durch die Stadt und wurden von den Kosacken in unaufhörlichem Schießen bis nahe vor Treuenbrietzen verfolgt. Die Kosacken kamen denselben Tag wieder hierher zurück und machten uns auch viel zu schaffen.”

Wie Pischon in seiner Geschichte von Treuenbrietzen erzählt, wurde das französische Corps, das aus

⁹² Mag.-Acten K. 87.

⁹³ Magistrats-Acten H. 31.

⁹⁴ Magistrats-Acten B. 8.

Rußland zurückkehrte, von dem General Grenier befehligt, während die Kosacken unter Czernitschef standen. Eine in einem Pfeiler am Eingange des früheren Kirchhofs eingemauerte russische Kanonenkugel giebt noch Zeugniß von dem Kampfe, der in der Berliner Vorstadt stattfand.

Leider ist aus keinem Actenstück ersichtlich, ob die Bürgergarde in den Zeiten dieser Noth von einigem Nutzen für Beelitz gewesen ist.

Am 17. März 1813 hatte König Friedrich Wilhelm III. den Aufruf "An Mein Volk!" erlassen und damit das Zeichen gegeben, den Kampf gegen die Franzosen auf Tod und Leben aufzunehmen. Derselbe Aufruf rief das ganze Volk zu den Waffen.

Anfangs April 1813 erging in Folge dieses Aufrufs an den Landrath des Zauch-Belzigischen und des Luckenwalder Kreises, von Rochow-Golzow, die Königliche Anweisung, den Landsturm zu organisiren. Der Kreis-Deputirte, Amtsrath Kühne zu Saarmund, wurde Seitens des Landraths mit der Organisation weiter beauftragt. Die demselben eingereichten Listen der wehrpflichtigen Mannschaften vom 41. bis inclusive 55. Lebensjahre wies die Zahl von 125 Mann aus Beelitz nach. Gebildet wurde ein Bataillon von 9 Compagnien in der Stärke von etwa 2000 Mann aus Bewohnern von Beelitz, Treuenbrietzen, Luckenwalde und den Dörfern der vorgenannten Kreise. Die 4., 5. und 6. Compagnie bestand aus Mannschaften von Beelitz, Zauchwitz, Schlunkendorf, Schönefeld, Elsholz, Wittbrietzen, Rieben, Reesdorf, Lühsdorf und Schäpe unter dem Commando des Kämmerers Simon. Zugleich war eine Compagnie Kavallerie unter dem Commando des Postmeisters Kähne zu Beelitz formirt. Die Offiziere wurden aus den Mannschaften genommen. Die Uniform des Landsturms bestand in rundem Hut oder einer Mütze von blauem Tuch mit roth besetzt, beide mit National-Cocarde versehen. Hut oder Mütze wurden mit einem Bande unterm Kinn befestigt. Ferner war Rock, Ueberrock oder Tuchjacke, weite, lange Leinwandhosen, Stiefel oder Schuhe, ein Proviantbeutel, der für 3 Tage Lebensmittel aufnehmen konnte, vorgeschrieben. Die Bewaffnung bestand in Piecken mit eisernen Seitenschienen oder in gerade gebogenen Sensen oder gerade gebogenen Heugabeln an acht Fuß langen, guten, festen Stielen. Zulässig waren auch Säbel und Gewehre, letztere für solche Landsturmmänner, die damit umzugehen verstanden und die sich 60 Stück scharfe Patronen beschaffen konnten. Die Kavallerie hatte Pieken, auch eine oder zwei Pistolen und Säbel. Als Divisionär fungirte der General von Massenbach.

Kaum war der Landsturm nothdürftig zusammengestellt, so mußte derselbe auch schon ins Feld rücken. Das Buch der Neuendorfer Hüfnerschaft erzählt den ruhmreichen Zug also:

"Der 13. April war für unsere Stadt auch ein schrecklicher Tag. Die Sturmglocke wurde geläutet; alle wehrhafte Mannschaft vom 16. bis zum 60. Jahre marschierte mit Gewehr, Pieken, Heugabeln und Sensen bewaffnet aus unsrer Stadt nach Trebbin, nur Greise und Kinder blieben zurück. Die Franzosen, die einen Ausfall aus Küstrin gemacht und die Gegend herum sehr verwüsteten, sollten durch den Landsturm vernichtet werden. Dies war auch durch den dasigen geschehen und wir, die ihnen zu Hilfe wollten, erhielten in Trebbin Ordre, wieder nach Hause zurückzukehren."

Am 18. Mai 1813 erhielt der Commandeur des Landsturm-Bataillons, - nachdem am 11. Mai einige preußische Offiziere bei Saarmund mit Aufnahme der Gegend beschäftigt gesehen worden waren – vom General von Massenbach den Befehl, das Bataillon wieder bereit zu halten, da die Franzosen über Luckau und Dahme vorrückten. Zum Ausmarsch aber scheint es diesmal nicht gekommen zu sein.⁹⁵

Inzwischen, am 30. März 1813, war an den Magistrat zu Beelitz vom Landrath der Auftrag eingegangen, auch die Landwehr einzurichten, zu welcher Beelitz 36 Mann Infanterie und 8 Mann Kavallerie zu stellen hatte. Die Bekleidung der Infanterie wie der Kavallerie war mehr militärisch als die des Landsturmes. Sie bestand bei beiden Abtheilungen in Litewka, langen, weißen, leinenen Hosen, kurzen Stiefeletten von schwarzem Drillich, die bis zur halben Wade reichten, blauer, runder Mütze, unten mit rothem Streifen, dazu ein Ueberzug von Blech, 1 Tornister. Die Bewaffnung bestand in Pieken, Säbeln, Säbelkoppeln, Kartuschen, Mänteln, Mäntelsäcken. Diese Sachen, sowie die Pferde mit Sattel und Ausrüstung, ferner Schuhe, Hosen, Halsbinden, Hemden, letztere 4 Gegenstände in doppelter Anzahl, hatten die Städte Beelitz, Treuenbrietzen, Luckenwalde und Werder aus eigenen Mitteln anzuschaffen.

Die Vereidigung der Landwehrmänner fand am 25. April 1813, Vormittags 11 Uhr, in der Kirche zu Beelitz, nach vorhergegangener Predigt des Superintendenten Woldermann, statt. Bald darauf erfolgte, bei theils mangelhafter, theils ganz fehlender Ausrüstung der Mannschaften der Ausmarsch nach Werden und von hier am 17. Mai der Marsch nach Köpenick, wo die Compagnien am 18. Mai 1813 eintrafen. Hier bewerkstelligten sie ihre weitere Einkleidung und Ausbildung im Gebrauch der Waffen, während die Landwehr-Kavallerie ihr Standquartier am 21. Juni 1813 in Brunne, zwischen Fehrbellin und Friesack, zu gleichem Zwecke nahm. Im August 1813 befand sich das Landwehr-Infanterie-Bataillon mit den Beelitzer

⁹⁵ Magistrats-Acten L. 6. Vol. I

Mannschaften in Wittstock mit der Bestimmung des Marsches auf Magdeburg.⁹⁶

Über die weitere Theilnahme des Bataillons an den Kämpfen zur Befreiung des Vaterlandes fehlen die Nachrichten.

Das Neuendorfer Hüfnerbuch erzählt weiter:

„Den 16. Mai 1813 erlebten wir wieder einen schrecklichen Tag. Das Bülow'sche Armee-Corps kam von Dessau auf unsre Stadt zurück; es war 25,000 Mann stark und unsre Stadt litt sehr, indem unsre besäten Felder und unsre Wiesen durch die Lager derselben ruinirt wurden. Es trat darauf ein Waffenstillstand ein, der bis zum 16. August dauerte, desselben Tages rückte ein russisches Armee-Corps von 20,000 Mann unter dem General Winzingerode bei uns ein; ihm folgte den 18. Ein nochmal so starkes und lagerte auf unsern theils abgeernteten, theils noch mit Früchten stehenden Feldern. Dieses Armee-Corps fouragirte aus unsern Scheunen und von unsern Feldern und Wiesen und wir verloren bis auf Weniges unsre ganze Erndte.

Dies Armee-Corps verließ uns am 23. August, um an der Schlacht von Groß-Beeren theilzunehmen.“

Unter großen Verlusten der Franzosen war diese Schlacht für Preußen siegreich geschlagen, Berlin von der drohenden Einnahme durch das französische Heer unter Marschall Oudinot befreit. Die französischen Heerhaufen ergossen sich auf ihrem Rückzuge nach der Elbe in die Gegend von Beelitz, Jüterbog und Luckau, gedeckt durch die Festungen Torgau und Wittenberg, verfolgt von den Preußen und Russen, deren Durchzüge durch Beelitz bis zum 2. September währten. Schon am 28. August 1813 nahm General Wobeser Luckner und General Woronzoff am 29. August Jüterbog, General Dobschütz setzte sich am 2. September in Zahna fest. Während General von Bülow sein Hauptquartier in Treuenbrietzen nahm, schlug an demselben Tage der Kronprinz von Schweden mit 30,000 Mann sein Hauptquartier in Beelitz auf und lagerte sich auf den Neuendorfer Hüfen.

Nachdem Zahna von den Preußen aufgegeben war, die sich nach Jüterbog zurückzogen, folgten dorthin ein Theil des französischen Heeres unter Marschall Ney, während ein 2. Theil unter General Bertrand über Dennewitz nach Jüterbog zog. Bei Dennewitz schlug General von Bülow das französische Heer und wurde Beelitz nun der Schauplatz von Durchzügen vieler Bagage, Truppen, Blessirter, Gefangener, die der Stadt große Lasten und Opfer auferlegten.⁹⁷

Nachdem der Feind die hiesige Gegend verlassen hatte, war für Beelitz die Zeit der Arbeit und der Opfer noch nicht vorüber. Beelitz war Etappe und wurde im September 1813 zu einem Platz für einen Vorspann-Park eingerichtet. Hierin wurden aus dem 2. Jerichowschen Kreise 109, aus dem havelländischen Kreise 150 Wagen dirigirt, welche alle 14 Tage durch Einstellung anderer Wagen ergänzt wurden, wenn von letzteren eine gewisse Anzahl zum Transport von Militärsachen abkommandirt war. Außer den beiden gedachten Kreisen stellte der Zauchsche und Luckenwaldesche Kreis zu diesem Park 62 Wagen, Beelitz speziell 6 Wagen. Aus diesem Park transportirten im September 1813 eine Anzahl von 13 Wagen eine größere Quantität Congrevescher Raketen nach den Festungen Wittenberg und Torgau.

Der Wagen-Park wurde im November etwas vermindert, so daß Beelitz im December nur 4 Wagen zu stellen hatte, wuchs indeß öfter zu bedeutender Höhe an, wenn größere Transporte durch Beelitz weiter geschafft werden mußten. Die Controlirung der vielen Wagen, die zum Theil nicht immer zur Etappe zurückkehrten, da sie unterwegs von andern Truppentheilen in Anspruch genommen wurden, die Ausstellung der verschiedensten Rechnungen, die endlosen Berichte an die Vorgesetzten, die vielen Schreiben an die gleichstehenden Behörden und endlich die Unwegsamkeit der Straßen, welche der viele gefallene Schnee im December verursacht hatte, erschwerte den Dienst der Etappen-Direction unter dem Vorsitze des Kämmerers Simon, der aus Patriotismus neben seinem Amt als Bürgergarde-Commandeur und als Commandeur des Landsturm-Bataillons auch dies Amt übernommen hatte, so außerordentlich, daß nicht immer die nöthige Ordnung aufrecht erhalten werden konnte. Als daher einige Male Unordnungen vorgefallen waren, setzte die Militär-Deputation der Regierung zu Potsdam, welche auf die Schwierigkeiten, mit denen die Etappen-Direction zu Beelitz zu kämpfen hatte, keine Rücksicht nahm, gegen letztere eine Strafe von 2 Thalern fest. Die Strafe bestimmte indeß den Kämmerer Simon nicht, sein Amt niederzulegen, er beharrte vielmehr mit gleichem Eifer in seiner arbeitsvollen Stellung. Die unerhörte Arbeit, zu der auch noch die Einquartierungslasten, namentlich für Russische Dragoner, kamen, die am 24. März 1814 in Beelitz einrückten und hier am 25. März Ruhetag hielten, verminderte sich erst, als der Wagen-Park am 2. April 1814, nachdem die Straße nach Torgau von Berlin aus über Mittenwalde verlegt war, in Beelitz aufgehoben wurde.

Aber auch nach Aufhebung des Parks wurden zeitweise 10 und mehr Wagen von der Militär-Deputation zu Potsdam nach Beelitz auf 8 Tage beordert, wenn die Transporte, die sich hier anhäuften, weiter befördert

⁹⁶ desgl. L. 6. Vol. II

⁹⁷ Dr. Förster „Befreiungskr.“ U. Protokollb. D. Neuend. Hüfner.

werden mußten.⁹⁸

Doch auch diese Zeit ging für Beelitz vorüber und endete mit dem ersten Pariser Frieden, da das Jahr 1815 für Beelitz besondere Drangsale nicht brachte.

Der 2. Pariser Friede gab dem Lande seine Ruhe wieder. Das erste Ergebnis dieser Ruhe war für Beelitz 1816 der Weiterbau der Chaussee von Michendorf ab nach Dresden über Beelitz. In demselben Jahre, am 18. Januar, wurde, wie im ganzen Lande, auch in unsrer Stadt das Friedensfest gefeiert. Um den Bedarf an Mauer- und Dachsteinen für städtische Zwecke billiger zu beschaffen als dies von Privatpersonen geschehen konnte, ließ die Stadt mit Zustimmung der Stadtverordneten auf den Kämmereihufen eine Ziegelei 1817 errichten. Es wurde beabsichtigt, das Mehr an Steinen, das die Stadt nicht verbrauchte, an Bewohner von Beelitz und der Umgebung gegen einen festzustellenden Preis abzugeben. Die Administration dieser Ziegelei wurde durch den Bürgermeister Bartel geleitet, welcher sich aber nach seinem Ausscheiden aus dem Amte Seitens der Bürgerschaft dieser Verwaltung wegen eine Prozeß zuzog. Der Prozeß wurde durch einen Vergleich beendet. Die Ziegelei gewährte aber durchaus keinen Vortheil, so daß 1823 die Commune beschloß, das Unternehmen aufzugeben. Demgemäß wurden die Gebäude und Utensilien verkauft und abgebrochen, und die Stelle, worauf sie gestanden, dem Ackerbau überlassen.⁹⁹

Bald nach dem 2. Pariser Frieden hatte der König beschossen, als Anerkennung ihrer Verdienste um das Vaterland und zur Nacheiferung für die Nachkommen die Nehmen derjenigen Krieger, welche für das Vaterland in den Kriegen von 1813 bis 1815 gefallen waren, auf Tafeln verzeichnen und in den Kirchen derjenigen Ortschaften, in welchen die Krieger ihren Wohnsitz gehabt hatten, befestigen zu lassen.

Eine solche Tafel wurde am 15. Februar 1818 auch in der Kirche zu Beelitz befestigt, nachdem eine kirchliche Feier vorausgegangen war. Die Gedächtnistafel enthält folgende Namen:

Johann Friedrich Ernst Beckmann,

Carl Ludwig Heinrich,

Wilhelm Schneider,

Peter Ering,

Wilhelm Schulze,

August Graal,

Leopold Gutteins,

Carl Ludwig Krause,

Carl Ludwig Görke,

Johann Heinrich Hille,

August Ferdinand Standsdorf,

Christian Koppe

Die Kirche zu Beelitz besaß 2 zu Zauchwitz belegene Bauergüter, welche 2 Bauern in Lehnspacht gegeben waren. Die Lehnspächter, welche mit den übrigen Bürgern von Beelitz gleiche Lasten zu tragen und gleiche Abgaben zu entrichten behaupteten, beanspruchten, wie jene, auch gleiche Vortheile und gleiche Theilnahme an den Nutzungen, die den Bürgern zustanden. Sie rechneten dahin die Berechtigungen aus der Stadthaide, wie alle übrigen Bürger, nämlich die Berechtigung, das nöthige Bau- und Reparatur-Holz gegen Erlegung des Stammgeldes entnehmen, Raff- und Leseholz zu empfangen und Kiennadeln frei in der Haide zu harken. Der Magistrat bestritt diese Berechtigungen. Es kam zur Klage der Kirchenbauern gegen den Magistrat und entschied das Königliche Kammergericht zu Berlin unterm 29. April 1822, daß der Magistrat schuldig, den Klägern, als Besitzer der beiden Kirchenbauergüter in Zauchwitz, das nöthige Bau- und Reparatur-Holz aus der Beelitzer Stadtforst zu verabfolgen, ihnen auch in dieser Forst das Sammeln des Raff- und Leseholzes, sowie das Sträußelholen zu gestatten, Kläger jedoch verbunden, sich bei Ausübung dieser Holzberechtigungen den Abgaben und Einrichtungen zu unterwerfen, welche in Ansehung der Beelitzer Bürger jetzt bestehen oder künftig etwa eingeführt werden möchten.

Die zuerkannten Berechtigungen mußten nun den beiden Kirchenbauern gestattet werden, wurden aber später vom Magistrat durch Zahlung einer Geldsumme an dieselben wieder abgelöst.

Da Beelitz an der Kunst-Hauptstraße von Berlin nach dem südlichen Deutschland u.s.w. lag, so hatte es lebhaften Verkehr und boten die verschiedenen Bilder bald der friedlichen Durchmärsche von Truppen, bald des regen Postverkehrs oder des Durchreisens hochgestellter Personen, oft Abwechslung des sonst einförmigen Lebens in jeder kleinen Provinzialstadt. So kam 1822 auf ihrer Brautfahrt die Prinzessin Marie Elisabeth von Baiern, nachher Gemahling König Friedrich Wilhelm IV., ferner 1827 ebenfalls auf ihrer Brautfahrt die nachherige Gemahling Prinz Carl von Preußen, Prinzess Marie von Sachsen und 1829 auch Kaiserin Augusta

⁹⁸ Magistrats-Acten B. 2.

⁹⁹ Magistrats-Acten Z. 18.

als Braut durch unsere Stadt. Empfang durch die Behörden, Ansprachen, Ehrenpforten werden nicht gefehlt haben, alles Bezeichnungen der Liebe des Volkes, die jedenfalls gut gemeint waren, wengleich, wie erzählt wird, auch komische Zwischenfälle bei ähnlichen Empfängen vorgekommen sind. So soll König Friedrich Wilhelm IV. auf einer späteren Durchfahrt durch Beelitz bei Ankunft an der Ehrenpforte der Stadt den Schreibefehler des Malers auf dem Tableau des Willkommensgrußes „Lange Weile in Beelitz“ bemerkt und lächelnd geäußert haben: „Ja Langeweile in Beelitz.“

Die Kirche, welche seit 1777 vielfach ausgebessert war, war wieder baufällig geworden und beschloß die Bürgerschaft, sie gründlich repariren zu lassen. Diese Reparatur fand 1845 – 1846 statt. Die Kirche erhielt hierbei ein Doppeldach, die schadhafte Kirchengewölbe wurden erneuert resp. Ausgebaut, der Thurm theilweise neu aufgebaut und im Innern der Kirche verschiedene Veränderungen durch Verlegung und Neubeschaffung einiger Kirchenchöre vorgenommen. Es wurden ferner neue Fenster, hinter dem Altar mit gefärbtem Glase, hergestellt, der Fußboden großen Theils mit Kalksteinfliesen belegt, der Putz innerhalb und außerhalb erneuert, Kanzel und Altar reparirt, die 1814 angefertigte Orgel umgebaut. Die Frauen und Jungfrauen von Beelitz schenkten eine Altardecke von penséefarbenem Sammetmanchester mit Stickerei und plattirten Silberfranzen. Sie kostete 79 Thlr. 10 Sgr. Und wurde am 1. Weihnachtstage 1846 zum ersten Male in Gebrauch genommen.¹⁰²

Die Kirche machte nach dem Ausbau einen höchst freundlichen und würdigen Eindruck, der noch vermehrt wurde durch Beschaffung von Kronleuchtern und durch Schenkung eines Christusbildes Seitens des Cantors Dräger, das von ihm selbst gemalt war, und im Jahre 1879 seinen Platz zwischen den Fenstern hinter dem Altar erhielt. Ein großer Teppich vor dem Altar wurde später aus milden Beiträgen angeschafft.

Der 200jährige Todestag Gustav Adolfs, des Heldenkönigs von Schweden, der für die Glaubensfreiheit der evangelischen Kirche auf dem Schlachtfelde bei Lützen sein Leben hingab, ließ 1832 in wenigen evangelischen Männern den Gedanken entstehen, als bleibendes Denkmal eine Stiftung hervorzurufen, Behufs Unterstützung der evangelischen Glaubensbrüder, die zerstreut unter den Bekennern der Lehre der römisch-katholischen Kirche lebend, die Mittel nicht besitzen, ein eigenes kirchliches Leben sich zu erhalten. Die Stiftung entstand, blieb aber fast unbemerkt. Erst als 1841 der Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt am Reformationsfeste einen Aufruf an alle Protestanten erließ, der überall, wohin er kam, zündete, gewann der Gustav-Adolphs-Verein durch seine Gründung zu Leipzig im September 1842 Leben und Gestalt. Die Gründung eines gleichen Vereins am 12. December 1843 erfolgte in Berlin. Ein Jahr später bildete sich zu demselben Zweck in vielen Gemeinden der Mark gleiche Vereine. Auch zu Belzig traten am 20. Juni 1845 16 Personen aus dem Prediger- und dem Laienstande zusammen und schlossen den Kreisverein für die Zwecke der Gustav-Adolph-Stiftung mit dem Sitze in Belzig. Die 16 Personen vertraten die Ortschaften Beelitz, Belzig, Brück, Niemeck, Treuenbrietzen, Werder, Lehnin. Der Kreisverein sollte die Repräsentation der bereits gebildeten oder noch in den gedachten Ortschaften zu bildenden Local-Vereine gegen den Hauptverein darstellen und darüber beschließen, ob und welche Summe zur eigenen Verwendung durch ihn nicht an den Hauptverein galangen soll, so daß also die Beträge aus den Local-Vereinen unverkümmert an den Kreis-Verein fließen. Vorsitzender dieses Vereins wurde der Landrath von Tschirsky in Belzig. Demnächst bildete sich am 27. September bezw. 25. October 1846 in unsrer Stadt ein Local-(Zweig)Verein unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Bercht, welcher Verein sich die Befugniß vorbehielt, sein Verhältniß zum Kreisverein aufzulösen und direct dem Provinzial-Verein sich anzuschließen.

Der hiesige Gustav-Adolph-Zweigverein sandte demnächst 1847 seine gesammelten Beiträge, nach Abzug der Ausgaben mit 22 Thalern dem Kreisverein Belzig ein, veranstaltete indeß 1848 und 1849 weitere Sammlungen nicht, da einmal die Zeitereignisse es nicht zuließen, andererseits auch bei den Mitgliedern des Beelitzer Vereins das Vertrauen in die Lebensfähigkeit der Gustav-Adolph-Sache geschwunden war. Erst nachdem durch Rescript des Consistorii der Provinz Brandenburg vom 17. November 1849 den Geistlichen der Diöcese Beelitz ans Herz gelegt war den Verein nicht fallen zu lassen, wurden die Sammlungen 1850 wieder aufgenommen.

Durch Beschluß in der General-Versammlung vom 9. October 1851 schied der Verein aus dem Kreisverein zu Belzig aus und schloß sich als selbstständiger Zweigverein dem Hauptverein der Provinz Brandenburg an. Dem Hauptverein lieferte der Beelitzer Zweigverein laut Beschlüsse in seinen General-Versammlungen ab

pro 1851
an Beiträgen und Collectengeldern 29 Thlr. 12. Sgr. 4 Pf.
zum Kirchenbau in Rosenberg 37 Thlr.
pro 1852
für die evangelische Gemeinde Zopten 8 Thlr. 8 Sgr.

¹⁰² Magistrats-Acten betreffend den Kirchenbau.

an den Hauptverein 17 Thlr. 19 Sgr.

pro 1853

für die Gemeinde Krabschitz 8 Thlr. 20 Sgr.

an den Hauptverein 17 Thlr. 10 Sgr.

pro 1854

an die Gemeinde Adelnau 8 Thlr. 20 Sgr.

an den Hauptverein 17 Thlr. 10 Sgr.

pro 1855

an die Gemeinde Kowalewo 12 Thlr. 15 Sgr.

an den Hauptverein 25 Thlr.

pro 1856

an die Gemeinde Kowalewo 14 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

an den Hauptverein 29 Thlr. 25 Sgr.

pro 1857

an die Gemeinde Gruppe 14 Thlr.

an den Hauptverein 28 Thlr.

pro 1858

an die Gemeinde Jordan 10 Thlr.

an die Gemeinde Gruppe 7 Thlr. 10 Sgr.

an den Hauptverein 34 Thlr. 20 Sgr

pro 1859

an die Gemeinde Haigerloch 5 Thlr.

an die Gemeinde Adelnau 5 Thlr.

an die Gemeinde Gruppe 8 Thlr. 15 Sgr

an den Hauptverein 37 Thlr.

außerdem erhielt die Gemeinde Jordan ein Taufbecken, eine Hostienschachtel, eine Patene (alle aus Tomback), eine gehäkelte Decke zum Taufbecken, alles ein Geschenk des Rathskellerwirths Carl Hoffmann an den Zweigverein Beelitz;

pro 1860

an die Gemeinde Crajowa 5 Thlr.

an die Gemeinde-Gruppe 11 Thlr.

an den Hauptverein 32 Thlr.

pro 1861

an die Gemeinde Luisenfelde 5 Thlr.

an die Gemeinde Zippnow 11 Thlr. 10 Sgr.

an den Hauptverein 32 Thlr. 20 Sgr.

pro 1862

an die Gemeinde Jordan 5 Thlr.

an dieselbe Gemeinde 15 Thlr. 20 Sgr.

an den Hauptverein 41 Thlr. 10 Sgr.

pro 1863

an die Gemeinde Salleneryn 5 Thlr.

an die Gemeinde Smazin 14 Thlr.

an den Hauptverein 38 Thlr.

pro 1864

an die Gemeinde Groß-Wittenberg 5 Thlr.

an die Gemeinde Jordan 10 Thlr. 10 Sgr.

an den Hauptverein 30 Thlr. 20 Sgr.

pro 1865

an die Gemeinde Stryzew 5 Thlr.

an die Gemeinde Jordan 15 Thlr.

an den Hauptverein 40 Thlr.

pro 1866

an die Confirmanden-Anstalt Adelnau 12 Thlr. 10 Sgr.

an den Hauptverein 24 Thlr. 20 Sgr.

pro 1867

an die Gemeinde Groß-Lhotta 5 Thlr.

an die Gemeinde Koshabude 11 Thlr.

an den Hauptverein 32 Thlr.
 pro 1868
 an die Gemeinde Tost 13 Thlr.
 an die Gemeinde Mieloslaw 5 Thlr.
an den Hauptverein 36 Thlr.
 Zusammen: 837 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.

Seit dem Jahr 1868 sind weitere Sammlungen zwar bewirkt, aber jährliche kirchliche Feste, die bis dahin stattgefunden hatten und bei denen Collecten gesammelt waren, nicht mehr gefeiert. Das gesammelte Geld ist dem Hauptverein übersandt, die Summen können aber nicht angegeben werden, da in dem Archiv der hiesigen Superintendentur die Acten darüber fehlen. Später hörten auch die Sammlungen auf und, wenn auch der Beelitzer Verein sich gerade nicht auflöste, so schief er doch. Erst vom Jahre 1880 ab finden sich wieder Notizen vor, nach welchen erhielten

1880

die Waisen-Anstalt in Wartenburg 32 M 10 Pf.
 der Hauptverein 64 M 21 Pf.

1881

die Waisen-Anstalt in Wartenburg 19 M 28 Pf.
 der Hauptverein 19 M 50 Pf.

1882

die Gemeinde Landeck, Bischoffstein, Myslowitz, Radautz in Rumänien je 6 Mark = 24 M
 die Waisen-Anstalt Wartenburg 30 M
 der Hauptverein 50 M

1883

die Gemeinde Agram 25 M
 die Waisen-Anstalt Wartenburg 25 M
 die Gemeinde Dorp 6 M
 die Gemeinde Seedorf 6 M
 der Hauptverein 40 M

1884

die Gemeinde Naumburg (Schlesien) 5 M
 die Confirmanden-Anstalt Wartenburg 25 M
 die Gemeinde Rheine (Westphalen) 5 M
 die Gemeinde Schwarzort 5 M
 die Gemeinde Zweifall 5 M
 die Gemeinde Deutsch-Zepling 5 M
 der Hauptverein 40 M

Das ist in kurzen Umrissen die Geschichte des Beelitzer Gustav-Adolphs-Vereins.

Am 5. October 1847 gegen Abend ertönte plötzlich in der Stadt Feuerlärm und alle Einwohner eilten nach dem sogenannten großen Anger vor dem Berliner Thor, auf welchem eine Scheune brannte. Der Wind übertrug das Feuer, ungeachtet der äußersten Thätigkeit der Mannschaften und der Spritzen, auf eine 2., 3., 4. Scheune und da bald alle Scheunen in Flammen standen, so machte die Hitze und auch der Wassermangel die Löschanstrengungen unmöglich. Es brannten 47 gefüllte Scheunen, mehrere Schuppen, Keller und verschiedene, bei den Scheunen aufgestellte Holzvorräthe nieder. Der Feuerschein wurde bis nach Potsdam hin leuchtend gesehen. Den Einwohnern von Beelitz verursachte dieser Brand einen Schaden von etwa 20.000 Thalern.

Die Zeit des Kampfes um die Constitution und den Parlamentarismus durchlebte 1848 Beelitz, wie alle Städte Preußens, von Parteien durchsetzt, aufgereg, schwankend bald nach der Seite des Volkes, bald nach der Seite des Königshauses, dabei die behördlichen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung vielfach missachtend. Es hatte auch in unsrer Stadt den Anschein, als ob die noch bestehenden Gesetze als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden und Geltung nicht mehr haben sollten. Dieser Ansicht arbeitete mit aller Kraft und der ihm innewohnenden Zähigkeit der städtischen Angelegenheiten leitende Bürgermeister Bercht entgegen. Dies zog ihm öfter den Unwillen unzufriedener Personen zu, so daß ihm die Fenster eingeworfen wurden, wie erzählt wird, von einem Haufen solcher scandalsüchtiger Personen, oder, wie andere behaupten, von Mannschaften des Garde-Drögoner-Regiments, die damals hier einquartiert und von jenem Haufen dazu aufgestachelt gewesen sein sollen. Der Bürgermeister ließ sich aber nicht schrecken, sondern steuerte unbeirrt seine Stadt weiter durch die Wogen der Zeit.

Der vielen Geldopfer ungeachtet, die Beelitz in den mancherlei Kriegen hatte bringen müssen, so daß es Zeiten gab, in welchen die Stadtkassen völlig leer waren, wie z.B. gegen Ende des 30jährigen Krieges 1646, welches Jahr mit einem Defizit von 34 Thalern 2 Groschen 6 Pf. für Beelitz abschloß, trotz der großen Ausgaben des 7jährigen und des Befreiungskrieges, hatten sich die Verhältnisse der Commune 1852 doch so durch gute Verwaltung und Sparsamkeit gebessert, daß am Schlusse dieses Jahres das städtische Vermögen 8918 Thaler 5 Gr. 3 Pf. betrug, woran betheilt waren die Kämmereikasse mit 678 Thlr. 6 Gr. 3 Pf., der Hansensche Denkmals-Fonds mit 49 Thlr. 29 Gr., die Stipendienkasse mit 425 Thlr., die Armenkasse mit 300 Thlr., die Forstkasse mit 7465 Thlr. Dies Vermögen hatte sich 1855 auf 8943 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. vermehrt.^{103??}

Beelitz hätte nun mit Ruhe und einem gewissen Wohlbehagen auf sich sehen können, wenn die Gemüther ihrer Einwohner nicht anderweit mit Angst und Sorge erfüllt gewesen wären. Die Cholera hatte im Vaterlande ihren Wohnsitz aufgeschlagen und machte auch ihren unheimlichen Besuch unsrer Stadt, in welcher sie 8 bis 10 Menschenleben forderte.

Erfreulich dagegen klingt die Nachricht, daß der vieljährige Streit zwischen den holzberechtigten und den nicht holzberechtigten Einwohnern von Beelitz über das Eigenthum der Stadtforst und das Nutzungsrecht derselben dadurch beendet wurde, daß die Nichtholzberechnigten ihre Provokation auf Erklärung der Forst als Kämmerei-Eigenthum zurücknahmen.

Die Berichte über die Verwaltung der Stadt, welche der Königl. Regierung zu Potsdam erstattet werden, geben folgendes an:

1858. Der Grundbesitz der Gemeinde hat dadurch einen Zuwachs erhalten, daß durch die im Jahre 1857 bewirkte Geradelegung des Fließes und durch Regulirung der Steinhorst-Grenze am Neuen Nieplitzfließ hier ca. 1 $\frac{3}{4}$ Morgen tragbares Land in verschiedenen kleinen Parzellen gewonnen wurden. Davon sind mit Zustimmung der Königlichen Regierung zu Potsdam zwei am linken Ufer des Mühlenfließes belegene und darum der Commune nicht füglich nutzbar zu machende Parzellen von 15 Quadratruthen 53 Quadratfuß Größe aus freier Hand für 15 Thaler 15 Gr. 11 Pf. an den Kämmerer Gerloff und Webermeister Lorenz verkauft, alle übrige, im Anschlusse an der Steinhorst liegende Parzellen aber an den Meistbietenden verpachtet.

Ferner:

1859. Der alte mit Gräbern überfüllte Gottesacker, welcher vor dem Berliner Thore, links am Wege nach Friedrichshof liegt, wurde mit der Beerdigung des Böttchermeisters und Schützen-Commandeurs Eichelbaum am 9. August 1859 feierlich geschlossen und der neue, am kleinen Anger, linker Hand des Weges von Beelitz nach Zauchwitz belegene Gottesacker, zu dessen Errichtung aus Gemeindemitteln erheblich beigetragen wurde, am 12. August 1859 mit der Bestattung einer Kinderleiche unter allgemeiner Theilnahme eingeweiht. Die den Kirchhof umgebende Mauer kostete der Stadt 952 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. für Baumaterialien und gab letztere das Holz zu dem Bahrhause, während das gesammte Arbeitslohn aus dem Kirchen-Vermögen entnommen ist.

Seit dem Jahre 1777 war Beelitz, wenn es auch in früheren Kriegen viel hat leiden müssen, im steten Wachsen begriffen. Hatte es in jenem Jahre nur 1398 Einwohner, so weisen die Nachrichten 1800 schon 1725 Einwohner und 1861 bereits 2797 Einwohner nach. Der Gemeinde-Bezirk umfasste in diesem Jahre einen Flächeninhalt von 14233 Morgen und zwar 45 Morgen Hofstellen, Baustellen, Straßen und Plätze, 213 Morgen Hausgärten und andere Gärten, 3465 Morgen Acker, 1462 Morgen Wiese, 1 Morgen Weide, 8709 Morgen Waldboden, darunter befindet sich die Stadtforst mit 7941 Morgen 108 Ruthen, 156 Morgen in der Stadtforst belegenes Unland, 182 Morgen Teiche, Flüsse, Gräben und Wege. Besitzungen sind überhaupt vorhanden 394.

Unter den 2797 Einwohner befanden sich 11 Katholiken, 35 Juden, 2751 Protestanten.

An Gebäuden waren außer den öffentlichen, nämlich 1 Rathhause, 1 Kirche, 1 Judentempel, 1 Ober-Pfarrgebäude (Superintendentur), 2 Schulhäusern, 1 Armen- und Krankenhause, 1 Wache, 2 Spritzenhäusern, 1 Bauscheune, an Wohnhäusern 320, ferner 13 Mühlen, Ziegeleien, Färbereien, 731 Ställe, Scheunen, Schuppen vorhanden.

Während das Magistrats-Collegium aus 1 besoldeten Bürgermeister, 1 unbesoldeten Beigeordneten, 4 Rathsherren bestand, enthielt die Stadtverordneten-Versammlung 18 Mitglieder unter einem Stadtverordneten-Vorsteher.

Besoldete Communal-Beamte waren der Bürgermeister, der Gemeinde-Einnehmer, der Forstkassen-Rendant, 2 Aerzte, 1 Stadtförster, 1 Forstaufseher, 1 Rathszimmermeister, 1 Polizeidiener, 1 Kassendiener und Hilfsexekutor, 2 Nachtwächter und Todtengräber, 1 Stadtmusikus, 1 Hebamme.

Das Activ-Vermögen der Stadt belief sich auf 10472 Thaler 29 Sgr. Davon gehörten 3270 Thaler der Kämmereikasse, 309 Thlr. der Armenkasse, 4 Thlr. der Masse für kirchliche Armenpflege, 49 Thlr. 29 Sgr. dem Cantor Hansenschen Denkmalfond, 650 Thlr. der Stipendien-Kasse, 6190 Thlr. der Forstkasse.

Alter und Hinfälligkeit hatten es dem bisherigen, um die Stadt verdienstvollen Bürgermeister Bercht

^{103?} Mag.-Acten B 19.

wünschenswerth erscheinen lassen, in den Ruhestand zu treten. Diesem Wunsche kam die Bürgerschaft nach, die ihm fortan vom 1. März 1862 ab ein Ruhegehalt von 342 Thalern zu zahlen hatte. Sein Nachfolger im Amte war der Bürgermeister Töpfer, der indeß 1864 verstarb. Der Beigeordnete Kaufmann Adolph Thiele verwaltete demnächst die Bürgermeisterei 4 Wochen hindurch, welche von da ab durch den Regierungs-Supernumerar Frischmüller als commissarischen Bürgermeister geleitet wurde. Durch die Wahl des Bürgermeisters Lehmann, welcher am 27. Januar 1865 sein Amt antrat, erhielt Beelitz einen dirigirenden Bürgermeister wieder.

In dem letztgedachten Jahre wurde aus den beiden Diözesen Treuenbrietzen und Beelitz die Kreissynode Beelitz-Treuenbrietzen gebildet, die ihre Sitzungen jährlich einmal abwechselnd in Beelitz resp. Treuenbrietzen hielt. Im Jahre 1869 wurde die Kreissynoden Beelitz, Treuenbrietzen und Belzig zu einer Bezirkssynode vereinigt Behufs Beschickung einer außerordentlichen Provinzial-Synode.^{104??}

Der Krieg von Preußen gegen Oesterreich und den früheren Bund, 1866, wurde in Böhmen und Oesterreich selber geführt und ließ unsere Stadt seine Schrecken durch Transporte und Durchmärsche vaterländischer Truppen nur milde fühlen. Zum preußischen Heere waren verschiedene Söhne hiesiger Einwohner eingezogen, die den Krieg mit auskämpfen mussten. Von diesen starben den ehrenvollen Tod auf dem Schlachtfelde:

1. Johann Friedrich Wilhelm Eckert, am 27. Juni 1866 bei Langensalza,
2. August Eduard Gustav Siegner, am 25. Juli 1866 bei Helmstadt.

Ihr Gedächtniß ehrte die Stadt durch eine Tafel, welche ihre Namen enthält und die in der hiesigen Kirche an der Chor-Brüstung angeheftet ist.

An patriotischen Gaben leistete Beelitz in diesem Kriege und für diesen Krieg folgende:

1. dem Central-Comitee in Berlin zur Verpflegung verwundeter Krieger 200 Thlr.
 2. sind den aus Beelitz gebürtigen auf den Kriegsschauplatz abgerückten Mannschaften, pro Mann 2 Thlr., zusammen nachgesandt worden 138 Thlr.
 3. den bedürftigen Frauen von Landwehrmännern sind zur Zahlung ihrer Wohnungsmiethen gegeben 32 Thlr.
 4. den siegreich zurückgekehrten Soldaten aus hiesiger Stadt haben die städtischen Behörden eine Festlichkeit veranstaltet und dafür verausgab 59 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
 5. es sind gegeben zur Beschaffung der vom Kreise zu gestellen gewesenen Landwehr-Dienstpferde 335 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.
 6. zur Bezahlung der Kriegs-Vorspann-Fuhren 196 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
 7. zur Bezahlung von Stallgeldern für Militär-Pferde an Beelitzer Quartiergeber 100 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.
- Zusammen: 1062 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.

Endlich sind vom 20. August bis 10. September 1866 zwölf kranke oder verwundete Soldaten des vaterländischen Heeres in unserer Stadt auf Privatkosten hiesiger Bewohner gepflegt und ärztlich behandelt. Die zu diesem Zwecke gesammelten freiwilligen Beiträge haben 105 Thlr. betragen.^{105??}

Eine Sterbekasse wurde 1868 ins Leben gerufen und staatlich am 19. December 1868 bestätigt. Diese Kasse gewährt ihren Mitgliedern auf den Sterbefall 15 Thaler.

Um die Stadt Belzig, in welcher sich das Landrathsamt des Kreises befindet, mit den Städten Brück und Beelitz und weiter mit Potsdam zu verbinden, hatte sich 1868 der Kreis entschlossen, eine Chaussee von Belzig über Brück nach Beelitz zu bauen. Der Entschluss wurde ausgeführt und hat unsere Stadt, wie eine Nachricht vom Jahre 1871 ergibt, zu diesem Bau ohne Entgelt geliefert:

- 50 Schachtruthen Steine zum Preise von 6 Thlr. pro Ruthe, mithin 300 Thlr. – Sgr. – Pf.
 - 100 Schachtruthen für 2 ½ Thlr. pro Ruthe, mithin beträgt die Preis-Differenz 450 Thlr. – Sgr. – Pf.
 - 20 Schachtruthen für 3 Thaler 60 Thlr. – Sgr. – Pf.
 - Fuhrlohn für Steine und Kies 296 Thlr. 11 Sgr. – Pf.
 - Grundentschädigung für Parzellen, welche zum Chaussee-Bau gezogen sind 89 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.
 - 22 Schachtruthen Kies zu 33 Thlr. – Sgr. – Pf.
- Zusammen: 1228 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.

Die im Jahre 1879 zwischen Berlin und Wetzlar erbaute Eisenbahn, welche über Beelitz und Brück nach Belzig führt, verband diese Städte auf einem kürzeren Wege und verminderte den Verkehr auf der gedachten Chaussee um einen großen Theil. Die Berlin-Wetzlarer Eisenbahn ist seit 15. Mai 1879 für den allgemeinen Verkehr geöffnet. Sie durchschneidet die Beelitzer Stadtforst, die sie dadurch in ziemlich gleiche Hälften theilt. Eine Chaussee hat die Stadt dorthin 1879 von Beelitz aus angelegt, die 29768 Mark 15 Pfennige gekostet hat, zu welchen Kosten indeß von der Provinz Brandenburg 7500 Mark beigetragen sind.

^{104?} Pischon, Chronik von Treuenbrietzen

^{105?} Verwaltungsbericht vom 28. October 1868

Wieder muß über einen Krieg Preußens berichtet werden, den diesmal das französische Volk fivol vom Zaune brach und dessen Ursache dem Urtheil der Weltgeschichte übergeben ist. Da der Krieg aber, Dank unserm Königshause, von unsern Grenzen abgehalten wurde, so hatten die Städte und Dörfer unseres Vaterlandes von den Drangsalen und Bedrückungen durch den Feind nicht zu dulden. Beelitz war hiervon selbstredend, wie die übrigen Ortschaften, frei, befand sich aber, da viele Mannschaften, aus Einwohnern und deren Söhnen bestehend, in das Heer eingereiht waren, in erklärlicher Aufregung, die noch vermehrt wurde durch die hochgehenden Wogen des Patriotismus des gesammten Preußenvolkes. Was Beelitz in jener Zeit gefühlt und gethan hat, darüber erzählt mein Tagebuch Folgendes:

16. Juli 1870. Der Befehl zur Mobilmachung der Armee ist heut erlassen. Schon am Abend treffen die ersten Ordres Behufs Einberufung der Reserve zu den Fahnen hier ein. Ueberall Bestürzung und rege Arbeit zur Ausrüstung.

18. Juli. Eine Musterung der Pferde aus der Stadt und Umgegend ist vorgenommen, um die zum Kriege tauglichen thiere auszuheben und zur Kreisstadt Belzig zu befördern, woselbst solche einer nochmaligen Musterung unterworfen und demnächst den Regimentern überwiesen werden sollen. Die ersten Reservisten verlassen in Trupps von 6 bis 12 Mann Beelitz unter Vormarsch eines kleinen Musikkorps. Jeder Mann ist sich bewusst, daß bei dem Haß beider Nationalitäten der Krieg ein vernichtender sein werde. Die Reservisten und auch die Landwehrmänner, welche letzteren ihre Gestellungs-Ordres ebenfalls bereits erhalten, nennen diese Ordres „ihre Todtenscheine“. – Im Ganzen sind 50 bis 60 solcher Ordres an wehrpflichtige Männer in Beelitz vertheilt.

21. Juli. In der Stadt wird durch die Zeitungen nachstehender Allerhöchster Erlaß vom 21. Juli 1870 verbreitet.

An Mein Volk!

Ich bin gezwungen, in Folge eines willkürlichen Angriffs das Schwert zu ziehen, um denselben mit aller, Deutschland zu Gebote stehenden Macht abzuwehren. Es ist Mir eine große Beruhigung vor Gott und den Menschen, daß Ich dazu in keiner Weise Anlaß gegeben habe. Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Es ist ein ernster Kampf, dem es gilt, und er wird Meinem Volke und ganz Deutschland schwere Opfer aufliegen. Aber Ich ziehe von ihm aus, im Aufblicke zu dem allwissenden Gott und mit Anrufung seines allmächtigen Beistandes. Schon jetzt darf ich Gott dafür preisen, daß vom ersten Gerücht des Krieges an durch alle deutsche Herzen nur Ein Gefühl rege wurde und sich kundgab, das der Entrüstung über den Angriff und der freudigen Zuversicht, daß Gott der gerechten Sache den Sieg verleihen werde. Mein Volk wird auch in diesem Kampfe zu Mir stehen, wie es zu Meinem in Gott ruhenden Vater gestanden hat. Es wird mit mir alle Opfer bringen, um den Völkern den Frieden wieder zu gewinnen. Von Jugend auf habe Ich vertrauen gelernt, daß an Gottes gnädiger Hilfe Alles gelegen ist. Auf ihn hoffe Ich und fordere Ich Mein Volk auf zu gleichem Vertrauen. Ich beuge Mich vor Gott in Erkenntniß Seiner Barmherzigkeit und bin gewiß, daß Meine Unterthanen und Meine Landsleute es mit Mir thun.

Demnach bestimme Ich, daß am Mittwoch, den 27. Juli, ein außerordentlicher, allgemeiner Bettag gehalten und mit Gottesdienst in den Kirchen, sowie mit Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeit, soweit die dringende Noth der Zeit es gestattet, begangen werde. Zugleich bestimme Ich, daß während der Dauer des Krieges in allen öffentlichen Gottesdiensten dafür besonders gebetet werde, daß Gott in diesem Kampfe uns zum Siege führe, daß er uns Gnade gebe, auch gegen unsere Feinde uns als Christen zu verhalten und daß er uns zu einem die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands dauernd verbürgenden Frieden in Gnaden gelangen lasse.

Berlin, den 21. Juli 1870.

Wilhelm

27. Juli. Der allgemeine Bettag wurde heut hier gehalten. Es predigte der Superintendent Finzelberg über den Text: Erstes Buch der Könige, Kapitel 8 Vers 57: „Der Herr, unser Gott, sei mit uns, wie er gewesen ist mit unsern Vätern. Er verlasse uns nicht und ziehe die Hand nicht ab von uns.“ Mittags rückte eine Compagnie Landwehr vom 20. Landwehr-Regiment in unsre Stadt ein und wurde einquartiert. Sie kam von Jüterbog und hatte die Bestimmung nach Potsdam und von dort mit der Eisenbahn nach Bremen befördert zu werden.

1. August. Auf dem Marsche nach Erfurt zog die Proviand-Kolonne des Garde-Corps, 400 Wagen, theils zweispännig, theils vierspännig, unter Escorte von Garde-Train-Mannschaften durch Beelitz. Das donnerähnliche Gerassel der Wagen dauerte von früh bis zum späten Nachmittag. Desgleichen passirten am

2. August eine Munitions-, ferner eine Proviand-, dann eine Ponton-Colonne des Gade-Corps mit 32 Kähnen und schließlich eine Munitionskolonne durch Beelitz.

3. August. Hinter einander gingen 3 Infanterie-Munitions-Colonnen hier durch. Die begleitenden Mannschaften litten sehr durch große Hitze und wurde ihnen von allen Seiten während des Marsches Wasser gereicht. Wie hell der Patriotismus im Volke aufgeflammt war, davon gab heut ein durchreisender gymnastischer Künstler, der Abends auf dem Marktplatze seine Vorstellung gab, ein schönes Zeugniß. Seine

ganze Einnahme – 13 bis 14 Thaler – lieferte er an den Magistrat mit der Bestimmung ab, solche für die Verwundeten unseres Heeres oder für die Frauen der ausmarschirten Landwehrmänner zu verwenden.

5. August. Dem Beispiel des armen Künstlers am 3. August folgend, wird für den gleichen Zweck in der Stadt gesammelt. Die erste telegraphische Depesche vom 4. August 1870 über den Sieg der deutschen Truppen bei Weißenburg und die Erstürmung des Gaisberges ist an einer der Säulen des Wachtgebäudes am Markte angeschlagen. Viel Menschen umstehen die Säule, lesend, jubelnd.

6./7. August. Ein kleines Detachement Dragoner- und drei Proviant-Colonnen des 3. Armee-Corps durchziehen unsre Stadt nach dem Kriegsschauplatz.

11. August. An den Säulen der Wache mehren sich die Sieges-Depeschen, so wird über die Uebergabe der kleinen Festung Lützelstein telegraphirt.

16. August: Die vom 5. August ab veranstaltete Sammlung hat einen Betrag von 256 bis 257 Thaler ergeben. Die Bestimmung der Sammlung wurde abgeändert. Den Betrag sollen nunmehr die Krieger erhalten, die aus Beelitz sind und vor dem Feinde stehen. Jeder Mann soll 2 Thlr. Erhalten. Die Zahl der Krieger steht nicht fest, da einige Mannschaften von der Ersatzbehörde wieder entlassen, doch noch nicht in die Heimath zurückgekehrt sind. Bleibt von der Summe ein Theil übrig, so soll das Ueberbleibende entweder einem Verwundeten aus Beelitz zur Pflege, oder der Frau und den Kindern eines vor dem Feinde gebliebenen Kriegers aus Beelitz überwiesen werden.

18./20. August. Die Depeschen über die Kämpfe um Metz und bei Metz und der siegreiche Ausgang der letzteren sind an den Straßenecken zu lesen.

3. September. Folgendes Telegramm ist heut an der Wache und den Straßen-Ecken angeschlagen:
Vor Sedau, am 2. September 1870, Nachmittags 3 ½ Uhr.

An die Königin Augusta!

Die Kapitulation, wodurch die ganze Armee in Sedau kriegsgefangen, ist soeben mit General Wimpffen geschlossen, der an Stelle des verwundeten Marschalls Mac Mahon das Kommando führte.

Der Kaiser hat sich selbst nur mir ergeben, da er das Commando nicht führt und alles der Regentschaft in Paris überläßt. Seinen Aufenthalt werde ich bestimmen, nachdem ich ihn gesprochen in meinem Rendez-vous, das sofort stattfindet. Welch eine Wendung durch Gottes Fügung.

Wilhelm

Das obige Telegramm bewirkte hier große Aufregung. Einer rief es dem Andern zu „Napoleon ist gefangen, die Armee von Mac Mahon hat sich ergeben! Lust zur Arbeit ließ sich nicht mehr spüren und so gestaltete sich ein improvisirter Festtag. Wer Fahnen hatte, ließ solche aus den Fenstern seines Hauses wehen, in den Straßen wurden zahlreiche Schüsse abgefeuert, vom Thurme unsrer Kirche wurden die Choräle „Nun danket alle Gott“ und „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren!“ sowie der Preußische Nationalgesang: „Heil Dir im Siegerkranz!“ geblasen. Abends von 8 Uhr ab waren das Rathhaus und viele Gebäude der Stadt festlich erleuchtet, vom Rathause wurde durch ein Musikcorps patriotische Lieder, z.B. „Die Wacht am Rhein“, „Das Preußenlied“, „Heil Dir im Siegerkranz“, „Du Schwert an meiner Linken“, u.s.w. geblasen, Feuerwerkskörper wurden abgebrannt und das Abfeuern von Freudenschüssen hörte erst auf, als sich gegen 11 Uhr die Aufregung legte und die Menge sich nach und nach verließ.

Mit der Gefangennahme Napoleons endete zwar der Krieg nicht, doch hatte sich durch dies Ereigniß die Hoffnung fest in der Brust eines jeden Preußen gesetzt, daß der Feldzug nunmehr zum Heile von ganz Deutschland beendet werden würde. Die weiter veröffentlichten Depeschen führten uns auf die Siegeslaufbahn unseres Heeres nach Paris und weiter hinaus und ließen die Flammen des Patriotismus auch bei uns nicht erkalten. So sagt das Tagebuch weiter:

10. October 1870. Zum Besten des im Felde stehenden 3. Brandenburgischen Armeecorps, zu welchem auch die militairpflichtigen Einwohner von Beelitz gehören, wurde heut eine theatralische Vorstellung, arrangirt von jungen Damen und Herrn unsrer Stadt, im hiesigen Orte ausgeführt. Zur Aufführung gelangten folgende Stücke: 1. „Hoch unsern Kriegern!“ Prolog von Hoffmann. 2. „Kurmärker und Pikarde“ von L. Schneider. 3. „Er hat etwas vergessen“ von Berthold. 4. „Zwei Herren und ein Diener“ von Friedrich. Zum Schlusse: 5. „Die Wacht am Rhein“ Lebendes Bild. Die abgelieferte Einnahme betrug 48 bis 49 Thaler.

25. December. Hervorgerufen durch eine Vereinigung von Frauen unsrer Stadt, welche zu diesem Zwecke Beiträge gesammelt hatten, fand heut im Sitzungssaale des Magistrats ein Weihnachtsbescheerungsfest für Kinder von Beelitzer Landwehrmännern, welche im Felde stehen, statt. Es waren dazu Kinder von 3 Wochen bis zu 11 Jahren, 43 an der Zahl, erschienen, denen unter einem großen geschmückten Weihnachtsbaum nützliche Geschenke an Wäsche und Kleidungsstücken, sowie die üblichen Aepfel, Nüsse und Pfefferkuchen aufgebaut waren. Eine kleine kirchliche Feier ging dem Feste voraus.

2. März 1871. Eine Privatdepeche übermittelt die Nachricht, daß die National-Versammlung zu Paris den dem französischen Volke vom Kaiser von Deutschland auferlegten Frieden vollzogen habe. Sofort wiederholten sich, wie bei der Nachricht von der Uebergabe Sedans, die Freudenbezeugungen der Eihwohner durch

Schießen, Flaggen, Musik und am Abend durch Erleuchtung der Stadt.

22. März. Ein Theil der aus Beelitz gebürtigen Landwehrmänner kehrt nach geschlossenem Frieden aus Frankreich heut hierher zurück. Die Leute werden festlich empfangen. Durch Beschluß der städtischen Behörden sind ihnen bekränzte Wagen nach Potsdam entgegengesandt. Die Hauptstraße nach dem Rathhause ist mit Guirlanden und Kränzen geschmückt. Musik erwartete die Landwehrmänner in Seddin. An der Zollbrücke vor Beelitz empfangen 2 Züge der Schützengilde mit beiden Fahnen und Musik die Mannschaften und geleiteten sie bis zum Rathhause, wo sie Abends gegen 7 Uhr eintrafen. Hier empfing sie der Bürgermeister Lehmann mit einer herzlichen Ansprache und einem Hoch auf den Kaiser bei bengalischer Beleuchtung.

30. April. Heut Nachmittag 2 ½ Uhr wurde zum Andenken an den ruhmreich geführten Krieg von 1870/71 auf dem Marktplatze, zwischen Rathhaus und Wache, eine sogenannte „Friedenseiche“ mit kirchlicher Feier, bei Geläute der Glocken und unter Theilnahme der städtischen Behörden, der Schule und vieler Einwohner, gepflanzt. Die Eiche ist mit einem Eisengitter eingehegt.

Die Stadt hat an ferneren patriotischen Gaben in Folge des Krieges gegeben:

1. an den Magistrat zu Berlin zur Unterstützung der durch den Krieg geschädigten Provinzen Rheinpfalz 100 Thlr.,

2. Zur Beschaffung von Winterkleidern für die Mannschaften des 20. Landwehr-Regiments 25 Thlr.

3. Zuschuß an hiesige Frauen von eingezogenen gewesenen Reservisten und Landwehrmännern zur unzulänglichen Kreisunterstützung 350 Thlr.

4. 27 Klafter Holz an die Frauen von Beelitzer Reservisten und Landwehrmännern, gratis verabreicht, á 3 Thlr., 81 Thlr.

Summa 556 Thlr.

Das über den Krieg von 1870 bis 1871 geführte Tagebuch schließt endlich mit dem Bemerkten, daß in den einzelnen Schlachten dieses Feldzuges folgende Söhne von Einwohnern unserer Stadt gefallen sind:

1. Der Kanonier Carl Friedrich Wringe, gefallen am 13. October 1870 bei Verdun,

2. Der Füsilier Carl Friedrich Rosenthal, gefallen am 16. August 1870 bei Vionville,

3. Der Füsilier Carl Kahle, gestorben am 9. Februar 1871 im Lazareth zu Le Mans,

4. Der Musketier Carl Jungnickel am 24. December 1870 im Lazarath zu Vendome seinen Wunden (Schuß durch die Lunge) erlegen.

Außerdem wird vermisst und ist wahrscheinlich gefallen:

5. Der Sergeant und Regiments-Tambour Carl Gottlieb Heidrich, vermisst seit dem Avant-Garden-Gefecht bei Arcey und Aibre am 13. Januar 1871.

Am 8. März 1873 trat ein Verein zur Verschönerung der Umgebung der Stadt Beelitz zusammen. Das darüber aufgenommene Protocoll lautet:

Verhandelt

Beelitz, den 8. März 1873.

Anwesend: 1. Herr Kreisrichter Raschdorff, 2. Herr Kaufmann Gerloff, 3. Herr Brauereibesitzer Lentz, 4. Herr Brauereibesitzer Carl Seebald, 5. Herr Schlossermeister Steffen, 6. Herr Brauereibesitzer Baatz, 7. Herr Apotheker Strey, 8. Herr Kreisgerichts-Secretair Schneider.

Auf Einladung des Unterzeichneten hatten sich heute die Vorbenannten im Sitzungszimmer des Rathhauses eingefunden, um wegen der Gründung eines Verschönerungsvereines hierselbst das Nöthige zu verabreden und zu beschließen.

Nachdem die Constituirung des bezeichneten Vereins allseitig angenommen worden, einigte man sich über folgende Grundlagen:

§ 1. Der Verein bezweckt, die Umgebung der Stadt, soviel sich das Terrain dazu eignet und zur Disposition steht, durch Anpflanzungen zu verschönern.

§ 2. Die Mittel zur Erreichung des angegebenen Zwecks werden durch regelmäßige Beiträge der Vereinsmitglieder beschafft, deren Höhe auf monatlich 2 ½ Silbergroschen festgesetzt wird.

§ 3. Mitglied des Vereins wird jeder hiesige Einwohner, welcher sich zur Zahlung des bezeichneten Betrages verpflichtet. Freiwillige höhere Beiträge sind selbstverständlich nicht ausgeschlossen, werden vielmehr dankbar acceptirt.

§ 4. Ausführendes Organ des Vereins ist ein Vorstand von 5 Mitgliedern, welcher für das erste Jahr besteht aus: dem Unterzeichneten, dem Kreisrichter Raschdorff, dem Kreisgerichts-Secretair Schneider, dem Kaufmann Gerloff, dem Schlossermeister Steffen, welcher die Geschäfte unter sich vertheilt.

Dies geschieht sofort dahin, daß der Unterzeichnete den Vorsitz, der Kreisrichter Raschdorff das Schriftführeramt, der Kaufmann Gerloff die Rendantur übernimmt.

§ 5. Die Zahlungsanweisungen auf die Kasse werden gültig von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer vollzogen.

§ 6. Nach Ablauf des ersten Jahres wird der Vorstand von der einzuberufenden General-Versammlung auf 3 Jahre nach relativer Stimmenmehrheit neu gewählt. Die übrigen Spezialien werden in dem auszuarbeitenden Statut Berücksichtigung finden.

§ 7. Bemerkt wird, daß dem Verein Seitens der Stadtbehörden der Betrag von 30 Thalern 27 Silbergroschen zur freien Disposition überwiesen ist und sollen die Arbeiten zur Planirung des Terrains gegenüber dem alten Gottesacker möglichst bald in Angriff genommen werden.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben: Raschdorff, Gerloff. Lentz. C. Sebald, Steffen. C. Baatz. Strey. Schneider.

Verhandelt wie oben. Lehmann, Bürgermeister.

Am 26. März 1873 wurde mit der Planirung des Terrains an den Scheunen gegenüber dem alten Kirchhof begonnen und die Anpflanzung bewirkt. Ueber die Wirksamkeit des Vereins spricht sich der Verwaltungsbericht des Jahres 1874, wie folgt aus:

Der im März 1873 gegründete Verschönerungsverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere den aus der Stadt nach der Kolonie Krobshof führenden Weg, welcher durch die Chaussirung ein entsprechender Spaziergang geworden ist, durch Bepflanzung des rechtsnebenliegenden Terrains noch angenehmer zu machen. Bis jetzt sind die aufgewendeten Kosten und vielfachen Bemühungen einzelner Personen, welche der Sache ein besonderes dankenswerthes Interesse bezeigen, durch das Gedeihen der Anlagen erfreulich belohnt worden. Insbesondere haben auch, wie schon bei mancher andern Gelegenheit, Seine Königliche Hoheit, der Prinz Friedrich Carl von Preußen sein Wohlwollen für unsere Stadt wieder dadurch bethätigt, daß aus den Prinzlichen Gärten in Düppel 12 Bluteichen überwiesen und hier entsprechend eingepflanzt worden sind.

Leider muß es bitter beklagt werden, daß unter unsrer Einwohnerschaft sich ein Subject befindet, dessen Rohheit sich durch mehrfach wiederholtes Ein- und Abschneiden von Ziersträuchern und namentlich hochstämmigen Gewächsen gezeigt hat.

Da eine genügende Beaufsichtigung der Anlagen, der Armuth des Vereins wegen, bisher nicht hat bewerkstelligt werden können, so musste bis 1886 noch fast alljährlich die Klage wiederholt werden, daß rohe Menschen die Anpflanzungen muthwillig zerstörten, die bei dem Mangel an Wasser und nahrhaftem Boden so schwergedeuhen.

Bis zum Jahre 1876 hatte der Verein 1390 Mk. 88 Pf. Und bis zum Jahre 1886 3672 Mk. 78. verausgabt.

Seit dem Jahre 1876 giebt die Stadt dem Verein jährlich 100 Mk. Dauernd als Zuschuß aus der Kämmereikasse.

Seit der Gründung des Vereins hatte sich bis zum Jahre 1888 die Mitgliederzahl allmähig bis auf die Hälfte der früheren Jahre verringert, so daß die Einnahme nur noch eine geringe war. Bei dem Vorstand entstand daher der Wunsch, den Verein als solchen auszulösen und die städtische Behörde zu ersuchen, die Anpflanzungen zu übernehmen und solche aus eigenen Mitteln zu erhalten und zu erneuern, wo dies nöthig würde. Der bisherige Vorstand hatte, bei der steten Abnahme der Beiträge sich darauf beschränkt, seit einigen Jahren nur das Nöthigste in den Anlagen arbeiten zu lassen, um durch Unterlassung neuer Unternehmungen ein kleines Kapital zu sammeln, das der Stadt zu überreichen war und aus dessen Zinsen, unter Hinzurechnung der 100 Mark, welche die Stadt alljährlich als Zuschuß giebt, die Anpflanzungen erhalten werden sollten, wenn die städtischen Behörden solche zu übernehmen bereit sein würden. Es sollte bei den vielen Ausgaben der Stadt derselben dadurch die Sorge für Erhaltung der Anlagen in etwas verringert werden. Erspart waren im Laufe der Zeit 1200 Mk. Eine im Monat März 1888 einberufene General-Versammlung der Mitglieder des Vereins, der die Absicht des Vorstandes vorgetragen wurde, genehmigte nicht die Uebergabe der Anlagen an die städtischen Behörden, indem sie geltend machte, daß, wenn die Verschönerung der Umgebung in den Händen eines Vereins bliebe, mehr Aufmerksamkeit darauf verwendet werden könnte, als wenn die städtischen Behörden die Sorge für die Anpflanzungen übernehmen würden. Wenn auch dieser Einwand Seitens des bisherigen Vorstandes bestritten wurde, so fasste die General-Versammlung dennoch den Beschluß, den Verein bestehen zu lassen.

Eine am 4. April 1888 abgehaltene zweite General-Versammlung wählte in den Vorstand: als Vorsitzenden den Bürgermeister Lehmann, als technischen Ausführenden den Kanzleirath Schneider, als Kassenführer den Apotheker Strey, als Beisitzer den Ziegeleibesitzer Simon und den Rentier Lentz.

Außer diesem Verschönerungsverein gründete sich 1875 der Vorschuß-Verein, der seinen Mitgliedern und wenn diese die nöthige Bürgschaft leisten, auch Nichtmitgliedern Darlehne 6 pCt. Zinsen gewährt. Nach einem Kassen-Abschluß bis 1. Juli 1877 war eine Einnahme von 19425 Mk 89 Pf. Erzielt, wovon 18868 Mk. 72 Pf. Verausgabt waren, so daß 557 Mk. 17 Pf. Bestand blieb.

Mit dem Vorschuß-Verein ist zugleich eine Sparkasse verbunden, in der zur Zeit (1886) sich etwa 63000 Mk. Einlagen befinden.

An dieser Stelle sei auch noch eines andern Vereins, des Gewerbe-Vereins, erwähnt, der 1872 in's Leben gerufen wurde. Als Zweck desselben ist angegeben „die Förderung gemeinsamen Strebens nach sittlicher und

wissenschaftlicher Ausbildung und Vervollkommnung im Handwerk und in allen Zweigen der Industrie, sowie die Vermittlung eines angemessenen, geselligen Verkehrs unter den Gewerbetreibenden.“ Der Zweck der allgemeinen Ausbildung und Vervollkommnung im Handwerk soll dadurch erreicht werden, daß in den Vereinsversammlungen Vorträge zu halten sind, welche demnächst besprochen werden. Es hielten folgende Vorträge:

1872. Ueber: „Christoph Columbus“ der Lehrer Gericke, „Stenographie“ der Lehrer Lehmann, 1873. Ueber: „Den Verbrennungsprozeß“ der Apotheker Strey, „Die Glocke von Schiller“ der Lehrer I. Schulze, „Maaße und Gewichte“ der Lehrer Krüger, „Selbstmord“ der Lehrer Gericke, „Unser heutiges Postwesen“ der Lehrer Lehmann, „Vorschussvereine“ der Buchdruckereibesitzer Hannebohn aus Treuenbrietzen, „Das Licht“ der Lehrer Gericke, „Sonnen- und Mondfinsternisse“ der Lehrer Schulze, „Die neu einzuführende Kirchen-Gemeindeordnung“ der Prediger Mustroph, „Aus der Geschichte von Beelitz, das Jahr 1473“ der Kreisgerichtssecretair Schneider. 1874. Ueber: „Salze“ der Apotheker Strey, „Das neue Münz-System“ der Lehrer Schwarzkopf, „Die Decimal-Rechnung“ der Lehrer Schwarzkopf. 1875. Ueber: „Der menschliche Körper“ der Cantor Draeger, „Der Postverkehr“ der Lehrer Schwarzkopf, „Vorschuß-Vereine“ (2. Vortrag) der Buchdruckereibesitzer Hannebohn, „Die Fortbildungsschulen“ der Prediger Mustroph, „Die alte und die neue Zeit“ der Prediger Mustroph. 1876. Ueber: „Die Vormundschaftsordnung“ der Kreisrichter Raschdorff, „Der Galvanismus“ (mit Experimenten) der Cantor Draeger, „Mikroskopische Beobachtungen“ der Apotheker Strey, „Orientalische Zustände“ der Prediger Mustroph, „Die Rose, ihre Geschichte und ihre Beziehungen zum Menschen“ der Kreisgerichtssecretair Schneider, „Schutz nützlicher Thiere“ der Lehrer Lehmann. 1877. Ueber: „Freihandel und Schutzzoll“ der Kaufmann Jahn aus Potsdam, „Die Kunst im täglichen Leben“ der Lehrer I. Schulze, „Das Gründer- und Gewerbeleben seit 1870“ der Kaufmann Jahn aus Potsdam. 1878. Ueber: „Der Socialismus“ der Prediger Mustroph, „Geld- und Geldverkehr“ der Kaufmann Jahn aus Potsdam, „Der Aberglauben“ der Prediger Mustroph, „Die Pariser Weltausstellung“ der Gewerbelehrer Dr. Slaby aus Potsdam. 1879. Ueber: „Ursachen mangelnder Concurrenz-Fähigkeit“ der Prediger Mustroph, „Credit und Pump“ der Kaufmann Jahn aus Potsdam, „Die Nahrungsmittel der Menschen“ der Privatsecretair Schmidt, „Die Handarbeiten der Kinder“ der Lehrer Fritsch, „Was ist eine Kubikmeile?“, „Vereine und Vereinsangelegenheit, „Das Geheimniß des Wagenrades“ der Ingenieur Schneider aus Fürstenwalde. 1880. Ueber: die Telegraphie einst und jetzt“ der Bauunternehmer Gesing, „Die neue Gerichtsorganisation“ der Amtsrichter Rosenow, „Städtische Verwaltung“ der Bürgermeister Lehmann, „Die Wärme-Quellen der Sonne“ der Lehrer Bars, „Wie müssen wir unsere Kinder erziehen, um ihnen später ein gutes Fortkommen zu sichern“ der Lehrer Schulze. 1881. Ueber: „In wiefern wird die Benutzung einer Bibliothek segensreich für denjenigen, welcher davon Gebrauch macht?“ der Superintendent Mathis, „Bewegende Maschinen“ (unter Vorführung thätiger Modelle) der Dr. Hildebrandt.

1882. Ueber: „Die Entwicklung der Beleuchtungs-Apparate von der Zeit des Kienspans bis zu der des electrischen Lichtes“ der Lehrer Fritsch, „Characteristik der Thiere“ der Lehrer Bars, „Beelitz und seine Chronik“ der Bürgermeister Lehmann, „Der Rihilismus in Russland“ der Amtsrichter Rosenow, „Die Anziehungskraft der Erde“ der Lehrer Schulz II., „Die Innungen des Mittelalters, besonders in der Zeit des 16. Jahrhunderts“ der Amtsrichter Rosenow. 1883. Ueber: „Etwas Kelendarisches“ der Lehrer Bars, „Die Vagabonden-Noth“ der Superintendent Wilke, „Die Verwaltung der Stadt Beelitz“ der Bürgermeister Lehmann, „Unsere Kulturpflanzen und deren Abstammung“ der Lehrer Fritsch, „Calcium“ der Lehrer Bars, „Der Thon, seine Bedeutung und seine Verwendung“ der Lehrer Siebert, „Die Kunst im menschlichen Leben“ der Superintendent Wilke. 1884. Ueber: „Die Prinzipien des Kindergartens und historischer Ueberblick über die Entwicklung desselben“ der Lehrer Fritsch, „Die Katakomben von Paris“ der Lehrer Kölle, „Altersversorgungs- und Krankenkassengesetz“ der Bürgermeister Lehmann, „Besonders Bemerkenswerthes aus dem Leben der Thiere“ der Amtsrichter Rosenow, „Die Stahlfeder und ihre Bedeutung“ der Lehrer Kölle, „Die Feuerwaffen der Preußischen und Französischen Artillerie im Kriege 1870 – 1871“ der Bauunternehmer Gesing, „Sittenbilder aus der Zeit des 30jährigen Krieges“ der Lehrer Fritsch. 1885. Ueber: „Wie sah es in Deutschland vor und nach dem 30jährigen Kriege aus“ der Cantor Draeger, „Die inneren Zustände der Mark Brandenburg im 13. Jahrhundert“ der Lehrer Siebert, „Die Entstehung und Bedeutung der Namen für die Tage und Wochen des Jahres“ der Lehrer Bars, „Das Beschneiden der Obstbäume“ der Kunstgärtner Cunerth, „Atmosphärische Electricität“ der Lehrer Siebert, „Benjamin Franklin“ (ein Lebensbild) der Lehrer Kölle. 1886. Ueber: „Mittheilungen in Bezug auf den Großgrundbesitz im Kreise Zauch-Belzig“ der Bürgermeister Lehmann, „Das Beschneiden der Weinreben“ der Kunstgärtner Cunerth, „Das Vagabondenthum und die Verpflegungsstation“ der Superintendent Krückeberg, „Vulkane“ der Rector Schröter, „Die Steinkohle“ der Lehrer Siebert. 1887. Ueber: „Petroleum und Petroleumlampen“ der Klempnermeister Bölke, „Wesen und Geschichte des Strafprozesses“ der Kammergerichts-Referendar Schmid, „Das deutsche Armenrecht“ der Bürgermeister Lehmann, „Das Heirathen nach alten und neuen Gesetzen“ der Amtsrichter Rosenow, „Reste altdeutschen Götter- und Aberglaubens“ der Candidat Müller, „Der Ursprung der Sonnensysteme“ der Rector

Schröter, „Weihnachten und der Weihnachtsbaum“ der Lehrer Bars.

An Tagen, an welchen Vorträge nicht stattfanden, las das eine oder das andere Mitglied einen Abschnitt aus technischen und andern Werken vor und wurde das Gelesene besprochen, zuweilen fanden auch musikalische Unterhaltungen statt oder auch Excursionen zu andern Vereinen mit gleichen Zwecken und zu gewerblichen Ausstellungen.

Die Bibliothek zählte am Schlusse des Jahres 1886 400 Bände wissenschaftlichen und literarischen Inhalts.

Zu den in Beelitz bestehenden Vereinen trat auch 1883 ein Verein, der es sich zur Aufgabe machte, den Kindern unsrer Mitbürger, welche letztere sich durch Handarbeit oder als Feldarbeiter ernähren, ein unter Aufsicht stehende Aufenthaltsstätte zu gewähren während der Zeit, in welcher sich die Eltern, fern von der Wohnung, auf Arbeit befinden. Die Anstalt wurde „Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt“ genannt und nimmt Kinder zur Beaufsichtigung auf im Alter von 2 bis 6 Jahren, resp. So lange, bis die Kinder die Schule besuchen. Die Mittel zur Erhaltung dieser Anstalt erwirbt der Verein theils durch laufende Beiträge seiner Mitglieder, theils durch öffentliche Vorträge, welche Beförderer der inneren Mission, sowie die Prediger der Stadt und Umgegend, gegen ein Einlassgeld, halten. Vorgetragen wurde:

1884 vom Pastor Krückenberg in Treuenbrietzen: „Ueber Indien“; vom Pastor Dr. Grundemann in Mörz: „Ueber Uganda, das Reich des Mtesa; vom Pastor Büchsel in Stücken: „Ueber König Friedrich Wilhelm I. und die evangelische Kirche.“ 1885 vom Pastor Krusemark in Blankensee: „Ueber Kleinigkeiten“; vom Pastor Knopff in Wittbrietzen: „Ueber Beelitz, Vorzeit von Beelitz“; vom Pastor Böttcher in Garz: „Ueber Heldenthum im Gebiete der Kirche.“ 1886 – 1887 vom Superintendenten Krückeberg in Beelitz: „Ueber eine Seereise nach Ostindien, sonst und jetzt“; vom Pastor Bonnet in Stücken: „Skizzen aus Ungarn“; vom Pastor Schmidt in Elsholz: „Ueber Heliand.“ 1888 vom Superintendent Krückeberg: „Aus der Liebesarbeit der alten christlichen Kirche“; vom Amtsrichter Rosenow: „Ueber Minister Stein und seine Zeit“; vom Candidaten der Theologie Müller: „Ueber geistiges Leben in der Thierwelt.“

Da der Verein eine passende Räumlichkeit zur Unterbringung der Anstalt miethweise nicht erhalten konnte, so kaufte er ein an der Brückerstraße belegenes Häuschen nebst Garten für den Preis von 1200 Mark. Der Kaufpreis wurde baar nicht gezahlt, sondern hypothekarisch eingetragen und jährlich mit 4pSt. Verzinst. Am 1. April 1887 ist die Anstalt dem Verkehr übergeben und gegen Ende des Monats September für das 1887 geschlossen worden. Sie war durchschnittlich täglich von 20 Kindern besucht.

Zur Feier des 90jährigen Geburtstages unseres, in der ganzen civilisirten Welt hochverehrten, vom preußischen Volke innig geliebten Königs und deutschen Kaisers Wilhelm, hatte fast jede Preußische Stadt Vorkehrungen getroffen. Auch unsere Stadt wollte bei der so seltenen Feier nicht zurückbleiben. Bereits am Vorabende des Geburtstages, am 21. März 1887, hatten sich die hiesigen Vereine, nämlich der Kriegerverein, der Gesangverein, der Turnverein und der Jünglingsverein, mit einander zu einem Fackelzuge verbunden. Unter Begleitung zweier Musikchöre durchzogen diese Vereine mit Fackeln die Hauptstraße von Beelitz und traten darauf auf dem Markte bei der zur Erinnerung an die Jahre 1870 und 1871 gepflanzten Eiche zu einem Kreise zusammen. Der Gesangverein sang ein patriotisches Lied, em eine Ansprache und ein „Hoch dem Kaiser Wilhelm“ von dem Commandeur des Kriegervereins folgte. Das preußische Volkslied „Heil Dir im Siegerkranz“ beendete die Vorfeier.

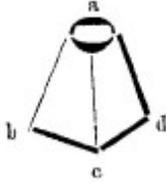
Am 22. März 1887, dem Geburtstage selbst, wurde Morgens 6 Uhr Reveille geschlagen, um 7 Uhr ertönte vom Kirchthurm herab, von Blaseinstrumenten ausgeführt, die Lieder: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ und „Heil Dir im Siegerkranz“, worauf in den Klassen der Schule die Schulkinder zu einer Schulfeier zusammentraten. Um 10 Uhr Vormittags wurde in der Kirche ein Festgottesdienst gehalten, zu welchem der Kriegerverein mit wehenden Fahnen marschiert war. Nach Beendigung des Gottesdienstes durchzog der Turn- und Gesangverein mit Musik die Straßen. Nachdem ein Festessen Nachmittags stattgefunden hatte, entfaltete sich Abends eine fast allgemeine Beleuchtung der Stadt, die selbst durch den eingetretenen Regen nicht beeinträchtigt wurde.

Ein weiterer Belag dafür, daß die Wenden in hiesiger Gegend in der Vorzeit ihren Wohnsitz hatten, ist der Umstand, daß im Monat April 1887 am Eingange des Dorfes Schlunkendorf bei Beelitz beim Ausgraben eines Kellers unter einer Scheune ein Begräbnißplatz aus der heidnischen Zeit der Wenden gefunden und etwa 40 Stück Aschen-Urnen aus der Erde gehoben sind.

Der Platz, in dem die Urnen gefunden, hatte eine längliche Gestalt und lag, gestreckt, von Ost nach Süd. Die Urnen standen in einer Tiefe von 1,20 Metern und waren bedeckt oben mit Ackerlehmboden, darunter eine Feldsteinpflasterung in Lehmsand. Hierunter lag gelbweißer Sand, in welchem die Urnen standen. Die beiden Längsseiten des Platzes von etwa 2,75 Metern, sowie die obere Breitseite von etwa 1,30 Metern, waren von Feldsteinen, als äußerste Kante, eingefasst, neben den Feldsteinen, nach innen zu, lag eine 0,15 Meter breite, nach der Innenseite geglättete Einfassung von Granit, dann folgte der eigentliche, etwa 0,45 Meter breite, mit weißem Sande gefüllte Begräbnißplatz, in welchem je in einer Reihe 3 Urnen standen, denen sich in Reihen wieder 3 Urnen u. s. w., im Ganzen 35 bis 40 Urnen anschlossen. Der Begräbnißplatz war wieder

eingeschlossen von einer Einfassung von Granit und demnächst mit einer Einfassung von Feldsteinen, die Decke des ganzen Platzes bestand, wie bereits beschrieben, aus einer Feldsteinpflasterung, über welchem der Acker, aus Lehmboden bestehend, lag.

Jede der Urnen hatte ungefähr folgende Gestalt:



und war die obere Fläche a 6 Centimeter breit, die untere Fläche b c d, von b nach d, 17 Centimeter breit. Zwischen der oberen Fläche a und der unteren Fläche b c d liefen parallel mit der Fläche a, dicht an einander liegend, Reifen, die entweder mit den Fingernägeln oder mit einem stumpfen Hölzchen eingekratzt waren.

Der Begräbnisplatz hatte folgende Gestalt:

Von diesem Begräbnisplatze in einer Entfernung von 110 Metern war früher ein mit Kies ausgefülltes Loch gefunden worden, in welchem sich sehr viele Knochen befanden. Sonst sind in dem näheren Umkreis keine Spuren von Alterthum gefunden.

Der Begräbnisplatz lag früher im freien Acker und wurde auf diesem Acker erst später eine Scheune erbaut, unter welcher erst jetzt die Ausschachtung eines Kellers die Begräbnisstelle gefunden wurde.

Nach dem Kuck'schen Überfall (1478), bei welchem die Kirche abbrannte, wird bei dem Aufbau einer neuen Kirche auch zum ersten Male eine Orgel erwähnt, und gesagt, daß diese Kirche aus Geldmitteln, die in Folge der Indulgenz-Briefe des Kapitels zu Brandenburg in der Mark gesammelt waren, wieder aufgebaut wurde. Die neu errichtete Orgel wird dabei als schön, groß, klangvoll bezeichnet und als Baumeister ein Meister aus Loburg (Loburk), dessen Namen aber nicht ausgesprochen ist, genannt. Wie lange diese Orgel dem Gottesdienste gedient, darüber sprechen die geschichtlichen Nachrichten von Beelitz sich nicht aus. Fest steht aber, daß im Brande von 1619 mit der Kirche auch eine Orgel zu Grunde ging. Nach 1619 wurde die Kirche zwar wieder aufgebaut, doch waren die Mittel zum Aufbau so gering, daß erst nach 4 Jahren (1623) durch ein Geschenk der alten Stadt Brandenburg eine Kanzel in dieser Kirche aufgestellt werden konnte. Ob es möglich war später eine Orgel anzuschaffen, ergibt sich aus den städtischen Acten nicht. Erst das Jahr 1722 giebt Kunde wieder von einer Orgel. Zu dieser Zeit bat der damalige geistliche Inspector der Stadt um Anschaffung einer Orgel, die auch 1723 in Berlin angekauft wurde. Ein zu dieser Zeit angestellter Organist weihte am 23. Sonntage nach Trinitatis 1723 die Orgel mit einem Kirchen-Concerte ein. Sachverständige waren wohl beim Ankauf dieser Orgel, welchen der geistliche Inspector mit einem Mitgliede des Magistrats besorgte, nicht zugezogen gewesen, da das Instrument unmöglich sonst in so schlechtem Zustande übernommen werden konnte, daß bereits 1726 – 1727 – also nach 3 Jahren der Uebernahme – eine gründliche Reparatur unternommen werden mußte. Ebensolcher Ausbesserung mußte sie sich 1770 unterziehen.

Endlich war sie 1814 so schlecht geworden, daß auf Herstellung einer neuen Bedacht genommen werden mußte. Es erhielt denn auch der Orgelbauer Tobias Turley zu Treuenbrietzen den Auftrag, den Bau vorzunehmen. Für 548 Thlr. 14 Sgr., zu welchen noch eine Gratification für den Turley von 60 Thlr. Trat, also zusammen für 608 Thlr. 14 Sgr., wovon indeß wieder 200 Thlr. Für Theile der alten Orgel, die noch in der neuen verbraucht waren, in Abzug kamen, also für 408 Thlr. 14 Sgr. Stellte der p. Turley eine Orgel mit Klavier, 1 Pedal und 12 klingenden Stimmen her. Doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit, bereits 1847 wurde auch diese Orgel für unzureichend befunden und da die Kirche 1845 und 1846 vollständig restaurirt war, so wurde auch ein Neubau der Orgel geplant. Der Plan trat ins Leben. Der von den städtischen Behörden bestimmte Neubau wurde dem Orgelbaumeister Wilhelm Baer in Niemeck im Jahre 1847 übertragen, welcher mit Benutzung der von Turley gefertigten Orgel wieder eine solche mit 2 Klavieren, 1 Pedal und 18 klingenden Stimmen aufstellte. Aus der Turleyschen Orgel nahm der Orgelbauer Baer in die neue Orgel 12 Stimmen hinüber, so daß jene eigentlich nur das Oberwerk mit seinen Stimmen und das Gehäuse neu erhielt. Die Kosten dieses Umbaus betragen 907 Thaler. Die Baer'sche Orgel hat sich nun bis 1886 gehalten. In diesem Jahre stellte sich heraus daß der Wurmfraß in allen Holztheilen, im Pfeifenwerk, in den Windgängen und Windbehältern so weit um sich gegriffen hatte, daß eine Reparatur nicht mehr angebracht erschien. Es wurde daher der Hoforgelbaumeister Eifert aus Stadtilm in Thüringen Seitens der Kirchenbehörde und des Magistrats als Patron der Kirche mit Anfertigung einer neuen Orgel beauftragt, bei welcher letzteren nur das Gehäuse und die in der Vorder-Ansicht befindlichen Pfeifen bestehen bleiben sollten. Hiernach wurde die Orgel auch neu hergestellt und dabei besonders auf die Zusammenstellung der Stimmen gesehen, auch den Klavieren und dem Pedal eine nach den neuesten Regeln der Orgelbaukunst günstige Länge angewiesen. Diese Orgel erhielt 2 Klaviere, 1 Pedal und 20 klingende Stimmen. Der Kostenaufwand betrug 3900 Mark (1300 Thlr.). Die Orgel wurde am 15. Mai 1887 durch den Superintendenten Krückeberg in der Kirche feierlich eingeweiht.

Nachdem mittels Königlichen Erlasses vom 13. Juni 1864 für die Provinz Brandenburg die Bildung von Kreis-Synoden angeordnet war, wurden die Diözesen von Treuenbrietzen und Beelitz zu einer Kreis-Synode zusammen gelegt. Die Versammlungen werden abwechselnd jährlich einal in Treuenbrietzen resp. Beelitz abgehalten. Sie haben den Zweck, die Bedürfnisse der evangelischen Kirche zu ermitteln, die sittlichen Zustände der Gemeinden zu überwachen, die Mittel zu berathen, das kirchliche Leben zu fördern und zu befestigen, auch die Aufsicht über die in den Gemeinden bestehenden Anstalten für christliche Liebeswerke auszuüben und dergleichen mehr. Für diesen Kreis-Synodal-Bezirk von Treuenbrietzen-Beelitz, fand in der Zeit vom 9. bis 21. Juni 1887 eine General-Kirchen-Visitation statt. Die Visitations-Commission bestand aus:

Dem General-Superintendenten Dr. Kögel aus Berlin als Vorsitzenden, und aus folgenden Mitgliedern: dem Superintendenten Büchsel aus Bobersberg, dem Superintendenten Hähnelt aus Dahme, dem Oberpfarrer Hennig aus Sommerfeld, dem Oberpfarrer Hobohm aus Treuenbrietzen, dem Pastor Kanitz aus Bromberg, dem Superintendenten Krückeberg aus Beelitz, dem Superintendenten Rascher aus Storkow, dem Consistorial-Rath Arnold aus Berlin, dem Altsitzer Friedrich Bölke aus Neuendorf, dem Bürgermeister Geimecke aus Treuenbrietzen, dem Rathsherrn August Jaenicke aus Treuenbrietzen, dem Mühlenbesitzer Lehmann aus Treuenbrietzen, dem Oberförster Graf d’Haussonville aus Cunersdorf bei Beelitz, dem Bürgermeister Lehmann aus Beelitz, dem Amtsrichter Rosenow aus Beelitz, dem Rittergutsbesitzer von Thümen aus Stangenhagen.

Die Visitation begann mit dem Bezirk Treuenbrietzen am 9. Juni 1887. Der Geschäftsplan war folgender: Vormittag 10 Uhr Eröffnungsgottesdienst in der St. Marienkirche zu Treuenbrietzen. Die Liturgie hielt der Oberpfarrer Hobohm, die Predigt der General-Superintendent Dr. Kögel. Demnächst waren Conferenzen mit den Lehrern der Synode, mit den Geistlichen der Synode und mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Um 7 Uhr war Abendgottesdienst in der St. Nicolai-Kirche. Freitag, den 10. Juni 1887: Revision der Schulen in Treuenbrietzen, Schlalach, Brachwitz, Deutschbork. Sonnabend, den 11. Juni: Revision der Schulen in Treuenbrietzen, Boßdorf, Clausdorf. Sonntag, den 12. Juni: Gottesdienst in der St. Nicolai-Kirche zu Treuenbrietzen und zwar um 9 Uhr Liturgie und Predigt,

gehalten vom Oberpfarrer Hobohm. Demnächst Ansprache, Unterredung mit der confirmirten Jugend und Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Um 7 Uhr Abendgottesdienst in der St. Marien-Kirche. An demselben Tage finden die Revisionen der Kirchen und Schulen in Nichel und Niebel statt. Montag, den 13. Juni: Gottesdienst in Neuendorf. 9 Uhr Liturgie und Predigt des Pfarrers Nordmeyer. Ansprache, Unterredung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. 6 Uhr Abendgottesdienst. Gottesdienst in Salzbrunn: Morgens 9 Uhr Liturgie und Predigt. Unterredung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Revision der Schule. Gottesdienst in Buchholz und zwar: Nachmittags 4 Uhr Liturgie und Predigt, gehalten vom Pfarrer Grimm. Ansprache. Unterredung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. 7 Uhr Abendgottesdienst. An demselben Tage ist Gottesdienst in Lühsdorf und Revision der Schule dort. Dienstag, den 14. Juni 1887: Gottesdienst in Wittbrietzen und zwar 9 Uhr Morgens Liturgie und Predigt des Pfarrers Knopff. Ansprache. Unterredung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. Abends 6 Uhr Abendgottesdienst. An demselben Tage ist in Raesdorf um 9 Uhr Morgens Liturgie und Predigt, demnächst Unterredung mit der confirmirten Jugend, Begrüßung der Hausväter und Hausmütter, Revision der Schule, sowie Revision der Schulen in Wendischbork und Freienthal. Mittwoch, den 15. Juni 1887: Missionsfest in Bloensdorf und Uebersiedelung nach Beelitz. Donnerstag, den 16. Juni 1887: Gottesdienst in Elsholz. 8 ½ Uhr Liturgie und Predigt vom Pfarrer Schmidt. Ansprache. Unterredung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. 7 Uhr Abendgottesdienst. Gottesdienst in Schönefeld. 9 Uhr Liturgie und Predigt. Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. Gottesdienst in Rieben. 1 Uhr Liturgie und Predigt. Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. Von 2 – 5 Uhr Revision der Schule in Beelitz (10 Klassen.) Freitag, den 17. Juni 1887: Gottesdienst in Blankensee und auch in Stangenhagen um 1 Uhr. Liturgie und Predigt. Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schulen in Blankensee und Stangenhagen, sowie der Schule in Körzin. Sonnabend, den 18. Juni 1887: Gottesdienst Wildenbruch um 9 Uhr früh. Liturgie und Predigt des Pfarrers Dressel. Ansprache. Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. 7 Uhr Abendgottesdienst. Gottesdienst in Zauchwitz um 3 Uhr Nachmittags. Liturgie und Predigt des Pfarrers Schulze. Ansprache. Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. 7 Uhr Abendgottesdienst. 3 Uhr Revision der Schule in Kähnsdorf, 4 ½ Uhr Revision der Schule in Tremsdorf. Sonntag, den 19. Juni 1887: Gottesdienst in Beelitz um

9 Uhr. Liturgie und Predigt gehalten vom Superintendent Krückeberg. Ansprache. Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter, Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. 7 Uhr Abendgottesdienst. Um 2 Uhr Gottesdienst (Liturgie und Predigt) in Schlunkendorf. Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. Um 2 Uhr Gottesdienst (Liturgie und Predigt) in Schaepe. Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. Montag, den 20. Juni 1887: Gottesdienst in Stücken um 9 Uhr, bestehend in Liturgie und Predigt, gehalten vom Pfarrer Bonnet. Ansprache. Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. 7 Uhr Abendgottesdienst. Gottesdienst um 9 Uhr in Seddin (Liturgie und Predigt.) Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. Gottesdienst (Liturgie und Predigt) um 9 Uhr in Freesdorf. Besprechung mit der confirmirten Jugend. Begrüßung der Hausväter und Hausmütter. Conferenz mit dem Gemeinde-Kirchenrath. Revision der Schule. Dienstag, den 21. Juni 1887: Schluß der General-Visitation in der Kirche zu Beelitz. Um 10 Uhr Liturgie, gehalten vom Superintendent Krückeberg, Predigt gehalten vom General-Superintendent Dr. Kögel. Feier des heiligen Abendmahls für die Synodalen, Candidaten, Lehrer, Patrone, Mitglieder der Visitations-Kommission und Gemeindeglieder aus den beiden Diözesen. Schlußconferenz mit den Lehrern. Schlußconferenz mit den Geistlichen.

Nachdem Markgraf Jobst von Mähren am 2. Juli 1406 den Bürgern der Stadt Beelitz die Dörfer Seddin und Mertensdorf mit Haiden, Brüchern und allen Zubehörungen geschenkt hatte, theilten im Laufe der Zeit die mit Eigenthum angesessenen Bürger von Beelitz, unter Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordneten den Nutzen, welche namentlich die Haiden brachten unter sich dergestalt, daß je nach der Größe ihres Besitzthums den einzelnen Stellen eine größere oder kleinere Quantität Brennholz, das nöthige Bauholz zu Reparaturen und Neubauten der Gebäude, sowie die in der Haide entstandene Streu frei, später gegen Zahlung eines niedrigen Lösegeldes, verabfolgt wurde. Ebenso wurde das diesen Stellenbesitzern zugehörige Vieh behufs freier Weide in die Forst getrieben. Die nach dieser Theilung aufgebauten Bürgerstellen hatten keinen Antheil an den Nutzungen, welche die Haide ergab, was zumachen Streitigkeiten, ja in den Jahren von etwa 1850 bis 1853 zu einem Prozesse der neuangebauten Bürger gegen die altangebauten Bürger führte, welche Ersten eine Neuvertheilung anstrebten. Der Prozeß wurde von den Klägern, denen die Mittel zur Durchführung desselben ausgingen, zurückgenommen. So blieb die Angelegenheit bei der alten Vertheilung und hatte sich schließlich bei verschiedenen der durch die Theilung der Forstnutzungen begünstigten Bürger der Glaube festgesetzt. Daß die Haide ihr Eigenthum und nicht das der Stadt sei. Der Ausdruck „unsere Heide“ statt „die Stadthaide“ wurde vielfach gehört.

Da es ähnlich wie mit der Haide von Beelitz mit den Haiden verschiedener Städte in der Provinz Brandenburg lag, so war es Wunsch der vorgesetzten Behörden, Klarheit in die Angelegenheit zu bringen und bemühten sie sich durch Ablösung der einzelnen Berechtigten die Haiden wieder zu dem zu machen, was sie ursprünglich waren, nämlich zum Eigenthum der Stadt, also zum Kämmerereigut. Auch die Regierung zu Potsdam behielt für Beelitz diesen Zweck im Auge und strebte die Ablösung der Forstgerechtigkeiten an.

Am 30. October 1882 erließ der Regierungs-Präsident zu Potsdam in Folge der jährlichen Revision der Stadtforst an den Magistrat zu Beelitz ein Schreiben, worin er seine Befriedigung über den Ausfall der Revision aussprach, aber auch zugleich darauf hinwies, daß die Ereignisse der Verwaltung in finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung eine wesentliche Förderung in dem Falle erfahren würden, wenn die bestehenden Nutzungsrechte der Beelitzer Bürger und der beiden Kirchenbauern in Zauchwitz, die gleichfalls an den Nutzungen der Beelitzer Forst Theil hatten, beseitigt werden könnte, da das an die Berechtigten zu liefernde Brennholz sich als Nutzholz besser verwerthen lasse, eine Hebung der Geldrente aus der Forst hieraus zu erzielen sein werde, während das Bedürfniß der berechtigten Bürger nach Brennholz ein weniger dringendes sei, weil der Bezug von Kohlen durch die Eisenbahn erleichtert werde.

Es wurde empfohlen den Stadtverordneten wegen der Ablösung dieser Forstgerechtigkeiten eine Vorlage zu machen.

Unterm 28. November 1882 sprach der Magistrat an den Regierungs-Präsidenten seine Bereitwilligkeit aus, die Vorlage den Stadtverordneten zu unterbreiten, bat aber, da es sehr schwierig sei, die Prinzipien der Ablösung aufzustellen, um geeignete Anweisung hierzu. Durch Schreiben vom 6. Juni 1883 eröffnete der Regierungs-Präsident dem Magistrat, daß die Stadtforst nach Eigenthum der nutzungsberechtigten Bürgerstellenbesitzer, sondern Eigenthum der Stadtgemeinde, also Gemeinde-Vermögen sei, über dessen Nutzung die Stadtverordneten nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zu beschließen, die Befugnis haben. Das aber die Haide der Stadt Beelitz gehöre, ergebe sich aus dem Inhalt der vom Landesherrn der Stadt Beelitz verliehenen Holzordnung vom 30. October 1712. Die Aufhebung der Natural-Leistungen an die einzelnen Stellenbesitzer habe durchaus keinen Nachtheil für die letzteren, da ihnen eine Entschädigung durch

Auszahlung eines Kapitals gewährt wird, welches für jeden einzelnen Berechtigten nach der Höhe der demselben zustehenden Nutzungen zu berechnen sein würde. Der Jahreswerth der Nutzungen würde nach dem 10- oder 15jährigen Durchschnitt in Geld festzustellen sein und der 20fache Betrag dieses Jahreswerthes würde das dem Einzelnen zu zahlende Entschädigungskapital darstellen. Die Werthsberechnungen müßten nach möglichst billigen Grundsätzen erfolgen und die Weide- und Streu-Berechtigungen entweder ganz unentgeltlich aufgehoben oder doch zu ganz niedrigen Entschädigungen berechnet werden. Es läge im Interesse der Bürgerschaft die Ablösung der Berechtigungen zu beschleunigen, da die unentgeltliche Aufhebung aller dieser besonderen Bürgernutzungsrechte durch Gesetz vorgeschrieben werden wird, sobald die schon längst beabsichtigte Revision der neuesten Städteordnung zur Ausführung gelangt. Die Beschaffung des Kapitals, welches zur Auszahlung der für die einzelnen Berechtigten festzusetzenden Entschädigungssummen erforderlich ist, würde in der Weise stattzufinden haben, daß die Stadt in Höhe der berechneten Gesamtentschädigungssumme durch Ausgabe von Stadt-Antheilscheinen eine Anleihe aufnimmt, so daß die Stadt im Stande ist, den einzelnen Berechtigten die ihnen zukommenden Entschädigungssummen in Stadt-Anleihscheinen auszuzahlen, welche mit $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinst und mit 1pCt., sowie mit den durch die fortlaufende Amortisation disponibel werdenden Zinsen getilgt werden.

Nach geschehener Vorlage des Magistrats beschloß unterm 29. August 1883 die Stadtverordneten-Versammlung die Ablösung der holzberechtigten Bürger und ersuchte den Magistrat, die Bauholzberechtigung jedes Einzelnen feststellen zu lassen und auch in Betreff der Weide- und Streuberechtigung weitere Vorschläge zu machen, da auch hierfür eine verhältnißmäßige Entschädigung beansprucht werde. Auch die Ablösung der beide Kirchenbauern zu Zauchwitz wurde genehmigt.

Durch Communalbeschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. August 1884 wurde die Ausübung der Natural-Bauholzberechtigung in der Beelitzer Stadtforst vom 1. Januar 1885 ab aufgehoben, vorbehaltlich der von diesem Tage ab später stattfindenden Nachzahlung der zu ermittelnden Jahresrente und wurde am 14. April 1885 von den Stadtverordneten die Berechnung dieser Rente nach einem 4procentigen Zinsfuß beschlossen. Die Jahresrente für das Bauholz betrug insgesamt 7787 Mk. 35 Pf. Am 13. August 1886 machte der Magistrat den Stadtverordneten eine Vorlage auch über den Fortfall des Deputat-Brennholzes, sowie der Weide- und Streuberechtigung mit dem Antrage, eine Rente für das Deputat-Brennholz festzusetzen, dagegen die Weide- und Waldstreunutzung ohne jede Entschädigung aufzuheben. Letzteres verweigerte die Stadtverordneten-Versammlung, beantspruchte vielmehr für jedes holzberechtigte Haus, ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse und den Umfang des zugehörigen Grundbesitzes eine Kapitalsabfindung von 100 Mark, beschloß aber, die Naturalleistung an Brennholz vom 1. Januar 1887 ab gegen Zahlung einer jährlichen Rente an die Berechtigten bis zur definitiven Feststellung der dafür zu gewährenden Kapitalsabfindungen, aufzuheben. Diese jährliche Rente wurde festgesetzt für eine Großbürgerstelle auf 87 Mk. 88 Pf., eine Mittelbürgerstelle auf 66 Mk. 06 Pfennige, eine Kleinbürgerstelle auf 44 Mk. 97 Pfennig.

Die Höhe der Rente bestätigte die Königliche Regierung zu Potsdam und genehmigte auch der Bezirks-Ausschuß. Auf das Jahr 1887 allein betrug diese Rente hiernach
für 45 Großbürger à 87 Mk. 88 Pf. = 3954 M. 60 Pf.
„ 39 Mittelbürger à 66 Mk. 06 Pf = 2576 M. 34 Pf.
„ 168 Kleinbürger à 44 Mk. 97 Pf. = 7554 M. 96 Pf.
zusammen: 14085 M. 90 Pf.

Was die Weide- und Streuberechtigung betraf, so bedurfte es vielfacher Mühe des Bürgermeisters Lehmann und des Magistrats die Stadtverordneten zu überzeugen, daß, da die Weideberechtigung seit vielen Jahren nicht mehr ausgeübt sei, sie für die Berechtigten auch keinen Werth habe, die Streugerechtigkeit aber behufs Berechnung einer Geldentschädigung sich nicht abschätzen lasse, da dazu jede Grundlage fehle.

Endlich unterm 30. März 1887 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, die Weide- und Streuberechtigung der holzberechtigten Bürger unentgeltlich aufzuheben, welcher Beschluß vom Bezirksausschuß am 21. Juni 1887 genehmigt wurde.

Die Ablösung der Holzgerechtigkeiten machte der Stadtkasse nicht unerhebliche Kosten, da allein für Berechnung der Renten dem Bau- und Rechnungssachverständigen 5854 Mk. und ferner 53 Mk. 50 Pf. zu zahlen waren.

Behufs Auszahlung an die 269 Berechtigten der Ablösungskapitalien für die Bau- und Brennholzrenten, deren niedrigstes für eine Bauholzrente von 45 Pf., während der Berechtigte eine Brennholzrente nicht zu beanspruchen hatte, 9 Mk., deren höchstes für Bau- und Brennholzrente zusammen 4770 Mk. 60 Pf. betrug, sah sich der Magistrat genöthigt ein Kapital von 400,000 Mk. aufzunehmen und außerdem die der Stadt gehörigen Staatspapiere von 35507 Mk. 40 Pf. zu veräußern, da die gesammten Ablösungskapitalien 435,507 Mk. 40 Pf. betragen und die Stadtverordneten das Anerbieten des Magistrats, die Ablösung in Beelitzer Stadtbligationen zu zahlen, ausschlug. Das Kapital der 400,000 Mk. ist demnächst bei der preußischen

Central-Boden-Credit-Actien-Gesellschaft zu Berlin aufgenommen, wird mit 3 ½ pCt. amortisirt. Zur völligen Tilgung des Kapitals werden somit 67 ½ Jahr gebraucht werden.

Nach dem Verwaltungsberichte vom 3. Februar 1883 hatte Beelitz am 10. Januar 1882 377 stimmfähige Bürger, die 376 Häuser resp. Gehöfte besaßen. Sie hielten an Vie 246 Stück Pferde, 384 Stück Rindvieh, ein Schaaf, 458 Schweine, 361 Ziegen. Außer dieser Viehzucht wurde der Honigbau in 69 Bienenstöcken betrieben.

Neue städtische Gebäude wurden nicht aufgeführt, die Reparatur der vorhandenen erforderte von der Commune einen Kosten-Aufwand von pro 1879 – 1880 1462 Mk. 21 Pf., pro 1880 – 1881 1377 Mk. 42 Pf., pro 1881 – 1882 473 Mk. 65 Pf.

Zur Bewältigung von Feuersbrünsten waren 4 Spritzen vorhanden.

In der Provinz Brandenburg gilt Beelitz für eine ziemlich wohlhabende Stadt. Sie besitzt aber, entgegen diesem Rufe, außer der ergiebigen Forst und weniger Grundstücke, die verpachtet werden, besonderes Vermögen nicht. Aus den Einnahmen dieser Forst und den Pächten müssen die bedeutenden Ausgaben geleistet werden, die Beelitz alljährlich bestreiten muß. Wie allein der Nachweis für Reparaturkosten an öffentlichen Gebäuden ergibt, hat die Stadt in 3 Jahren durchschnittlich jährlich 1104 – 1105 Mk. verausgabt, wozu die oft bedeutenden Ausgaben für Pflasterung der Straßen, Instandhaltung der Brücken und deren Neubauten treten. Für die Ortsarmen-Pflege verausgabte die Stadt 1879 – 1880 2091 Mk. 64 Pf., 1880 – 1881 1909 Mk. 65 Pf., 1881 – 1882 2010 Mk. 46 Pf. 1883 – 1884 3298 Mk. 67 Pf., 1884 – 1885 2670 Mk. 92 Pf., 1885 – 1886 3471 Mk. 11 Pf., woraus erhellt, daß auch diese Ausgaben stetig im Steigen begriffen sind.

An Lehrer-Gehältern zahlte die Stadt in den Jahren 1882 – 1886 alljährlich

für 3 Lehrer à 1500 Mk. = 4500 Mk.

für 1 Lehrer = 1250 Mk.

für 1 Lehrer = 1200 Mk.

für 1 Lehrer = 900 Mk.

für 2 Lehrer à 800 Mk. = 1600 Mk.

für 1 Lehrerin für weibliche Arbeiten = 288 Mk.

für die kirchliche Functionen des Cantors und Küsters jedem eine Zulage von 150 Mk. jährlich. Der Etat der Schule hat wieder erhöht werden müssen auf 11150 Mk., wovon durch Schulgeld, Schulversäumnißstrafen ca. 3113 Mk. gedeckt werden, so daß die Stadt zulegen muß 8037 Mk., ohne Hinzurechnung der Kosten für die Heizung der Schulklassen. Zieht man in Betracht, daß die Commune auch noch die Gehälter der städtischen Beamten, die Kosten für die öffentliche Beleuchtung und für andere, unvorhergesehene Fälle sowie die vorläufige Rente der Forstablösung und die Zinsen des Forstablösungskapitals zu zahlen hat, ferner Ausgaben leistet, die hier aus Unkenntniß nicht angegeben werden können, so kann nicht genug anerkannt werden, daß die Sparsamkeit des Bürgermeisters Lehmann und der städtischen Behörden, die Bürger bisher vor erhöhten Communal-Beträgen bewahrt hat. Ob dies auch künftig möglich sein wird, muß die kommende Zeit lehren.

Am 1. Dezember 1885 wohnten in Beelitz 1526 Männer und 1539 weibliche Personen, zusammen also 3065 Personen. Davon waren evangelisch 1490 Männer, 1530 weibliche Personen, Römischkatholisch 22 Männer, 4 weibliche Personen, Juden 14 Männer, 5 weibliche Personen.

Im Interesse der Geschichte der Kirche von Beelitz werden nachstehend die in Beelitz fungirenden Haupt-Pastoren seit der Reformation aufgeführt:

1. Caspar Voldenscherer von 1529 bis 1563, 2. Gerson Voldenscherer von 1563 bis 1569, 3. Joachim Schulz von 1569 bis 1610, 4. Godescalcus Bunting von 1610 bis 1613, 5. Heinrich Sebald von 1613, gestorben 31. Mai 1679, 91 Jahr alt und im 66. Jahre seines Amtes, 6. Petrus Michaelis von 1679 bis 14. Mai 1707. Während des Amtes von Petrus Michaelis wurde 1691 der Ksten für die Kasse der Prediger-Wittwen angeschafft, der 1888 noch im Gebrauch ist. Er wurde angefertigt vom Tischlermeister Christian Hirsch und Schlossermeister Heinrich Neumann und kostete überhaupt 3 Thaler und 4 Groschen. 7. Johann Heinrich Michaelis von 1707 bis 1718, 8. Möber von 1718 bis 1723, 9. A. W. Beuvius von 1723 bis 25. December 1750, 10. Adolf Dietrich Ortman von 1750 – 1760, 11. Göring von 1761 bis 1763, 12. Groote von 1764 bis 1784, 13. Hildebrand von 1784 bis 7. Juli 1796, 14. Woldermann von 1796 bis 13. October 1825, 15. Seiffert von 1826 bis 11. August 1846, 16. Küster von 1847 bis 1850, 17. Wilhelm Finzelberg von 1850 bis Mai 1879, 18. Mathis von 1879 bis 1882, 19. Wilke von 1882 bis 1885, 10. Krückeberg von 1885 bis jetzt.

An stimmfähigen Bürgern lebten in Beelitz 1886 382. Die seit 1. October 1884 neu dotirte Rectorstelle an der Schule ist 1886 besetzt. Der Rector erhält an Gehalt jährlich 1800 Mk. und 10 pCt. Wohnungsgeld-Zuschuß.

Seit dem 13. September 1884 war von dem Buchdrucker Robert Kliemchen eine Buchdruckerei in Beelitz eingerichtet, die die Beelitzer Zeitung und Anzeiger für die Kreise Zauch-Belzig, Teltow und Jüterbog-Luckenwalde herausgibt. In Veranlassung des am 9. März 1888 erfolgten Todes des deutschen Kaisers und preußischen Königs Wilhelm I. vertheilte die Druckerei nachstehendes Extrablatt, das zugleich als Probe des

Könnens dieses Blattes hier dienen soll:

„Berlin, 9. März 1888.

Nach einem Leben, welches fast an das Alter der biblischen Patriarchen heranreichte, ist der erste deutsche Kaiser aus dem Hause der Hohenzollern heute früh eines sanften und schmerzlosen Todes verblichen. Es ist unmöglich, in dem engen Rahmen eines Wochenblattes die Fülle der weltgeschichtlichen Ereignisse zu schildern, welche sich an den Namen Kaiser Wilhelms knüpfen. Wie selten oder nie einem staubgeborenen Menschen, ist es ihm vergönnt gewesen, alles höchste Glück und auch alles tiefste Leid zu kosten, das menschliche Geschicke zu reifen vermögen. Und der unsterbliche Glanz seiner Siege, der unvergängliche Schimmer der mächtigsten Krone, die sein graises Haupt schmückte, mag leicht verbleichen, gemessen an der ersten Hoheit, mit welcher der ehernen Fuß des Schicksals, erhebend und zermalmend, durch das Dasein Kaiser Wilhelms geschritten ist.

Von Anbeginn mitten in den Ereignissen und erst in späteren Jahren über ihnen stehend, mußte der verewigte Herrscher im Kindesalter den tiefen Sturz des Vaterlandes in allen Bitternissen durchkosten; dem Jüngling war es vergönnt, an den Freiheitskriegen ehrenvollen Antheil zu nehmen; dann riß das Revolutionsjahr, welches dem Volke nach langem Harren die Pforten einer größeren Zukunft öffnete, den gereiften Mann in seinen Strudel, und erst dem Greise wurde der höchste Ehrenpreis, mit Einsetzung der eigenen Kraft den Traum unserer Väter von dem einigen Deutschland, von der wieder erstandenen Kaiserkrone zu verwirklichen. Aber als sollte das tiefe Wort des alten Weisen, daß kein Sterblicher vor seinem Tode glücklich zu preisen sei, sich an einem erschütterndsten Beispiele nochmals offenbaren: der stille Frieden des Alters, dieser schönste Lohn eines kampf- und sturmbelegten Lebens, war dem Kaiser Wilhelm versagt. Den Achtzigjährigen traf aus feigem Hinterhalt das Geschoß eines wahnwitzigen Mörders und den Neunzigjährigen geleitete die heiße Sorge um das Leben des einzigen Sohnes in das Grab.

Von der Bahre des Vaters aber richtet sich der Blick des Volks auf den Sohn, der, ein todwunder Held, auf den Flügeln des Dampfes über die Alpen eilt, gehorsam dem ehernen Rufe der Pflicht. So viele deutsche Kaiser sind über die mächtigen Berge gefahren, um jenseits ihre und ihres Volkes beste Kraft zu vergeuden; zum ersten Male verlässt ein deutscher Kaiser das sonnige Land des Südens, welches ihm Linderung seiner Leiden gebracht hat, um, trotzend einem Verhängnisse, dessen geheime Schrecken alle Gefahren des Schlachtfeldes überbieten, dem Vaterlande in der Stunde der Noth zu dienen. Aus tiefstem Herzen ruft ihm das Volk den ernstesten Heilgruß entgegen und jeder aufrichtige Deutsche, Vergangenheit und Zukunft erwägend, empfindet in dieser schicksalsschweren Gegenwart den tiefen Sinn des Dichterwortes:

Nie war so heilig
Irgend ein fürstliches Haupt, wie seins ist.“

Das Jahr 1888 entrollt vor uns von Beelitz folgendes Bild: Die Stadt selbst liegt in einer Thaleinsenkung an der Nieplitz, von der nächsten größeren Stadt, Potsdam, 21 Kilometer entfernt. Eine Chaussee führt uns in diese Thalsenkung von Potsdam über Michendorf, Seddin und dem etwa 1200 Schritte von Beelitz entfernten Damme, an welchem links einige Häuser, rechts nur ein Grundstück liegen. Vom Damme ab, sowohl rechts wie links, säumen Felder und Wiesen die Chaussee ein, welche uns dieet über eine kleine Brücke, die Zollbrücke, in die Berliner Vorstadt von Beelitz leitet. Prächtig belaubte Lindenbäume beschatten hier zu beiden Seiten der Chaussee die daran gebauten freundlichen Häuser, von denen viele mit einem blumigen Vorgärtchen geziert sind. Etwa 200 Schritte von der Stadt selbst zweigt rechts ein Weg ab nach dem sogenannten großen Anger, welcher letztere mit 42 Scheunen besetzt ist, während in einer Entfernung von etwa 50 Schritten links der Weg nach dem neuen Kirchhof, rechts die Chaussee nach Brück über Krosshof gebaut ist. Zur linken Hand dieser Chaussee liegt der mit einer Mauer umfridigte alte Kirchhof, vor ihm der sogenannte Lustgarten, ein 86 Schritte langer, mit Kastanien bepflanzter Platz, der zum Tummelplatz der Kinder dient. Der Weg nach dem neuen Kirchhof, fast dem Lustgarten gegenüber, bringt uns über den Mühlenberg, auf dem zwei Mühlen stehen, nach Zauchwitz.

Noch wenige Schritte vom Lustgarten nach der Mittagsseite und wir befinden uns am Eingange zur Stadt selbst. Es ist dies der Ort, wo im Mittelalter das alte Haidethor gestanden hat, von dem sich die Pallisaden resp. Mauern zu beiden Seiten ausgehend, rings um Beelitz erstreckten, während im Lustgarten der noch zur Befestigung gehörige „Kopenhagensche Thurm“ gestanden hat. In einiger Entfernung hinter diesen Mauern zog sich eine Reihe Häuser, die jetzt noch vorhandene Mauerstraße, ebenfalls rings um Beelitz. Zugleich mit den Mauern fielen auch die Thore, so daß jetzt der Eingang und Ausgang nach und aus Beelitz nur in ziemlich engen, etwas über 100 Schritte langen Straßen beteht, die auf beiden Seiten mit ein- und zweistöckigen Häusern besetzt sind. Vom Eingange führt uns die freundliche, breite Hauptstraße, die Berliner Straße, durch Beelitz, zunächst bis zur Theilung derselben in der Mittagsseite, von wo diese Straße rechts „Poststraße“, links „Grünstraße“ heißt. Berliner und Poststraße bilden die Pulsader durch und von Beelitz. Vielleicht 57 Schritte

vor der Theilung der Straße liegt nach Westen zu der Marktplatz, der von der Kirche begrenzt wird. Er ist nur klein und wird noch beengt durch das zum Theil vor derselben erbaute Wachthaus, dem ein kleines Waagegebäude am Stalle ähnlich, angehängt ist. Nach der Mittagsseite schließt das Gebäude der Superintendentur den engen Platz ab, während auf der Mitternachtsseite ein Spritzenhaus, das frühere, älteste Schulhaus und die Apotheke, durch eine winkelige Gasse von der Kirche getrennt, den Raum des Platzes nach dieser Seite vollständig einnehmen. Von der Hauptstraße (Berliner Straße) ab, vorüber an der Apotheke führt die Brauerstraße, während von der Hauptstraße links die Edelstraße wieder in die Mauerstraße mündet. Die Brauerstraße bringt uns an die Mühlenstraße und in ihrer Verlängerung ebenfalls zur Mauerstraße, während die Mühlenstraße uns den Weg zur Wassermühle zeigt, in die Postraße mündet und an der Wassermühle, die links des Ausgangs von Beelitz erbaut ist, vorüber uns die Chaussee nach Treuenbrietzen betreten lässt. Neben der Superintendentur, mit der Hauptseite also am Marktplatze, der Kirche gegenüber, erhebt sich das zweistöckige Rathhaus, während die kürzere Seite desselben – das Rathhaus ist ein Eckhaus – an der Berliner Straße steht. Es ist dasselbe mit einer von beiden Seiten zu begehenden, und mit einem eisernen Geländer eingefassten Treppe versehen, über welcher ein Balkon in einiger Höhe angebracht ist. Rathhaus, Superintendentur und Kirche mach ebenso, wie die den Platz umgebenden Häuser einen freundlichen Eindruck, der och mehr hervorgehoben wird durch den auf dem Markte zur Erinnerung an den Sieg von 1870 bis 1871 gepflanzten Eich-Baum, dessen Pflanzplatz mit einem eisernen Gitter geziert ist. Die Häuser von Beelitz, von denen noch viele mit dem Giebel an der Straße stehen, sind in der überwiegenden Mehrzahl massiv und meist alle ein- und zweistöckig, nur ein dreistöckiges Wohnhaus steht, das einzige seiner Art, in der Berliner Vorstadt. An nur vier Häusern haben die Besitzer den Bürgersteig mit Mauersteinen pflastern lassen, sonst sind Bürgersteige und Straßen mit schlechtem Steinpflaster versehen. Auf den Bürgersteigen der Haupt-(Berliner-)Straße stehen einzelne Bäume, welche die Gebäude beschatten.

Angenehm zu begehen sind die beiden Vorstädte, die Berliner- und die Brücker-Vorstadt. Zeichnet sich Erstere durch die herrliche Lindenbaum-Allee und ihre freundlichen Häuser aus, so macht ihr die Letztere den Rang streitig durch die städtischen Anlagen, die sich bis Krosshof und darüber hinaus ausdehnen. Eine Ahhöhe bei Krosshof, hinter der Wohnung des Försters, die mit Fichten bewachsen und mit geebneten Wegen durchkreuzt ist, gewährt einen lieblichen Ausblick auf Beelitz, das freidfertig im Grunde liegt umgeben von grünen Feldern und Wiesen, durch welche letzteren das Nieplitzfließ bläulich blinkt. Unmittelbar hinter dieser Anhöhe schließt sich der Wald an, der meilenweit Beelitz im Norden und Westen umgiebt und seine Ausläufer auch nach Osten und Süden schickt.

Der weite Wald macht Beelitz zu einem gesunden Aufenthaltsort, der nur selten Epidemien, wie in diesem Jahre die Diphtheritis, welche unter den Kindern manches Opfer forderte, aufkommen läßt. Die Stadt selbst mit ihren freundlichen Häusern ladet im Sommer durch die Frische der Luft und den balsamischen Wald zum Wohnen ein – im Winter aber ist die Stadt nicht schön, wenn der Schnee die Straßen deckt und der Fuß durch die weiße Decke sich mühsam einen Steig bahnen muß, da nur einzelne Bürger, ohne vorhergehende polizeiliche Aufforderung, Bürgersteige und Straßen von Schnee und Eis befreien. Kommt dann noch wochenlang eine trübe, finstere Luft hinzu, so scheint jedes regere Leben in Beelitz zu stagniren und die nordische Nacht über die Stadt zu ziehen.

Die Einwohner der Stadt betreiben vorwiegend Ackerbau und Handwerk. Ihre Zahl beträgt 3065, darunter 394 stimmfähige Bürger. Die städtischen Angelegenheiten werden geleitet von dem aus 6 Bürgern bestehenden Magistrat, an dessen Spitze ein Bürgermeister steht, dem als Stellvertreter ein Beigeordneter beigegeben ist, und aus der aus 18 Bürgern gebildeten Stadtverordneten-Versammlung unter Führung des Stadtverordneten-Vorstehers.

Die Rechtspflege wird ausgeübt durch ein Amtsgericht, dem ein Amtsrichter vorsteht. Unter seiner Leitung erledigen zwei Gerichtssecretaire die gerichtlichen Arbeiten. Ein Gerichtsvollzieher besorgt die Vollstreckung der Urtheile und führt die gerichtlichen Verfügungen aus. Verbrechen und Vergehen kommen in der Stadt seltener vor, Uebertretungen gegen polizeiliche Gesetze und Prozesse aber beschäftigen öfter das Amtsgericht.

Die Sicherheit in den Straßen überwacht ein Polizeidiener und Nachts zwei Nachtwächter, ein vom Staate gestellter Gensdarm hält Ordnung in der Stadt und auf dem platten Lande.

An öffentlichen Gebäuden hat Beelitz eine Kirche, ein Rathhaus, ein Gebäude für die Superintendentur, zwei Schulhäuser und ein in der Mauerstraße liegendes kleines einstöckiges, niedriges, baufälliges Armen- und Krankenhaus, das seiner Wiedergeburt recht bald entgegenseht.

In einer Wasser- und Schneidemühle, in zwei Tabaksfabriken, in einer mit Dampf betriebenen Schneidemühle sowie einer Maschinenbau-Anstalt mit gleichem Betrieb und endlich in einer Buchdruckerei werden die Gewerbe mehr oder weniger fabrikmäßig betrieben. Wenn in einigen Büchern Beelitz immer noch hervorragend durch Tuchfabriken und durch Fabriken in Leinwandwaaren bezeichnet wird, so ist dies ein grober Irrthum, Beelitz besitzt heut keine Tuchfabriken und erzeugt die Leinwandwaaren nur durch Handarbeit und in geringen Mengen. Unter den übrigen Gewerben fertigen wohl die Böttcher und

Schuhmacher die meisten Waaren an, für welche sie ihre Absatzquellen in Berlin haben.

Wie überall in der Mark ist auch der Boden um Beelitz seiner Qualität nach sehr verschieden und ergiebt mehr oder weniger reiche Ernten. Die Ackerbau-Erzeugnisse wandern entweder zu einem ansehnlichen Theile nach den Militair-Magazinen in Potsdam oder werden in Beelitz selbst verbraucht. Vorwiegend wird auf den Wiesen der Nieplitz schönes und der Quantität nach auch hinreichend Heu gewonnen, das von der ganzen Umgegend, ja von weit ab liegenden Ortschaften gesucht wird. Ein hervorragender Handel nach außerhalb wird von Beelitz nicht betrieben, namentlich ist der Handel mit Vieh, den die Stadt in alten Zeiten lebhaft betrieb, fast zur Null herabgesunken. Einen besonderen Ruf durch seine Erzeugnisse besitzt Beelitz ebenfalls nicht, man müßte denn dahin die Gewinnung und den Versandt der der Teltower ähnlichen kleinen Rübe zählen. Die Ausfuhr seines einst hochberühmten Bieres, das nur mit dem Gebräu der Städte Bernau und Ruppin rivalisirte, hat längst eingestellt werden müssen. Ein wohlschmeckendes, reines, nahrhaftes Bier braut Beelitz immer noch, wengleich es seinen Ruhm andern aufflammenden Gestirnen hat abtreten müssen.

Wengleich einzelne Bürger als wohlhabend genannt werden können, so ist doch Beelitz als eine reiche Stadt nicht zu bezeichnen; sie hat nennenswerthe Einnahmen nicht, mit Ausnahme der Forst, die, nunmehr Kämmerei-Vermögen, eine Quelle des Wohlstandes für Beelitz werden soll, vorläufig aber durch ihren Nutzen die Ausgaben für Zinsen, Schule, Baulichkeiten, Gehalt u.s.w. decken helfen muß.

Das ist ungefähr das Bild, das Beelitz uns im Jahre 1888 von sich zeigt. Wünschen wir, daß unsere Stadt, nicht gebeugt von fast tausendjährigen Alter, rüstig und muthig weiter leben, künftigen Stürmen mit ungeschwächten Kräften trotzen und daß es nach weiteren tausend Jahren, unbeirrt durch sein Greisenalter, auf seine Vergangenheit gerne sehen und ruhig in die Zukunft blicken möge.

Stiftungen

In Beelitz bestehen folgende Stiftungen:

1. Die Lorenz Plumperdumpf'sche Stiftung. Lorenz Plumperdumpf war 1570 einer der Magistrats-Personen in Beelitz. Er zahlte im Jahr 1609 bei der ehemaligen landschaftlichen Städte-Kasse als unablöslich für die Kirche zu Beelitz ein Kapital von 166 $\frac{2}{3}$ Thlr. Zu 6 pCt. verzinslich ein, mit der Bestimmung, aus den Zinsen der Armen zu gedenken und außerdem Bretzeln ankaufen und solche an die Schulkinder vertheilen zu lassen. Die Urkunde über diese Stiftung ist bei den Bränden von Beelitz verloren gegangen.

Das Kapital der 166 Thlr. 20 Sgr. Ist am 27. Dezember 1830 dem Magistrat zu Beelitz zur eigenen Verwaltung von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu Berlin gezahlt. Der Bestimmung gemäß wird die Hälfte der jährlich aufgekommenen Zinsen verwendet zum Ankauf von Bretzeln behufs Vertheilung an die Schulkinder in der Fastenzeit, die andere Hälfte der Zinsen erhalten Arme am zweiten Weihnachtsfeiertage. (Aus den Magistrats-Acten S. 7. I.)

2. Das Jacard'sche Stipendium. Der Bürger und Gastwirth Jacob Jocard zu Beelitz zahlte 1693 der Commune Beelitz ein Kapital von 100 Thlr., das aus den aufgekommenen Zinsen zu 6 pCt. bis 250 Thlr. auf zusammen 350 Thlr. anwuchs. Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen bedürftige Studirende, Söhne hiesiger Einwohner, während der Studienzeit auf preußischen Universitäten zu unterstützen. Wird aus Mangel an Studirenden aus Beelitz das Stipendium nicht vergeben, so wachsen die Zinsen dem Kapital zu. Auch über dies Stipendium ist eine Urkunde nicht mehr zu finden, da solche im Brande von 1700 verloren gegangen. Bis zum Jahre 1880 war das Kapital bereits auf 2700 Mk durch Zinsansammlung angewachsen, nachdem verschiedene Studirende von früher angesammelten Zinsen Unterstützungen während der Studienzeit genossen hatten. (Aus den Magistrats-Acten S. 9. II.)

3. Die Liesegang'sche Stiftung. Durch Testament vom 22. Juli 1822, publizirt am 21. Januar 1824 vermachte der Ackerbürger-Altsitzer Johann Friedrich Liesegang zu Beelitz der Stadt-Armen-Kasse daselbst 100 Thaler in einem Staatsschuldschein und bestimmte, daß die Zinsen dieses Kapitals denjenigen Stadt-Armen, welche aus der Armenkasse Verpflegung erhalten, zufließen sollen.

Die Urkunde lautet:

Actum Beelitz an gewöhnlicher Gerichtsstelle am 22. Juli 1822: Es erscheint der dem Gerichte von Person bekannte Ackerbürger-Altsitzer Johann Friedrich Liesegang von hier, mit der Anzeige, daß er letztwillig disponiren wolle und der Bitte, diesen seinen letzten Willen zum Protokoll zu nehmen.

Nachdem sich das Gericht zu diesem Behufe von der Fähigkeit des Testatoris zur Errichtung seines Testaments durch eine mit ihm eingeleitete zweckmäßige Unterredung hinreichend überzeugt, der Testator auf

sorgfältig geschehenes Nachfragen versichert hatte, daß er in der Befugnis über sein Vermögen von Todeswegen zu disponiren weder durch einen Erbvertrag noch sonst eingeschränkt sei, so wurde sein letzter Wille nach seiner Erklärung, wie folgt, niedergeschrieben:

Ich hinterlasse pp. Was nun das gedachte Legat anbelangt, so legire ich der hiesigen Stadt-Armenkasse von meinen Activis einen Staatsschuldschein über Einhundert Thaler, welche meine 3 zuletzt gedachten Kinder von meinem ihnen zu überlassenden Vermögen herausgeben und dem hiesigen Magistrat zur weiteren Disposition zustellen sollen. Ich bestimme indessen hierbei, daß die Zinsen dieses Kapitals, welches selbst zu conserviren ist, denjenigen Stadtarmen, welche aus der Armenkasse Verpflegung erhalten, zufließen sollen, und überlasse ich es dem Magistrat, die Antheile der Partizipanten nach seinen Gutdünken zu bestimmen.

Weiter habe ich nichts zu disponiren und bitte nur, nach meinem dereinstigen Ableben für die Aufrechthaltung dieses meines letzten Willens Sorge zu tragen.

Der Testator beschloß hiermit seinen letzten Willen und hat hierauf diese darüber aufgenommene Verhandlung prael. Rat. Eigenhändig unterschrieben. Fr. Liesegang.

Reuter, Königl. Stadtrichter.

Gerloff, vereideter Protokollführer

Das Kapital ist von den Erben zur Stadtkasse gezahlt, die Zinsen wurden anfänglich am 12. Dezember jeden Jahres, dem Sterbetage des Testators, an die Armen vertheilt, werden indeß seit 1875 den Bedürftigen zu Weihnachten ausgehändigt. (Aus den Magistrats-Acten S. 17.I.)

4. Die Thiele'sche Stiftung. In seinem Testamente vom 17. Mai 1867 setzte der Kaufmann Friedrich Adolph Alexander Thiele zu Beelitz ein Kapital von 200 Thalern in 3 ½ procentigen preußischen Staatsschuldscheinen aus, um aus den Zinsen dieses Kapitals jährlich Bibeln resp. Gesangbücher anzukaufen und solche durch die Schulkommission des Magistrats zu Beelitz an arme, fleißige Schulkinder von guter Führung vertheilen zu lassen und bestimmte ferner die Zinsen eines Kapitals von 200 Thln. für den Gustav-Adolph-Verein zu Beelitz.

Das Testament lautet wie folgt:

Verhandelt Beelitz, den 17. Mai 1867.

Auf schriftlichen Antrag des Kaufmanns Thiele, hierselbst vom heutigen Tage hatten sich die unterzeichneten Gerichtspersonen heute in dessen hiesige Wohnung zur Aufnahme seines Testaments begeben und trafen daselbst an in einer hinter dem Laden nach vorn heraus belegenen 2fenstrigen Stube: den Kaufmann Friedrich Adolph Alexander Thiele von hier.

Derselbe ist den Unterzeichneten persönlich bekannt und, wenn auch anscheinend krank, doch nach der mit ihm geführten Unterredung im vollen Gebrauch seiner Geisteskräfte. Er gab an, daß er die Abordnung einer Deputation zur Aufnahme seines letzten Willens selbst nachgesucht, erklärte, daß es sein freier, ernster und wohlüberlegter Wille sei, sein Testament zu errichten, daß er in der Verfügung über seinen Nachlaß in keiner Weise beschränkt, daß weder Descendenten noch Ascendenten und überhaupt Notherben nicht vorhanden seien, und gab demnächst seinen letzten Willen dahin zu Protokoll:

Ich ernenne zum Universalerben pp. Ich lege jedoch derselben die Verpflichtung auf, 3 Monate nach meinem Tode folgende Legate zu zahlen:

1. Zweihundert Thaler in drei einhalb procentigen preußischen Staatsschuldscheinen an den Vorstand des hiesigen Gustav-Adolph-Zweig-Vereins mit der Bestimmung, daß das Kapital für ewige Zeiten dem genannten Verein erhalten bleiben und die Zinsen derjenigen Collecte zufallen sollen, welche bei der jedesmaligen Jahresfeier in der hiesigen Kirche gesammelt wird. Sollte der hiesige Zweig-Verein sich auflösen, so soll das gedachte Kapital der 200 Thaler an den Vorstand des Gustav-Adolph-Haupt-Vereins zu Berlin gezahlt werden, dem ich in Betreff der Verwendung der Zinsen keine Verpflichtung auferlegen will.

2. Zweihundert Thaler in drei einhalb procentigen preußischen Staatsschuldscheinen an den Magistrat hierselbst, welcher die jährlich aufkommenden Zinsen in der Weise verwenden soll, daß die Schulkommission des Magistrats dafür jährlich Bibeln resp. Gesangbücher, nämlich ein Jahr Bibeln, das andre Jahr Gesangbücher ankaufen und dieselben jährlich am 29. Juli an arme und fleißige Schulkinder von guter Führung, ohne Unterschied der Schulklasse, in welcher sie sich befinden, vertheilen soll. Ich bestimme jedoch ausdrücklich, daß die in dieser Weise angekauften Bibeln und Gesangbücher niemals zu Schul-Prämien verwendet werden sollen, daß vielmehr bei Auswahl der zu beschenkenden Kinder die Bedürftigkeit derselben hauptsächlich maßgebend sein soll.

Sollte die Schulkommission jemals die obigen Vorschriften in Vertheilung dieser Bücher unbeachtet lassen, und die Bücher meiner Bestimmung ungeachtet auch nur ein Mal zu Schul-Prämien verwenden, so soll der Magistrat die auf gekommenen Zinsen nicht ferner an die Schulkommission zu obigem Zwecke abführen, sondern es soll dann vielmehr der Magistrat diese Zinsen an hiesige Stadtarme vertheilen.

Weiter habe ich nichts zu verordnen.

Dem Testator wurde darauf diese Verhandlung langsam und deutlich vorgelesen, er hat dieselbe überall genehmigt und solche demnächst, wie folgt, unterschrieben. Friedrich Adolph Alexander Thiele.

v.w.o.

Döring, Gerichts-Assessor.

Schneider, Kreisgerichts-Secretair. (Aus den Magistrats-Acten L. 16. I.)

5. Das Legat des Apothekers und Rentiers Wilhelm Neumann zu Potsdam für die Armen von Beelitz.

Die Urkunde vom 6. April 1866 lautet:

Mein letzter Wille.

Ich hinterlasse keine Notherben, bin also in der freien Verfügung über mein Vermögen durchaus nicht beschränkt und verordne demnach hierdurch, wie folgt:

§ 1. Zu Erben meines dereinstigen Nachlasses, solcher bestehe, worin er wolle, ernenne ich hiermit pp.

§ 2 – 13 pp.

§ 14. Der Stadt Beelitz setze ich ein Legat von fünfhundert Thalern aus unter der Bedingung, daß dies Kapital hypothekarisch und pupillarisch sicher zu 5 pCt. angelegt und die jährlichen Zinsen an fünf arme und betagte Wittwen in Beelitz wohnhaft für alle Zeiten am Weihnachts-Heiligabend, gleichmäßig, vertheilt werden sollen. Den zeitigen Herrn Oberprediger, Bürgermeister und Gemeinde-Einnehmer bitte ich, die bedürftigsten, armen Wittwen hierzu in Vorschlag zu bringen und bei der Auszahlung gegenwärtig zu sein.

§ 16 pp.

Potsdam, den 13. Mai 1862. Wilhelm Neumann, Rentier. (Aus den Magistrats-Acten L. 17.I.)

6. Das Steinhaus'sche Legat. Der Schuhmachermstr. Johann Friedrich Steinhaus und dessen Ehefrau Charlotte geb. Lenz zu Beelitz errichteten am 6. October 1863 vor dem Gericht zu Beelitz ihr wechselseitiges Testament und bestimmen darin im § 3 wie nachsteht:

Außerdem setzen wir folgende Legate fest:

1. Unsere Erben sollen an die Armen der Stadt Beelitz zu Händen des Magistrats die Summe von fünfzig Thalern zahlen. Diese Summe soll als eiserner Bestand von dem Magistrat zu Beelitz aufbewahrt, zinsbar untergebracht und resp. verwaltet werden, nur die davon aufkommenden Zinsen sollen nach dem freien Ermessen des Magistrats an die Armen der Stadt vertheilt werden.

2. pp.

Das Legat ist am 7. Juli 1876 dem Magistrat gezahlt und sind dafür 2 Rentenbriefe der Rentenbank für die Provinz Brandenburg angekauft, deren Zinsen am Weihnachts-Heiligabend an die Armen der Stadt Beelitz vertheilt werden. (Aus den Magistrats-Acten L. 18. I.)

7. Die Bercht'sche Stiftung. Für die Armen von Beelitz hatte der früher daselbst Bürgermeister gewesene Simon Andreas Wilhelm Bercht, der am 19. April 1872 in Spremberg verstarb, gegen seine Erben den Wunsch ausgesprochen, aus seinem Nachlasse ein Kapital von 250 Thalern, aus dessen Zinsen 10 Arme und Bedürftige unterstützt werden sollen, der Stadt Beelitz zu zahlen. Seine Tochter, die verehel. Maurermeister Silber, Pauline, geborne Bercht und deren Ehemann überreichten dem Magistrat zu Beelitz dieses Kapital von 250 Thlr. Zweihundert fünfzig Thalern mit nachstehendem Schreiben:

Spremberg, den 29. Juni 1872.

An Einen Wohlloblichen Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Beelitz.

Unser in Gott ruhender Vater, der frühere Bürgermeister in Beelitz, Simon Andreas Wilhelm Bercht, welcher am 19. April 1872 hier verstorben ist, hat den Wunsch ausgesprochen, daß nach dem Tode seiner Tochter, der mitunterzeichneten Pauline Silber, gebornen Bercht der Stadt Beelitz ein Kapital unter der Benennung Bercht'sche Stiftung unter nachstehenden Bedingungen überwiesen werden soll:

1. Das Kapital soll von der Stadt Beelitz sicher zinstragend angelegt werden.

2. Alljährlich soll der Magistrat im Einverständniß mit der städtischen Armen-Deputation 10, sage zehn, würdige Stadtarme bestimmen, unter welchen die Zinsen gleichmäßig vertheilt werden sollen.

3. Die Vertheilung soll an des Stifters Sterbetage, also am 19. April eines jeden Jahres erfolgen und dabei seiner in der Stille gedacht werden.

Wir glauben nicht gegen den Wunsch unsers Vaters zu handeln, wenn wir diese Vermächtniß jetzt schon der Stadt Beelitz überweisen, und erlauben uns beifolgend 250 Thaler, sage Zweihundert und fünfzig Thaler unter der Voraussetzung zu übersenden, daß die Stadt Beelitz geneigt sein wird, beregtes Kapital anzunehmen und obige Bedingungen zu erfüllen.

Hochachtungsvoll ganz ergebenst

Pauline Silber, geb. Bercht,

P. A. Silber, Maurermeister und Senator.

Das Kapital wurde von den städtischen Behörden angenommen und die Zinsen vom Jahre 1874 ab jährlich an 10 würdige Stadtarme gezahlt. (Aus den Magistrats-Acten L. 19. I.)

8. Das Legat der verwitweten Kaufmann Schultze, Franziska, geb. Mielenz zu Beelitz. In ihrem Testamente vom 25. Januar 1883 bestimmte die verwitwete Kaufmann Schultze, Franziska, geb. Mielenz den Betrag von 300 Mk. (Dreihundert Mark) der Stadt Beelitz um aus den Zinsen alljährlich zu Weihnachten arme Kinder zu beschenken, und außerdem der Kirche zu Beelitz den Betrag von 300 Mark (Dreihundert Mark) um deren Zinsen jährlich zum Zwecke der inneren Mission zu verwenden.

Die Urkunde lautet:

Verhandelt Beelitz, den 25. Januar 1883.

Es erscheint heute persönlich bekannt die Frau Kaufmann Schultze, Franziska, geb. Mielenz von hier und erklärte, daß sie heut ihr Testament zu gerichtlichem Protokoll geben wolle. Frau Schultze ist, wie eine mit ihr geführte Unterredung überzeugend ergab, im vollständigen Besitz ihrer Geisteskräfte und somit im verfügungsfähigen Zustande. Dem Antrage auf Aufnahme ihres Testaments wurde stattgegeben und deponirte sie demnächst: Es ist mein freier, ernster und wohlüberlegter Wille heute über meinen dereinstigen Nachlaß zu verfügen und bin ich daran weder durch Erbvertrag noch sonst in irgend einer Weise verhindert. Ich bin Wittwe, Kinder habe ich nicht. Zu meinen Erben ernenne ich pp. Sodann vermache ich:

A. pp.

B. Der Stadt Beelitz den Betrag von Dreihundert Mark mit der Bestimmung, die aufkommenden Zinsen alljährlich zur Weihnachtsbescheerung für arme Kinder zu verwenden.

C. Der Kirch der Stadt Beelitz den Betrag von Dreihundert Mark mit der Bestimmung, die auflaufenden Zinsen alljährlich für Zwecke der inneren Mission und zwar nach Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths zu verwenden.

Etwas Weiteres habe ich nicht zu verordnen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben. Franziska Schultze.

Verhandelt wie oben

Rosenow, Amtsrichter.

Schneider, Gerichtssecretair.

Das Legat für die Stadt Beelitz ist am 23. Januar 1885 derselben gezahlt. (Aus den Magistrats-Acten L. 21. I.)

9. Das Legat der Wittwe Simon, Henriette, geb. Baatz zu Beelitz. Die Wittwe Simon, Henriette geb. Baatz, hatte zu ihren künftigen Erben den Wunsch ausgesprochen, daß nach ihrem Tode der Stadt Beelitz ein Kapital von 300 Mark übereignet werde, um die Zinsen jährlich zu Weihnachten an vier bedürftige Personen weiblichen Geschlechts, die in Beelitz wohnen, zahlen zu lassen.

Das Kapital wurde der Stadt Beelitz am 8. Januar 1884 eingehändigt.

Die Urkunde darüber lautet:

Registriert Beelitz, den 8 Januar 1884.

Von Fräulein Auguste Simon zu Berlin sind mir die beiden Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft Ser. II. No. 5999 und 10105 vom 15. Mai 1846 nebst Talons und den Coupons Nr. 5 bis 8 zum Eigenthum der Stadt Beelitz mit folgenden Bestimmungen übergeben worden:

Fräulein Simon im Verein mit ihren Geschwistern übereignen der Stadt die beiden bezeichneten Obligationen von je 150 Mark, zusammen 300 Mark in Erfüllung eines Wunsches ihrer am 18. Mai 1883 hierselbst verstorbenen Mutter, der verwitweten Rentier Simon, Henriette geb. Baatz, als eine Stiftung zum unveräußerlichen Eigenthum und Andenken an die Frau Simon mit der Maßgabe, daß der Magistrat nach freiem Ermessen die Zinsen des Kapitalsstocks alljährlich zu Weihnachten zu gleichen Theilen an vier bedürftige Personen weiblichen Geschlechts, welche zu Beelitz wohnhaft sind, auszahlen läßt.

quod erat registrandum

Lehmann, Bürgermeister.

Die Zinsen sind zum ersten Male zu Weihnachten 1884 an 4 bedürftige weibliche Personen von Beelitz gezahlt. (Aus den Magistrats-Acten L. 20. I.)

Bei Gründung der Städte, welche letzteren Anfangs mit hölzernen Mauern (Pallisaden) eingezäunt waren, besonders aber seit 1250, als die Städte steinerne Mauern mit Thürmen erhielten und, den Burgen gleich, mit Gräben und Wällen umgeben wurden, war jeder männliche Einwohner, unter dem Namen „Bürger“, verpflichtet, die Waffe neben seiner sonstigen Beschäftigung zu führen und unter dem Befehle des Stadtschulzen, der später die Benennung „Bürgermeister“ erhielt, die Stadt zu vertheidigen. Die Waffen waren anfänglich die Armbrust, später die Streitaxt, der Streitkolben, das Schwert. Als die großen Schleudermaschinen erfunden waren, hatten die Bürger auch die Verpflichtung, diese zu bedienen und mit ihnen gegen den Feind große Steine zu werfen. Die Handhabung der Waffen und dieser Maschinen erforderte eine bedeutende Uebung. Zum Zweck dieser Uebungen vereinigten sich die Bürger. Diese gemeinsamen Vereinigungen, die ihre besonderen städtischen Gesetze erhielten, nach welchen die Uebungen vorzunehmen waren, wurden zum Unterschied der bestehenden übrigen Gilden, z.B. der Tuchmachergilden, der Schuhmachergilden u. s. w., als Schützengilden bezeichnet. (Becker, Weltgeschichte Band VI.)

Erst nach Erfindung des Schießpulvers, also um die Mitte des 14. Jahrhunderts, als dasselbe im Kriege gebraucht wurde, verschwand die Armbrust und wurde aus Röhren geschossen.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Waffen, brachte den Wunsch hervor, auch außerhalb der kriegerischen Uebungen sich zusammen zu finden zu fröhlichen Unterhaltungen. Später traten diese fröhlichen Zusammenkünfte in den Vordergrund und wurden die Uebungen mit den Waffen, besonders als die Befestigungen der Städte hinweg geräumt waren, nur noch als eine Erinnerung längst vergangener Zeiten beibehalten.

Das Schießen bei diesen Zusammenkünften geschah, wie bereits erwähnt, mit der Armbrust. Als Ziel diente ein hölzerner Vogel. Als das Schießpulver ein Requisit des Krieges geworden, gehörte ein staatliches Privilegium dazu, wenn nach diesem Vogel aus „Röhren“ geschossen werden sollte. So erhielt die Stadt Züllichau 1585 für ihre Schützengilde das Privilegium anstatt mit der Armbrust nach dem Vogel, mit „Röhren“ nach der Scheibe schießen zu dürfen. (S. Buchholz, Geschichte der Mark Brandenburg.)

Wer den besten Schuß gethan, genoß gewisse Freiheiten von Abgaben für das Jahr, in welchem er so gut geschossen.

Wenngleich mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden kann, wann die Schützengilde in Beelitz sich gebildet hat, so dürfte doch anzunehmen sein, dass solche, - wenn nicht früher - doch zu jener Zeit ins Leben gerufen wurde, wo die Befestigung der Stadt eine vollkommenere war durch Mauern und Thürme, die mehr Bewachung und eine Beaufsichtigung der letzteren, also eine mehr geordnete Schaar von Männern, eine besondere Gilde, wie der damalige Name für solche und ähnliche Vereinigungen war, erforderte. Das war aber etwa gegen Ende des 14. Jahrhunderts (1393) zu der Zeit, als gewisse Städte ein kleines Heer unter sich aufbrachten, um die Landstraßen von Räubern und Wegelagerern zu säubern. Dies Heer, zu dem Beelitz 2 Gewappnete und 1 Schützen stellte, mußte aus Männern zusammengesetzt sein, die mit den Waffen umzugehen verstanden und scheint es erklärlich, daß solche Männer aus den Beständen der Städte, also aus der Bewachungs-Gilde - der Schützengilde - werden entnommen worden sein.

Fest aber steht, daß im 15. Jahrhundert die Beelitzer Schützengilde und zwar schon lange Zeit hindurch bestanden hat, da sie zu jener Zeit schon soviel Vermögen gesammelt hatte, um daraus eine Kapelle und ein Hospital für arme Leute bauen zu können. Die Schützengilde hatte sich an den Markgrafen Friedrich gewandt und gebeten, ihr zum Bau ein Ende Land zu geben. Das Land und Bau-Erlaubniß wurde der Gilde gewährt, wie anliegende Urkunde vom Jahre 1465 ergibt:

Wir Friedrich, von gots graden Marggrau zu Brandenburg, Kurfurst etc., Bekennen, das vor uns komen sind unser lieben getreven die Schutzenn In vnnsrer stat Belitz vnderrichtende, das sy In willen sind, dem allmechtigenn got vnd seiner werden muter Maria zu lobe eren vnd zu dienst, ein neve Capelle vor der gnannten vnnsrer stat Belitz zu Bawen vnd zu stiften, vnd haben vns demütiglich vnd gebetenn, das wir In des vergonnen volbortenn vnd eine Stete dar zu vf. Vnnsren eygenthummb zu gebenn gnediglich geruchten; habenn wir ansehenn Ir möglich bete vnd In des gnediglich erleubet vnd zu gestatet, das sie sulche Capelle auch ein hospitale vor arme lewte darby, wenn sy so Stathaftig wordenn, von Newes bawenn, vfrichtenn und Stiftenn mogenn vor der genannten vnnsrer Stat Beelitz vf vnnsren eygenthummb, gonnen, vnde erlawben In des gegenwerdigen mit dissem Briue, was wir darann von rechts wegenn zu volbortenn haben, doch vns an vnnsren vnd ydermann vnschedlich an seinen rechten.

Zu vrkund mit vnnsrem anhangendem Insigel versigelt vnd geben zu Coln an der Sprew, am Sonabent nach Invocavit Anno domini etc. LXV. (Nach dem Churmärk.-Lehns-Copialbuche des R. Geheim.-Cab.-Archives. XXII. III.) (MCCCCLXV)

Ob die Kapelle und das Hospital wirklich erbaut worden, ist wegen Mangels an Urkunden nicht nachweisbar. Die demnächst älteste Nachricht über die Beelitzer Schützengilde enthält die Seebald'sche Chronik, die also lautet:

Anno 1568 hat der Kurfürst Joachim II. die Schützengilde befreit, wonach der König, der den Vogel abgeschossen, vier Gebräue Bier frei haben sollte und keine Ziese davon zu geben habe, desgleichen den Schoß, die Wache und andre Verpflichtungen eines ganzen Jahres.

In den verschiedenen bis 1700 in Beelitz stattgehabten großen Feuersbrünsten sind, wie alle Documente der Stadt, auch die Nachrichten und Urkunden über die Schützengilde mit vernichtet, so daß erst von 1713 ab sich Nachrichten wieder vorfinden. In diesem Jahre (1713) am 4. März erging ein Königliches Rescript wonach die enrollirten Compagnien (Schützengilden) keine Prämien mehr Seitens des Staats erhalten sollen. (Magistr.-Act. S. 25)

Das bis zum Jahre 1727 bestandene alte Schützenhaus war baufällig geworden und wurde auf einer andern Stelle neuerbaut, wie das nachstehende Schreiben ergiebt:

Ctum in curia, Beelitz, den 31. März 1727.

Demnach die löbliche Schützengilde hierselbst dem Magistrat die Baufälligkeit ihres Schützenhauses und wie sie selbiges auf einen andern bequemerem Platz zu transferiren resolviret, vorgestellt mit Bitte, ihnen dazu einen Platz an dem Damme neben Haasens kleinem Hause anzuweisen, wogegen sie zu dem jetzigen Orgelbau 5 Thaler aus ihrer Kassa zu geben offeriren; so hat Magistratus derselben Suchen endlich deferiret mit diesem Vorbehalt, daß die Anweisung des Platzes bei Streckung der Schwelle vom Magistrat geschehen und in dem neuen Hause solche Wirthschaft getrieben werde, welches keinem zur Aergerniß und gemeiner Stadt Bestem nicht praejudicirlich sein können. (Protokollbuch des Magistrats de 1717 – 1730.)

Die bisher bestandene Servis-Freiheit für die Schützenkönige wurde durch die Circular-Verfügung vom 14. November 1785 aufgehoben, indem diese Verfügung verordnete:

Daß fürs künftige die Schützenkönige, weil sie als solche für jetzige Zeiten unnütze Personen, keine Servis-Freiheit mehr genießen sollen. (Magistr.-Act. S. 25.)

Das Schützenhaus selbst wurde 1792 in Erbpacht gegeben. In Betreff ihrer inneren Einrichtung erließ die Schützengilde verschiedene Reglements, so im Jahre 1826, ferner am 23. Juni 1838 und 2. Juni 1872, welches letztere Reglement noch in Kraft besteht. Nach diesem besitzt die Schützengilde, die übrigens Corporationsrechte nicht hat, an Vermögen in liegenden Gründe:

4 Enden Land bei Krosshof,

3 Enden Land am Steindämmchen,

Separationskavel im Pechofenbusch diesseits des Kuhdammes.

Diese Ländereien werden auf 6 Jahre verpachtet und brachten für die Zeit von Michaelis 1881 bis Michaelis 1887:

Für das Land bei Krosshof: 60 Mk. – Pf.

Für das Land am Steindämmchen: 99 Mk. – Pf.

Für die Pechofenbuschkavel: 12 Mk. 50 Pf.

Nach dem Reglement vom 2. Juni 1872 ist der Zweck der Gilde

sich alljährlich zum gemeinschaftlichen Vergnügen durch Büchenschießen nach dem Ziele, Tanz oder in andrer geeigneten und erlaubten Art im Schützenhause zu versammeln, alljährlich am Hauptfeste im militairisch geordneten Zuge dahin sich zu begeben, und dadurch die Erinnerung wach zu erhalten, daß die Bürger erforderlichen Falles auch die Wehr der Stadt und des Vaterlandes sein sollen.

Ihre Einrichtung ist folgende:

Den Vorstand bildet ein Commandeur und ein Schriftführer. Beide werden gewählt. Dem Vorstande steht ein Repräsentanten-Collegium zur Seite.

Außer dem Vorstande besteht die Gilde aus Offizieren, einem oder mehren Feldwebeln, Portepeefähnrichen, Unteroffizieren, Schützen und Ehrenmitgliedern. Zu Offizieren u. s. w. steigen Schützen nach dem Dienstalter und Wahl auf. Ernennung der Feldwebel und Fahnenträger ist Sache des Commandeurs. Zu militairischen Aufzügen erscheinen die Schützen im Frack, schwarzen Beinkleidern, runden schwarzen Hüten, die Offiziere, Feldwebel und Unteroffiziere mit Säbeln, die Schützen mit ungeladenen Büchsen oder anderen Gewehren ohne Bajonett.

Die verschiedenen Chargen werden durch Cocarden bezeichnet, deren Grundfarbe grün ist, Offiziere und Feldwebel tragen goldene Portepee, Achselschnüre von starker, silberner Candille, Unteroffiziere Achselschnüre von schwacher, silberner Candille, jeder Schütze ein grünes Band im Knopfloch, gewesene Könige daneben noch ein weißes Band.

Wer den besten Schuß beim Festschießen gethan hat, ist Schützenkönig bis zum nächsten Jahresfestschießen, die nächsten beiden besten Schützen sind Ritter. Als Zeichen ihrer Würde tragen der Schützenkönig eine silberne Medaille an silberner Kette um den Hals, jeder Ritter eine silberne Medaille am hellbau seidenen Bande und andre Abzeichen.

Als Prämien für die besten Schüsse erhält der König 10 Thaler, der erste Ritter 2 Thaler, der zweite Ritter 1 Thaler und haben König und Ritter freie Speisung beim Festmahle und beim Schützenfrühstück.

Zur Anschaffung der Königsscheibe erhält der König 5 Thaler, wenn er die Scheibe beschaffen will, sonst läßt solche der Vorstand anfertigen.

Die übrigen Bestimmungen des Reglements beziehen sich auf den Ausmarsch der Gilde, Ehrensüsse für fürstliche Personen, Ordnung beim Schießen selbst, Aufnahme und Ausscheiden von Schützen, Eintrittsgeld, Functionen des Rendanten und dergleichen.

Jährliche Ausgaben sind:

- 5 Thaler – Sgr. zur Königsscheibe,
- 10 Thaler – Sgr. Prämie für den König,
- 2 Thaler – Sgr. für den ersten Ritter,
- 1 Thaler – Sgr. für den zweiten Ritter,
- 2 Thaler – Sgr. Honorar für den Rendanten,
- 15 Sgr. Schreibmaterial für den Rendanten,
- 3 Thaler – Sgr. für 2 Tambours,
- 15 Sgr. für 2 Rambours beim Schießen am Ernte-Dankfest,
- 3 Thaler 15 Sgr. für den Scheibenweiser,
- 15 Sgr. für den Scheibenweiser am Ernte-Dankfest,
- 20 Sgr. für den Polizeidiener an Aufsichtsgebühren,
- 1 Thaler – Sgr. für Reinigung des Schützensaales,
- 10 Thaler – Sgr. für Tanzmusik am Ernte-Dankfest

und fernere Ausgaben für Frühstück, Mittagessen und Bier für den König, die Ritter und für die Ehrengäste, für Scheibenpflocke, für Musik und für Lohn des Gildeboten.

Den Ausgaben stehen gegenüber die Einnahmen für den Eintritt 10 Thaler, den jährlichen Beitrag der Schützen, der in verschiedener Höhe erhoben wird, Grundzins, Pacht aus den Grundstücken, Erbpacht, Stättegeld für Benutzung des Platzes, welches erhoben wird von Verkäufern von Sachen auf dem Schützenplatze und Strafen für Zuwiderhandlungen gegen das Reglement.

Die Gilde zählte an Mitgliedern im Jahre 1832 60 Personen, im Jahre 1856 89 Personen, im Jahre 1863 169 Personen, im Jahre 1888 186 Personen.

Als Commandeure sind genannt 1827 Negendank, 1833 Bürgermeister Bercht, 1846 Böttchermeister Eichelbaum sen., 1859 Fleischermeister Gaase, 1862 Färbermeister Gutheins.

Schützenkönige waren: 1834 Ackerbürger Carl Lehmann für die Kronprinzeß Elisabeth, 1835 Ackerbürger Carl Lehmann, zweites Mal für die Kronprinzeß Elisabeth, 1838 Eduard Krüger, 1839 Drewicke, 1840 Carl Heinrich, 1841 Kürschnermeister Knorr, 1842 Heinrich Lamprecht, 1843 Kämmerer Gerloff, 1844 Glasermeister Heinrich, 184 Drechslermeister Kaltenbach für die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg, 1846 Kaufmann Triemel, 1847 Knopfmachermeister Krüger, 1848 Rathszimmermeister Schultze, 1849 Schlossermeister Ziehm, 1850 Schuhmachermeister Schwarz, 1851 Ritter, 1852 Böttchermeister August Eichelbaum, 1853 Prinzlicher Jäger Böhk, 1854 Doctor medic. Hosson, 1855 Post-Expedient Triemel für verwittwete Großherzogin von Mecklenburg, 1856 Prinzlicher Leibjäger Böhk, 1857 Prinzlicher Jäger Klose, 1858 Rüder, 1859 Seilermeister Glause, 1860 Böttchermeister August Eichelbaum, 1861 Kaufmann Rhein für Kronprinzeß von Preußen, 1862 Kaufmann Stawenow, 1863 Gastwirth Gustav Seebald, 1864 Schuhmachermeister Wagner, 1865 Maurermeister Haseloff, 1866 fand ein Schützenfest nicht statt, 1867 Webermeister Spielmann, 1868 Ackerbürger Carl Lentz, 1869 Kaufmann Benny Marcus, 1870 Posthalter Ludwig Simon, 1871 Schuhmachermeister Wagner jun., 1872 Schlossermeister Ziehm für Prinz Albrecht Sohn, 1873 Oekonom Simon, 1874 Schuhmachermeister Fohgrub, 1875 Kaufmann Rudolph Gerloff, 1876 Kastrirer Koch, 1877 Handelsmann Wendling, 1878 Wilhelm Heinrich, 1879 Webermeister Adolph Spielmann, 1880 Schmiedemeister Augsburg, 1881 Böttchermeister C. Eichelbaum für Prinz Wilhelm, 1882 Schmiedemeister Henow für Kronprinzeß, 1883 Töpfermeister Ribke, 1884 Schlossermeister E. Ziehm, 1885 Tabaksfabrikant Behrend, 1886 Fleischermeister Carl Dathe, 1887 Bäckermeister A. Schön, 1888 Musikdirigent Fischer.

Besondere Festlichkeiten der Schützengilde waren folgende:

1848 fand eine Fahnenweihe statt, 1849 entsandte die Gilde eine Deputation nach Hagelsberg zur Enthüllung des Denkmals daselbst, 1858 feierte der Böttchermeister A. Eichelbaum sen. sein 50jähriges Jubiläum als Schütze. Die Gilde überreichte ihm als Andenken an diesen Tag eine silberne Tabaksdose mit entsprechender Inschrift, 1861 am 18. October wurde die Krönung des Königs Wilhelm von der Gilde durch Ausmarsch zur Stadt, sowie Illumination des Schützenhauses und Ball gefeiert, 1864 wurde das 50jährige Schützenjubiläum des Stadtältesten Henow durch Ausmarsch nach dem Schützenhause und durch ein Frühstück daselbst gefeiert, 1865 am 9. März feierte die Gilde ihr 400jähriges Bestehen durch Ausmarsch, Preisschießen, Festmahl und Tanz.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß zum Kriege gegen Frankreich 1870 – 1871 folgende Schützen

eingezogen waren: C. Rösler, C. Huschke, W. Heinrich, C. Hohenschild, W. Fohgrub, C. Bölke, A. Spielmann, L. Simon, C. Dathe, C. Lehmann jun., I. Liesegang, Spiesbach, C. Humsch, die sämmtlich unverletzt und gesund in die Heimath zurückgekehrt sind.

Die beiden letzten 50jährigen Jubiläen als Schützen feierten die Schützen Lehmann, dem die Gilde eine silberne Medaille überreichte und 1887 der jetzige Commandeur Gutheins, dem Seitens der Gilde gleichfalls eine silberne Medaille zum Andenken übergeben wurde.

Zweiter Theil.

Die

Kolonien Krobshof und Friedrichshof nebst Mertensdorf sowie das Vorwerk Rummelsborn

I. Krosshof.

Der Major Johann Anton von Scholten, der 1772 bei dem von Rohr'schen Grenadier-Bataillon in Treuenbrietzen, später als General-Major in Stettin in Garnison stand, nahm von der Kirche zu Beelitz 2 Kirchenländer durch nachstehenden Vertrag vom 15. August 1772 in Erbpacht:

„Erbpachtsvertrag.

Nachdem ein Hochpreisliches Königliches Ober-Consistorium auf den Bericht des Magistrats und Inspectors zu Beelitz vom 13. August vorigen Jahres: Wegen des gethanen Vorschlages des Herrn Majors von Scholten, von den hiesigen Kirchen-Pertinenzien, den sogenannten Honigberg und Grobs-Hof in Erbpacht zu nehmen, unterm 14. Dezember p. a. accordiret, daß diese beyden Kirchenländereyen unter gewissen Conditionen dem Herrn Major von Scholten in Erbpacht überlassen werden könnten und sich solche der Herr Major zu erfüllen bereit erkläret, auch deshalb den Erbzins-Contract zu expediren und zur Confirmation einzureichen ersuchet hat; Als hierauf zwischen der hiesigen Kirche, als Verpächter an Einem und dem Herrn Major von Scholten als Erb-Pächter am andern Theile folgender Erb-Zins-Contract verabredet und geschlossen worden.

Es überläßt nemlich das hiesige Kirchen-Collegium mit allergnädigster Königlichen Genehmigung von denen der hiesigen Kirche gehörigen Ländereyen, dem Herrn Johann Anton von Scholten, Major bei dem Hochlöblichen von Rohrschen Grenadier-Bataillon, die allhier vor dem Haidenthore gelegene Kirchengrundstücke, genannt der Honig-Berg und Krops-Hoff, in Ihren Grentzen und Mahlen zu Ewgen Zeiten in Erbpacht, dergestalt, daß er alles beydes als seine wohlerlangte Erb-Pachts-Stücke gebrauchen, nach seinem besten Wissen, Gewissen und Wohlgefallen nach Erb-Pachts-Recht und Gewohnheit nutzen und damit wie sein Eigentum zu schalten und zu walten, befugt und berechtiget sein solle. Und zwar gehet die Erbpacht von Martini 1775 an unter folgenden Conditionen:

1. Verspricht Herr Erb-Pächter vor diese beyden Ländereien, als einem beständigen Canonem, das erste Jahr 8 Scheffel 10 $\frac{2}{3}$ Metzen Roggen, das zweite 12 Scheffel 8 $\frac{2}{3}$ Metzen Gerste, das dritte 13 Scheffel Hafer vor den Honigberg in natura zu geben, und ferner auf diese Weise zu continuiren, vor Crops-Hof hingegen alle Jahr an baarem Gelde 15 Thaler 15 Groschen um Martini ohne weitere Erinnerung zu bezahlen und abzutragen.

2. Dahingegen verspricht das hiesige Kirchen-Collegium in Namen und in Vollmacht des Hochpreißlichen Königlichen Ober-Consistorii dem Herrn Major von Scholten in den rechtmäßigen und ruhigen Besitz und Benutzung dieser Grund-Stücke nebst allen Ihr wohlhergebrachten Prerogativen auf immerdar zu schützen und zu maintainiren.

3. In Ansehung der Trift des Stadt-Viehes hat es sein Verwenden bey dem vom Magistrate confirmirten Vergleiche des Herrn Erb-Pächters mit der hiesigen Bürgerschaft d. d. Beelitz, den 10. Juli 1772.

4. Sollten Herr Erbpächter Vieh halten, so muß solches entweder auf seinem Grund und Boden bleiben, oder wenn es nebst dem Stadt-Viehe mit vor den Hirten getrieben wird, bezahlt Herr Erb-Pächter davor das gewöhnliche Hirtenlohn.

5. Dahingegen ist Herr Erb-Pächter in Ansehung dieser seiner Grundstücke und des darauf zu erbauenden Hauses von allen andern, sowohl Königlichen als bürgerlichen Abgaben und Lasten, sie haben Nahmen wie sie wollen, nach denen bisher jederzeit beobachteten Kirchen-Gerechtsamen völlig frey und loß.

6. Wegen des benötigten Brennholzes haben der Herr Erb-Pächter für sich und seine Leute, das Raf- und Lese-Holtz in städtischen Forsten frey zu holen, jedoch gegen Forstmäßige Bezahlung gleich den übrigen

hiesigen Einwohnern, durchaus aber nichts niederzuhauen.

7. Bezahlen der Herr Erb-Pächter dem hiesigen Inspector den gewöhnlichen Zehend von der Aussaat auf dem Honig-Berge nach dem jährlichen Ausfall des Einschnitts von den Früchten, so diesem Rechte unterworfen sind. Sollten der Herr Erb-Pächter aber seine Convenienz besser dabey finden, den Honig-Berg in einen Baum- oder Küchen-Garten zu verwandeln, so steht Ihm solches zwar frey, jedoch wäre da sich als dann wegen den Zehend mit Herrn Inspectori billigermaßen vergleichen.

8. Resolviret sich der Magistrat die Jurisdiction in Civilibus über diejenigen von Herrn Erb-Pächters leuten, so zu diesen neuen Etablissement gehören.

9. Wenn Herr Erbpächter 2 Jahr mit Bezahlung des Canonis rückständig bleibt, ist er seines Rechtes verlustig und das Ihn in Erbzins überlassene Gut fällt alsdann der Kirche wiederum auch ein.

10. Wenn der Erbzins-Mann das Gut veräußern will, muß er es erst bey den Königl. Ober-Consistorio melden, und, wenn dasselbe sich binnen zwei Monath nicht erklärt, ob die Kirche das Vorkaufs Recht exerciren will, welches ihr zustehet, so kann er es erst verkaufen, unterläßt er dieses aber und schließt vor dieser Anfrage und Erklärung den Contract, so verlieret er sein Recht wie in vorhergehenden §. – Erfolgt aber binnen 2 Monath die Erklärung nicht, so kann er contrahiren.

11. Bey einem Verkauf, Schenkung, Vermächtniß pp. muß der neue Erbzins-Mann das Laudemium entrichten, so hiesiges Ortes auf zwey Procent festgesetzt ist. Und damit über den Werth des Gutes in künftigen Zeiten kein Streit entstehen möge, so wird solches nach dem gegenwärtigen 3jährigen Ertrage sowohl an Früchten als Gelde, wie solches § 1 vestgesetzt worden und wovon das Capital sich auf 477 Thlr. 17 Gr. beläuft, in den Stande, wie der Herr Erb-Pächter die Grundstücke gegenwärtig übernimmt, bestimmt und angeschlagen. Nur allein die Decsendenten des Herrn Erb-Pächters, sowohl Männl. Als Weiblichl. Seits, sind von der Erlegung des Laudemii befreiet.

12. Uebernimmt der Herr Erb-Pächter alle causas fortuitas, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, es wäre denn, daß er dadurch an der Nutzung des Grundstücks gantz und gar behindert wurde, in welchen Falle Ihm den rechten gemäß remission des Canonis angedeiet.

13. Begeben sich beyderseits Contrahenten allen und jeden diesen Erbzins-Contract zu wiederlaufenden Exceptionen und Rechtsbehelfen, als des bösen Betrugs, lästiger Ueberredung, Verletzung, Verkürzung über und unter der Hälfte, nicht recht verstandenen Sache oder Unwissenheit, die Sache sey in einen oder andern Punkt anders abgeredet als geschrieben worden, der Wiedereinsetzung in den vorigen Standt, und wie sonst noch genannt oder gedacht werden möchte, jetzt und künftig zu immerwährenden Zeiten. Insonderheit tritt auch Herr Erb-Pächter Fr. Gemahlin Charlotte Sophie v. Ferier und Moller diesen Erb-Contract in allen Punkten und Clauseln bey und sich desselben ihren weiblichen Gerechtigkeiten in solchen Fällen, als des Beneficii senatus consulti vellegiani und der atentiqua signa mulier, der Privilegii dotis et illatorum, der in integrum nach vorher ergangener Erklärung mit nachgesprochenen Worten. So wahr mir Gott helfe.

Urkundlich ist dieser Erbpachts-Contract in duplo ausgefertigt, von beyderseits Contrahenten bis zur Königlichen allergnädigsten Confirmation unterschrieben und mit beygedruckte Siegel vollzogen worden.

B. d. 15. Aug. 72 (1772)

Magistrat.

Strasburg. Raddatz. Glaser

Actum Stettin den 27. Februar 1787.

Der Herr General-Major von Scholten hat unterschriebenem Auditeur vorstehendes Protokoll d. d. Beelitz den 5. Februar d. J. zugestellt und vor demselben erklärt, daß er den darin enthaltenen Kauf-Contract über das Etablissement Krobshof, sowie solcher von seinem Spezial-Bevollmächtigten, dem Herrn Accise-Einnehmer Richter geschlossen worden, völlig genehmige.

Derselbe hat auch hierauf zum Beweise seiner Einwilligung dieses darüber aufgenommene Protokoll eigenhändig unterschrieben.

(Siegel.) J. A. von Scholten.

(Siegel.) Crüger, Auditeur des Regiments von Scholten“

Bereits im Juli 1772 mußte indeß der von Scholten im factischen Besitze der bezeichneten Kirchenländereien gewesen sein, da er nachstehenden Permutationsvertrag mit den Ackerhüfnern und Bürgern von Beelitz schloß:

„Zur Königlich preußischen Immediat-Stadt Beelitz zur Zeit verordnete Bürgermeister und Rathmanne fügen hiermit zu wissen: daß unter heutigem Dato zwischen des Herrn Obrist-Wachtmeisters von Scholten, Hochwohlgeboren, an Einem, un den löblichen Ackerhüfnern und Bürgern zu Beelitz am andern Theile, folgender unwiederrufflicher Permutations-Contract verabredet und geschlossen worden:

Nachdem besagter Herr Major von Scholten denen erwehnten sämtlichen Ackerhüfnern und Bürgern zu Beelitz, nebst ihren erwählten Schultzen und Beysitzern in praes. Deput. Des Herrn Rathmannes Raddatz vorstellig gemacht, wie die bey seinem neuen Etablissement zwischen dem sogenannten Honigberg und

Krobshof gelegene bürgerliche Trifft nach dem Bruche, zwischen ihnen zu vielen Mishelligkeiten und Schaden Anlaß geben könnte und würde, welches ein jeder von ihnen doch gerne vermieden wissen wollte: So sind dieselben nach vorhergegangener reiflichen Besichtigung und gepflogener Berathschlagung dahin übereingekommen und setzen fest, wie hiermit geschieht:

1. Daß derjenige Theil von besagter allgemeinen bürgerlichen Freyheit und Trifft, so zwischen dem Honigberge und Krobshof, und zwar von dem Grenzpfahle vom Honigberg an, Seebalds Garten gegenüber gelegen, bis an Schmels Garten, sowohl der Länge als der Breite, und allen möglichen Nutzungen nach, auf ewig an den Herrn Major von Scholten und seinen Nachkommen oder Erben, als sein Erb- und Eigentum zu seinem freyen Gebrauch völlig überlassen und abgetreten sein soll, und begeben sich daher die sämmtlichen Ackerhüfner und Bürger, laut gerichtlichen Protokoll vom 10. Juli c. a. für sich und ihre Nachkommen aller ihrer bisher darauf gehaltenen Rechte und Ansprüche hiermit und Kraft dieses in der besten Form Rechtens; so daß außer dem Herrn Major von Scholten oder welchen er solches verstaten will, niemand mehr das Recht hat, daselbst zu fahren, zu reiten, zu treiben, zu gehen und noch weniger zu hüten.

2. Da aber den Ackerhüfnern und Bürgern doch daran gelegen ist, eine Einfahrt und Trifft von dieser Seite in den Busch nach den sogenannten Ballhorn'schen Lande zu behalten: so cediret ihnen Herr Major von Scholten dagegen cum approbatione reverendissimi Consistorii, welcher er zu verschaffen auf sich nimmt, auf ewig für sich und seine Erben einen Strich Landes von Vier und zwanzig Fuß breit auf dem sogenannten Honigberge von der großen Straße nach Friedrichshof an, neben Lüdeckes Land und dessen Gränze, dem Schützengilde-Garten vorbei, bis an Schmels Zaune schrem zu, zur Trifft und Einfuhre in dem Busche nach dem Ballhorn'schen Lande, mit allen Gerechtsamen und Rechten, und begiebt sich darauf aller fernern Ansprüche, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen; so daß besagte Ackerhüfner und Bürger von dem Tage der Ratification an, mit diesem Striche Landes von 24 Fuß nach ihren eignen Gutbefinden schalten und walten und solchen nutzen können cum dominio pleno. Damit aber der Herr Major von Scholten, wegen der Güte dieses abgetretenen Strich Landes und dessen Länge hinwiederum schadlos gehalten werden möchte, so nehmen

3. besagte Ackerhüfner und Bürger auf ewig vor sich und ihre Nachkommen über sich, den Zaun zu dieser Trifft auf des Herrn Majors von Scholten Seite auf ihre eigne Kosten und Arbeit, nicht allein dauerhaft anzulegen, sondern auch jederzeit so zu unterhalten, damit dem Honigberge dadurch kein Schaden zugefügt werden könn, ohne alle Concurrentz und Beyhilfe des Herrn Majors und zwar soll diese Trifft nicht eher betrieben und behütet werden, als bis besagter Zaun völlig in Stande ist. Und um ihre Zufriedenheit hierbei noch mehr an den Tag zu legen, bewilligen oft erwehnte Ackerhüfner und Bürger noch

4. dem Herrn Major von Scholten zur Entschädigung daß er den, auf der Seite gegen des Bäcker Wuckens Land überzuführenden Graben, 6 Fuß auf die dortige, sogenannte bürgerliche Freyheit herausrücken und von der Landstraße gegen Seebalds Garten zu, wie solches verabredet und abgezeichnet worden, nicht allein führen darf, sondern treten ihm diesen Graben und die auf beyden Seiten desselben anzulegenden Hecken auch als sein Eigentum hiermit auf ewig ab.

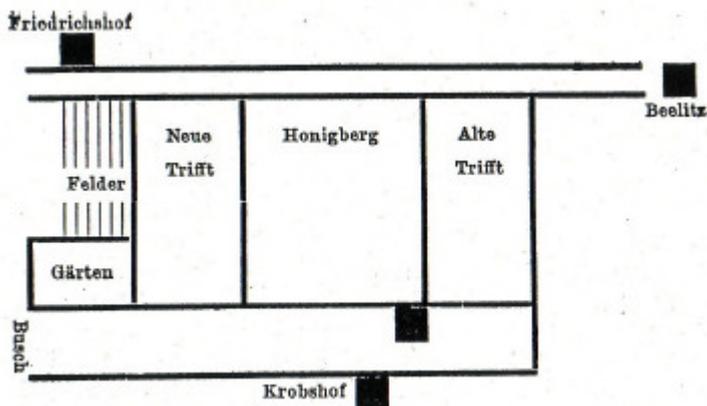
Und damit diesem Vergleiche nichts an seiner völligen Kraft und Gültigkeit abgehen möge; so ist derselbe zu desto mehrerer Festhaltung nicht allein in duplo ausgefertigt, von beiden Theilen nochmals erwogen, völlig genehmiget, unterschrieben und untersiegelt, sondern auch von Einem Hochlöblichen Magistrat approbiret und corroborirt worden. So geschehen

Beelitz, den 10 Juli 1772

(Siegel) Johann Anton von Scholten.

(Siegel) Magistratur Strasburg. Glaser. Raddatz.

Stadtverordnete: Giesler. Heinrich. Ernst Lüdecke. Michael Heinrich. Peter Heinrich. Gottfried Krüger.“



Unterm 12. Januar 1774 gab der Major von Scholten seine Absicht kund, Krobshof zu vermieten und

wurde dabei das zu vermietende Land auf 26 Morgen, der Garten auf 6 Morgen und das Uebrige Wiese angegeben. Aus der Verpachtung wurde nichts, dagegen erbat sich der von Scholten in seinem Schreiben vom 4. August 1776 einen ungenutzten Fleck Sandes, der an seine Ländereien stoßend, der Stadt Beelitz gehörte, nicht gebraucht wurde und über den nur 2 Wege führten. Er beabsichtigte auf diesem Fleck seine Wirthschaftsgebäude und 2 bis 3 Kolonistenhäuser, deren Zahl er in einem Schreiben vom 16. November 1776 auf 4 erhöhte, zu errichten. Die Kolonistenhäuser sollten mit fremden Leuten oder gedienten Soldaten besetzt werden, die den Hopfenbau betreiben sollten. Den Bau seiner Wirthschaftsgebäude führte von Scholten nicht aus, dagegen versprach er die Häuser der Kolonisten einzeln stehend und gut zu erbauen, mit massiven Schornsteinen zu versehen, nach Vollendung der Häuser solche sofort beziehen zu lassen und jedem Hause unmittelbar dahinter so viel Feld, Gärten und Weide zuzulegen, um eine Kuh zu unterhalten. Schon 1781 wurden die ersten Kolonistenhäuser bezogen und 1783 noch andere Kolonistenhäuser hinzugebaut und bezogen. Nach einem Protokoll vom 28. Januar 1784 waren bereits 5 Kolonistenhäuser und zwar jedes für 2 Familien auf Königliche Kosten erbaut und solche mit 10 ausländischen Familien wirklich besetzt. Die 10 Kolonisten waren:

1. Peter Gentsch aus Goltze gebürtig, aber eines Kolonistensohn aus Wittbrietzen,
2. Tobias Kaatz aus Clestow in Sachsen,
3. Johann Adam Titz aus Würtzburg in Franken,
4. Johann Christian Eiserbeck aus dem Anhalt-Zerbstschen,
5. Johann Gottfried Eiserbeck aus den Anhalt-Zerbstschen,
6. Gottfried Koch aus Stangenhagen in Sachsen,
7. Andreas Kaatz aus Canin in Sachsen,
8. Andreas Haseloff aus Mertz in Sachsen,
9. Johann Michael Wasener aus Ahrensdorf bei Schweinitz in Sachsen,
10. Johann Christian Mentzer aus Wolfstein in Churpfalz.

Diese 10 Kolonisten erhielten, abweichend von dem Versprechen des Herrn von Scholten, laut der vor dem Magistrat und den Stadtverordneten zu Beelitz aufgenommenen Verhandlung vom 28. Januar 1784 jeder, wie diese Urkunde besagt:

1. Diejenige Hälfte Eines der gedachten 5 doppelten Kolonisten-Häuser, nach der Ordnung und Folge ihrer vorstehend namentlich aufgeführten Besitzer, vom Friedrichhof'schen Wege an gerechnet, welche sie bereits angewiesen erhalten und in Besitz genommen haben, nebst 2 Morgen 40 \simeq -Ruten dabei befindlichen und ihnen gleichfalls bereits angewiesenen und übergebenen Gartenlande und Wiesenwachs, erb- und eigenthümlich, jedoch nach Erbzins-Artes Recht und Gewohnheit, also und dergestalt, daß sie und ihre Erben in absteigender Linie, im gleichen ihre Wittwen und deren durch anderweite Verheirathung mit einem qualifizirten Besitzer erzeugte Kinder, dieses Haus und Land nach ihrem besten Wissen wirthschaftlich nutzen und gebrauchen sollen und mögen, jedoch soll sich dieses Erbrecht nicht auf Seitenverwandte erstrecken, es wäre denn, daß solches durch eine unter Bewilligung des Herrn Obrist von Scholten oder künftiger Grundherrschaft zu errichtende testamentarische Disposition geschähe; unter welcher Genehmigung ihnen auch der Verkauf oder jede andere Art der Veräußerung freistehen soll; es muß aber in letzteren Fällen von dem abtretenden oder übernehmenden Besitzer, worüber sich selbige unter einander zu vergleichen haben, an den Herrn Obrist von Scholten oder künftige Grundherrschaft Ein Thaler pro laudemio erlegt werden. Auch wird ihnen die Verpfändung des Grundstücks nachgelassen, wenn vorhero der Grundherrschaft Einwilligung dazu gehörig nachgesucht und erhalten ist.

Die gedachte Verhandlung bestimmt ferner:

2. Für die Nutzung dieses halben Hauses und 2 Morgen 40 \simeq -Ruten Gartenland und Wiesenwachs verspricht jeder der benannten Kolonisten, an den Herrn Obrist von Scholten oder künftige Grundherrschaft jährlich und zwar: für das halbe Haus und dabei belegenen mit Inbegriff der Hausstelle betragenden Einen Morgen Gartenland 2 Thaler, für den daselbst noch dazu gelegten Einen Morgen und 40 \simeq -Ruten Gartenland und Wiesenwachs 1 Thaler 12 Groschen, für die sonst gewöhnliche Hofdienste, wöchentlich 1 Tag, zu Einem Groschen sechs Pfennige, beträgt für 52 Wochen 3 Thaler 6 Groschen, in Summa 6 Thaler 18 Groschen als einen immerwährenden, zu keiner Zeit zu erhöhenden Grundzins in halbjährlichen Terminen auf Ostern und Michaelis, jedesmal 3 Thaler 9 Groschen in kassenmäßigem Silber-Courant baar und prompt, bei Vermeidung bereitester Execution zu entrichten; dagegen aber sind sie und ihre Nachwirte auf ewige Zeiten von Einquartirung, Servis und allen anderen Königlichen und städtischen Abgaben als Kolonisten, in Gefolge bisheriger Königlicher Verordnungen, befreit.

Da es aber ihre eigne Sicherheit erfordert, daß ihre Häuser bei der Societät zur Ersetzung des Brandschadens für ein gewisses, annoch durch den Herrn Obrist von Scholten zu bestimmendes Quantum, so nach der Meinung der Kolonisten für jedes doppelte Haus 200 Thaler sein könnte, eingeschrieben und versichert werden; so sollen und wollen benannte Kolonisten nach dessen Verhältniß zu jedem Ausschreiben

ihren Beitrag unweigerlich entrichten.

Weil auch von dem sogenannten ehemals beackerten Honigberge, welcher jetzo einen Theil ihres Gartenlandes ausmacht, ein der ehemaligen Aussaat proportionirlicher Zehent in Gefolge des zwischen dem Herrn Obrist von Scholten und unterschriebenen Magistrat unter dem 15. August 1772 § 7 geschlossenen Erbpacht-Contracts am hiesigen Kirchen-Inspector zu entrichten ist: So wurde auch dieserwegen der Kolonisten Erklärung erfordert; welche sich aber zu dessen Entrichtung auf keine Weise verstehen wollen unter dem Vorgeben, daß ihnen bei ihrem Engagement deshalb nichts zur Condition gemacht sei, vielmehr ihnen der Herr Obrist versichert habe, daß Sie Sich Selbst deshalb mit dem Kirchen-Inspector abfinden würden. Bei diesem Punkte wurde auf Verlangen des Herrn Obrist von Scholten auch noch denen Kolonisten angetragen, daß sie die von dem Herrn Obristen für Krobshof und Honigberg an hiesige Kirche jährlich in granis zu entrichtende Pächte übernehmen möchten, deren Quanta ihnen ex actis bekannt gemacht wurde; wogegen ihnen an ihren zu entrichtenden Erbzins der Werth dieses Getreides nach einem Durchschnitt des Marktpreises von letzteren 6 Jahren, abgerechnet werden solle, worauf sich selbige aber schlechterdings nicht einlassen wollen, weil sie kein Getreide gewinnen, sondern solches selbst kaufen müssen.

3. Werden benannten Kolonisten keine Freijahre accordiret, deren sie sich auch hiermit begeben; weil der Herr Obrist von Scholten die Erbpacht von dem ihnen eingeräumten Lande an hiesige Kirche beständig fortentrichten; sondern sie entrichten ihren gedachten Grundzins, welchen die ersteren 4 Kolonisten schon an zwey Jahre, und die letzteren schon ein halbes Jahr an den Herrn Obrist von Scholten bezahlet haben, ferner ununterbrochen fort.

4. Da die Häuser denen gegenwärtigen Wirthen geständlich in völligem fertigen Stande übergeben worden: So müssen und wollen sie solche auf ihre Kosten auch jederzeit in baulichen Stande erhalten und wird ihnen dazu so wenig, als zur Einhägung ihrer Gärten, freies Holz bewilliget; jedoch soll ihnen gestattet sein zu Einhägung ihres Landes nach den Busch und nach der Trifft zu, um das Vieh abzuhalten, das dazu benöthigte Zaun-Reiß aus hiesiger Haide, gegen das hier gewöhnliche Lösegeld anzufahren, sowie ihnen auch das zu ihren benöthigten Feuer-Instrumenten, als Leitern und Haken, erforderliche Holz aus hiesiger Haide gegen die hier observanz- und etatsmäßige Bezahlung verabfolgt werden soll.

Diejenigen aber von ihnen, welche sich zum hiesigen Bürger-Recht qualifiziret und solches praestitis praestandis erhalten, bekommen auch zu ihren Häusern das benöthigte Reparatur-Holz aus hiesiger Haide gegen observanz- und etatsmäßige Bezahlung.

5. Zu ihrer Feuerung wird ihnen das freie Raff- und Leseholz aus hiesiger Haide hiermit zwar bewilliget, müssen sich es aber gleich andern hiesigen Einwohnern gefallen lassen, wann etwa in der Folge wegen einer gewissen zu erlegenden Haidemiethe höhern Orts was Gewisses festgesetzt werden sollte, hierbei müssen sie sich, der Holz-Ordnung gemäß, keiner Axt oder Beils gebrauchen, auch solches nicht anders, als an denen festgesetzten Holztagen und auch nur mit Karren oder Kiepen holen, alles bei Vermeidung der Pfändung und gesetzmäßigen Strafe; sowie sie sich auch, bei deren Vermeidung, der Elsbüsche gänzlich enthalten müssen.

Nur diejenigen von ihnen, welche sich zum hiesigen Bürgerrecht qualifiziren und solches praestitis praestandis wirklich gewinnen, erhalten soviel Klafferholz, als ein Kleinbürger in der Stadt, auch aus denen Elsenbüschen ein gleiches Antheil, wann darin geholzet wird, gegen das hier gewöhnliche Lösegeld; sowie ihnen auch gegen Erlegung desselben freistehet, gleich denen anderen Bürgern Raff- und Leseholz mit einem Wagen aus hiesiger Haide für sich anzufahren.

Uebrigens müssen und wollen sie sämmtlich auch das ihrige zu Unterhaltung der Haide, gleich denen übrigen solche nutzenden Einwohnern unweigerlich beitragen, mithin auch, außer andern, auf Erfordern Kiehnäpfel und Eicheln unentgeltlich sammeln und abliefern.

6. Wird einem jeden dieser Wirthe hiermit gestattet, eine Kuh und ein Schwein vor hiesigem Stadt-Hirten auf Gemeinde-Stadtweide zu bringen und giebt für die Kuh jährlich sechszehn Groschen als Weidegeld und Hirtenlohn überhaupt an hiesige Bürgerkasse und zwar vierteljährlich vier Groschen, es wäre denn, daß einer von ihnen auf schon gedachte Weise das hiesige Bürgerrecht gewonnen, da dann ein solcher Kolonist, gleich andern hiesigen Bürgern, nur allein das Hirtenkorn, nemlich jährlich sechs Metzen Roggen in granis für seine Kuh an die Bürgerkasse entrichtet; für das zu haltende Schwein aber wird in alle Fälle jährlich zwey Groschen oder quartaliter sechs Pfennige Hüterlohn bezahlet, Schafe sind ihnen gar nicht zu halten erlaubt, ebenso wenig als Gänse, Hüner oder anderes Federvieh, es wäre denn, daß sie solches beständig auf dem Stall behielten und nicht auslaufen oder ausfliegen ließen.

7. Die auf dem gedachten Lande und zwar auf des Christian Menzer Anteil belegenen beiden Teiche will selbiger, weil sie ihm nichts nutzen, besonders den hintersten, nach der Trifft zu belegenen, zuschütten lassen, jedoch den Vordersten nur zur Hälfte, welcher Erklärung die übrigen Kolonisten beistimmen, da es ihnen hinreichend sei, wenn nur die Hälfte des vordersten Teiches zu ihrem Gebrauche offen bleibe, und erbietet sich der Menzer solchen selbst, ohne Beihilfe der andern Kolonisten, zu räumen und im Stande zu halten, demohnerachtet aber solle denenselben der Gebrauch desselben jederzeit freibleiben.

8. Bedingen sich benannte Kolonisten für sich und ihre Kinder und Kindeskinde, in Gemäßheit dieserhalb ergangenen Königlichen Versicherungen und Edicte, die völlige Befreiung vom Entrollement zum Militairdienste.

9. Sind benannte Kolonisten nebst denen Ihrigen und ihren Nachkommen, der Gerichtsbarkeit des hiesigen Magistrats sowohl in realibus als personalibus unterworfen und gehören selbige auch zu hiesiger Stadtkirche.

10. Ihr benöthigtes Bier und Brandwein müssen sie aus hiesiger Stadt nehmen, auch ihr Mahlwerk nirgend anders als auf hiesigen Stadt-Mühlen mahlen lassen, wovon die Friedrichhof'sche Mühle nicht ausgeschlossen ist; es wäre denn, daß sie auf allen diesen Mühlen nicht gefördert werden könnten und zum auswärtigen Mahlen Freizettels erhielten.

11. In Ansehung der auf ihrem Lande stehenden Obstbäume hätten sie sich mit dem Herrn Obristen von Scholten schon besonders verglichen und wäre es nicht mehr nöthig, dieserhalb was festzusetzen.

12. Wann sich nach vorgängiger Untersuchung finden sollte, daß ein Kolonist sein Haus und Garten durch üble Wirthschaft ruinirt, muß er sich die Exmission gefallen lassen, wird seines Erbzinsrechtes daran verlustig, und das Grundstück wird einem andern, sich dazu qualifizirenden Wirthe eingeräumt.

Nachdem nun Vorstehendes denen benannten Kolonisten nochmals wörtlich vorgelesen und sie über jeden Punkt besonders verständiget worden, haben sie den Inhalt dieses Protokolls überall genehmigt, nicht weiter erinnert und sich zufrieden erklärt, daß nach dessen Inhalt ihre Grundbriefe ausgefertigt werden und haben sich zu mehrerer Gewißheit eigenhändig unterschrieben. (Folgen die Unterschriften.)

So geschehen ut supra Gravius. Raddatz. Glaser.

Stadtverordnete: Seedorff. Krüger. Mechel. Heinrich.

Ich Endesunterschriebener genehmige hierdurch alle und jede in gegenwärtigen von Einen Hochedlen und Hochlöblichen Magistrat zu Beelitz über mein zu Krobshof angelegtes Büdner-Etablissement auf mein Verlangen aufgenommene Protokoll mit meinen dort angesetzten Kolonisten ausgemachten und hier niedergeschriebenen Punkte, mit Ausnahme des im 2. Punkte an den Beelitz'schen Herrn Inspector vom sogenannten Honigberge zu entrichtenden jährlichen Zehend, als worauf ich mich in keine Weise einlassen kann, da dieser Zehend, er mag in natura oder in Gelde bezalet werden sollen, bei Ansetzung eines jeden neuen Inspectores auch neue Schwierigkeiten und Streitigkeiten unterworfen sein könnte, welche meine in Ioco seiende Kolonisten leicht, ich aber in Abwesenheit nicht anders als mit vieler Mühe und Verdruß abmachen kann, die Sache für 10 Kolonisten auch nicht von der Wichtigkeit ist, daß sie sich darüber zu beschweren Ursache hätten, weil solche auf den Mann jährlich höchstens 2 oder 3 Groschen betragen wird, anstatt daß ich dann viel Mühe und Schreiben haben würde, ich ihnen solches auch schon beim niedrigen Verkauf der Bäume längst eingebracht habe, welchen Zehend sie also übernehmen und abtragen müssen. Zu allen übrigen aber erteile ich hierdurch meinen und meiner Erben und Erbnehmer Einwilligung auf ewige Zeiten und bekräftige solches durch meines Namens Unterschrift und beigedruckten adlichen Pettschafte. So geschehen zu Treuenbrietzen den 5. Tag des Februar des 1784. Jahres.

(Siegel.) von Scholten

Außer dieser Verhandlung vom 28. Januar 1784 schloß der Obrist von Scholten mit den gedachten einzelnen Kolonisten Verträge ab. Ein solcher Vertrag hat sich im Besitz eines späteren Eigenthümers der an den Schneider Johann Adam Titz aus Würzburg überlassenen Parzelle befunden und lautet:

Gerichtlicher Grundbrief d. d. Beelitz, den 27. April 1784 für den Bürger und Schneider Mstr. Johann Adam Titz über ein halbes Clonisten-Hauß und 2 Morgen 40 \approx -Ruten dabei belegenes Gartenland und Wiesenwachs.

Zu wissen sey hiermit: Nachdem der Herr Obrist von Scholten Hochwohlgeborn auf Ihrem vor dem Berliner Thor hieselbst belegenen von hiesiger Kirche in Erbpacht habenden Acker-Garten und Wiesen-Lande Krobshoff genannt nebst dazu gehörigen und dabei liegenden sogenannten Honig-Berge, Fünf Häuser und zwar jedes für zwey Familien auf Königl. Kosten erbaut, auch solche mit zehen ausländischen Familien würdlich besetzt, und einer jeden derselben, nebst dem ihr als Colonist mit Inbegriff der Hausstelle gebührenden Einen Morgen Gartenland, auch noch Einen Morgen und 40 \approx -Ruten vom vorgedachten Lande und Wiese zugetheilet; und dann in Gefolge der Königl. Churmärck. Cammer Verordnung vom 28. May, 1782. Denenselben, vor Erteilung ihrer Grundbriefe, ihre zu entrichtende und zu leistende praestanda und übrige Verbindlichkeiten Gerichtlich bekannt gemacht werden, sich dazu auch auf diese Art verstehen müssen: So sind ad instantiam Wohlgedachten Herrn Obrist von Scholten, gedachte zehen Colonisten auf Erfordern in Termine, 28. Januarii jetzigen Jahres allhier zu Rathhause vor dem Magistrat und zugezogenen Stadt-Verordneten in Person erschienen; und sind so wohl die von diesen Colonisten dem Herrn Obrist von Scholten, wie auch der Stadt zu entrichtenden praestanda zu leistende Pflichten, und ihnen obliegende Verbindlichkeiten, als auch die ihnen dagegen von dem Herrn Obrist von Scholten und von Seiten der Stadt zugestandenen Rechte und Befugnisse nach Anleitung des von dem Herrn Obrist von Scholten zu solchen Grund-Briefen gemachten

Entwurfs, ad Protocollum festgesetzten, solches vom Magistrat und Stadtverordneten, so wie von sämtlichen Colonisten, durch eigenhändige Unterschriften vollzogen, und dessen Inhalt auch durch den Herrn Obrist von Scholten unter den 5. Februarii dieses Jahres unter eigenhändiger Unterschrift und Siegel ausdrücklich genehmigt worden.

Nach diesen erhält der hiesige Bürger und Schneider Mstr. Johann Adam Titz aus Würtzburg in Franken gebürtig,

1. von dem zweiten Hause, vom Friedrichshoff'schen Wege angerechnet, die Erste Helfte desselben, nebst zwey Morgen und 40 \simeq -Ruthen dahinter und daneben belegenen Gartenlande und Wiesenwachs, von dem Herrn Obrist von Scholten, bereits an gewiesener und übergebenermaßen, erb- und eigenthümlich, jedoch nach Erbzinß Arts Recht und Gewohnheit, also und dergestalt, daß er und seine Erben in absteigender Linie, imgleichen seine Wittwe und deren durch anderweite Verheirathung mit einem qualifizirten Besitzer erzeugte Kinder, dieses Haus und 2 Morgen 40 \simeq -Ruthen Land und Wiesenwachs nach besten Wissen wirthschaftlich nutzen und gebrauchen solle und möge; jedoch soll sich dieses Erbrecht nicht auf Seiten-Verwandte erstrecken, es wäre denn, daß solches durch eine unter Bewilligung des Herrn Obrist von Scholten oder künftiger Grundherrschaft zu errichtende testamentarische Disposition geschähe; unter welcher Genehmigung ihm auch der Verkauf oder jede andere Art von Veräußerung frei stehen soll; es muß aber in letztern Fällen von dem abtretenden oder übernehmenden Besitzer, worüber sich selbige unter einander zu vergleichen haben, an den Herrn Obrist von Scholten oder künftiger Grundherrschaft Ein Thaler pro laudemio erlegt werden. Auch wird ihm die Verpfändung des Grundstücks nachgelassen, wann vorher die Einwilligung der Grundherrschaft dazu gehörig nachgesucht und erhalten worden.

2. Für die Nutzung dieses halben Hauses und zwey Morgen 40 \simeq -Ruthen Gartenland und Wiesenwachs verspricht benannter Mstr. Titz für sich und seine Nachwirthe, an den Herrn Obrist von Scholten oder künftigen Grundherrschaft jährlich und zwar für das halbe Hauß und dabei belegenen mit Inbegriff der Haußstelle betragenden Einen Morgen Gartenland 2 Thlr., für den daselbst noch dazu gelegten Einen Morgen 40 \simeq -Ruthen Gartenland und Wiesenwachs 1 Thlr. 12 Gr., für die sonst gewöhnlichen Hofdienste, wöchentlich Einen Tag zu Einen Groschen Sechs Pfennige, betraget für 52 Wochen 3 Thlr. 6 Gr., in Summa 6 Thlr. 18 Sgr., schreibe Sechs Thaler und Achtzehn Groschen, als einen immerwährenden zu keiner Zeit zu erhöhenden Grund-Zinß in halbjährigen Terminen auf Ostern und Michaelis jedes mahl 3 Thlr. 9 Sgr. schreibe Drey Thaler Neun Groschen in Cassenmäßigen Silber-Courant baar und prompt bei Vermeidung bereitester Execution zu entrichten; dagegen aber ist Mstr. Titz und seine Nachwirthe auf ewige Zeiten von Einquartirung, Servis, und allen andern Königl. und Städtischen Abgaben, in Gefolge bisheriger der Colonisten wegen ergangenen Königl. Verordnungen, befreit.

Da es aber seine eigene Sicherheit erfordert, sein halbes Hauß bei der Societaet zur Ersetzung etwaigen Brandschadens zu versichern: So soll und will Er solches für Ein Hundert Thaler bei gedachter Societaet einschreiben und versichern lassen, und nach dessen Verhältniß zu jedem Ausschreiben seinen Beitrag unweigerlich entrichten.

Wegen des dem hiesigen Kirchen Inspector von dem sogenannten Honigberge, als ehemaligen Ackerlande, gebührenden Zehend, wird sich Besitzer, nach der Aeußerung des Herrn Obrist von Scholten, nicht entbrechen können, sich nach proportion seines darann habenden Anteils mit dem Inspector abzufinden.

3. Frey Jahre sind dem Besitzer nicht accordiret, weil von dem ihm eingeräumten Lande der Herr Obrist von Scholten die Erbpacht an hiesige Kirche beständig fort entrichten muß, sondern Possessor Mstr. Titz entrichtet den gedachten schon seit zwey Jahre bezahlten Grundzinß jährlich mit 6 Thlr. 18 Sgr. ferner ununterbrochen fort.

4. Da ihm das Hauß in völligen fertigen Stande übergeben worden, muß Er solches auch auf seine Kosten jederzeit in baulichen Stande unterhalten; jedoch wird ihm dem Mstr. Titz, weil er das hiesige Bürgerrecht gewonnen, dazu das benöthigte Reparatur-Holtz aus hiesiger Haide gegen Observantz- und Etatsmäßige Bezahlung, gleich denen andern Bürgern verabfolget; so wie Er auch als Bürger.

5. So viel Klafter Holtz aus hiesiger Haide erhält, als ein Klein Bürger in der Stadt, gegen das gewöhnliche Schlagerlohn, Löse- und Anweisungsgeld, auch wann in hiesigen Elsenbüschen geholtzet wird, mit selbigen ein gleiches Anteil; so wie ihm auch gestattet wird, gleich denen andern Bürgern, Raff- und Lese-Holtz aus hiesiger Haide, gegen das gewöhnliche Lösegeld, für sich anzufahren; jedoch muß er sich überall der hiesigen Holtz-Ordnung unterwerfen, mithin keine Axt oder Beil in der Haide mit sich führen, die festgesetzten Holtz-Tage beobachten, auch zu unterhaltung der Haide, gleich denen übrigen solche nutzenden Einwohnern, das seinige unweigerlich beitragen.

6. Wird Ihm gestattet Eine Kuh und Ein Schwein vor hiesigen Stadt-Hirten auf Gemeine Stadt-Weide zu bringen und entrichtet dafür, gleich denen andern hiesigen Bürgern für die Kuh nur allein das Hirtenkorn, nemlich jährlich Sechs Metzen Roggen in Körnern, und für das Schwein vierteljährig Sechs Pfennige Hüterlohn. Schaafe darf Er aber nicht halten, so wenig als Gänse, Hünen oder anderes Feder Vieh; es wäre

denn, daß er solches beständig auf den Stall behielte und nicht auslaufen oder ausfliegen ließe.

7. Der Gebrauch des vordersten Teiches, so auf des Zimmer-Gesellen Metzger Revier liegt und von selbigen geräumt und in Stande erhalten wird, bleibt Ihm, so wie denen andern Colonisten jederzeit frei.

8. Ist Mstr. Johann Adam Titz so wie auch seine Kinder und Kindes-Kinder, in Gemäßheit der dieserhalb ergangenen Königl. Versicherungen und Edicte, vom Enrollement zu Militair-Diensten völlig befreit, so wie er sich solches auch bei seinem Engagement ausdrücklich ausbedungen.

9. Ist selbiger nebst denen Seinigen und Nachwirthen der Gerichtsbarkeit des hiesigen Magistrats sowohl in personalibus als realibus jederzeit unterworfen; gehöret auch zu hiesiger Stadt-Kirche, in Ansehung ihrer Taufen, Copulationen und Begräbnisse, und derer deshalb zu entrichtenden Gebühren in allem denen Einwohner der Stadt gleich.

10. Sein benöthigtes Bier und Brandwein muß er aus hiesiger Stadt nehmen; auch sein Mahlwerk nirgend anders, als aus hiesiger Stadt-Mühlen, wozu auch die Mühle zu Fridrichshoff gehöret, mahlen lassen.

11. Wann sich, wieder Verhoffen, nach vorgängiger Untersuchung, finden sollte, daß Possessor sein Haus und Land durch üble Wirthschaft ruinirt, muß er sich die Exmission gefallen lassen, wird seines Erbzinß-Rechtes daran verlustig, und das Grundstück wird einem andern sich dazu qualificirenden Wirthe eingeräumt.

Urkundlich ist dieser Grundbrief für Mstr. Johann Adam Titz und zu seiner Sicherheit in gegenwärtiger beglaubter Form unter hiesigem Gerichts-Siegel in vim Confirmationis ausgefertigt worden.

Beelitz, den 27. Aprilis, 1784

Gravius, Dirig. und Justitzbürgermeister.

Bereits 1787 trat der Obrist von Scholten, der, wie bereits erwähnt, als General-Major nach Stettin versetzt war, nachdem auch der Magistrat von Beelitz sein Vorkaufsrecht für jetzt nicht auszuüben erklärt hatte, seine Erbpachtsrechte an Krobshof und Honigberg den gedachten 10 Kolonisten durch nachstehenden Vertrag ab:

Es verkauft, cediret und übereignet der Herr General-Major von Scholten für sich, seine Erben und Erbnehmer hierdurch sein ihm auf dem fundum Krobshof und Honigberg hierselbst aus dem Erbpachtscontract d. d. Beelitz den 15. August 1772 zustehendes Erbpachtsrecht mit allen dazu bis jetzo verwendeten Meliorationen, sie haben Nahmen wie sie wollen, auch mit denen auf diesem fundum von Ihm auf Königliche, Ihm dazu geschenkte Kosten erbauten fünf doppelten Familienhäusern, alles in gehörigen Grentzen, Maalen und Gehägen, mit allen Nutzungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, sowie Er solches alles bishero besessen und genuzet, oder solches doch befugt und berechtigt gewesen, frei von allen Schulden und Ansprüchen unter Versprechen aller rechtlichen Eviestionsleistung und unter Begebung des Sich im Protokoll vom 28. Januarii 1784 stipulirten Grundzinses und Dienstgeldes, auch aller übrigen Sich darin ausbedungenen Reservaten, alles dieses insgesamt über Pauch und Bogen an die vorbenannten zehen Wirthe und Besitzer auf Krobshof erblich um und für 500 Thlr., schreibe fünfhundert Thaler in Friedrichsdor, jedes Stück zu fünf Thaler gerechnet, ganze übereingekommene Kauf- und Abtretungs-Summe, und übernehmen außerdem die benannten zehn Wirthe, Einer für Alle und Alle für Einen, für sich, ihre Erben, Erbnehmer und künftige Nachwirthe zu ewigen Zeiten, von Martini des vorigen Jahres 1786 an, die promte jährliche Abführung er von diesem Fundo an hiesige Kirche, in Gefolge des mehrgedachten Erbpachtcontractes vom 15. August 1772, welchen sie hiermit in allen Punkten übernehmen, jährlich in Körnern zu entrichtenden Erbpacht und des Erbpachtgeldes, nemlich vom Hönigberge das jetzige Jahr 8 Scheffel 10 $\frac{2}{3}$ Metzen Roggen, das folgende Jahr 12 Scheffel 8 $\frac{2}{3}$ Metzen Gerste und das auf selbigem folgende Jahr 13 Scheffel Hafer, auch auf diese Weise jährlich zu continuiren; vom Krobshof aber jährlich funfzehn Thaler funfzehn Groschen in baarem Gelde, ohne Erinnerung und bei Vermeidung der wieder sie auf ihre Kosten sofort zu verfügenden Rechtshülfe.

Wie nun in dessen Gefolge die benannten resp. Käufer und Annehmer solche stipulirte 500 Thaler in Friedrichsdor jedes Stück zu fünf Thaler gerechnet, und zwar ein Jeder von ihnen funfzig Thaler an des Verkäufers und Abreters Mandatarium Herrn Accise-Einnehmer Richter sofort baar und in Einer Summe ausgezahlt und solche von demselben baar in Empfang genommen werden: So quittiret der Empfänger Herr Accise-Einnehmer Richter Nahmens seines Mandanten Herrn General-Majors von Scholten die benannten Käufer und Annehmer über solchen 500 Thaler in Friedrichsdor stipulirtes Kaufgeld hiermit und unter Verzicht der Ausrede nicht gezahlten oder nicht empfangenen Geldes in bester Kraft Rechts; und da seine adhibirte Spezial-Vollmacht auf die würcliche Empfangnehmung des Geldes und Quittiren darüber nicht gerichtet ist, sondern sich dazu nur mittels eines ad acte gegebenen Original-Schreibens des Herrn General-Majors von Scholten d. d. Stettin den 15. mens. Praet. Vor der Hand legitimiret: So verspricht Selbiger, sowohl hierüber, als auch über die Befugnis den Contract Nahmens seines Herrn Mandanten durch Unterschrift vollziehen zu können, gehörige Spezial-Vollmacht des nächsten ad acta zu beschaffen.

Uebrigens verstehet sich von selbst und erklären sich Käufer auch dahin, daß, da ein jeder von ihnen ein gleiches Antheil von funfzig Thaler zu dem ganzen stipulirten Kaufgelde der fünfhundert Thaler beigetragen und baar bezahlet hat, auch ein Jeder das bereits im Besitze habende halbe Haus, mit denen dazu gelegten

Zwey Morgen 40 ~~z~~=Ruthen Land und Wiesewachs ferner erblich in Besitz und Nutzung behält; Und zu der vorgedachten an hiesige Kirche in granis jährlich zu entrichtenden Getreidepacht und in Gelde zu entrichtenden Grundzins den zehnten Theil beiträgt.

Die mit zwey pro Cent vom Kaufgelde, mithin mit zehen Thaler an hiesige Kirche zu entrichtende Landemien-Gelder werden von gegenwärtigen Käufern, sowie von künftigen, in Gefolge des Erbpachts-Contractes vom 15. August 1772 sofort entrichtet. Ob sich zwar für jetzo der Magistrat des sich reservirten Vorkaufsrechtes aus bewegenden Ursachen begiebt, so wird solches doch in Ansehung künftiger Veräußerungen sowohl im Gantzen als einzeln, dem Magistrat und der Kirche hierselbst ausdrücklich hiermit vorbehalten.

Nachdem vorstehender respect. Kauf- und Cessions-Contract denen Contrahenten nochmals wörtlich vorgelesen und sie darüber verständiget worden, dieselben solchen auch in allen Punkten genehmiget, nichts weiter auf geschehenes Befragen dabei erinnert, und allen und jeden dawieder zu machenden Einwendungen und Behelfen, insonderheit der Verletzung und daraus fließenden Wiedereinsetzung im vorigen Stande, wie auch der Rechts-Regel, daß ein allgemeiner Verzicht ohne vorhergegangene Erzählung aller besonderen Ausnahmen nichts gelte, ausdrücklich entsaget und um dessen gerichtliche Ausfertigung und Confirmation gebührend angesuchet, haben sie sich hierauf zu mehrerer Gewißheit und Festhaltung eigenhändig unterschrieben.

George Fried. Heinr. Richter in Spezial-Vollmacht des Herrn General-Majors von Scholten. Meister Adam Titz. *** signa des Tobias Katz. *** signa des schreibens unerfahrenen Peter Gensch. Mstr. Johann Christian Eiserbeck. Meister Johann Gottfried Eiserbeck. *** signa des Gottfried Koch. *** signa des Andreas Kaatz. Andreas Haseloff. *** signa des Joh. Michel Wasener. *** signa der Wittwe Mentzern geb. Kettler.

So geschehen ut supra

Gravius. Glaser. Kähne.

Seit 1787 ist zu den ursprünglichen 10 Kolonisten-Stellen nur 1 Besetzung hinzugekommen, so daß 1888 11 Eigenthümer in Krobshof ansässig sind, nämlich: Gottfried Lehrmann, Friedrich Kaatz, August Grünthal, Ferdinand Knappe, Heinrich Bauer, August Felgentreu, Wilhelm Kaatz, Albert Heese, Friedrich Bernau, Ludwig Dielitz, Wilhelm Alburg, welche mit den Klein-Bürgern von Beelitz gleiche Rechte und Lasten haben.

II. Friedrichshof und Mertensdorf.

Im Westen von Beelitz, etwa halbwegs zwischen Beelitz und dem Dorfe Reesdorf, liegt die Feldmark Mertensdorf, auf der in früheren Zeiten ein Dorf gestanden hat, das aber längst – noch vor dem 30jährigen Kriege – aufgegeben oder untergegangen ist. Zur Zeit des 30jährigen Krieges werden die umliegenden Ortschaften von Mertensdorf, z. B. Schaepe, Reesdorf, Beelitz, nicht aber Mertensdorf erwähnt. Zu dem letzteren Dorfe gehörte eine umfangreiche Forst, welche mit der Forst und dem Dorfe Seddin zusammengrenzte. Mertensdorf und Seddin wurden durch die Urkunde des Markgrafen Jobst zu Brandenburg und Mähren vom 2. Juli 1406 – die in der vorstehenden Geschichte von Beelitz niedergelegt ist – mit ihren Haiden, Brüchen und allen Zubehörungen der Stadt Beelitz geschenkt. Im Jahre 1670 indeß wurde Seddin und ein Tractus Haide von Beelitz an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg für 3000 Thaler wiederverkauft, so daß nur die Haide von Mertensdorf und vielleicht ein Theil der Haide von Seddin, die zusammen die jetzige Haide von Beelitz bilden, der letzteren Stadt verblieb. Nach dem zweiten schlesischen Kriege lag es Friedrich dem Großen daran, die wüst gelegenen Feldmarken wieder zu bebauen. In Folge dessen erging auch an den Magistrat zu Beelitz folgendes Rescript:

„Nachdem sich zeither verschiedene wohlbemittelte Unterthanen angefundnen, welche in Seiner Königlichen Majestät Landen und zwar längs der Sächsischen Grenze sich etablirt zu sehen wünschen und dann Allerhöchstdieselben in Gnaden befohlen, daß in denen an der Grenze belegen, sowohl Königlichen als städtischen Dörfern, gewisse Gegenden so theils ohn cultiviret glegen oder andern zur Cultur eingegebenen, vordem aufgesuchet und solche nur gedachte Kolonisten zum Anbau eines neuen Dorfes angewiesen und eingeräumt werden soll, als wird dem Magistrat zu Beelitz hiermit aufgegeben, daferne sich in dortigen Kämmerei-Dörfern, und wie Wir bereits zuverlässig informirt, zu Ansetzung einiger Kolonisten Gelegenheit findet, solches in Zeit von 8 Tagen auf Pflicht und Gewissen anhero zu berichten, in specie aber darauf reflexion zu nehmen, ob nicht die Feldmark Mertensdorf, als der Stadt eigenthümlicher Grund und Boden, mit Kolonisten besetzt und solchergestalt nicht nur Sr. Königl. Majestät Allernädigster Wille und Befehl ein Genüge geleistet, sondern auch die Kämmerei-Revenues zum Soulagement der Stadt und der sehr schlecht salarirten Rath-Verwandten verbessert werden können, wobey Magistratus anzuzeigen hat, warum die Befugnis der Reesdorfer, welche lange Jahre diese Feldmark in Kultur gehabt, ohne derselben aber sich wohl souteniren und mit den Ihrigen conserviren können, besteht, von welcher etendue solche ist und wie viel Familien darauf wohl angesetzt werden können, als worüber wir desselben pflichtmäßigen Bericht in der

festgesetzten Zeit ohnfehlbar gewärtigen wollen. Berlin den 30. Mai 1750.

Königl. Preuß. Kurmärkische Krieges- und Domainen-Kammer.“

Die Feldmark Mertensdorf wurde später separirt. Aus dieser Separation erhielt Beelitz ein Stück von 38 Morgen 47 $\frac{1}{2}$ Ruthen, das der Stadt Beelitz zuliegt, während der übrige Theil an Reesdorf fiel. Beelitz verpachtete am 29. September 1778 den ihm zugefallenen Tractus des Mentensdorf'schen Ackers an den Hauptmann Wilhelm von Happe für zehn Thaler auf 1 Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit wurde dies Land dem Herrn von Happe, der bereits das Vorwerk Friedrichshof besaß, für eilf Thaler jährlich in Erpacht überlassen. Der Erbvertrag lautet folgendermaßen:

„Nachdem das vor hiesiger Stadt am Reesdorf'schen Wege hinter Friedrichshof belegene Stück Landes von 38 Morgen 47 $\frac{1}{2}$ Ruthen, welches bei der zwischen hiesiger Stadt und dem Saarmund'schen Amtsdorfe Reesdorf geschehenen Separation der Kämmerei hierselbst zugefallen, zur Verpachtung gestellet, von dem Herrn Hauptmann von Happe auf Friedrichshof in termino licitationis den 5. Martii 1779 Eilf Thaler jährliche Erpacht darauf geboten, auch daß demselben solches Land dafür und gegen Erfüllung der von ihm eingegangenen Bedingungen in Erpacht überlassen werden könne, per rescriptum Eines Hohen General-Directorii vom 6. April 1780 und Einer Hochlöblichen Königlich Kurmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer vom 25. d. M. u.a. genehmigt ist, so wurde in dessen Gefolge zwischen uns, dem Magistrat hierselbst als Verpächter an Einem und dem Herrn Hauptmann Ernst Wilhelm von Happe als eigenthümlichen Besitzer des bei hiesiger Stadt belegenen Vorwerks Friedrichshof, Pächter, am andern Theil, nachstehender Erpachtscontract abgeschlossen und vollzogen, nemlich:

1. Es überläßt unterschriebener Magistrat unter Genehmigung Eines Hohen General-Directorii und Einer Hochlöblichen Kurmärkischen Krieges- und Domainenkammer das der hiesigen Kämmerei gehörige, vor der Stadt am Reesdorf'schen Wege belegene Land hinter Friedrichshof von 38 Morgen 47 $\frac{1}{2}$ Ruthen, in seinen Gränzen und Marken, an den Herrn Hauptmann Ernst Wilhelm von Happe auf Friedrichshof in Erpacht, dergestalt und also, daß Selbiger und seine Erben dieses Land mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten von jetzo an zu ewigen Zeiten als sein wohlerlangtes Erpacht-Stück zu gebrauchen, zu nutzen und damit nach seinem besten Willen und Gefallen, jedoch nach Erpachtsrecht und Gewohnheit zu gebahren befugt und berechtigt sein sollte. Und da die Erbpächter zu Bestellen und Düngung dieses Landes auch mehr Vieh, als bishero benöthigt ist, so werden ihm in Ansehung dessen sich ausbedingenermaßen, außer der wegen des besitzenden Vorwerks Friedrichshof bereits festgesetzten Anzahl, noch vier Ochsen und zwei Kühe auf gemeine Weide frei zu halten hiermit verstatet.

2. Dagegen verspricht Herr Erbpächter p. von Happe für die Nutzung des beschriebenen Landes jährlich 11 Thaler, schreibe eilf Thaler, in jedesmaligen Königlich kassenmäßigen Silber-Gelde als Erpacht von heutigem Dato an, und also zuerst den 15. Mai 1781 an hiesige Kämmerei prompt und ohne einige Kürzung baar zu bezahlen und abzuführen, so daß, wann Erbpächter Ein ganzes Jahr mit der Bezahlung des Erpachts-Canons rückständig bleibt, Er seines Rechts verlustig und das in Erpacht überlassene Land der Kämmerei unentgeltlich wieder zurückfällt.

3. Macht sich Herr Erbpächter in Gefolge Rescripti Camerae vom 10. April 1779 und seiner darauf unterm 24. d. M. et a. ad protocollum gegebenen Erklärung hiermit verbindlich, daß, wann Sr. Königlichen Mejestät über kurz oder lang gut finden sollten, die jetzige Kammertaxe des Pacht-Korns zu erhöhen, Erbpächter in diesem vorausgesetzten Fall, außer dem bereits gelobten jährlichen Pacht-Quanto derer eilf Thaler, annoch jährlich so viel mehr an Erpacht geben wolle, als das jetzige Pacht-Quantum derer eilf Thaler nach Scheffel-Zahl zu achtzehn Groschen reduziret, durch die etwa künftige Erhöhung der Kammertaxe an Roggen auf jeden Scheffel zugesetzt, mehr betragen würde.

4. Uebernimmt Herr Erbpächter alle casus fortuitas, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, es wäre denn, daß er dadurch an der Nutzung des Grundstücks ganz oder gar behindert würde, auf welchem Falle ihm den Rechten gemäß, Remission des Canouis angedeihet.

5. Bleibt dieses Grundstück, vor wie nach, der Jurisdiction des hiesigen Magistrats unterworfen und Herr Erbpächter übernimmt alle gegenwärtige und zukünftige onera publicata oder landesherrliche Gefälle in Ansehung dieses Landes, sowie auch den davon etwa zu entrichtenden Priesterzehend.

6. Wenn Herr Erbpächter dieses Land etwa verkaufen wollte, stehet ihm solches zwar frei, jedoch an keinen Auswärtigen sondern an Jemand aus der Beelitz'schen Stadt-Commune; Er muß es aber vorher dem Magistrat hierselbst melden, und wenn Selbiger nicht binnen dreien Monaten sich erkläret, ob hiesige Kämmerei das Vorkaufsrecht exerciren solle: so kann er es erst verkaufen; unterläßt Herr Erbpächter dieses und schließet vor dieser Anfrage und Erklärung den Contract: so ist solcher ungültig, Herr Erbpächter verlieret sein Recht und das Land fällt unentgeltlich an die Kämmerei zurück, erfolgt aber binnen dreien Monaten die Erklärung nicht, so kann Er contrahieren.

Übrigens entsagen beiderseits Contrahenten allen und jeden dem vorstehenden Erpachts-Contract zuwiderlaufenden Einwendungen und Behelfen, sie haben Namen, wie sie wollen, insbesondere aber der

Verletzung, unrecht verstandener Sache, es sei selbige in einem oder andern Punkt anders verabredet als niedergeschrieben worden, der Wiedereinsetzung im vorigen Stande und der Rechtsregel, die da will, daß eine allgemeine Verzicht, ohne vorhergegangene Erzählung aller besonderen Ausnahmen nicht gelte; so wie Herr Erbpächter sich erklärt, daß er die Kosten der Berichtigung dieser Erbpacht allein übernehme.

Es soll endlich dieser Erbpachts-Contract auf das verpachtete Grundstück im Hypothekenbuche eingetragen werden und haben sich beide Theile zu mehrerer Gewißheit und Festhaltung dieselbst eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Beelitz, den 15. Maji 1780.

Der Magistrat hieselbst als Verpächter.

(locus Sigilli Magistratus Beelicensis.) Gravius. Raddatz. Glaser.

(locus Sigilli) Ernst Wilhelm von Happe als Erbpächter

Der an Beelitz gefallene Ackertheil von Mertensdorf ist somit nach vorstehendem Vertrag dem Gute in Friedrichshof einverleibt worden. Bei den späteren Verkäufen von Friedrichshof mag dieser Acker wieder an die Stadt Beelitz gefallen sein, die ihn mit Waldbäumen besetzen ließ. Thatsache ist, daß an Stelle des Mertensdorf'schen Ackers nur Wald ist, welcher der Stadt Beelitz gehört.

III: Friedrichshof.

Bereits 1742 soll das Vorwerk Friedrichshof angelegt sein. Nach einem Vermerke in dem ältesten Grundbuche des Gerichts zu Beelitz ist aber dasselbe, das später zu einem vollständigen Gute erhoben ist, in den Jahren 1753 bis 1756 von dem damals in Beelitz in Garnison gestandenen Major Friedrich von Wangenheim von einzeln erkauften Beelitz'schen Bürger-Aeckern, Gärten und Wiesen angelegt, wozu der 1768 im Besitze des Gutes sich befindene Hauptmann Ernst Wilhelm von Happe, nachdem das Etablissement im November 1768 abgebrannt war, noch einiges Land aus der Feldmark Mertensdorf durch Vertrag vom 15. Mai 1780 in Erbpacht erwarb, so daß im Jahre 1797 Friedrichshof bestand aus:

dem von der Stadt Beelitz ein halbe viertel Meile gegen Abend belegenen herrschaftlichen Wohnhause mit einem gegen Mittag daran stoßenden, bis an den Reesdorf'schen Weg gehenden Garten.

Vor diesem Hause auf der Mitternachtsseite befindet sich die durch einen breiten Weg und Trifft davon abgesonderte, mit Stallungen und Scheunen auf drei Seiten umbaute Hofröthe.

Auf der Abendseite dieses Hauses stehen die davon durch eine breite Straße und Trifft abgesonderte, zu diesem Vorwerk gehörige 3 Büdnerhäuser, nämlich 2 doppelte Familienhäuser und ein einzelnes, vor dem für den Schäfer bestimmt gewesenes Haus.

Die diese Häuse innehabende 5 Familien haben eine jede auch von dem Vorwerklande einen am Busch liegenden Garten von circa einem kleinen Morgen inne und sind dem Vorwerk gewisse, in ihren Grundbriefen bestimmte Handdienste zu leisten schuldig.+

Das zu diesem Vorwerk eigentlich gehörige Ackerrevier lieget unmittelbar an und um die vorgeschriebenen Gebäude und Garten, grenzen gegen Morgen nach der Stadt zu an der Beelitz'sche Commune-Hüthung und an die Gensch'sche und Lüdeck'sche Gärten, gegen Mittag jenseits des durchgehenden Reesdorf'schen Weges an die noch zu diesem Vorwerk gehörigen Feldgärten und an den zu Beelitz gehörigen Reesdorf'schen und Pechofen-Elsbusch, gegen Mitternacht, mit Inbegriff des Mühlenberges und Galgenberges an die Beelitz'sche Stadthaide, sowie auch gegen Abend.

Zu dem Gute Friedrichshof gehörte endlich auch eine Windmühle auf dem vorgedachten Mühlenberge. Dieselbe ist später, wahrscheinlich als der höher gewachsene Wald ihr den Wind fortnahm, abgebrochen, nach Beelitz verlegt und am Steindämmchen wieder aufgebaut.

Friedrichshof ging von Ernst Wilhelm von Happe auf den Kriegs Rath Ludwig Wilhelm von Happe über und wurde von dessen Wittwe, gebornen Bohnenberg an den Bürger Christian Friedrich Rottstock laut Vertrages vom 14. Februar 1797 veräußert.

Rottstock verkaufte durch Vertrag vom 25. Juli 1800 dies Gut an den Krieges- und Domainen-Rath Peter Christian Gottlieb Clausius für 11400 Thaler, welcher es durch Vertrag vom 27. April 1803 an den Amtmann Friedrich Stavenow für 18000 Thaler veräußerte. Stavenow verkaufte von dem Gute bereits einzelne Theile und überließ den Rest laut Vertrages vom 26. September 1801 an den Bürger Heinrich Seebald für 3800 Thaler. Die folgenden Besitzer des zerstückelten Gutes Friedrichshof waren:

seit 27. Juli 1812 der vormalige Förster Daniel Gottlieb Siegner, der als Kaufpreis 1800 Thaler, seit 20. Mai 1831 der Oekonom Carl Ludwig Siegner, der dafür 1788 Thaler 29 Sgr. 3 Pf., seit 17. October 1845 der Gutsbesitzer Carl Heinrich Eduard Sauerwald, welcher 3000 Thaler, seit 12. Dezember 1846 die Ackerbürger Johann Friedrich Sauerwald'schen Eheleute, die praeter propter 5000 Thaler, seit 25. November 1847 der Gastwirth Carl Friedrich Ferdinand Seebald, der 3500 Thaler, seit 22. November 1851 der Lehnschulze August Schlunke, der 4200 Thaler, seit 14. Januar 1852 der Kaufmann Wolf Marcus, der 2925 Thaler dafür zahlte.

Marcus parzellirte das Grundstück vollständig und hörte somit Friedrichshof als Gut auf.

Das frühere Herrenhaus nebst Hof und Garten und einem Ackerfleck erwarb die Wittwe Ellwanger. Von ihr ging dasselbe auf dem Major a. D. Gnügge über, der es dem Rentier Leue überließ. Die Leue'schen Erben verkauften die Stelle dem Handelsmann Gürgen, welcher darin eine Restauration errichtete. Von Gürgen erwarb der Maurermeister Böllert aus Berlin das Grundstück, der im Jahre 1887 starb und dessen Erben dasselbe zur Zeit besitzen.

Außer Böllert sind Eigenthümer und Bewohner in Friedrichshof im Jahre 1888 Maurer Wolter, Carl Lücke, Ferdinand Hannemann, August Schmellick, Wilhelm Altenkirch, Albert Walter, Julius Wolter, August Schulz, Wittwe Hennig, Wilhelm Welsch, Gottfried Welsch.

Sie beziehen noch freies Raff- und Leseholz aus der Beelitzer Forst und haben die Stellen von Krüger und Lücke noch je 20 Mark 17 Pf. Erbpacht für Länderein der ehemaligen Feldmark Mertensdorf zur Kämmereikasse Beelitz zu zahlen.

IV. Rummelsborn

An der alten, sandigen Straße von Brück nach Potsdam, mitten im Beelitzer Walde, an der früheren sächsischen Grenze, lag ein ödes einsames Vorwerk, Rummelsborn, gefürchtet von den Regiments-Commandeuren der Garnisonen der nächsten Städte in den Zeiten König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich des Großen, ersehnt von den Deserteuren, die freudig aufathmeten, wenn von ihnen nach heißem, gefährvollem Wandern und Durchschleichen des Waldes dort die Grenze unangefochten überschritten war. Die Wichtigkeit dieses einsamen Etablissements hatte die Könige von Preußen denn auch veranlaßt, von hier aus die Grenze beobachten zu lassen. Im Jahre 1717 erbaute ein verabschiedeter Unteroffizier Otto Wiedemann auf diesem Vorwerk einen Gasthof. Seit etwa 1720 stand hier ein militärischer Posten, dem die Aufgabe zugefallen war, an der Grenze zu patrouilliren und Dersertionen zu verhindern. Auch 1769 finden wir auf Rummelsborn eine Deserteur-Wache, welche am 23. September 1769 einen Menschen aufgegriffen hatte, den sie an die Polizei in Beelitz ablieferte. Zu gleicher Zeit lag in Beelitz ein Detachement Husaren, welches wohl die Wache in Rummelsborn zu stellen hatte. Für dies Detachement erhielten 9 einzelne Bürger für jeden Mann 16 Groschen Servis pro October 1765. Noch 1789 waren in Rummelsborn 2 Mann Jäger postirt. Rummelsborn selbst bestand damals nach den Aufzeichnungen im alten Grundbuche in einem Wohnhause, sowie einem Schankkrüge mit Gasthofsgerechtigkeit, einem Nebenhause mit Scheune, Stallungen und ausgemauertem Brunnen. Das Grundstück hatte die Verpflichtung, sein benöthigtes Bier und seinen Branntwein aus er Stadt – natürlich Beelitz – zu entnehmen. Es hatte das Recht aus der Beelitzer Haide freies Bauholz zu fordern und in dieselbe unter einem eigenen Hüte-Knecht 4 Ochsen, 4 Kühe und 200 Schaaf zur Weide zu treiben. Das Vorwerk umfaßte 395 Morgen 180 \approx Ruthen Fläche, die theils mit Fichten bewachsen war. Im Jahre 1748 wurde Rummelsborn in Erbpacht ausgethan. Die Gebäude brannten den 28. Mai 1764 ab, nach dem Wiederaufbau wurde das Vorwerk verschiedenen Pächtern pachtweise überlassen, die aber dem Magistrat durch Prozesse und schlechte Wirthschaft viel Verdruß und Arbeit machten. Im Jahre 1824 war ein Brauereibesitzer Dühning (auch Düring oder Döring geschrieben) Erbpächter. Die Gebäude waren mit der Zeit so erweitert, daß in 3 Gebäuden 6 Familien – 4 Arbeiterfamilien und 2 Kohlenschweler – wohnten. Es zahlte der Döring an die Kämmerei-Kasse zu Beelitz eine Erbpacht von 42 Thalern und außerdem einen Servis. Von Rummelsborn aus wurde der Beelitzer Haide viel Schaden zugefügt, weshalb es lange der Wunsch der Stadt-Vertretung war, dasselbe wieder als Eigentum zurückzuerwerben. Döring bot das Vorwerk im Jahre 1827 der Stadt für 2200 Thaler an, welcher Kaufpreis indeß den Stadtverordneten zu hoch erschien. Als demnächst das Gut mittelst Punktation vom 6. Juli 1828 auf den Stadtgerichts-Director Jahn in Potsdam überging, machte Beelitz sein ihm zustehendes Vorkaufsrecht geltend und erwarb unter Genehmigung des Directors Jahn das Vorwerk durch folgenden Vertrag:

Actum Beelitz den 3. April 1829.

Es erscheinen an gewöhnlicher Gerichtsstelle folgende dem Gerichte von Person bekannte und dispositionsfähige Personen:

1. Der Braueigne Herr Martin Doering aus Potsdam, Besitzer des hiesigen Kämmerey-Vorwerks Rummelsborn, als Cedent und

2. für und im Namen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung der hiesigen Commune, durch die anliegende Vollmacht als Deputirte und Bevollmächtigte sich legitimirend:

- a) der Herr Bürgermeister Gebhard,
- b) der Herr Stadtverordnete Lehmann,
- c) der Herr Stadtverordnete Fohgrub,
- d) der Herr Stadtverordnete Rosenthal,
- e) der Herr Stadtverordnete Ritter,

und schließen folgenden unter sich wohlbedächtig verabredeten resp. Kauf- und Cessions-Vertrag über das auf der Feldmark der Stadt Beelitz belegene und im hiesigen Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 251 eingetragene Erbpachts-Vorwerk Rummelsborn:

§ 1

Es verkauft und cedirt Herr Martin Döring das vorbezeichnete Erbpachts-Vorwerk Rummelsborn in jetziger Lage und Beschaffenheit ohne Gewähr für besonders vorausgesetzte Eigenschaften mit allen, ihm selbst daran zugestandenen Gerechtsamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Lasten und Abgaben an die Stadt Beelitz, deren vorgenannte Deputirten jene Uebereignung nicht nur bestens acceptiren, sondern auch anerkennen, daß die Uebergabe des Grundstücks mit Zubehör als zu ihrer Zufriedenheit geschehen, gelten solle; daher Herr Martin Doering hierdurch darin consentirt, daß der Besitztitel über das gedachte Grundstück im Hypothekenbuche für die Käuferin, die Stadt und Bürgerschaft zu Beelitz, umgeschrieben werde.

§ 2

Die Kauf- und Cessionssumme für die gedachte Besitzung ist auf 1900 Thlr. – geschrieben: Neunzehnhundert Thaler Silber-Courant verabredet und dieses Kaufgeld soll nach der Vereinigung der Contrahenten in der Art berichtet werden, daß davon 1. die Commune dem Herrn Stadtgerichts Director Jahn zu Potsdam dasjenige Abstandsquantum von 250 Thaler, welches derselbe von dem Cedenten Braueigner Martin Doering, dadurch zu fordern hat, daß er das in Rede stehende Erbpachts-Vorwerk früher acquirirt, indessen zur Veräußerung an die Commune Beelitz wiederung freiwillig abgetreten hat, binnen 8 Tagen franco zu dessen Händen zahlt; 2. den Rest von 1650 Thlr., sind 1900 Thlr., zahlen die Deputirte der Stadt Beelitz sofort zu Händen des resp. Cedenten und Verkäufers. Letzterer nimmt diese Summe in Empfang und quittirt darüber in bester Form Rechtens, dem Einwande nicht richtigerhaltener Valuta entsagend.

§ 3

Dem Verkäufer und resp. Cedenten werden übrigens alle diejenigen Ansprüche, welche die hiesige Commune auf Restitution oder Vergütung alles aus der Beelitzer Stadforst zur Reparatur der Gebäude auf Rummelsborn gelieferten, jedoch nicht verbauten Bau- und Reparaturholzes erlassen, und entsagen die Deputirte der Käuferin allen desfallsigen Nachforderungen Namens der Commune.

§ 4

Sämmliche Lasten und Abgaben werdne von den Abtretern nur bis ultimo December vorigen Jahres entrichtet, von da ab aber von der Commune Beelitz zu entrichten übernommen.

§ 5

Von den Nutzungen des Vorwerks hat sich der Abtreter ausdrücklich Folgendes reservirt: 1. sämmtliche bis zum 1. dieses Monats fällig gewesene Miethe von den Bewohnern des qu. Vorwerks, 2. sämmtliche Aussaaten an Wintergetreide, welche Verkäufer zu gewinnen und abzuernnden sich vorbehält, 3. sämmtliche in der neuen Plantage befindlichen Bäume und Gesträucher nebst Baumpfählen mit der Befugnis, solche vor der künftigen Herbstpflanzung nicht wegnehmen zu dürfen, also dergestalt, daß die Commune den dafür nöthigen Platz bewilligt.

§ 6

Dem Abtreter verblieben außerdem noch die auf Rummelsborn befindlichen, ihm früher zur Reparatur der dortigen Gebäude überwiesenen Stücke Bauholz, imgleichen das gesammte, in dem neuangelegten Zaun und der Plantage befindliche Holz.

§ 7

Uebernehmen die Deputirte der hiesigen Commune, Namens der letzteren, die Verpflichtung, alle erweislichen Miethsrückstände der Miethsbewohner von Rummelsborn bis zum 1. d. M. ohne Gewährleistung und verpflichten sich, diese Miethsrückstände mit der § 2 Nr. 1 bestimmten Zahlung baar an den Herrn Stadtgerichts-Director Jahn zu Potsdam zu bezahlen, welcher letzterer durch den gegenwärtigen Verkäufer ausdrücklich zur Empfangnahme und resp. Abrechnung auorisirt wird.

§ 8

Von dem auf dem Vorwerk Rummelsborn stehenden Holze hat der Abtreter in der letzteren Zeit seines Besitzes mehreres Klafter-Holz schlagen lassen. Insofern dieses Holz bereits abgefahren ist, verbleibt es Eigentum des Abtreters und ist derselbe gehalten, sämmtliche Schlage- und Transportkosten davon aus eigenen Mitteln zu tragen, wogegen die Commune dajenige Klafter-Holz nebst Abfall, welches sich noch auf dem Grundstück qu. befindet, als Eigentum miterwirbt. Letztere ist dagegen aber auch gehalten, die durch den Holzschlag entstandenen Kosten an den damit beauftragt gewesenen Förster Schubert zu Ferch zu berichtigen.

§ 9

Nach dem Hypothekenbuche stehen auf dem veräußerten Grundstücke noch 1. ein Ausgedinge für die Wittve Seehaus ex contractu vom 11. November 1793, 2. ein Rest-Kapital von funfzig Thalern für den Altsitzer Friedrich Fischer eingetragen. Der Abtreter übernimmt die Verpflichtung beide Posten binnen 6 Wochen löschen zu lassen und die dadurch entstehenden Kosten zu bezahlen.

§ 10

Die Kosten des Vertrages und der damit verbundenen Hypotheken-Eintragungen trägt die Commune mit Ausschluß der Kosten für die im vorigen § 9 erwähnten Ingrossationen.

§ 11

Käuferin entsagt allen Ansprüchen auf Laudemien-Gelder wegen dieses und des aufgehobenen Vertrages zwischen dem gegenwärtigen Abtreter und dem Stadtgerichts-Director Herrn Jahn.

Weiter hatten Contrahenten nichts anzuführen, sie genehmigten auf erfolgte Vorlesung dieses Contract in allen Punkten und Klauseln und baten, allen Einwendungen auf das Rechtsverbindlichste entsagend, um doppelte Ausfertigung desselben und haben denselben eigenhändig vollzogen:

Döring

Gebhard. Ritter. Fohgrub. Lehmann

a. u. s.

Reuter. Gerloff

unter unserm Siegel und unserer Unterschrift ausgefertigt.

Gegeben Beelitz den 4 April 1829

Königlich Preußisches Stadtgericht

(Siegel) Reuter.

Dem Verträge ist die Vollmacht zum Abschluß des Vertrages für die Deputirten beigelegt.

Nachdem die Stadt Beelitz somit Rummelsborn wieder erworben hatte, wurden die sämtlichen Gebäude daselbst am 29. März 1830 zum Abbruch verkauft. Der Abbruch selbst erfolgte demnächst von den Erwerbern, nachdem noch ein Theil niedergebrannt war, der Brunnen wurde verschüttet, der Erdboden planirt und mit Fichten besät und das Vorwerk Rummelsborn hatte aufgehört zu existiren.

Subskribenten-Verzeichnis.

Beelitz

Potsdamer Chaussee: Hewerer, W. Krüger, Rosenthal

Berliner Vorstadt: Fr. Krüger, Gastwirth. Schieleke, Maurer. Klingner, Zimmermann. Kaatz, Maurer. Schön, Handelsmann. Ed. List, Maurermeister. Amtsrichter Rosenow. 2. Expl. Wilh. Mahls, Kaufmann. Mahlow, Oelschläger. I. Puhmann, Fleischermeister. Seeger, Handelsmann. Amtsgerichts-Secretär Jantke. W. Frohloff, Bauunternehmer. W. Wiggert jun., Gärtner. W. Jahn, Stellmachermeister. F. Ellwanger, Ackerbürger. A. Bergemann, Vieh-Großhändler. Spengler, Lehrer. Gustav Rösler, Schlächtermeister. Hermann Rösler, Schützenwirth. I. Grund, Sattlermeister. Gustav Seebald, cand. med. Bars, Lehrer. P. Herrmann, Bierverleger. W. Fischer, Musikdirigent. Antonius, Webermeister. Puschendorf, Schneidermeister. W. Thiede, Handelsmann. P. Stripp, Zimmermann. W. Jungnickel, Schuhmachermeister. A. Schön, Bäckermeister. F. Hoffmüller, Malermeister. C. Wernitz, Rentier. Gleinig, Schonsteinfegermstr. 2 Ex. Rich. Spielmann, Cigarrenmacher. Pausemer sen., Zimmermann. I. Weigand, Böttchermeister. Tuttschke, Militär-Invalide. Böttge, Eigenthümer.

Brücker Vorstadt: Frau Oberförster Kaplick. G. Prinz, Uhrmacher. F. Bergemann, Töpfermeister. Friedrich, Eigenthümer. I. Bernau, Schuhmachermeister. Kühn, Postverwalter. Behrend, Gastwirth. I. Bohne, Briefträger. Quappe, Zimmermann. August Wolter. Kläre, Rentier. Liebe, Rentier. Eckolt, Conditoreibesitzer. I. Gaase, Mühlenmeister. Otto Stärk, Holzbildhauer. W. Herrmann, Gastwirth.

Bahnhof Beelitz: Schmidt, Bahnwärter.

Trebbiner Vorstadt: Wiggert sen., Gärtner. W. Wernicke, Mühlenmeister. G. Bernau, Mühlenmeister. C. Lehmann, Ackerbürger. A. Höhne, Oelschläger.

Berliner Thor: Fritsch, Lehrer. H. Liesegang Kürschnermeister. F. Reinike, Schuhmachermeister. Liesegang, Ackerbürger. Otto Lennig, Buchbindermeister. F. Neye, Ackerbürger.

Mauerstraße: Clemens Kramer, Klempnermeister. Wilhelm Thümen, Maurerpolier. W. Scheifler, Maurerpolier. W. Tietz, Cigarrenmacher. A. Dürrband, Ackerbürger. F. Kuckert sen. August Heese, Handelsmann. W. Spahn, Maurer. Friedrich Block, Bauunternehmer. O. Gesing, Maurermeister. Gutheins, Maurerpolier. Wilhelm Heiß. Lenz, Tischlermeister. Fohgrub, Schuhmachermeister. Ritter, Webermeister. Senf. L. Knape, Ackerbürger. Welsch, Maurer. Schulz, Eigenthümer. C. Gensch, Maurer. Lendel, Böttchermeister. Graatz, Böttchermeister. Kauert, Eigenthümer. Sommer Eigenthümer. Hermann Riese, Schuhmachermstr. Carl Wolter. A. Palm, Eigenthümer. Friedrich Ebel, Cigarrenmacher. A. Gürgen, Eigenthümer. W. Scherer, Maurer. F. Becker, Fleischermeister. Thiemann, Briefträger. Vogel, Maurer. Wittwe Gräben. Krohn, Schuhmachermeister. Bachmann, Schneidermeister. Haak, Tischlermeister.

Berliner Straße: C. Rhein, Kaufmann. C. L. Bosse, Tabakfabrik. Heinr. Schlopsna, Barbierherr. Curt Krömer, Techniker. Rector Schröter. Wittwe Walter, Putzgeschäft. Richter, Bäckermeister. Hoheisel, Schneidermeister. H. Schüler, Sattlermeister. Liesegang, Rentier. Seehaus, Böttchermeister. Hohenschild. Ackerbürger. I.

Augsburger, Schmiedemeister. W. Grund, Schneidermeister. F. Kulick, Gastwirth. C. Dathe, Fleischermeister. F. Krüger, Kaufmann. H. Rösler, Fleischermeister. Hosson, Dr. med. Otto Fincke, Buchbindermeister. Carl Meißner, Privat-Secretär. Hermann Pincus, Kaufmann.

Brauerstraße: Haseloff, Maurermeister. Brückmann, Fleischermeister. Kläre, Bäckermeister. Haffner, Uhrmacher. Scherer, Kaufmann. Keller, Stellmachermeister. F. Uhlmann, Musikdirigent. 2 Expl. W. Strey, Apothekenbesitzer. 5 Expl. Lewin, Cigarrenmacher. Bernau, Böttchermeister, Mühlhaus, Schneidermeister. Frau Henow, Rentiere. Frau Schlächtermeister Rösler.

Edelstraße: Heinrich Steffen, Schlossermeister. Schöneberg, Bürstenmacher. Heuer, Cigarrenmacher. Heinrich, Glasermeister. L. Haucke jun., Schneidermeister. C. Schulze, Schuhmachermeister.

Am Markt: Müller, cad. theol. 2 Expl. v. Schierstedt, cand. theol. Ney, Gastwirth. Hirschfeld, Kaufmann. 3 Expl. Zeidler, Handlungsgehilfe. Jung, Handlungsgehilfe. Kämerer Gutheins. 2 Espl. Schwietzke, Kaufmann. Gerloff, Kaufmann. Sup. Krückeberg. 2 Expl. Cantor Dräger.

Schulgasse: Schulze, Lehrer. Th. Bernau, Bäckermeister.

Grünstraße: C. Block, Schuhmachermeister. Robert Heiß. Gräben, Schuhmachermeister. Carl Gröger, Bäckergehilfe. F. Klatt, Tischlermeister. R. Schmähl, Tischlergehilfe. H. Hohenschild, Schuhmachermstr. C. Bölke, Klempnermeister. Gutheins, Färbermeister. I. Grigoleit, Korbmachermeister. W. Pflug, Bäckermeister. Emil Bernau, Fleischermeister. W. Hensch, Sattlermeister. W. Lachmann, Webermeister. Richard Heinrich, Kanzlist. Adolph Heinrich, Webermeister. Anhof, Schneidermeister. Stahlschmidt, Handelsmann.

Poststraße: C. Seebald, Rentier. Eichelbaum, Gastwirth u. Fuhrherr. L. Simon, Ziegeleibesitzer. Bürgermeister Lehmann. 5 Expl. A. Schulze, Kaufmann. H. Graatz, Schmiedemeister. Lücke, Ackerbürger. F. Hehne, Oelschläger. Jäger, Tischlergehilfe. R. Lamprecht, Ackerbürger. M. Brimm, Rentier. Paul Krüger, Ackerbürger. A. Clemen, Ackerbürger. F. Liesegang, Gastwirth. Schmidt, Rentier. Wilhelm Ebel, Korbmachermeister. B. Dettmar, Kaufmann. Richard Fischer, Bäckermeister. H. Bernau, Kaufmann. Gebr. Liepmann, Kaufm. Ostwald, Schuhmachermeister. H. Liesegang, Böttchermeister.

A. Spießbach, Böttchermeister. Frau Cantor Schulz. Herrmann, Rentier. Otto Hesse, Kaufmann. Ritter, Gastwirth. Pee, Drechslermeister. Richter, Schuhmachermeister. H. Jungnickel, Schuhmachermeister.

Mühlenstraße: Hagen, Sattlermeister. Baatz, Brauereibesitzer. Protz, Bäckermeister. Eichner, Lehrer. Adolph Schulze, Seifensieder. W. Fohgrub, Schuhmachermeister. I. Bauer, Böttchermeister. A. Liesegang, Gastwirth. C. Huschke, Ackerbürger. Amtsgerichts-Secretair Schmidt. Utecht, Stellmachermeister. Ed. Bogen, Bildhauer-Gehilfe. Riffert, Schuhmachergeselle. F. Huschke, Kaufmann. Friedrich Graatz, Rentier. Bauer, Schneidermeister. I. Grigat, Bilderrahmen-Fabrik. C. Riese, Schuhmachermeister. Petzer, Ackerbürger. Adolph Riese, Schuhmachermeister. C. Wagner, Schuhmachermeister. Wittwe Wucke. C. Mechel, Ackerbürger. August Krüger, Böttchermeister.

Treuenbrietzener Vorstadt: Klein, Gerbermeister. Wittwe Manthee. Carl Sieke, Ziegelmeister.

Simons Ziegelei: C. Beuter, Ziegelmeister

Krobshof: Bernau, Colonist. Grünthal, Colonist. Sauermann, Zimmermann. Kahle, Handelsmann. Schwarz, Stadtförster. Schiering, Dampfschneidem.-Besitzer.

Friedrichshof: Wringe, Zimmermann. Schmellick, Colonist.

Schönefeld: Eulenburg, Ortsvorsteher. Boßdorf, Bauer. Gensicke, Schmiedemeister. Ilisch, Bauer. Michael, Bauer. Liero, Bauer. Seehaus, Bauer. Albert Krüger, Bauer. Spahn, Bauer. Hagen, Bauer. Spiesecke, Bauer.

Elsholz: Pfarrer Schmidt.

Buchholz: L. Schulze, Handelsmann.

Zauchwitz: Hanecke, Bauer.

Stücken: Pfarrer Bonnet.

Wildenbruch: Kyburg, Bauer.

Potsdam: B. Marcus, Ziegeleibesitzer. Hermann Riese.

Werder: Ebel, Schützenwirth.

Berlin: Paul Klette, Nannynstraße 29. Frau Zimmermeister Schulz.

Zossen: K. Ober-Control-Assistent Knopff.

Cörbitsch bei Bottschow: Pfarrer Redlich.